



Sächsischer Landtag

78. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 6. September 2018, Plenarsaal

Schluss: 18:34 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7325	Zweite Aktuelle Debatte	
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Rico Anton, CDU	7325	SBBS – Brüssel bläst zum Sturm – Sachsen seid wachsam!	
	Änderung der Tagesordnung	7325	Antrag der Fraktion AfD	7338
1	Aktuelle Stunde	7325	André Barth, AfD	7338
	Erste Aktuelle Debatte		Peter Wilhelm Patt, CDU	7339
	Auf den Anfang kommt es an – Schritt für Schritt zu mehr Qualität in unseren Kitas		Nico Brünler, DIE LINKE	7340
	Antrag der Fraktionen		André Barth, AfD	7341
	CDU und SPD	7325	Dirk Panter, SPD	7341
	Lothar Bienst, CDU	7325	Franziska Schubert, GRÜNE	7342
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7326	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	7343
	Marion Junge, DIE LINKE	7327	André Barth, AfD	7344
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7329	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7344
	Petra Zais, GRÜNE	7329	Nico Brünler, DIE LINKE	7345
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7330	Dirk Panter, SPD	7346
	Patrick Schreiber, CDU	7331	Franziska Schubert, GRÜNE	7346
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7332	André Barth, AfD	7347
	Marion Junge, DIE LINKE	7333	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7347
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	7334	Dirk Panter, SPD	7348
	Marion Junge, DIE LINKE	7334	André Barth, AfD	7348
	Patrick Schreiber, CDU	7334	Dirk Panter, SPD	7348
	Marion Junge, DIE LINKE	7335	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	7349
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7335		
	Marion Junge, DIE LINKE	7335	2 Befragung der Staatsminister	7350
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7335	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7350
	Petra Zais, GRÜNE	7336	Oliver Fritzsche, CDU	7352
	Marion Junge, DIE LINKE	7336	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7352
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7336	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7352
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7352
			Holger Mann, SPD	7352
			Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7352
			Dr. Rolf Weigand, AfD	7353

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7353		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7365
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7353		Silke Grimm, AfD	7366
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7353		Abstimmung und Ablehnung	7366
Hanka Kliese, SPD	7354			
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7354	4	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen Drucksache 6/13914, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	7367
Robert Clemen, CDU	7354			
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7354		Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7367
René Jalaß, DIE LINKE	7354		Überweisung an den Ausschuss	7368
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7355			
Dr. Rolf Weigand, AfD	7355			
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7355	5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG) Drucksache 6/14410, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7368
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7355			
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7355		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7368
Holger Mann, SPD	7356		Überweisung an den Ausschuss	7370
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7356			
Aline Fiedler, CDU	7356			
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7356			
Franz Sodann, DIE LINKE	7356			
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7356	6	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flächenverbrauchsbegrenzungsgesetz – SächsFläVBG) Drucksache 6/14409, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7370
Dr. Rolf Weigand, AfD	7357			
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7357		Wolfram Günther, GRÜNE	7370
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	7357		Dr. Stephan Meyer, CDU	7371
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7357		Valentin Lippmann, GRÜNE	7371
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	7357		Überweisung an die Ausschüsse	7372
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7357			
3 Eltern und Senioren entlasten – kostenlose Basisangebote für den ÖPNV im ländlichen Raum ermöglichen Drucksache 6/13769, Prioritätenantrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7357	7	Organisierte Kriminalität im Freistaat Sachsen in den Jahren 2006 bis 2016 Drucksache 6/8753, Große Anfrage der Fraktion AfD, und die Antwort der Staatsregierung	7372
Silke Grimm, AfD	7357			
Andreas Nowak, CDU	7359		Sebastian Wippel, AfD	7372
Marco Böhme, DIE LINKE	7360		Christian Hartmann, CDU	7374
Thomas Baum, SPD	7361		Sebastian Wippel, AfD	7375
Jörg Urban, AfD	7362		Enrico Stange, DIE LINKE	7376
Katja Meier, GRÜNE	7362		Albrecht Pallas, SPD	7378
Andrea Kersten, fraktionslos	7363		Valentin Lippmann, GRÜNE	7379
Steve Ittershagen, CDU	7363		Sebastian Wippel, AfD	7380
Silke Grimm, AfD	7364		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	7381
Steve Ittershagen, CDU	7364			

Entschließungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/14581	7382	Marco Böhme, DIE LINKE	7400
Sebastian Wippel, AfD	7382	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	7401
Christian Hartmann, CDU	7383	Marco Böhme, DIE LINKE	7401
Abstimmung und Ablehnung	7383	Abstimmung und Änderungsantrag	7401
8 Strukturwandel braucht Infrastruktur – neue Nord-Süd- Achse für die Lausitz entwickeln Drucksache 6/14436, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	7384	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/14615	7401
Frank Heidan, CDU	7384	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7401
Thomas Baum, SPD	7384	Marco Böhme, DIE LINKE	7402
Marco Böhme, DIE LINKE	7386	Jörg Vieweg, SPD	7402
Silke Grimm, AfD	7387	Abstimmung und Ablehnung	7402
Katja Meier, GRÜNE	7388	Abstimmung und Ablehnung	
Dr. Stephan Meyer, CDU	7389	Drucksache 6/14505	7402
Thomas Baum, SPD	7390	Erklärung zu Protokoll	
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7391	Carsten Hütter, AfD	7402
Thomas Baum, SPD	7393	10 Steinzeit beenden – Digitalfunk und IT-Technik bei BOS modernisieren Drucksache 6/13713, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7403
Abstimmungen und Änderungsanträge	7393	Sebastian Wippel, AfD	7403
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/14645	7393	Jan Löffler, CDU	7404
Marco Böhme, DIE LINKE	7393	Enrico Stange, DIE LINKE	7405
Änderungsantrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/14647	7393	Albrecht Pallas, SPD	7405
Katja Meier, GRÜNE	7393	Sebastian Wippel, AfD	7406
Frank Heidan, CDU	7394	Albrecht Pallas, SPD	7407
Thomas Baum, SPD	7394	Valentin Lippmann, GRÜNE	7407
Marco Böhme, DIE LINKE	7394	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	7408
Abstimmung und Ablehnung	7394	Sebastian Wippel, AfD	7408
Abstimmung und Zustimmung		Abstimmung und Ablehnung	7409
Drucksache 6/14436	7394	11 Tagebauerweiterung jetzt ausschlie- ßen – Fortbestand der Dörfer Pödelwitz und Obertitz sichern Drucksache 6/14447, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7409
9 Sonne aufs Dach! – Solarenergie- nutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen ausbauen! Drucksache 6/14505, Antrag der Fraktion DIE LINKE	7395	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7409
Marco Böhme, DIE LINKE	7395	Lars Rohwer, CDU	7410
Andreas Heinz, CDU	7396	Marco Böhme, DIE LINKE	7412
Jörg Vieweg, SPD	7397	Jörg Vieweg, SPD	7412
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7397	Jörg Urban, AfD	7413
Jörg Vieweg, SPD	7397	Gunter Wild, fraktionslos	7414
Carsten Hütter, AfD	7398	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7415
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7398	Jörg Urban, AfD	7416
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7399	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7416
Dirk Panter, SPD	7399		
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7400		

	Marco Böhme, DIE LINKE	7417
	Jörg Urban, AfD	7417
	Marco Böhme, DIE LINKE	7417
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7417
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	7418
	Abstimmung und Ablehnung	7419
12	Fragestunde	
	Drucksache 6/14514	7419
	Schriftliche Beantwortung der Fragen	7419
	– Stand des Abschlusses einer „verbindlichen Vereinbarung“ zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Stadt Freiberg nach Erörterung zur „negativen Wohnsitzauflage“ im April 2018 (Frage Nr. 1)	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7419
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	7419
	– Kontakte des LKA-Mitarbeiters Maik G. zur extremen Rechten (Frage Nr. 2)	
	Enrico Stange, DIE LINKE	7420
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	7420
	– Zugriffsberechtigungen auf polizei- liche Datensysteme durch den LKA- Mitarbeiter Maik G. (Frage Nr. 3)	
	Enrico Stange, DIE LINKE	7420
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	7420
	– Kenntnis des Landeskriminalamtes von der Tätigkeit des Mannes mit Hut beim LKA (Frage Nr. 4)	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7421
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	7421
	– Veröffentlichung des Haftbefehls eines der mutmaßlichen Täter von Chemnitz (Frage Nr. 5)	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7421
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	7421
	Nächste Landtagssitzung	7422

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Zuerst darf ich ganz herzlich unserem Kollegen Rico Anton zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Neuhaus-Wartenberg, Herr Kupfer, Frau Feiks, Frau Clauß und Frau Klotzbücher.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 7 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Mi-

nuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35 Minuten, fraktionslose MdL je 4,5 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, ist zu streichen. Der Abg. Böhme hat seinen Antrag auf Behandlung der Drucksache 6/14080 mittlerweile zurückgezogen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 78. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Auf den Anfang kommt es an – Schritt für Schritt zu mehr Qualität in unseren Kitas

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: SBBS – Brüssel bläst zum Sturm – Sachsen seid wachsam!

Antrag der Fraktion AfD

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge vor.

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 17 Minu-

ten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minuten, Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Auf den Anfang kommt es an – Schritt für Schritt zu mehr Qualität in unseren Kitas

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung, wenn gewünscht, und Herr Kollege Wurlitzer.

Wir beginnen jetzt. Zunächst ergreift Herr Kollege Bienst für die CDU-Fraktion das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte vor circa vier Wochen gerade über dieses Thema – frühkindliche Bildung – ein Gespräch mit jungen Leuten aus den alten

Bundesländern. Mir wurde berichtet, dass es mit der Ganztagsbetreuung in den dortigen Kitas recht schwierig sei. Es sei schon schwierig, überhaupt einen Kita-Platz zu bekommen. Vom Fachpersonal in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen gab es nichts Gutes zu berichten: man suche es dort vergeblich. Zu den Kosten habe ich erfahren, dass die Eltern dort weit mehr bezahlen müssen als die Beiträge, die wir hier in Sachsen erheben, ganz zu schweigen vom Vorhandensein eines Bildungsplans, wie er bei uns üblich ist.

Wie sieht es in Sachsen aus? Damit komme ich zu dem Thema unserer Aktuellen Debatte: „Auf den Anfang kommt es an – Schritt für Schritt zu mehr Qualität in unseren Kitas“. Wir wollen mit der Debatte über dieses Thema Bilanz ziehen und natürlich auch Perspektiven benennen. Die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der Politik der CDU im Freistaat Sachsen dar. Diesen Schwerpunkt haben wir uns unter anderem als Wahlkampfziel gesetzt. Wir wollen auch aus aktuellem Anlass in dieser Debatte eine Zwischenabrechnung machen.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, den Personalschlüssel schrittweise zu senken, also zu verbessern. Wir haben ihn in den Kitas von 1 : 13 auf 1 : 12 und in der Krippe von 1 : 6 auf 1 : 5 gesenkt und damit im September diese Aufgabe, die wir uns im Koalitionsvertrag gestellt hatten, abgeschlossen. Mit der Senkung des Personalschlüssels sind wir auch auf Forderungen der Basis eingegangen, die gerade in den Jahren 2013 und 2014 – ich erinnere an die Aktion „Kinder brauchen Zeit“ – um Verbesserungen im System gerungen hat. Wir haben diese Verbesserungen umgesetzt.

Seit 2014 haben wir in das System der frühkindlichen Bildung erheblich investiert und die Rahmenbedingungen für die Betreuung in den Kitas enorm verbessert.

Wir werden an der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten, um auch künftig gute Qualität im frühkindlichen Bereich anbieten zu können. Wir diskutieren momentan über die optimale Einführung und Umsetzung einer zweistündigen Vor- und Nachbereitungszeit für unsere Fachkräfte. Hierfür übernehmen der Freistaat und der Bund komplett die Kosten. Damit werden zusätzliche Kosten von der kommunalen Ebene abgewendet.

Mit der Erhöhung des Landeszuschusses pro neunstündig betreutem Kind ab dem 1. Juli 2019 um 300 Euro werden die Kommunen weiter entlastet. Das heißt, 3 025 Euro pro Kind übernimmt dann der Freistaat.

Der Landeszuschuss steigt laut Regierungsentwurf von 478 Millionen Euro im Jahr 2015 auf circa 800 Millionen Euro im Jahr 2020. Die Diskussionen darüber finden momentan im parlamentarischen Bereich statt. Ich denke, ich brauche nicht darauf hinzuweisen, dass Nachjustierungen nicht nur möglich sind, sondern auch erfolgen müssen.

Auch mit dem geplanten Gute-Kita-Gesetz des Bundes werden weitere Möglichkeiten eröffnet, mittel- bzw. langfristig in die Qualität frühkindlicher Bildung zu investieren. Das werden wir auch machen.

Ich möchte betonen: In Sachsen steht die Qualitätsentwicklung der Kitas an erster Stelle. Diese ist bedeutend wichtiger als zum Beispiel die Senkung oder das Abschaffen von Elternbeiträgen.

Ich erinnere an dieser Stelle auch an die kommunale Selbstverwaltung. Den Kommunen ist es heute schon möglich, sich bei der Erhebung der Elternbeiträge an der unteren Grenze zu bewegen.

(Zuruf von den LINKEN: Das ist aber ein Problem für die Kommunen, da sie nicht bestens ausgestattet sind!)

– Das geht. Wenn die Kommunen das notwendige Geld aufbringen, dann ist das auch möglich.

In Sachsen gibt es übrigens bereits Instrumente, um eine teilweise oder komplette Kostenerstattung für Geringverdiener und Alleinerziehende zu ermöglichen. Die Elternbeitragsfreiheit bringt aber recht wenig für die Qualität und bringt uns damit bei der Realisierung unseres Ansinnens nicht voran.

Denken wir lieber über die Reform der Erzieherausbildung nach. Eine fünfjährige Ausbildung ist nicht ganz so attraktiv für junge Leute, die bzw. deren Eltern die Ausbildung auch noch zu bezahlen haben. An dieser Stelle sehen wir Handlungsbedarfe, aber unter Beibehaltung unserer Qualitätsansprüche an Fachkräfte.

Nicht zuletzt dürfen wir den Bereich der Kindertagespflege nicht vergessen. Auch dort haben wir Nachsteuerungsbedarf. Das ist zwar eine Nischengruppe, aber eine wichtige, die unser System der frühkindlichen Bildung vervollständigt.

Wir haben in diesem Bereich also noch viel Arbeit zu leisten. Dieser Aufgabe werden wir uns stellen. Auf den Anfang kommt es eben an.

Ich möchte am Schluss meiner Rede allen Erzieherinnen und Erziehern sowie den Assistenzkräften für ihre Arbeit im frühkindlichen Bereich danken.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes spricht für die ebenfalls beantragende SPD-Fraktion Frau Kollegin Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Bienst hat es schon angeführt: Auf den Anfang kommt es an. Auch für uns als SPD-Fraktion ist es natürlich von ganz entscheidender Bedeutung, dass der Anfang für unsere Kinder im Freistaat ein guter ist. Wir glauben, nur mit einer guten frühkindlichen Bildung können wir auch die gleichen Bildungschancen für alle Kinder gewährleisten.

Den Anfang – schauen wir es uns einmal an – haben wir ganz klar, was die Frage nach Qualitätsverbesserungen und die Absenkung des Betreuungsschlüssels betrifft, im Jahr 2014 mit dem Koalitionsvertrag gemacht.

Ich möchte die Situation nutzen, um die Zahlen aufzurufen, wo wir im Jahr 2014 standen, wo wir heute stehen und wo wir im Jahr 2020 stehen werden. Im Jahr 2014 hatten wir 2 860 Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2017 sind es schon 2 947. Ja, auch steigende Kinderzahlen tragen dazu bei; aber schauen wir uns einmal die Erzieherzahl an. Hatten wir im Jahr 2014 circa 28 400 Erzie-

her, liegen wir jetzt bei 31 200 Erziehern. Das hat nicht nur mit steigenden Kinderzahlen zu tun, sondern es sind auch ganz klar die Auswirkungen unserer Absenkung des Betreuungsschlüssels.

Das wirkt sich natürlich auch auf den Haushalt aus. Im Jahr 2014 hatten wir Ausgaben für Qualitätsverbesserungen in Höhe von 431 Millionen Euro. Wir werden im Jahr 2020, mit Blick auf den Doppelhaushalt, bei 811 Millionen Euro landen. Das entspricht einer Verdoppelung der Ausgaben. Das war etwas, was diese Koalition und maßgeblich auch die SPD mit vorangetragen hat.

(Beifall bei der SPD –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau!)

Das heißt natürlich nicht, dass wir schon am Ende sind; Herr Bienst hat es gerade angesprochen. Wir wollen einen wichtigen weiteren Schritt gehen, das ist die Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit. Es ist wirklich wichtig, dass wir an dieser Stelle auch mit Blick auf den Doppelhaushalt eine ehrliche Variante finden, die zwei Stunden für einen Großteil der Erzieherinnen und Erzieher im Freistaat bringen wird.

Wir haben es in den letzten Jahren erlebt, wie lange es gedauert hat, bis die Schlüsselabsenkungen tatsächlich ankamen. Wenn wir jetzt die Vor- und Nachbereitungszeit einführen, dann muss sie bei jeder einzelnen Erzieherin ankommen und nicht in Deutungshoheit der Leiterin oder der Träger bleiben.

Es ist ein Anfang, haben wir uns auch gedacht und unseren Perspektivenwechsel als Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion in diesem Jahr dafür genutzt, in die Kindertageseinrichtungen zu gehen. Ich glaube, es war für jeden von uns ein guter Moment, zu sehen, dass tatsächlich mehr Personal in den Einrichtungen vorhanden ist. Wir haben uns sehr wohl vorher angeschaut, wie der Personalstamm im Jahr 2014 war und wo sie heute stehen. Es ist wirklich zu sagen, es sind nicht nur Minuten. Es sind neue Köpfe, neue Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen angekommen. Das hat gedauert, aber spätestens zum 1. September 2018 ist neues Personal da. Ich glaube, das war gut und richtig.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Es gab aber natürlich – das Aber kommt immer hinzu – nicht nur positive Rückmeldungen. Ja, das neue Personal ist da, aber die Probleme, die wir nach wie vor damit haben, dass der Schlüssel nicht ehrlich ist – wir haben keine Einrechnung von Urlaub, Krankschreibung und Weiterbildung –, führen immer wieder dazu, dass es zwar auf dem Papier gut aussieht, aber in der Realität nicht so viele Erzieherinnen und Erzieher in der Einrichtung sind, wie im Gesetz eigentlich angedacht. Ich denke, an der Stelle müssen wir weiter dranbleiben. Den Schlüssel ehrlich zu machen wäre wichtig.

Ein weiteres Aber – das bedrückt mich wirklich sehr – ist die Frage des Personalbedarfs. Ich glaube, keiner von

meinen Kollegen war in einer Einrichtung, in der die Leiterin gesagt hätte: „Ich finde von heute auf morgen eine neue Erzieherin“, oder: „Auf meine Ausschreibung haben sich drei, vier Personen beworben und wir können auswählen.“ Die Realität ist mittlerweile eine andere. Teilweise liegen Ausschreibungen ein halbes Jahr, teilweise gibt es gar keine Bewerberinnen und Bewerber mehr. Ich denke, wir haben tatsächlich ein Problem.

Herr Bienst hat es zu Recht angesprochen: Wenn wir über weitere Qualitätsverbesserungen nachdenken, dann können wir das nur gemeinsam machen, indem wir eine Antwort auf die Frage nach dem Fachkräftebedarf geben. Es hilft uns auch nicht, wenn wir wieder den gleichen Fehler begehen wie jahrelang bei den Lehrerinnen und Lehrern und sagen: Der Bedarf ist eigentlich gedeckt, wir bilden genug aus. Rein rechnerisch bilden wir 2 000 Erzieherinnen und Erzieher aus, aber kommen sie denn tatsächlich an? – Offensichtlich nicht, ansonsten würden uns die Leiterinnen und Leiter und die Träger nicht sagen, dass sie tatsächlich Probleme haben, überhaupt noch Erzieher zu finden.

Wir führen die Vor- und Nachbereitungszeit ein. Egal, welche Rechnung man aufstellt. Es wird mindestens 1 000 Vollzeitäquivalenten mehr bedürfen. Die Erzieher müssen dann auch tatsächlich da sein. Wir werden nicht nur die einzelnen Stundenkontingente aufbrechen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen also über die Ausbildung spreche – dies werde ich auch gern noch einmal in der zweiten Runde tun.

Ich denke, wir haben als Koalition einen guten Anfang gemacht. Das sollte man auch nicht schlechtreden. Wir haben gute Schritte getan mit der Absenkung des Schlüssels und der Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit. Am Ende sind wir damit aber noch nicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren fort in der Rednerreihe und kommen zur Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift hier Frau Kollegin Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD! Ich möchte Sie heute herzlich beglückwünschen, nicht zu Ihrer Politik – dazu besteht wahrlich kein Grund –, aber immerhin zu Ihrer erkennbaren Lernfähigkeit.

(Oh-Rufe bei der CDU und der SPD)

Vor einem Jahr hat die Fraktion der LINKEN hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, das Gesetz zur schrittweisen Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen. Im Juni 2018 haben Sie es abgelehnt.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Eine Wunsch-dir-was-Liste!)

Heute stellen Sie eine Aktuelle Debatte unter das Thema – Sie hatten es genannt – „Auf den Anfang kommt es an – Schritt für Schritt zu mehr Qualität in unseren Kitas“. Ich kann einfach einmal sagen: Links wirkt.

(Beifall bei den LINKEN –
Lachen bei der CDU und der SPD –
Lothar Bienst, CDU: Mit „ü“ geschrieben! –
Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Schön wäre es, wenn Sie nicht noch einmal ein Jahr brauchen würden, bevor Sie unsere konkreten Vorschläge übernehmen; denn die Zeit drängt.

Wir, DIE LINKE, wollen bis spätestens 2030 den erforderlichen Qualitätsstandard für Personalschlüssel erreichen. Zwölf Jahre klingt nach viel Zeit, aber selbst dieser Zeitraum erfordert größere Schritte.

Ich weiß, Sie wollen sich heute feiern und selbst loben,

(Lothar Bienst, CDU: Haben
Sie doch gerade gemacht!)

unter anderem für die zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit, für welche die Mittel jetzt in den Doppelhaushalt mit eingearbeitet werden sollen.

(Dirk Panter, SPD: Ist nicht der Rede wert!)

Das kam in Ihren Redebeiträgen heute zum Ausdruck.

(Patrick Schreiber, CDU: Wer feierte sich denn gerade eben? Eine langweilige Feier heute! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Nun ist auch dieser Vorschlag schon ein Vorschlag aus dem Jahr 2017. Sie können sich erinnern: Als Antrag der Fraktion DIE LINKE haben wir ihn hier eingebracht. Insofern könnten wir uns jetzt natürlich auch dafür loben und sagen, alles wäre wunderschön. Leider sehen wir es aber nicht so. Wir sehen, es fallen Schatten auf den Kita-Bereich. Es gibt Probleme. Ich möchte insbesondere auf drei Probleme eingehen.

Erstes Problem: Der jüngste Bildungsmonitor der Bertelsmann Stiftung in der letzten Woche hat Sachsen bescheinigt, dass wir gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern heute die Schlusslichter beim Personalschlüssel in den Kitas sind.

(Lothar Bienst, CDU: Darüber haben
wir doch aber schon diskutiert!)

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Vor 20 Jahren hatte Sachsen die besten Kitas in der gesamten Bundesrepublik.

(Lothar Bienst, CDU: Haben wir immer noch!)

Obwohl – Sie haben es dargestellt – in den letzten Jahren etwas verbessert wurde, sind wir von allen anderen überholt worden.

(Lothar Bienst, CDU: Ist doch Quatsch!)

Die Schritte im frühkindlichen Bereich waren viel zu klein. Es waren Kaffeebohenschritte.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Zweites Problem: Die geplante Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit für Erzieherinnen und Erzieher in Krippen, Kindergärten und Horten bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden ist auch diesmal viel zu wenig. Sie hatten im April dieses Jahres versprochen, 75 Millionen Euro für die Maßnahme einzusetzen, die aus der Kita-Umfrage herauskommt. Das haben Sie nicht getan. Schauen Sie in Ihren Haushalt hinein.

(Holger Gasse, CDU: Der ist doch
noch gar nicht beschlossen! –

Dr. Stephan Meyer, CDU:

Der ist doch noch gar nicht beschlossen!)

75 Millionen Euro, das klingt nach viel Geld, zumindest für jeden, der dieses Geld nicht hat. Es sind aber umgerechnet weniger als ein Euro pro betreutem Kind und Tag. Es ist noch nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Deswegen sage ich: Diese Kaffeebohenschritte können wir nicht weitergehen.

Drittes Problem: Zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit pro Erzieherin waren versprochen. Als Sie das versprochen, wussten Sie, dass unsere Erzieherinnen und Erzieher im Durchschnitt mit 32 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt sind – aus ganz unterschiedlichen Gründen. Dass Sie jetzt an dieser Stelle nachbessern, ist wirklich das Mindeste, was man erwarten kann. Wir fordern jedoch die Koalition auf, die versprochenen 75 Millionen Euro Landesmittel pro Jahr für die Vor- und Nachbereitungszeit komplett oder ab 2019 einzusetzen.

(Beifall bei den LINKEN –
Lothar Bienst, CDU: Das
hat niemand versprochen! –
Staatsminister Christian Piwarz:
Sie müssen schon richtig zuhören! –)

Die Erzieherinnen und Erzieher – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Marion Junge, DIE LINKE: Ich würde noch den einen Satz beenden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Die Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagespflege müssen auch die zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit für die mittelbare pädagogische Tätigkeit erhalten. Das muss mindestens noch nachverhandelt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben mich sogar am Anfang überrascht. Ich hatte wirklich damit gerechnet, dass Sie hier so ein bisschen ein Feuerwerk abbrennen. Aber es waren sogar kritische Stimmen bei Ihnen dabei. Darüber habe ich mich gefreut.

Ich habe zwei kleine Kinder und habe mich bei dem Thema „Schritt für Schritt mehr Qualität in sächsischen Kitas“ gefragt: Welche Schritte gehen Sie? Welche Schritte springen meine Kinder aus dem Stand? Wer erreicht da wohl mehr? Jetzt haben Sie ab 2014 die Situation verbessert. Das ist toll. Aber die Geburtenraten steigen eben schon seit 2000, und das sehen Sie jetzt in der Situation und haben es eingestanden, Frau Pfeil-Zabel.

Es ist nur auf dem Papier toll gesenkt. Was passiert, wenn eine Erzieherin krank oder auf Weiterbildung ist? Was passiert, wenn – und das ist ja sogar löblich – eine junge Erzieherin selbst Mutter wird und in Elternzeit geht? Dann ist der Betreuungsschlüssel einfach schlecht und zeitweise muss eine Erzieherin mehr als die zwölf Kinder betreuen; dann sind es vielleicht 18 etc. Jeder, der Kinder hat, die in eine Kita gehen, hat das schon erlebt. Wenn wir dann in der Debatte erleben, dass Sie sagen, der Betreuungsschlüssel könne in Sachsen nicht so sehr gesenkt werden wie in anderen Bundesländern, weil wir so viele Kinder haben, dann ist das auch in gewisser Weise ein Schlag ins Gesicht der Eltern. Denn ich als Vater möchte, dass meine Kinder genauso gut betreut werden wie in anderen Bundesländern.

(Lothar Bienst, CDU: Weil wir Fachkräfte haben!
– Staatsminister Christian Piwarz:
Betreuungsquoten, darum geht es!)

– Ja, Herr Piwarz. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr deutlich bei den Erziehern bedanken, die eine tolle Arbeit leisten. Denn wir haben tatsächlich diese angespannte Fachkräftesituation. Es wurde bereits angesprochen, dass die Tagespflege Hort bei den bisherigen Maßnahmen außen vor bleibt. Dort besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Was mich etwas schockiert hat, Herr Piwarz, war die Aussage aus Ihrem Hause, dass es in Sachsen keinen Fachkräftemangel in Kitas gebe.

(Zuruf von der CDU: Darauf haben wir doch bereits reagiert!)

Die Anzahl der Absolventen an den Fachschulen decke den aktuellen Bedarf. Ich denke, dazu besteht einiger Redebedarf im Ministerium. Denn das ist einfach falsch und grob fahrlässig. Der Markt ist leer, das wurde bereits bestätigt.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt schauen Sie sich einmal den Altersdurchschnitt der Erzieher an.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Kommen Sie mit Argumenten!)

Ich komme doch mit Argumenten, Herr Piwarz: 36 % der Erzieher sind über 50 Jahre alt. Das sind in den nächsten zehn bis 15 Jahren noch einmal 13 700 Erzieher, die uns fehlen werden. Wo wollen Sie die herzaubern?

Unser Vorschlag ist es, nicht nur auf die staatliche Kita einzugehen, sondern auch den Elternwillen zu stärken. Es ist bereits von Anfang an eine Forderung von uns, dass die Eltern ihre Kinder im Bereich bis drei Jahre zu Hause betreuen können. Das Landeserziehungsgeld reicht hierfür nicht aus. Erhöhen Sie das! Die Eltern haben die Wahlmöglichkeit, die Kinder zu Hause zu betreuen. Dadurch entlasten Sie auch die Kindertagesstätten, weil Personal frei wird. Denn nichts ist so wichtig wie die Bindung einer Mutter zu ihrem Kind. Das ist die Grundvoraussetzung für Bildung. Das würde auch die sächsischen Familien und Mütter endlich stärken.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Den Landeszuschuss, den Sie ab nächstem Jahr im Juli erhöhen – knapp vor der Sachsenwahl – ist im Endeffekt doch nur ein Wahlkampfgeschenk und reicht hinten und vorn nicht. Wenn Sie es genau berechnen, brauchen Sie nicht 300, sondern 500 Euro, damit Kommunen und Eltern nicht belastet werden.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Das führt zwangsweise dazu, dass Elternbeiträge steigen. Das ist kein Hirngespinnst, sondern in den ersten Kitas in Dresden bittere Realität. Das lehnen wir ab. Das ist keine Familienförderung in Sachsen und keine Entlastung der arbeitenden Mittelschicht.

Worüber ich mich gefreut habe, das ist Ihre Selbstkritik. Wir fordern weiterhin – das ist bereits angeklungen – eine Entspannung bei der Ausbildungsvergütung, damit der Erzieherberuf endlich attraktiv wird; mehr dazu in der zweiten Rederunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Bienst, Sie haben von einem Gespräch mit einem jungen Mann aus den alten Bundesländern berichtet –

(Lothar Bienst, CDU: Menschen!)

Darauf haben Sie gesagt, wie stolz Sie auf das sind, was wir hier in Sachsen alles haben und was es dort nicht gibt. Vielleicht wäre es besser, Sie würden ab und an auch einmal mit den Praktikern in unseren Kitas sprechen. Ich zitiere einmal, was eine Kita-Leiterin aus Chemnitz gesagt hat: „Der seit über zehn Jahren gesetzlich verbindliche Sächsische Bildungsplan kann aufgrund fehlender Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden. Denn für ein individuelles, bedürfnisorientiertes Eingehen auf jedes einzelne Kind, wie es der Bildungsplan vorsieht, wäre ein

Arbeiten in kleinen Gruppen erforderlich. Doch das ist mit einem Erzieher pro zwölf Kindergartenkindern nicht zu gewährleisten.“ Das ist die Einschätzung einer Kita-Leiterin, und ich denke, es gibt hier überhaupt keinen Grund, sich selbst zu beweihräuchern –

(Patrick Schreiber, CDU: Wer macht das denn?)

für etwas, das total selbstverständlich gewesen ist.

(Widerspruch von der CDU)

Die Kollegin Junge hat bereits auf die Trippelschritte verwiesen, die Sie bei der Anpassung des Betreuungsschlüssels vorgenommen haben. Der Bildungsmonitor zur frühkindlichen Bildung hat da dazwischengefunkt. Vorige Woche ist er veröffentlicht worden. Darin wird ganz klar: Sachsen hat die rote Laterne bzw. den vorletzten Platz, wenn es um die Qualität der Betreuung in den Kitas geht. Bei den Ein- bis Dreijährigen in den Krippen haben wir den letzten Platz. Bei den bis zu Sechsjährigen sind wir Vorletzter.

(Widerspruch von der CDU)

Das macht deutlich, dass Sie es tatsächlich versäumt haben, in den letzten 20 Jahren weiter an der Qualitätsentwicklung in den Krippen und Kitas zu arbeiten. Die Trippelschritte haben eben nicht – das sagen Ihnen alle Praktiker – die von Ihnen versprochene Wirkung in der Praxis gezeigt. Unbeantwortet, Herr Kollege Bienst, bleibt die Frage, warum andere Ostbundesländer, zum Beispiel Sachsen-Anhalt oder Brandenburg, es schaffen, bei vergleichbaren Betreuungsquoten deutlich mehr Geld in den Betreuungsschlüssel zu stecken.

Es ist ganz klar, dass der Betreuungsschlüssel nicht alles ist. Das sehen auch wir so. Aber er ist die Grundvoraussetzung für die Qualität in der frühkindlichen Bildung, die sich eben auch, und das müssen wir verinnerlichen, an den zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes zeigt. Deshalb bleiben wir als GRÜNE dabei: Wir wollen weg von diesen Trippelschritten. Wir wollen eine deutliche Verbesserung, die man auch merkt, die in den Kitas auch ankommt. Das bedeutet einen Betreuungsschlüssel von 1 : 4 in der Krippe und 1 : 10 für die Kita. Ich habe es an dieser Stelle bereits oft gesagt: Den Hort haben Sie immer und immer wieder vergessen. Es ist an der Zeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und den Betreuungsschlüssel auf 1 : 16 abzusenken. Das ist etwas, wofür wir GRÜNE ohne Wenn und Aber einstehen und auch die entsprechenden Haushaltsanträge einbringen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wir haben Sie – das ist noch gar nicht so lange her – im Juni, also vor der Sommerpause, hier im Plenum mit einem eigenen Antrag aufgefordert, eine langfristige Strategie zur Qualitätsentwicklung in den Kitas vorzulegen. Dabei ging es nicht nur um den Personalschlüssel, sondern auch um die Vor- und Nachbereitungszeit, die Anerkennung von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub

und Weiterbildung – Frau Kollegin Junge ist darauf eingegangen –, die Anerkennung von Leitungstätigkeit und die Förderung von Kitas mit besonderen Problemlagen. Es ging um die Entwicklung und Unterstützung der Kindertagespflege und um die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Wir sagen es Ihnen hier ganz klar: Dies wird das nächste Fiasko, in das Sie stürzen, wenn Sie weiter so machen wie bisher. Sie haben alles abgelehnt, was wir mit unserem Antrag vorgeschlagen haben.

Die heutige Aktuelle Debatte zeigt vom Grundsatz her erneut, dass Sie nur ansatzweise – ich kann das nur an ganz, ganz wenigen Stellen erkennen – tatsächlich einen Plan haben, wie Sie eine Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung in Sachsen erreichen wollen. Dazu gehört eben auch, beispielsweise die Frage nach Qualitätssicherungssystemen zu stellen.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Davon ist überhaupt keine Rede. Wie begleiten wir denn die Kitas? Wie begleiten wir die Erzieherinnen und Leiterinnen bei der Entwicklung in den Kitas? Die Fachberatung ist ein Thema, auf das Sie überhaupt nicht eingegangen sind. Damit ist man völlig überfordert.

Ich erwarte von Ihnen, Kollege Bienst, dass Sie ehrlich sind und sich zu den Vorschlägen positionieren, die wir als Opposition gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den
LINKEN – Lothar Bienst, CDU: Mache ich!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der letzte Redner in dieser ersten Rednerrunde ist Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen von der Koalition, Ihre Selbstbeweihräucherung hilft uns nicht wirklich weiter. In unseren Kitas in Sachsen wird landauf, landab gute Arbeit geleistet, aber nicht wegen Ihrer Politik, sondern trotz Ihrer Politik.

(Zurufe der Abg. Lothar Bienst und
Patrick Schreiber, CDU –
Zuruf von der SPD: Bezug nehmen
auf die Vorredner! Das kann helfen!)

Wenn ich mich in den Kitas umhöre, egal, ob es kommunale Kitas sind oder Kitas freier Träger, wird immer eines gesagt: Der Schuh drückt vor allem beim Personal. Das ist heute auch schon sehr oft gesagt worden. Verteilungsschlüssel hin, Verteilungsschlüssel her, eines ist ganz wichtig: Wir müssen unsere Erzieherinnen und Erzieher vor allem von den teilweise umfangreichen Berichtspflichten befreien, damit sie die Zeit, die sie zur Verfügung haben – es wurde heute mehrfach angesprochen, dass diese eben relativ gering ist –, dafür verwenden können, sich um die Kinder zu kümmern.

Aber lassen Sie mich noch eines ansprechen, was noch gar nicht angesprochen worden ist. Es geht um das De-facto-Arbeitsverbot von Schwangeren in Kindertagesein-

richtungen. Eine Frau, die schwanger ist, ist nicht per se krank, wie viele annehmen,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Beschäftigungsverbot!)

das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir hier im Hohen Hause immer von Selbstbestimmung sprechen,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Es geht um Infektionen!)

dann lassen Sie die schwangeren Frauen doch selbst bestimmen, ob sie arbeiten wollen oder nicht.

(Unruhe im Saal –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Ich glaube, die Frauen können das sehr gut selbst einschätzen. Es ist auch so, dass es eine ganze Menge junger Frauen gibt, die viel lieber ihren Beruf ausüben würden, als zu Hause sitzen zu müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Lassen Sie mich den Satz bitte beenden, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Es gibt jede Menge kleine Kitas und auch kleine Gemeinden, wo das ein riesiges Problem ist. Diese könnten wir entlasten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir eröffnen die nächste Runde. Die beantragende Fraktion wird vertreten durch Herrn Abg. Schreiber. Bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft an Frau Zais und Frau Junge: Zu Ihrer Feier möchte ich nicht kommen, sie wäre nämlich ziemlich langweilig. Seitens der CDU und der SPD hat sich hier, glaube ich, niemand gefeiert, aber es ist das gute Recht einer Koalition, darzustellen, was in einer Legislaturperiode passiert ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zu dem, was passiert ist, Herr Gebhardt, gibt es für mich, rein monetär gesehen, eine Zahl: 70 %. Seit 2015 – wenn man das Jahr 2020 einbezieht, das heißt innerhalb von fünf Jahren – ist der Zuschuss, den wir an die Kommunen zahlen, ist die Unterstützung der Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen um 70 % gestiegen: Von 478 Millionen Euro auf ungefähr 811 Millionen Euro im Jahr 2020.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Dafür feiert sich niemand, aber es ist das gute Recht derer, die in diesem Land Politik machen, einfach einmal darauf hinzuweisen, welche Anstrengungen unternommen werden, um in der frühkindlichen Bildung im Freistaat Sachsen voranzukommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dieses Recht nehmen wir uns nach wie vor, Frau Junge, genau so, wie Sie sich das Recht herausnehmen, alles in Bausch und Bogen schlechtzureden.

Dazu gehört die Absenkung des Betreuungsschlüssels, dazu gehört die Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten, dazu gehört weiterhin die künftige und höhere Unterstützung der Kommunen durch einen höheren Landeszuschuss angesichts steigender Kosten und vieles mehr.

Dann möchte ich mit einem aufräumen, was Frau Zais gerade gesagt hat. Frau Zais, zur Bertelsmann-Studie bzw. zum Ländermonitor Frühkindliche Bildung: Ich empfehle jedem, der hier darüber spricht, sich dieses Papier einmal anzuschauen;

(Staatsminister Martin Dulig: Richtig!)

und vor allem, die Dinge einmal ins Verhältnis zueinander zu setzen. Das beginnt schon damit, dass die Grundlage der Zahlen der 1. März 2017 ist. Bei Kindern unter drei Jahren ist dort noch nicht einmal die Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 15,5 im letzten Jahr – ab 1. September 2017 –, geschweige denn die Schlüsselabsenkung auf 1 : 5 zum 1. September 2018 berücksichtigt, Frau Zais. Machen Sie es sich an dieser Stelle doch nicht so einfach und fallen Sie nicht auf solche Vergleiche herein, wenn etwas einfach nicht vergleichbar ist.

Ich beweise Ihnen das anhand einer weiteren Zahl. Für Sie bedeutet Qualität nur Quantität.

(Beifall bei der Abg. Sabine Friedel, SPD –
Petra Zais, GRÜNE: Nein!)

Qualität ist im Freistaat Sachsen aber mehr als Quantität. Ich beweise Ihnen das an dieser Stelle. Der Bildungsmonitor zeigt das auch deutlich. Sie müssen sich einmal anschauen, welche Arbeitskräfte mit welchen Qualifikationen in den Kindertageseinrichtungen beispielsweise in Baden-Württemberg, in westlichen Bundesländern arbeiten und welche Fachkräfte mit welchen Abschlüssen und Qualifikationen im Freistaat Sachsen, in ostdeutschen Ländern in den Kindertageseinrichtungen arbeiten. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

(Petra Zais, GRÜNE: Was wollen
Sie denn damit entschuldigen?)

Ich mache Ihnen das anhand zweier Zahlen ganz deutlich, Frau Zais. Im Freistaat Sachsen arbeiten in den Kindertageseinrichtungen – außer im Hort – 93 % der Fachkräfte mit einem Hochschul- oder einem Fachschulabschluss. In Baden-Württemberg, Frau Zais, sind es 20 % weniger mit

diesen Qualifikationen. Im Hort wird es noch deutlicher; dort gibt es einen Unterschied von 30 %.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt. Wenn Sie einmal die Berichterstattung verfolgen würden, wüssten Sie, was Baden-Württemberg jetzt gerade tut. Dort fängt man nun an, die Gruppen zu vergrößern. Lesen Sie sich einmal durch, was in Baden-Württemberg gerade passiert. Wissen Sie auch, warum? Weil sie das ausgebildete Personal einfach nicht haben, um bei steigendem Betreuungsbedarf den Personalschlüssel zu halten. Das gehört zur Wahrheit dazu. Wir vergrößern die Gruppen nicht, sondern gehen Schritt für Schritt, mit kleineren Gruppengrößen, mit Vor- und Nachbereitungszeit, mit Unterstützung der Erzieherinnen und Erziehern voran. Da gehe ich lieber kleinere und qualitativ hochwertigere Schritte,

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

anstatt mit weniger ausgebildetem Personal etwas in den Kitas zu tun. Bei aller Liebe, das gehört zur Wahrheit dazu, Frau Zais. Dann kann man sich hier nicht hinstellen und irgendetwas erzählen. Das Problem, das wir bei der qualitativen Verbesserung haben: Wir brauchen dazu das Personal.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Da frage
ich mich, warum wir so wenig haben!)

– Frau Schaper, ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen: Wir bilden im Freistaat Sachsen wunderbar aus. Wir bilden so aus, dass es gerade so reicht. Ich bin nicht naiv und weiß genau, was bei den Lehrern passiert ist: Da haben wir für die anderen Bundesländer ausgebildet. Wir sagen ja seit Jahren, dass wir an dieser Stelle etwas tun müssen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt. Bei der Erzieherausbildung muss man sich tatsächlich einmal überlegen, wie es mit dem Thema Schulgeld aussieht. Bei der Pflege haben wir das getan. Ist es beispielsweise möglich, das Schulgeld zu übernehmen?

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken,
DIE LINKE, und Petra Zais, GRÜNE)

Die Frage ist: Wie strukturieren wir künftig deutschlandweit – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Kollege Schreiber, ist zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Ich beende den Satz. Wie strukturieren wir künftig die Ausbildung? Frau Junge, Fakt ist auch eines: Die 75 Millionen Euro Landesmittel hat niemand versprochen. Bitte schauen Sie noch einmal nach.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die SPD-Fraktion zum Zuge. Das Wort ergreift Frau Kollegin Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrte Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz noch auf einige Kollegen in der Debatte eingehen. Herr Wurlitzer, warum gibt es eigentlich ein Beschäftigungsverbot? Das hat einen Grund, Herr Wurlitzer.

(Zuruf von der CDU)

– Er ist gar nicht mehr hier! Dann brauche ich das wahrscheinlich nicht zu erklären. Wahrscheinlich wird die Fraktionsvorsitzende es ihm erklären können.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos –
Patrick Schreiber, CDU: Damals gab es
eine Impfpflicht! Es gibt einfach einen
Unterschied zu damals, Frau Petry!)

Ja, es ist keine Fraktion, noch nicht einmal eine Gruppe.

Es gibt an dieser Stelle ein Beschäftigungsverbot,

(Albrecht Pallas, SPD: Das schützt!)

das vollkommen gerechtfertigt ist,

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Nicht in
jedem Fall, Herr Pallas! Sind Sie eine Frau? –
Albrecht Pallas, SPD: Können
dazu nur Frauen sprechen?)

wenn damit das ungeborene Leben in Gefahr gebracht wird. Das hat etwas damit zu tun, welche Antikörper die Schwangere in dieser Phase vorzuweisen hat. Wenn diese Antikörper nicht vorhanden sind, geht es ins Beschäftigungsverbot. Das hat nichts mit Willkür zu tun, sondern ist einfach eine ganz normale gesundheitspolitische Maßnahme für die Frau und das Kind. Das ist doch Quatsch, Herr Wurlitzer. Vielleicht noch einen Satz – –

(Zurufe der fraktionslosen Abgeordneten –
Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wenn Sie eine Zwischenfrage haben oder eine Kurzintervention vortragen wollen, können Sie das tun, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie jetzt Frau Kollegin Pfeil-Zabel sprechen.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Ich würde vielleicht später noch einmal die Aufklärungsmethode wählen.

Zu dem Verteilungsschlüssel, von dem Herr Wurlitzer sprach: Dazu müssen wir vielleicht Herrn Wurlitzer noch einmal sagen: Von einem Verteilungsschlüssel sprechen wir, wenn wir Geflüchtete in Kommunen verteilen. Wir sprechen heute von einem Betreuungsschlüssel; vielleicht sollte man das bei so einer Debatte auch einmal beachten.

Herr Weigand: Ja, es gibt auch Elterngeld plus. Vielleicht wissen Sie das nicht. Das kann man bis zu 28 Monate

nutzen; es kommt vom Bund. Diese Möglichkeit gibt es. Ich glaube, mit Ihrem Debattenbeitrag haben Sie uns gerade auch keinen Gefallen getan.

Vielleicht noch etwas zu dem, was Herr Kollege Schreiber und Frau Zais gesagt haben: Was die Forderung betrifft, den Betreuungsschlüssel von 1 : 4 auf 1 : 10 oder 1 : 16 zu erhöhen, so hat Kollege Schreiber gerade richtig gesagt: Das können wir nur, wenn wir dafür auch adäquate Fachkräfte haben. Wenn wir das jetzt tun, haben wir einen Fachkräftebedarf von 6 500 Vollzeitäquivalenten. Liebe Frau Zais, ich kann die Forderung nachvollziehen, aber diese Personen müssen erst einmal vorhanden sein. Ich will nicht diejenige sein, die unser System noch weiter für Hilfskräfte öffnet. Unser System ist deswegen gut und mit einem guten Bildungsplan hinterlegt, weil wir Fachkräfte in den Einrichtungen haben. Genau das müssen wir auch weiter fortführen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Darauf wollte ich vorhin noch einmal eingehen. Herr Bienst und Herr Schreiber haben es beide schon gesagt: Wir können das eine nicht ohne das andere tun. Wir müssen jetzt daran denken, wie wir ausbilden, welche Bedarfe wir haben und wie wir es schaffen, die Ausbildung tatsächlich attraktiver zu machen. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Wie attraktiv ist eine fünfjährige Ausbildung? Wir müssen uns die Frage stellen: Ist es attraktiv, in dieser Ausbildung keine Ausbildungsvergütung zu bekommen? Und ist es attraktiv, dafür gar noch Schulgeld zu bezahlen?

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich glaube, gerade dieser letzte Punkt ist kein Geheimnis. Das wollen wir jetzt im Haushalt angehen. Die Schulgelderstattung ist uns in der Pflege gelungen; sie sollte uns doch bitte auch bei den Erzieherinnen und Erziehern gelingen! Das wäre, so glaube ich, ein gutes und wichtiges Signal, das wir noch mit dem Doppelhaushalt in dieser Legislaturperiode geben könnten.

Außerdem möchte ich noch eine weitere Gruppe benennen – auch wenn Herr Bienst der Meinung ist, dass wir das alles nicht bräuchten, aber wir sollten sie nicht gegeneinander ausspielen –, über die wir nie reden, und zwar über die Eltern. Das sind diejenigen, die das ganze System mittragen. Ja, die Forderung der SPD stand jetzt schon mehrfach im Raum: Wir reden weiterhin über kostenfreie Bildung, das machen wir auch mit voller Überzeugung. Wir lassen uns das auch nicht mit dem Argument nehmen, dass entweder nur Qualität oder nur Kostenfreiheit möglich wäre. Das eine ist nicht mit dem anderen aufzuwiegen. Wir sind stets für weitere Qualitätsverbesserungen, aber wir müssen auch einmal darüber sprechen, welche Belastungen die Eltern haben und welche Unterschiede wir mit dieser Erhebung von Gebühren machen. Wir haben zu Recht einen Bildungsplan in Sachsen; das ist kein Betreuungsplan. Bildung ist für uns kostenfrei. Deshalb wollen wir an dieser Stelle auch

weiterarbeiten – ich glaube, erst nächstes Jahr nach dem Wahlkampf, dafür dann aber mit gemeinsamer Kraft.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein weiteres Argument einbringen: Wie hoch sind denn die Belastungen der Kommunen durch die Erstattungen und Teilerstattungen der Elternbeiträge? Das sind jährlich 105 Millionen Euro – das ist fast ein Drittel dessen, was wir momentan an Elternbeiträgen einnehmen. Alle unsere Kommunen sagen uns, dass ihnen die Sozialausgaben über den Kopf wachsen. Es wäre eine tatsächliche Entlastung für unsere Kommunen hier im Freistaat, wenn wir ihnen diese Beträge mit erstatten würden. Das könnten wir mit einer kostenfreien Kita.

Wir haben Gutes getan; das sollten wir uns auch nicht schlechtreden lassen. Frau Junge sprach von dem Schatten über dem Land. Ich glaube, der Schatten über dem Land ist auch ein ganzes Stück weit, dass wir nicht anerkennen, was wir in den letzten vier Jahren schon erreicht haben, und dass wir nicht anerkennen, was wir im nächsten Doppelhaushalt noch vor uns haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes kommt erneut die Fraktion DIE LINKE an die Reihe. Das Wort erhält Frau Kollegin Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern auf einige Ausführungen meiner Vorredner eingehen.

Zunächst einmal zu der Aussage von Herrn Schreiber: 75 Millionen Euro Landesmittel haben wir nicht versprochen. Da habe ich das mit der Kita-Umfrage mit vier geplanten Maßnahmen, wie es dort steht, nicht richtig verstanden – es war auch in der Presseerklärung gesagt worden: „Mit der Maßnahme finanzieren wir 75 Millionen Euro.“ Das ist also im öffentlichen Raum verkündet worden.

(Zurufe der Abg. Lothar Bienst
und Patrick Schreiber, CDU)

Jetzt stellt sich nur die Frage: Landesmittel oder Bundesmittel?

(Patrick Schreiber, CDU: Beides – aus
Bundes- und Landesmitteln, Frau Junge!)

Genau das war unsere Herangehensweise, und deshalb möchte ich das noch einmal thematisieren. 75 Millionen Euro sind ja eine relativ kleine Summe für so viele Kinder bzw. für die Vor- und Nachbereitungszeit der Erzieherinnen und Erzieher.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben das bereits reduziert aufgrund der Vollzeitbeschäftigten, die gar nicht vorhanden sind. Sie reduzieren es ja, das heißt, Sie geben die 75 Millionen Euro gar nicht komplett aus.

Jetzt kommt noch Folgendes dazu: Sie rechnen mit den Geldern vom Bund. Der Bund hat in Aussicht gestellt, im nächsten Jahr, 2019, rund 25 Millionen Euro und 2020 rund 50 Millionen Euro für den Kita-Bereich zur Verfügung zu stellen. Jetzt sage ich Ihnen einmal Folgendes: Ich finde, 75 Millionen Euro sollten wir an Landesmitteln einsetzen, wenn es schon eine so geringe Summe ist. Aber Sie verrechnen das sogar noch mit den Bundesmitteln! Das ist hier das Problem.

(Widerspruch von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Gehen Sie bitte entweder ans Mikrofon oder machen Sie nachher entsprechende Ausführungen.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das ist eine kleine Summe!)

– Ja, das ist eine kleine Summe im Vergleich zu den schrittweisen Erfordernissen, die wir im Kita-Bereich benötigen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: 70 % Aufwuchs!)

Nun noch eine zweite Sache: Es wird hier immer wieder von dem Betreuungsschlüssel gesprochen, der so schön klingt. Da heißt es, wir hätten jetzt 1 : 5 im Krippenbereich bzw. 1 : 12 im Kindergartenbereich. Leider spricht überhaupt niemand vom Hort, wo wir einen Schlüssel von 0,9 : 20 haben. Das heißt, eine Horterzieherin hat im Regelfall 24 bis 25 Kinder am Nachmittag zu betreuen. Das bedeutet Hausaufgabenbetreuung sowie Beschäftigung und alles andere ebenfalls. Wenn dann noch jemand ausfällt, dann wissen Sie eigentlich gar nicht, wie man das absichern soll. Das ist schon ein riesengroßes Manko.

Ich war in sehr vielen Kindereinrichtungen und habe mir auch die Situation der Betreuungszahlen reell angeschaut. Dort ist der Schlüssel eben nicht 1 : 12 im Kindergarten, sondern reell betreut eine Erzieherin 16 bis 18 Kinder im Kindergarten, weil kein ehrlicher Schlüssel vorhanden ist. Nun frage ich Sie, Frau Pfeil-Zabel: Sie haben bereits im Juni gesagt, dass Sie das gesetzlich verändern und einen ehrlichen Schlüssel einführen wollen. Wird das jetzt kommen? Machen Sie das jetzt? Dann wären wir ja wenigstens einen Schritt weiter. Diesen ehrlichen Schlüssel sollte man also machen, denn das haben Sie versprochen – schauen Sie in die Aktuelle Debatte vom Juni! Sie sagten, Sie wollen es gesetzlich regeln. Dann machen Sie es, bitte schön!

Die dritte Sache ist das Thema Ausbildung: Herr Schreiber, Sie haben gesagt – –

(Juliane Pfeil-Zabel, SPD, und
Patrick Schreiber, CDU, stehen am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schreiber?

(Patrick Schreiber, CDU: Frau
Pfeil-Zabel war zuerst aufgestanden!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Pfeil-Zabel, Sie wirkten etwas unentschlossen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Pfeil-Zabel?

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Frau Junge, wenn ich das so gesagt habe, dann wird das stimmen. Haben Sie aber auch den Nachsatz mitbekommen, dass wir das in dieser Legislaturperiode nicht mehr machen können? Und haben Sie damals auch gehört, dass uns das jährlich etwa 340 Millionen Euro kostet und dafür ein Bedarf an circa 4 000 Erziehern besteht?

Noch eine weitere Frage an Sie: Glauben Sie, dass wir, wenn wir das ad hoc machen würden, diese Fachkräfte jetzt sofort zur Verfügung hätten?

Richtig ist: Wir müssen den Schlüssel schrittweise ehrlich machen. Aber können Sie uns sagen, wo wir diese Erzieherinnen und Erzieher herbekommen sollen? Bitte nehmen Sie auch Bezug auf die Haushaltsdebatte, woher die 340 Millionen Euro kommen sollen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren jetzt ganz viele Fragen. Beantworten Sie zunächst einmal die Eingangsfrage; anschließend kann immer noch eine Nachfrage gestellt werden.

Marion Junge, DIE LINKE: Wir hatten diese Debatte ja im Juni; Sie können sich daran erinnern. Sie hatten dort – das ist nachlesbar; ich habe es mir extra herausgezogen – gesagt, dass in das Gesetz Zeiten für Urlaub, Krankheit und Weiterbildung in die Berechnung einbezogen werden sollten. Sie sagten, Sie hätten vor, den Schlüssel ehrlich zu machen. Dann frage ich Sie: Bitte wann? Wann wollen Sie das tun? Wenn Sie sagen, dass Sie es in diesem Doppelhaushalt nicht mehr schaffen, dann muss man vielleicht einmal verbindlich sagen, wann was losgeht.

Genau das ist unser Problem: Wir sehen nicht, wie die Entwicklung im frühkindlichen Bereich in den nächsten Jahren strukturell-inhaltlich verbessert werden kann.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Haben
Sie vorhin nicht zugehört?)

Das ist der Punkt, wo ich sage: Es ist einfach nicht mehr glaubwürdig, wenn man immer diese Forderungen in den Raum schießt, das Problem aber letztendlich auf die lange Bank schiebt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun zur nächsten Zwischenfrage. Gestatten Sie mir vorher eine Bemerkung, Herr Schreiber: Wenn das Herz voll ist, fließt bekanntlich der Mund über.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellen Sie also bitte zunächst nur eine Frage!

Patrick Schreiber, CDU: Das ist jetzt eine Ungleichbehandlung von Frau und Mann!

Frau Junge, können Sie mir sagen, in welchem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland der Schlüssel so ehrlich ist, wie Sie es meinen, dass nämlich der Betreuungsschlüssel, sofern es diesen überhaupt gesetzlich geregelt gibt, tatsächliche Gruppengrößen normiert?

Marion Junge, DIE LINKE: Das war auch nicht mein Ansatz, Herr Schreiber.

(Lachen bei der CDU)

Mein Ansatz ist, zu sagen: Wir müssen in den Betreuungsschlüssel – –

(Zuruf von der CDU: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Ich habe gesagt: Man muss sich einmal die realen Betreuungszahlen anschauen und sollte sich nicht immer feiern und sagen, dass wir in der Kinderkrippe 1 : 5 und im Kindergarten 1 : 12 erreicht haben. Real haben wir das ja nicht. Deswegen fand ich es von Frau Pfeil-Zabel auch sehr gut, im Juni zu sagen, dass wir Weiterbildung, Krankheit und die entsprechenden Ausfallzeiten mit in den Schlüssel einrechnen müssen. Dann sage ich: Fangen Sie doch endlich einmal damit an, damit wir einfach ein Konzept dafür haben und das nicht wieder zwei Jahre aussetzen. Das ist es, womit wir immer das Problem haben.

Sie wissen ganz genau, dass die Berechnungen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Wir sind hier im Bundesland Sachsen und sollten es zumindest strukturell entsprechend verändern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Junge, stimmen Sie mir zu, dass auch die Vor- und Nachbereitungszeit bisher ein Thema bei der Berechnung des Schlüssels war und wir demzufolge einen Schritt weiter gehen, wie auch die Debatte besagt, indem wir die Vor- und Nachbereitungszeit einbeziehen?

Marion Junge, DIE LINKE: Darin gebe ich Ihnen recht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ja, das wird natürlich beim Schlüssel entsprechend angerechnet. Das habe ich auch nicht infrage gestellt. Ich habe nur gesagt: Es wäre natürlich schön, wenn die Schritte größer wären, wenn man zumindest, so wie es Frau Zais auch dargestellt hat, wenigstens einmal darüber nachdenkt, dass auch der Hort einmal eine Schlüsselverbesserung bekommt. Das haben Sie nie durchgezogen. Dort ist die Zahl der Kinder am höchsten und die Situation am prekärsten. Vielleicht sollten Sie darüber noch

einmal nachdenken, und Sie können im Doppelhaushalt entsprechende Veränderungen einarbeiten.

Ich würde mir Folgendes wünschen: Wenn Sie sagen, Sie haben den Betreuungsschlüssel in zwei Jahren im Kindergarten auf 0,5 und in der Kinderkrippe auf 0,5 schrittweise abgesenkt, dann ziehen Sie es doch für den Hort die nächsten zwei Jahre weiter durch. Das wäre notwendig.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: War das der Schluss Ihrer Rede? – Okay.

Frau Kollegin Junge sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht erneut Herr Dr. Weigand für die AfD.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt ja jetzt doch noch ein bisschen Leben in die Debatte herein; das ist doch sehr schön.

Frau Pfeil-Zabel, ich kenne das Elterngeld. Ich habe es sogar mit meiner Frau gemeinsam genutzt. Das ist eine tolle Sache. Aber es geht eben an den Bedürfnissen der Eltern ein Stück weit vorbei. Sie können es als Elterngeld plus machen, aber dann nutzen Sie eben Eltern auch wieder als Arbeitskräfte. Da frage ich mich, was bei Ihnen in der SPD als ehemaliger Arbeiterpartei hier noch übrig geblieben ist. Da hätte man auch andere Sachen machen können.

Genau dort setzt es dann an: Was machen die Eltern dann darüber hinaus, wenn sie die Kinder bis zum Alter von drei Jahren betreuen wollen? Wenn Sie dann noch auf das Landeserziehungsgeld schauen, dann schlagen Sie schon am Boden auf. Wenn es Eltern sind, die aus der Mittelschicht kommen und vielleicht noch ein Häuschen abzubezahlen haben, dann wird es eher dünn, und wir haben eben nicht die Wahlfreiheit, die wir als AfD schon seit Jahren fordern. Deshalb muss man hier handeln.

Herr Schreiber, die Steigerung ab 2015 um 70 % ist gut, ja ist toll. Die Frage ist: Wenn ich mich die ganze Zeit nur ein bisschen bewege und dann sage, es waren 70 %, dann ist das auch ein wenig fragwürdig in der ganzen Sache. Man hätte Jahre vorher ansetzen und hier Geld investieren müssen.

(Zurufe von der CDU)

Sie sehen doch die Steigerung der Geburtenraten schon seit dem Jahr 2000, und die Situation wird noch prekärer, wenn, wie wir es vorhin schon debattiert haben, weitere Erzieher in Rente gehen. Deshalb müssen wir diese Ausbildung attraktiver machen. Wir müssen davon wegkommen, dass die Auszubildenden noch Geld draufzahlen, sondern wir müssen eine Ausbildungsvergütung einführen. Wir müssen darüber nachdenken, wenn in unserem Bundesland die Zahl der Hochschulabsolventen mit pädagogischem Abschluss größer ist, ob man nicht den einen oder anderen Abschluss in Richtung Kita für sozialpädagogische Zwecke anerkennt, und zusätzlich endlich die Elternfreiheit herstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Dr. Weigand. Frau Zais ergreift erneut das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das antworten, was Kollegin Pfeil-Zabel zur Anzahl der notwendigen Erzieherinnen gesagt hat. Es ist natürlich leicht – ich sage es noch einmal –, sich hier hinzustellen und sich zu feiern. Aber die SPD ist bereits von 2004 bis 2009 in diesem Land in Regierungsverantwortung gewesen – ausreichend Zeit, sich zu überlegen, was man angesichts steigender Kinderzahlen machen könnte.

Ich muss auch – das regt mich schon etwas auf – sagen: Man kann, wenn man sich den Hort anschaut – das würde ich auch als eine qualitative Debatte verstehen wollen –, einmal Arbeitszeitmodelle betrachten. Ich kenne viele Horterzieherinnen, die gern mehr arbeiten würden. Ich erwarte einfach, dass man darüber redet. Wir haben das Potenzial – Kollegin Junge hat es gesagt –, da viele Erzieherinnen aus unterschiedlichen Gründen nur 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Dann muss ich Ihnen noch sagen: Die CDU hat nicht Beifall geklatscht, als es um die Erstattung des Ausbildungsgelds für Erzieherinnen und Erzieher im kommenden Haushalt ging. Ich bin einmal gespannt, wie Sie stimmen werden. Wir werden den Antrag einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der zweiten Rednerunde angekommen und könnten jetzt, so Redebedarf bestünde, eine dritte Runde eröffnen. Gibt es aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf in dieser ersten Aktuellen Debatte? – Frau Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal kurz sagen, was wir als Fraktion DIE LINKE im frühkindlichen Bereich erwarten und was wir umsetzen wollen.

Erstens: Wir erwarten von der Koalition, die in Aussicht gestellten Bundesmittel zusätzlich für die Qualitätssicherung in den Kitas zu verwenden.

(Zurufe von der CDU und der SPD: Das machen wir doch!)

Zweitens: Wir brauchen in Sachsen ein Konzept, wie wir mehr Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen besser, praxisnäher ausbilden und auch halten können. 40 % unserer ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher kommen in unserem System nicht an. Das müssen wir verändern!

Drittens: Die frühkindliche Bildung braucht endlich eine langfristige Strategie und ein verbindliches Handlungskonzept, um die großen Herausforderungen wie Erziehermangel, Überlastung der Erzieherinnen und Erzieher,

unattraktive Erzieherausbildung und schlechter Personalschlüssel zeitnah zu bewältigen. Dieses Gestaltungskonzept muss mit den Trägern, Gewerkschaften und Kita-Bündnissen noch in dieser Legislaturperiode erarbeitet und beschlossen werden.

Ja, ich sage es noch einmal, auf den Anfang kommt es an, nicht mit Kaffeebohnschritten, sondern mit Mut, Veränderungswillen und spürbaren Schritten in den Kindertageseinrichtungen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den gibt es nicht. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Christian Piwarz.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich erst einmal, dass das Thema frühkindliche Bildung nicht nur in der Mitte des Hohen Hauses angekommen ist, sondern dass wir auch so intensiv miteinander darüber diskutiert haben; das ist gut und richtig so.

Ich freue mich auch darüber, dass wir nicht nur in der Staatsregierung, sondern auch in der Koalition, was das Thema frühkindliche Bildung betrifft, einen Aufbruch losgetreten haben und mit denen, die im System frühkindliche Bildung tätig sind, in den Dialog getreten sind und die weiteren Schritte nach und nach besprechen werden.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Frau Junge: Ich bin froh, dass diejenigen, die in der frühkindlichen Bildung tagtäglich am Arbeiten sind und sich engagieren, die sich nicht im Lamento verlieren, sondern realistische Schritte ins Auge fassen und sagen: „Das wollen wir umsetzen“, dabei schon einen ganzen Schritt weiter sind als Sie.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es wurde schon viel gesagt, was wir innerhalb dieser Legislaturperiode im Bereich der frühkindlichen Bildung getan haben. Ja, man muss auch darüber reden, was man getan hat, ohne dass man sich dafür feiert. Aber wenn man sieht, dass wir den Bereich der frühkindlichen Bildung von 631 Millionen Euro im Jahr 2018 auf über 830 Millionen Euro im Jahr 2020 steigern werden, dann ist das ein erheblicher Anstieg. Dann ist das ein deutliches Signal, wie wichtig uns dieser Politikbereich ist, gerade und vor allem im Sinne der Kinder in unserem Land.

So einen Aufwuchs in der Kindertagesbetreuung, in der Zuwendung für die Kindertagesbetreuung hat es bislang nicht gegeben. Die stückweise Schlüsselverbesserung wurde schon angesprochen. Das nächste große Thema sind die Vor- und Nachbereitungszeiten. Ich bin froh, dass wir uns darauf verständigt haben, auch mit dem Rückhalt aus der Bevölkerung, die sich so zahlreich an unserer Umfrage beteiligt hat. Ich will ganz deutlich sagen, weil immer kritisiert wurde, „wann gebt ihr welches Geld dafür aus“: Wir haben bewusst den Vorschlag mit dem

01. Juni 2019 gewählt, weil ich verantwortungsvolle Politik machen möchte. Das heißt, die 1 350 Vollzeitäquivalente, die das nach sich zieht, müssen wir auch am Markt akquirieren können. Das können wir am ehesten in den Sommermonaten. Deshalb haben wir uns dafür entschieden. Nichts wäre schlimmer, als zum Jahresbeginn Erwartungshaltungen zu wecken, die wir nicht erfüllen können. Insofern ist das verantwortungsvolle Politik, die vor allem der Qualitätsverbesserung dient.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich will darauf hinweisen: Wenn wir über Kindertagesbetreuung, wenn wir über frühkindliche Bildung sprechen – das ist leider Gottes ein wenig in dieser Debatte gewesen –, dann ist es immer eine Fetischdiskussion um den Betreuungsschlüssel. Ich will aber darüber hinaus deutlich machen, was wir sonst noch in unserem sächsischen System an qualitätsverbessernden Maßnahmen ausgebracht haben, beispielsweise 1 Million Euro für die Entwicklung von Eltern-Kind-Zentren. Wir haben die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege. Das ist bundesweit einzigartig. Wir haben zwei Zentren für Sprachförderung, einerseits das Landeskompetenzzentrum für Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Leipzig und zum anderen die Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung in Görlitz.

Wir haben des Weiteren ein Landesmodellprojekt für Inklusion sowie das Programm „Kinder stärken“ – 24 Millionen Euro stehen dafür aus ESF-Mitteln zur Verfügung. Wir haben die Förderung von freien Trägern für deren Fachberatung und wir haben die Bundesinitiative „Haus der kleinen Forscher“, die mit Landesmitteln unterstützt wird – auch das ist bundesweit einzigartig. Es gibt Kooperationen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, unter anderem bei dem Projekt „WillkommensKITA“, und wir setzen jetzt konsequent den „Qualitätspakt frühkindliche Bildung“ um, vor allem mit denen, die dort tagtäglich beschäftigt sind. Das ist eine ganze Menge, die wir im Freistaat Sachsen neben dem Betreuungsschlüssel für eine gute frühkindliche Bildung ausgeben, und das ist gut ausgegebenes Geld.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Natürlich wollen wir auch weiterhin die Qualität verbessern – dies ist das klare Ergebnis der Umfrage. Insofern, obwohl ich Sie sonst sehr schätze, Frau Kollegin Pfeil-Zabel – muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen, was das Thema Beitragsfreiheit betrifft. Man kann nicht das eine tun und das andere gleichzeitig wollen. Wenn wir uns darauf verständigt haben, dass wir die Qualität verbessern, dann ist die Diskussion um eine Elternbeitragsfreiheit zwar aus wahltaktischen Gründen durchaus nachvollziehbar und ich kann das gut verstehen. Trotzdem, wenn wir uns auf den Weg gemacht haben und die Eltern uns dort mit Mehrheit unterstützen, dass wir Qualitätsverbesserungen bringen, dann sollten wir wenigstens an dem Punkt stringent sein und das in dieser Form umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber auch deutlich machen, dass wir uns Gedanken darüber machen, die Elternbeiträge mit der zunehmenden Qualitätsverbesserung nicht ins Uferlose steigen zu lassen. Wir müssen uns Gedanken machen, dass Kita-Betreuung im Freistaat Sachsen weiterhin auf diesem vergleichsweise niedrigen Beitragsniveau bleibt, wie wir das im Moment haben. Insofern sind Maßnahmen für die Zukunft zu überlegen, wie wir beitragsdämpfende oder gar beitragsdeckelnde Elemente einbringen können. Da bin ich durchaus bei Ihnen. Beitragsfreiheit lehne ich an dieser Stelle ab.

Aber ich sage auch ganz deutlich – das wurde hier auch gesagt –: Bei der Bertelsmann Stiftung – Kollege Schreiber ist schon zu Recht darauf eingegangen – geht es darum, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Es ist in der Tat diese Unterschiedlichkeit in der Kinderbetreuung zwischen den ostdeutschen Bundesländern und Sachsen und zwischen vielen westdeutschen Bundesländern.

(Zurufe von den LINKEN)

Denn in den ostdeutschen Kindertageseinrichtungen werden wesentlich mehr Kinder unter drei Jahren betreut als in Westdeutschland. Schauen wir uns das Ganze einmal für Baden-Württemberg an. In Sachsen beträgt die Betreuungsquote im dritten Lebensjahr inzwischen 75 %, in Baden-Württemberg lediglich 49 %. 70 % der sächsischen Kinder werden schon im zweiten Lebensjahr über 45 Stunden pro Woche betreut. Im Kindergartenalter sind es sogar 74 %. In Baden-Württemberg dagegen liegen diese Quoten lediglich bei 24 bzw. 16 %. Diese Zahlen muss man sich deutlich vor Augen führen. Sie zeigen auch, dass wir in der frühkindlichen Bildung durch unsere guten Betreuungsquoten, durch unsere hohe Fachkräftquote – Kollege Schreiber hat darauf hingewiesen – wesentlich besser aufgestellt sind, als es die Bertelsmann Stiftung zeigt. Das muss man immer wieder deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich will zum Schluss noch kurz auf zwei Dinge eingehen, die mir wichtig sind. Einerseits dürfen wir in der Diskussion sowohl das Thema Kindertagespflege – Lothar Bienst hat es angesprochen – nicht vergessen, auch nicht den Hort. Ich fand es spannend, die Bundesregierung will mit diesem „Gute-Kita-Gesetz“ und weiteren Maßnahmen die Ganztagsbetreuung von Kindern, gerade im Grundschulalter, stärken. Ich habe mit Familienministerin Giffey zusammengesessen und ihr deutlich gemacht – aber sie kennt das aus ihrer Biografie selbst –, dass das für Ostdeutschland, für Sachsen eigentlich überhaupt kein Thema ist, denn wir sind durch unser Angebot im Hort deutlich besser aufgestellt als Westdeutschland. Das, was der Bund dort wünscht, ist bei uns schon längst Realität. Insofern muss sich diese unterschiedliche Herangehensweise auch in der Finanzierung des Themas niederschlagen. Wir sind mit dem Bund im Gespräch, damit das auch so stattfindet.

Ein letzter Punkt ist die Erzieherausbildung, die in der Tat für uns eine Herausforderung darstellt. Es ist so, dass wir die Erzieherinnen und Erzieher im Vergleich zu den Lehrerinnen und Lehrern nicht im Landesdienst haben. Aber trotzdem müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir zukünftig den Fachkräftebedarf, den wir ohne Zweifel auch dort in Größenordnungen haben werden, decken können.

Herr Dr. Weigand, da Sie es angesprochen haben: Natürlich decken wir im Moment noch unseren Bedarf. Wenn Sie meine Äußerungen dazu genau gelesen haben: Ich habe das so gesagt. Wir decken im Moment den Bedarf. Wir müssen uns aber Gedanken darüber machen, wie wir das auch zukünftig tun. Es hängt viel davon ab, wie wir junge Leute dafür begeistern können, den Erzieherberuf zu ergreifen. Dort stellen sich für mich mehrere Fragen, die wir miteinander diskutieren müssen, zum Beispiel die Frage: Wie werden wir die Ausbildung in Zukunft ausgestalten? Sind fünf Jahre nach wie vor notwendig? Viele aus der Kita-Landschaft sagen, verkürzt ja nicht diese Ausbildung. Wir brauchen die gute Qualität in der Ausbildung, um gute Fachkräfte zu haben.

Die andere Frage ist: Wie halten wir es mit der Vergütung? Dadurch, dass wir deutschlandweit gemeinsam agieren müssen, werden wir sicherlich nicht in eine wie auch immer geartete Form einer dualen Ausbildung übergehen können. Aber die Frage, inwieweit wir die Elemente einer berufsbegleitenden Ausbildung stärken, die heute schon in Sachsen angewendet wird, wie wir es möglich machen, dass derjenige, der sich in Ausbildung

befindet, bereits Geld verdienen und damit seinen Lebensunterhalt bestreiten kann – ich glaube, dazu müssen wir gemeinsam mit der Landschaft der frühkindlichen Bildung noch einmal ins Gespräch kommen, wie wir Verbesserungen erreichen können, dass dieses Modell stärker wahrgenommen wird.

Zum Schluss will ich diese Debatte vielleicht ein Stück weit versöhnlich beenden. Einerseits glaube ich, alle sind ehrbaren Gewissens, was das Thema frühkindliche Bildung betrifft. Aber zum Schluss will ich ein Dankeschön sagen, nämlich an die 33 000 Erzieherinnen und Erzieher im Freistaat Sachsen, die über die vielen Jahre so eine hervorragende Arbeit geleistet haben, die nicht immer in der öffentlichen Wahrnehmung so gewürdigt wurden wie die Lehrer. Aber es ist wichtig, ihnen den Dank auszusprechen. Ich glaube, diese Debatte zeigt, dass wir alle miteinander und insbesondere die Koalition an dem Thema frühkindliche Bildung dranbleiben und dass die Vor- und Nachbereitungszeiten nicht der letzte Schritt sein werden, den wir in der frühkindlichen Bildung und in der Qualitätsverbesserung gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Staatsminister Piwarz, so sich denn kein weiterer Redebedarf ergibt – ich kann den nicht feststellen – ist die erste Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich rufe auf

Zweite Aktuelle Debatte

SBBS – Brüssel bläst zum Sturm – Sachsen seid wachsam!

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der AfD das Wort, und das Wort ergreift Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten gestern hier im Haus eine sehr aufgeregte Debatte über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Als die SPD-Fraktion an der Reihe war, war auch eine sehr interessante Botschaft zu hören, wie wir den inneren Zusammenhalt stärken können. Es wurde sinngemäß ausgeführt, wir müssten das Haus Europa weiter stärken. Wir müssen weiterhin nach Europa zentralisieren, sage ich jetzt.

Mit unserem heutigen Debattentitel möchten wir einfach über eine aktuelle Verordnung der Europäischen Union sprechen, die sich gerade im Subsidiaritätsverfahren befindet, zu der der Landtag keine Subsidiaritätsbedenken geltend machen kann, weil unmittelbares Landesrecht nicht betroffen ist. Es handelt sich nämlich um einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über durch Staatsanleihen besicherte Wertpapiere.

Meine Damen und Herren! Was sind eigentlich staatsanleihenbesicherte Wertpapiere? Staatsanleihenbesicherte Wertpapiere sind Finanzkonstrukte – so will ich anfangen –, die in naher Zukunft für uns zu einer unmittelbaren Gefahr werden können, vor allem für sächsische Steuerzahler und Sparer.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Wir haben bereits enorme Summen an deutschem Steuergeld für die Stabilisierung des Euros mehr oder weniger in Gefahr gebracht. Die Bundesregierung hat aber bisher eine rote Linie gezogen. Das ist die Einführung der sogenannten Eurobonds. Die Bundeskanzlerin sagte dazu sinngemäß im 2012, Eurobonds als gemeinschaftliche Haftung werde es so lange nicht geben, solange sie lebe. Da sich die Bundeskanzlerin noch guter Gesundheit erfreut, können wir eigentlich davon ausgehen, dass sich nichts geändert hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie wollen sie aber weg haben!)

– Das habe ich nicht gesagt. Herr Gebhardt, reden Sie zum Thema.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das machen die anderen! – Zuruf
der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Was ist aber die schädliche Wirkung von Eurobonds? Mit Eurobonds können alle EU-Länder gemeinsam Schulden am Kapitalmarkt aufnehmen und das Geld untereinander verteilen. Eurobonds sind also Staatsanleihen der EU und müssten von einer noch zu gründenden Schuldenunion der Europäischen Union als Schuldenagentur vertrieben werden.

(Dirk Panter, SPD: Zum Thema! – Zuruf
der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Deutschland würde dann für Länder wie Griechenland und Italien mithaften, wenn diesen das Geld ausgeht.

Was sind nun aber eurobondsähnliche SBBS? Das sind staatsanleihenbesicherte Wertpapiere, die gebündelte Staatsanleihen verschiedener europäischer Länder enthalten, beispielhaft in einem Wertpapier italienische, griechische, spanische und deutsche Staatsanleihen. Meine Damen und Herren, wird Ihnen da nicht auch mulmig?

Damit das Modell der SBBS funktioniert, wird – wie viele Experten es jetzt bereits voraussagen – die Euro-Gruppe eine öffentliche Zweckgesellschaft gründen müssen, die die Anleihen herausgibt. Natürlich haftet dann für diese Anleihen in erster Linie die Zweckgesellschaft, aber auch deren Eigentümer, also Deutschland und damit der deutsche Steuerzahler.

Das Ergebnis: Risiken werden erneut verschleiert, höhere Zinsen für Staaten mit guter Bonität, kaum noch Anreize zum Schuldenabbau in Europa und eine gemeinsame Haftung der EU-Staaten durch die Hintertür.

Meine Damen und Herren! SBBS sind Eurobonds durch die Hintertür.

(Dirk Panter, SPD: Nein, Ihre
Behauptung ist durch nichts bewiesen!)

Sachsen sei wachsam, es kann sehr teuer werden!

– Lesen Sie mal Hans-Werner Sinn, Herr Panter.

(Beifall bei der AfD – Zurufe
von der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Antragstellerin AfD sprach gerade Herr Kollege Barth. Jetzt kommt als Nächster Herr Kollege Patt zu Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss aus der Vergangenheit auch lernen, wenn man Fehler gemacht hat. Die CDU-Landtagsfraktion hat aus den Schwierigkeiten, die es infolge der Sachsenbank-Krise gab, gelernt: Erstens, mache Schulden nur für reale Werte. Zweitens, investiere

in das, was du überschauen kannst. Oder drittens – kurz gesagt –: Spekuliere nicht.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Zu zwei weiteren Regeln komme ich später.

In einer Woche vor zehn Jahren jährt sich der unsägliche Untergang von Lehman Brothers am 15. September 2008. Die Ursache war damals, dass Immobilienkredite in den Vereinigten Staaten mit Krediten aus anderen Ländern und anderen Branchen vermischt wurden. Risiken wurden gehebelt. Es gibt ganz tolle englische Wörter dafür. Das wurde dann in Häppchen weiterverkauft. Das war sehr komplex. Käufer gab es weltweit. Grund war die Gier. Die ist sicher in jedem Menschen vorhanden. Man möchte höhere Zinsen haben. Doch dann kam die Pleite. Die Pleite war das Ende von Sorglosigkeit und Übertreibung.

Was haben wir seit 2008 getan? Die Bankenregulierung wurde verschärft. Das Kapitalpolster der Geldhäuser wurde verstärkt. Die systemisch wichtigen Märkte laufen wieder. Die Notenbanken haben ihre Aufgaben verändert.

(André Barth, AfD: Zweckwidrig verändert!)

Sie waren früher Garanten der Preisstabilität. Sie sind heute Bankenaufsicht und dienen zur Risiküberwachung über das gesamte Finanzsystem. Sie sind quasi ein Retter in letzter Instanz.

Aber das Problem der Verschuldung besteht weiter. Die Schuldentragfähigkeit von Unternehmen und Verbrauchern hat sich zwar verbessert, aber die globale Gesamtverschuldung beträgt heute das Dreifache der Weltwirtschaftsleistung, nämlich 250 Billionen Euro. Besonders betroffen sind übrigens amerikanische Unternehmen und chinesische Verbraucher.

Für uns ist es wichtig, ein zweites Problem zu beachten: die Handelbarkeit von Kreditanleihen. Die ist aufgrund der Bankenregulierung deutlich zurückgegangen und teuer geworden. In einer Krise fallen die Kurse, gibt es keine Nachfrage. Das verstärkt sich nach unten ganz rapide.

Das war die Historie von Lehman Brothers. Die Verbraucher haben die Konsequenzen getragen. Der Staat ist da träger.

Die Staaten haben ihre Verschuldung nämlich weiter aufgebaut. Die künstlich niedrigen Zinsen haben sie nicht zum Schuldenabbau genutzt, sondern für eine hemmungslose Ausdehnung der Verschuldung. Es gibt nicht viele Länder wie Sachsen, die dagegenhalten und Schulden tilgen, Jahr für Jahr über eine halbe Milliarde Euro.

Es fällt auf, dass es insbesondere die ultrarechten und ultralinken Regierungen sind, die diese Schulden so aufblähen. Deshalb verstehe ich Ihren Einwand nicht. Ihr Gerufe verstehe ich. Aber das ist nicht der richtige Weg.

Die Geldbeschaffung ist zu einfach geworden. Die Anleihen der Euro-Staaten werden definitionsgemäß als sicher angesehen und können über die EZB zu Geld gemacht werden. Jetzt passiert das Gleiche, wenn man die SBBS

einsetzt, diese Sovereign Bond Backed Securities. Da werden Staatsanleihen gemischt, umgeschichtet, Ratings gehebelt, in Häppchen weiterverkauft. Das ist sehr komplex, ein Giftschrank.

Wir sind also gegen SBBS.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Denn irgendwann ist es wie bei Lehman Brothers: Keiner schaut mehr durch, und es knallt. Aber dann knallt es mit Staatsanleihen und nicht mehr nur mit Privatverbrauchern, für die der Staat eingetreten ist.

Wie löst man – das möchte ich abschließend fragen – das Verschuldungsproblem? Nicht durch Synthetisierung von Krediten, sondern durch Reformen!

Nun zum Antragsteller AfD. Das vierte Prinzip ist: Wer bestellt, bezahlt. Sie aber machen die Rechnung laufend ohne den Wirt. Das erwachende aufgeklärte Bürgertum hat die Vermischung der AfD erkannt, SBBS heißt bei ihm „Sächsisch-Braune Brühe-Soße“.

(André Barth, AfD: Oho! – Proteste von der AfD)

Das wollen wir nicht. Das ist das, was keiner haben will, wie bei Lehman Brothers. Es ist ein hochexplosiver Cocktail. Das werden Sie merken.

Das fünfte Prinzip ist: Wer Hass sät, wird Krieg ernten.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Patt. Jetzt kommt Herr Brünler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, man mag es kaum glauben: Bevor die Migranten an allem schuld waren, waren es bei der AfD die EU und der Euro.

(André Barth, AfD: Das ist ja billig!)

– Natürlich ist das billig, was Sie hier machen. Sehen Sie sich einfach einmal Ihren reißerischen Titel an:

„Brüssel bläst zum Sturm – Sachsen seid wachsam!“ Als Sie sich das ausgedacht haben, haben Sie wahrscheinlich in Ihrer Fraktion ein paarmal zu oft „Die Wacht am Rhein“ gesungen. Ich weiß es nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Das ist aber
weit hergeholt, Herr Brünler!)

Aber es ist in der Tat so: Die Tauglichkeit dieser Sovereign Bond Backed Securities – es ist schon ein merkwürdiges Wort, aber auch ein merkwürdiges Konstrukt – ist umstritten, und auch ich bin mir nicht sicher, ob das der Königsweg ist. Einige Punkte, die Kollege Patt angesprochen hat, sehe ich durchaus auch so. Bei anderen Punkten bin ich anderer Meinung, zumal man sich vor Augen halten muss, was denn der Grund dieses Vorschlags war.

Die Bundesregierung hat es jahrelang kategorisch abgelehnt und lehnt es auch immer noch ab, über irgendwelche risikoteilenden Instrumente überhaupt nachzudenken. Auch wenn ich ganz klar sagen muss, die SBBS sind keine Eurobonds; aber da Sie es schon ganz am Anfang angesprochen haben, Kollege Barth: Man muss sich schon einmal Gedanken machen, welche Vor- bzw. Nachteile das Ganze hätte. Die Vorteile liegen eindeutig auf der Hand – wenn wir uns tatsächlich zu Eurobonds durchringen könnten:

(André Barth, AfD: Ja!)

Die Kapitalmärkte wären eben nicht mehr in der Lage, einzelne Euro-Länder bis zur Zahlungsunfähigkeit unter Druck zu setzen, und die Verlierer dieses Ganzen sind ja nicht nur die eher schwachen Volkswirtschaften im Süden, sondern aufgrund der engen wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen hinterlässt das auch Spuren bis zu uns.

Wenn wir uns die wenig erfolgreiche Rettung Griechenlands noch einmal anschauen, so wären die Eurobonds gerade dort notwendig gewesen; denn im Kern ging es ja nicht um eine Rettung, sondern um den Freikauf großer europäischer Banken zulasten der griechischen Sozialsysteme, bei dem man gleichzeitig noch den Kollaps des griechischen Binnenmarktes hingenommen hat. Hätte es Eurobonds gegeben, dann hätte Griechenland Zugang zum freien Kapitalmarkt gehabt und sich zu Konditionen refinanzieren können, die weit besser gewesen wären, als es die Konditionen der angeblichen Retter waren; denn die Rettung hat ja erst dazu geführt, dass die Schulden- und Zinslast von Griechenland durch die Decke geschossen ist.

Nein, worum es geht, das ist die Frage, ob die Europäische Union gemeinsam nach außen gegenüber Kapitalanlegern auftritt. Schauen Sie sich das Beispiel der USA an: Dahinter steht ein großer, geschlossener Volkswirtschaftsraum.

(André Barth, AfD: Wir sind
aber kein Bundesstaat Europa!)

Die USA haben eine desaströse Haushaltslage und schon seit Jahrzehnten eigentlich kein einziges Euro-Kriterium eingehalten, und trotzdem haben sie ein Top-Ranking.

(André Barth, AfD: Also, Top-Ranking und hohe
Wirtschaftsschulden, das war ja ein Argument!)

Wenn man sich anschaut, welche Wirtschaftskraft hinter der EU insgesamt steht, dann läuft es dort auf genau das Gleiche hinaus. Aber ich will nicht weiter über Eurobonds sprechen, denn darum geht es hier eigentlich überhaupt nicht. Eurobonds beinhalten ja – zumindest nach außen – eine gemeinsame Haftung. Genau dies tun die SBBS nicht.

(André Barth, AfD: Die machen das auch!)

Hier geht es um die Bündelung einzelner Anleihen bei einer weiteren separaten nationalen Haftung. Das heißt,

Deutschland haftet weiter für deutsche Anleihen, Spanien für spanische, Ungarn für ungarische usw. usf. Die Idee ist einfach ein Portfolio mit einem Risiko- und Renditeausgleich. Das bedeutet, das Ausfall- und Verlustrisiko bleibt unterm Strich bei den Anlegern.

(André Barth, AfD: Nö! –
Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

– Doch, bleibt es wohl. Sie müssen sich das Ganze einmal in Ruhe anschauen.

Es gibt noch ein ganz anderes Problem innerhalb der EU, bei dem ich mir ebenfalls nicht sicher bin, ob dabei die SBBS der Königsweg sind, aber bei dem sie zumindest ein Schritt in die richtige Richtung wären.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich gehe mal davon aus, dass der Kollege später ohnehin noch einmal ans Mikrofon geht. Dann würde ich darauf reagieren.

Wir haben im Moment die Situation, dass die nationalen Banken die größten Abnehmer der nationalen Staatsanleihen sind. Das heißt, wir haben in fast allen EU-Staaten eine fatale Abhängigkeit zwischen den öffentlichen Haushalten und der Liquidität der nationalen Banken. Das ist – allgemein anerkannt – einer der Hauptgründe dafür, dass die Krisen vom Finanzsektor auf die Staatsfinanzen und die Realwirtschaften übergreifen und umgekehrt.

An einem ganz konkreten Beispiel, das uns auch hier in Europa ein Stück weit droht, nämlich Italien, würde ich das in einer zweiten Runde gern weiter ausführen und versuchen, Ihnen zu erklären – vielleicht verstehen Sie es ja –, was die SBBS ändern würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Brünler, er sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun wird sich eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Barth anschließen; bitte.

André Barth, AfD: Auf den Redebeitrag von Herrn Brünler selbstverständlich. Herr Brünler führte wortwörtlich aus, dass durch die SBBS als solche und den Regelungsvorschlag der Europäischen Union sowie des Europäischen Rates keine gemeinsame Verschuldung der EU-Staaten entstehe und jeder selbst hafte.

Herr Brünler, ich empfehle Ihnen: Lesen Sie einfach einmal Fachliteratur zu diesem Thema. Neun von zehn Experten gehen davon aus, dass die Vermarktung über eine gemeinsame Finanzagentur funktionieren muss und die sichere Bonität dieser Wertpapiere nur gewährleistet werden kann, wenn dahinter Garantiegeber stehen. Griechenland und Spanien sind dabei keine geeigneten Garantiegeber, sondern es ist zu befürchten, dass die Anleiheninhaber, also jene, die ihre Staatsanleihen in die Anleihen

einspeisen, mit ihren Versprechen letztendlich die Bonität dieser Staatsanleihen gewähren müssen. Damit sind wir dann in einer gemeinsamen Haftung.

Lesen Sie einfach einmal tiefgründig, Herr Brünler. Vielleicht verstehen Sie es dann.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Ich sehe keine Reaktion. Damit können wir in der Rednerliste fortfahren. Für die SPD-Fraktion ergreift nun Kollege Panter das Wort.

(André Barth, AfD: Ich rüple nicht so herum,
Herr Panter, das verspreche ich Ihnen vorher!)

Dirk Panter, SPD: – Wie bitte? Was? Ich habe es nicht verstanden.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern kurz darauf eingehen, worum es eigentlich geht; denn ich denke, dass man sich auch fachlich auf die ganze Geschichte einlassen sollte und nicht nur auf Mutmaßungen. Denn das, was Herr Barth eben vorgetragen hat, war ja nur eine Mutmaßung, dass es zu einer Vergemeinschaftung von Schulden kommen könnte.

(Carsten Hütter, AfD: Sie
haben es nicht verstanden!)

Im Leben ist vieles möglich, aber bei diesem neuen Finanzinstrument SBBS geht es darum, dass Staatsanleihen gebündelt werden sollen und es zu einer Verbriefung dieser kommen soll. Nach dem „Gewicht“ der jeweiligen Länder bzw. nach deren Wirtschaftskraft soll dies dann in den SBBS abgebildet werden. Das Ziel der ganzen Übung ist – es ist bereits angesprochen worden –, die Liquidität vor allem für kleinere Marktteilnehmer zu erhöhen bzw. die Abhängigkeit einzelner Staaten bzw. deren Banken von den Staatsanleihen der eigenen Länder zu verringern. Das ist das Ziel, das dahintersteckt. So viel steht auch im Papier, so viel ist von der EU-Kommission herausgegeben worden.

Nun gibt es dabei ein Problem, das heißt Rating. Die ganze Übung macht nur dann Sinn, wenn ein solches SBBS auch ein gutes Rating hat – sprich: Rating und Zinsen sind zwei Seiten der gleichen Medaille –, wenn also die Zinsen für ein solches Finanzinstrument nicht so hoch sind. Deshalb soll es dort verschiedene Tranchen geben: eine Seniortranche, die sicher ein sehr gutes Rating und damit auch einen niedrigen Zins bekommen würde. Außerdem soll es noch eine oder zwei weitere Tranchen – Mezzanine und/oder eine Juniortranche – geben, die sicherlich ein schlechteres Rating hätte, es sei denn, irgendjemand übernimmt dafür eine Haftung. Dann kann auch dafür ein sehr gutes Rating gegeben werden.

Das ist aber nicht das Ziel von SBBS, Sovereign Bond Backed Securities. Ich habe das zumindest nirgendwo gelesen. Das ist in der Wahnvorstellung mancher die Gefahr, die droht: dass dort Haftung übernommen werden soll. Aber es ist ganz klar ausgeführt, dass mit SBBS

keine Vergemeinschaftung von Schulden vorgenommen werden soll, und ich bin der Meinung, das ist auch richtig so; denn ohne verstärkte Integration von Haushalts- und Finanzpolitik können wir Schulden nicht vergemeinschaften. Das wird nicht funktionieren. Um es ganz salopp zu sagen: Ich werde nicht die Schulden meines Nachbarn übernehmen, wenn ich keinerlei Kontrolle über seine Finanzführung habe. Das funktioniert nicht.

(Beifall der Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch und Sebastian Fischer, CDU)

Aber ich komme noch einmal dazu – nur, damit daraus nicht das Falsche abgeleitet wird. Ich möchte nochmals deutlich machen, dass das übrigens auch die offizielle Position der Bundesregierung ist. Ich weiß überhaupt nicht, worin die Aufregung besteht. Ich frage mich: Was ist Ihr Problem?

(Carsten Hütter, AfD: Aha!)

Ich habe hier vorn gerade auch wieder gemerkt, dass es Ihnen um Angstmache geht. Es geht um Vermutungen, um Mutmaßungen.

(André Barth, AfD: Aha!)

Entweder ist das Ganze böswillige Absicht – –

(Carsten Hütter, AfD: Hetze!)

– Halt, halt, halt, halt, halt! Ich habe über Mutmaßungen gesprochen. Jetzt mal Vorsicht! Bleiben Sie doch auch ruhig.

(Carsten Hütter, AfD: Angstmache, Herr Panter, haben Sie gesagt!)

– Ja, von Angstmache und Mutmaßungen habe ich gesprochen, genau; denn entweder ist es böswillige Absicht – das will ich Ihnen aber gar nicht unbedingt unterstellen –, es kann aber auch Angst vor etwas sein, das man selbst nicht versteht. Das sind die beiden Möglichkeiten. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Diskussion zu SBBS ist eine Fachdiskussion, die sachlich geführt werden muss. Dazu ist überhaupt noch nichts beschlossen. Nur immer wieder das Schreckgespenst EU an die Wand zu malen und mit Ihrem Titel – darauf ist ja schon hingewiesen worden – „Die EU bläst zum Sturm ...“ zu versuchen – – Ganz ehrlich: Das befremdet mich zutiefst.

Deshalb möchte ich zum Abschluss meine klare Haltung zum Thema Europa deutlich machen. Ich habe gesagt: Ohne eine stärkere Integration kann es auch keine gemeinsame Haftung geben. Das ist ganz einfach.

Aber ich bin trotzdem ein klarer Verfechter von Europa; denn Europa ist für uns eine Erfolgsgeschichte, und das nicht nur – Sie heben immer nur auf die Finanzen ab – wegen der Finanzen, weil wir als Freistaat Sachsen in den letzten 20 Jahren über 20 Milliarden Euro bekommen haben. Allein in dieser Förderperiode erhalten wir in diesem Jahr über 400 Millionen Euro.

Europa ist aber auch ein Friedensprojekt. Wir sind ein Land, das in der Mitte Europas liegt. Wir haben neun

Nationalstaaten an unseren Außengrenzen. Wir können glücklich sein, dass wir seit über 70, fast 80 Jahren in Frieden mit diesen Nachbarländern leben und in Wohlstand uns entwickeln können.

(André Barth, AfD: Das liegt aber nicht am Euro!)

Das heißt nicht, dass wir an einzelnen Stellen nicht genau draufschauen müssen – das habe ich auch deutlich gemacht –, aber immer wieder dieses Schreckgespenst EU heraufzubeschwören und in diesem Zusammenhang von der – ich zitiere eine Pressemitteilung von Herrn Barth, AfD – „Melkkuh Deutschland“ zu sprechen, wird dieser Situation nicht gerecht. Das ist unseriös. Dagegen verwahren wir uns auch.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – André Barth, AfD: Wir bekommen aber weniger zurück!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste in dieser Rederunde spricht jetzt Frau Kollegin Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht so richtig verstanden, warum die AfD-Fraktion dieses Thema zur Aktuellen Debatte benannt hat; denn der Titel ist genauso kryptisch wie bürgerfern.

Wenn Sie, Herr Barth, eine breite Diskussion zu europäischen Finanzinstrumenten hätten anstoßen wollen, hätte es zum einen vielleicht erstmals einen Titel gebraucht, den die Menschen verstehen können, und zum anderen wäre ein konkreter Vorschlag, zum Beispiel in Form eines Antrags, hilfreich gewesen, worauf Sachsen denn nun genau achten soll und was Sachsen tatsächlich machen soll.

Mit Ihrer nahezu militärischen Ansage wie „Brüssel bläst zum Sturm“ kann man vermuten, dass der Fokus vielleicht auf einer anderen Zielgruppe liegt. Dazu können wir nur sagen: Sachsen, sei in der Tat wachsam, und zwar vor dem finanzpolitischen Geschwurbel der Sachsen-AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Wir bewegen uns mit diesem Thema in der Zuständigkeit der Bundesebene und das, obwohl sich aktuelle Landesthemen, die in einer solchen Aktuellen Debatte angebracht wären, geradezu aufdrängen. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, wofür „SBBS“ steht: Sovereign Bond Backed Securities. Auf Deutsch sind das Wertpapiere, die durch Staatsanleihen besichert sind.

Die Finanzkrise von 2009 hat deutlich gezeigt, welche Folgen und Konsequenzen die Abhängigkeit von Banken und Staaten hat. Die Europäische Kommission hat nun mit diesen SBBS eine pragmatische Alternative zu den doch sehr umstrittenen Eurobonds vorgelegt. Sie hat einen Gesetzesrahmen dafür ausgearbeitet – er ist Ende Mai

dieses Jahres vorgestellt worden –, und der Vorschlag der EU-Kommission ist zumindest überdenkenswert.

Ziel ist es – das ist auch das, was die Europäische Kommission dazu bewegt hat –, Europa besser vor der nächsten Krise zu schützen. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Vorschlag ist unbedingt notwendig.

Ich möchte aber wiederholen: Vielleicht wäre ein Antrag im Fachausschuss mit konkreten Ansätzen, was die AfD-Fraktion mit diesem Thema in Sachsen erreichen will, angemessener als die Aktuelle Debatte. Ich frage mich: Wo ist denn das Konzept? Hätten Sie, Herr Barth, ernsthaft über finanzpolitische Instrumente diskutieren wollen, dann hätten Sie in die Materie des Financial Engineerings wenigstens ansatzweise einsteigen sollen. Dann könnten wir – wie das Kollege Panter ausgeführt hat – über Junior- und Senior-Tranchen sprechen oder – wie das der Kollege Patt ausgesprochen hat – über synthetische Wertpapiere.

Brunnermeier, ein deutscher Volkswirt, hat auf dem Höhepunkt der Eurokrise 2011 die Idee der sogenannten ESBies – die EU nennt sie jetzt SBBS – entwickelt. Dort wird die Auffassung vertreten, dass die Eurokrise hauptsächlich durch das Fehlen eines europäischen Safe Assets ausgelöst wurde. Es geht dabei nicht um einen allgemeinen Mangel an Safe Assets, sondern um das Fehlen eines einheitlich europäischen sicheren Wertpapiers. Solange es nämlich die jeweiligen Staatsanleihen der Mitgliedsstaaten als sichere Anlagen gibt, haben wir tatsächlich zwei Probleme: Das sind zum einen die Banken – ganz kurz –, die aufgrund der derzeitigen Bankenregulierung in erheblichem Umfang sichere Anlagen halten müssen und, wenn die Staatsanleihen an sich an Wert verlieren, sich Staaten und Banken gegenseitig in den Abgrund ziehen, wie wir das zur Eurokrise erlebt haben.

Zum anderen ist es der Herdentrieb, den wir immer wieder auf den Finanzmärkten erleben, im Zuge dessen zum Beispiel auch die Immobilienblase entstanden ist. Diese ist geplatzt durch nervöse Investoren und alles, was mit Wirtschaftseinbruch und Begleiterscheinungen, wie panikartiger Kapitalflucht oder Staatspleiten zu tun hat. All das, was wir da erlebt haben, kann man wirklich sagen, ist der Worst Case.

Die ESBies oder SBBS können diese Probleme in der Tat lösen. Ein ganz wichtiger Mechanismus – darüber haben wir heute noch gar nicht gesprochen – wäre das Großkreditlimit für jede Anlage von Banken. Sie dürfen nicht mehr als 25 % ihres Eigenkapitals in einen einzigen Schuldner investieren. Das wäre wirksam, ist aber zweifelsohne unpopulär. Da darf man skeptisch bleiben, das ist völlig legitim. Ob es das geeignete Instrument ist, dazu müsste man fachlich in die Tiefe steigen.

Es ist zum Beispiel auch bei den ESBies keineswegs gesichert, dass es für die neuen Verbriefungen überhaupt einen Markt gibt. Fragwürdig ist zudem, dass mit den SBBS weitere Finanzinstrumente in den Bankbilanzen nicht mit Eigenkapital unterlegt werden sollen. Die unberechtigte Privilegierung von Staatsanleihen ohne jede Obergrenze bei der Eigenkapitalunterlegung braucht also

noch einen Lösungsvorschlag seitens der EU-Kommission. Erst dann können wir Banken und Staatsrisiken letztendlich glaubwürdig trennen.

Das ganze Verfahren ist ein Vorschlag. Das wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten, indem das Europäische Parlament und der Rat das Gesetz dann gemeinsam erlassen würden. Unsere Bundesebene ist hier sehr klar aufgestellt. Sie bringt deutsche Interessen in das Verfahren ein. Ich sehe noch nicht, welche übergeordnete Rolle Sachsen hierbei übernehmen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und des Abg. Dirk Panter, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste in dieser Rederunde ergreift Frau Kollegin Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, ein wichtiges Thema unsolide zu verpacken ist für die Diskussion nicht hilfreich, heißt aber nicht automatisch, dass das Thema nicht wichtig wäre. Insofern müssen wir darüber nachdenken, was das neue Instrument der EU-Kommission bedeutet. Es ist vorgeschlagen, aber noch nicht beschlossen. Aber jeder, der die EU kennt, weiß, wie ein derartiges Verfahren läuft. Wir müssen uns darüber im Vorfeld Gedanken machen und es öffentlich diskutieren.

Ich bin Herrn Patt sehr dankbar, dass er genau benannt hat, worum es geht. Es geht um gestückelte, gehebelte und am Ende letztlich für die Gemeinschaft verbrieft Staatsanleihen.

(Dirk Panter, SPD: Es gibt doch
keinen Hebel! Wo ist denn der Hebel?)

– Es geht in der letzten Konsequenz – Herr Panter, auch wenn Sie das nicht sehen wollen – um Haftungsgemeinschaften.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Es ist schade, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD, so wie viele seiner Kollegen im Bundestag, das Problem immer erst dann sehen, wenn es da ist, und sie zum Schluss behaupten, Europa sei ein Friedensprojekt, wenn man mit Zahlen nicht mehr belegen kann, dass Deutschland davon letztendlich nicht profitiert. Das kenne ich von Ihren Kollegen. Die sind rhetorisch auch nicht besser als Sie.

Tatsache ist, dass in den letzten zwei, drei Jahren 2 Billionen Euro von der EZB gedruckt wurden. Wir leben auf Pump, und die Regierung, auch die EU-Kommission und die EZB, sie alle haben keine Ahnung, wie sie dem Bürger erklären sollen, dass das Geld weg ist – sowohl bei den Griechenlandkrediten als auch bei dem Target-2-System. Wir haben es ausgegeben, wir haben es gedruckt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zeit ist zu Ende!

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Deshalb – ja, letzter Satz, Herr Präsident – ist das Einzige, was uns hilft, ein Plan zur Rückkehr zu einer stabilen Währung. Aber der wird von Ihnen nicht kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Dirk Panter, SPD: Lesen Sie es doch noch mal
nach, dann verstehen Sie es vielleicht! –
Gegenruf der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Wir eröffnen jetzt eine zweite Runde.

(Dirk Panter, SPD: Slow leverage!)

Es besteht die Möglichkeit der Kurzintervention. Ich weise immer wieder daraufhin. Dort kann man vieles zum vorhergehenden Redebeitrag unterbringen.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Das –
aber ganz vorsichtig! Ganz vorsichtig!)

Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Frau Schubert, ja, wir befinden uns in einem frühen Verfahrensstadium. Das ist keine Frage.

Als beispielsweise meine Partei, die AfD, im Juni in der letzten Europadebatte mit Zahlen und Fakten aufwartete, gaben Sie – Herr Panter, Ihre Partei! – Ihre proeuropäischen Reden eilig zu Protokoll, eben um nicht reden zu müssen und rechtzeitig beim Sommerempfang des Landtagspräsidenten bei Bier und Bratwurst an weißen Stehtischen erscheinen zu können.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg.
Jens Michel, CDU, Dagmar Neukirch und
Dirk Panter, SPD – Staatsministerin
Dr. Eva-Maria Stange: Oh Gott!)

In diesem Juni-Plenum beschäftigte uns bei lauer früh-
abendlicher Stunde ein Antrag der EU zum Verordnungs-
entwurf der Kommission über einen Mechanismus zur
Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse.
Eine Kleine Anfrage meiner Fraktion ergab jedoch, dass
es in den letzten zehn Jahren in Sachsen gar keine solchen
rechtlichen administrativen Hindernisse gegeben hat. Was
zeigt uns das, meine Damen und Herren?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja, was?)

Die EU-Kommission reguliert an der Lebenswirklichkeit
der Menschen vorbei – oft mit einem Schadcode versehen,
der vieles schlechter und nichts besser macht. Das
gilt auch für die von mir als schädlich bezeichneten
SBBS, meine Damen und Herren.

Die Banken- und Staatsschuldenkrise ist auch von Orga-
nen der Europäischen Union mitverantworten – im
Spiel, zunächst ohne Regeln, wurde von großen Instituti-
onen viel Geld verzockt. Ich will nur einige Begriffe
nennen: Rettungsschirm, Programme aufgelegt, ESM,
Negativzinsen. Abwicklungs- und Sanierungsrichtlinien

wurden erarbeitet und, und, und. Das ist offenbar alles
nicht genug, um unsere Banken zu retten – wir schröpfen
weiter die Bürger.

Jetzt soll Schluss damit sein. Wir werden nicht wie
Klatschaffen jeden Unsinn aus Brüssel mittragen.

(Beifall bei der AfD – Dirk Panter, SPD:
Meine Güte, wer macht denn das?!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Runde ist
eröffnet und es spricht für die CDU-Fraktion Herr Kolle-
ge von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident!
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 4. Juni 2018 gab es
eine Anhörung im Deutschen Bundestag zu diesem
Thema, und dazu hat sich schriftlich Herr Dr. Beermann
geäußert, den wir alle gut kennen als ehemaligen Chef der
Staatskanzlei. Er ist jetzt Mitglied des Vorstands innerhalb
der Deutschen Bundesbank. Ich möchte aus seiner Stel-
lungnahme zwei Punkte zitieren: „Im Ergebnis können so
durch SBBS sogar zusätzliche Finanzstabilitätsrisiken
entstehen.“ Und: „Eine falsche Wahrnehmung der Markt-
teilnehmer, wenn das Ganze dann am Markt ist, dürfte die
Preisbildung von SBBS und staatlichen Schuldtiteln
verfälschen, Fehlanreize zu einer übermäßigen Staatsver-
schuldung befeuern und so letztlich massiven Druck zur
Vergemeinschaftung staatlicher Tragfähigkeitsrisiken
erzeugen.“

Es gibt von der Deutschen Bundesbank – damit steht sie
in einer langen Tradition, und Herr Weidmann, der Chef
der Deutschen Bundesbank, trägt das auch immer wieder
in die Diskussion hinein – große Bedenken, was diese Art
von neuen Wertpapieren, gesichert durch Staatsanleihen,
betrifft. Die Bundesbank ist kritisch, weil die Eigenkapi-
talvorgaben, um sie an den Markt zu bringen, dann
abgesenkt werden müssten. Jetzt muss man als Bank
Eigenkapitalvorgaben machen, damit man selbst tragfähig
ist, und die Risiken könnten steigen.

Was sind eigentlich Staatsanleihen? Staaten finanzieren
sich in ihrer Entwicklung, indem sie an die Märkte gehen
und Investoren suchen. Ich habe gerade in den Sommerfe-
rien ein Buch von Fritz Stern gelesen: „Bismarck und sein
Bankier Bleichröder“ – ein sehr interessantes Buch, das
zu empfehlen ist. Bismarck hatte auch russische Staatsan-
leihen gekauft, weil er auf die Entwicklung Russlands
gesetzt hat. Als er aber in seiner politischen Handlung
merkte, dass dort Schwierigkeiten entstehen, hat er sie
wieder verkauft.

Das sind ganz sensible Handlungen im Markt, und inso-
fern ist es für die Staaten geboten, langfristig Solidität zu
zeigen, damit die Anleger langfristig in diesen Papieren,
in dieser Finanzierung von Staaten drin sind.

Diese Sensibilität hat auch Kurt Biedenkopf damals bei
der Diskussion um die Einführung des Euro gesehen;
insofern gab es aus Sachsen immer eine sehr kritisch
begleitende Diskussion dazu. Wir haben auch gemerkt:
Als die Kriterien aufgeweicht wurden – als Griechenland

mit in die EU kommen durfte, teilweise aufgrund von statistischen Mausecheln, wie man heute weiß –, ist das Ganze letztendlich schlecht gelaufen.

Das heißt, es ist unbedingt nötig, dass eine Haushaltsdisziplin auch dort in den Staaten selbst erfolgt, und dieser Konflikt nach dem Motto „Ich bin nicht souverän, wenn ich mit meinem Haushalt nicht fahrlässig umgehen kann“ –, dieser Effekt darf nicht vergemeinschaftet werden; das wäre nicht richtig. Es muss die Anstrengung in der kleinen Einheit des Staates möglich bleiben, um hier auch sich selbst in bessere Verhältnisse zu wirtschaften und nicht alles glattzuziehen.

Es geht also um übersichtliche Risiken, die wir auch in der EU brauchen, die letztendlich berechenbar und für den einzelnen Schuldner als Aufgabe zu bewältigen sind, die er sich ja selbst vorgenommen hat.

Schwierig ist die Bewertung dieser Risiken. Wir wissen bei den Rating-Agenturen Triple A und dergleichen – wie ist es denn wirklich, was verändert sich? Zwar wird am Anfang dieser Papiere die Wirtschaftskraft der Länder eingerichtet, Dirk Panter, mir ist aber nicht ganz klar, wie das in den Details weiter nachverfolgt werden soll – gerade bei diesen komplexen Papieren –, weil die Wirtschaftskraft der ganzen Länder, dieses Pools, sich immer wieder verändern kann.

(Dirk Panter, SPD: Nach dem Schlüssel von der EZB!)

– Genau. Es wird aber nicht einfach, dort hinterherzuziehen.

Wir brauchen klare Grenzen, wir brauchen wirklich eine Haftung für das eigene Handeln, und der ESM ist ja, obwohl von vielen beschimpft – gerade auch von der AfD –, mit ganz klaren Auflagen belegt worden, um entsprechend nachziehen zu können.

Wir sprechen hier über Subsidiarität im besten Sinne, sprich: Man ist selbst dafür verantwortlich auf der Ebene, wo man die Handlung begeht, nämlich Schulden aufzunehmen und diese auch wieder abzuzahlen; das macht jeder Privatmann so. Diese Erwartung sollten wir auch weiterhin an die Staaten haben. Uns unterstützt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das diese Aufweichung durch Maastricht sehr kritisch anklagen würde, und damit sind wir gut gestärkt, weil Europa sehr genau registriert hat, dass es dieses Urteil gibt.

Wir in Sachsen sind wachsam – ich habe Kurt Biedenkopf zitiert –, wir haben das immer durchgetragen auch aufgrund der eigenen Erfahrungen. Eine Gesellschaft wird ja auch immer klüger und muss mit ihren Fehlern umgehen. Deshalb sind wir auf jeden Fall kritisch dabei, diese Diskussion zu betrachten.

Frau Schubert, es ist richtig, es ist alles im Verfahren und wir sollten uns auch einmischen. Dass jetzt ein CSU-Politiker zumindest in der Diskussion ist, EU-Kommissionspräsident zu werden, finde ich, ist ein gutes Zeichen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: – weil dann dort jemand mit dieser kritischen Sicht auf die Dinge in entscheidende Position kommen könnte.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD – André Barth, AfD: Noch ein bisschen Wahlkampf dabei!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht wieder Herr Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ja in meinem ersten Redebeitrag schon darauf hingewiesen, dass ich noch auf einen weiteren Aspekt eingehen möchte, nämlich auf die verhängnisvolle Verknüpfung zwischen den nationalen Banken und den Staatsanleihen. Das heißt, dass die nationalen Banken in der Regel Staatsanleihen ihres eigenen Staates haben und wir entsprechend eine fatale Korrelation haben: Wenn es auf der einen Seite in einem Land nach unten geht, geht es auch auf der anderen Seite nach unten. Das wurde von meinen Vorrednern schon in einigen Punkten angesprochen.

Wenn wir an die Diskussion in Italien denken, wo sich im Moment gerade solch eine Situation abzeichnet, dann muss man sich nur vor Augen halten: Italien ist ein EU-Nettozahler und einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands, und ich glaube, man muss schon arg im Nebel stehen, wenn man der Meinung ist, dass ein Kollaps des italienischen Bankensystems an Deutschland oder an Sachsen folgenlos vorbeigehen würde.

Was hat nun SBBS damit zu tun? Die Wertpapiere sollen in unterschiedlichen Tranchen ausgegeben werden – einmal in einer eher risikoarmen Senior-Tranche und zum anderen in einer Junior-Tranche, welche dann zwar mit höheren Renditen versehen ist, aber im Kern auch das komplette Ausfallrisiko tragen soll.

Der Grundgedanke der Senior-Tranche: Sie soll einen neuen, sicheren Vermögenswert auf dem europäischen Kapitalmarkt darstellen mit dem Ziel, dass die nationalen Banken nicht nur in ihre eigenen nationalen Anleihen investieren, sondern ihr Portfolio tatsächlich streuen.

Die Frage, die sich unter dem Strich stellt – das ist das, was ich zu Beginn andeutete und womit Kollege Patt sicher recht hat –, ist: Was passiert dann eigentlich mit der Junior-Tranche? Ist diese ausreichend diversifiziert aufgestellt bzw. reicht die Risikostreuung über die Länder mit mangelnder Kreditfähigkeit aus, dass es Käufer für ebendiese Junior-Tranchen gibt? Oder befinden wir uns irgendwo im Bereich von Subprime-Papieren, bei denen von Anfang an klar ist, dass sich hierfür kein Interessent finden wird.

Nun haben wir noch das interessante Phänomen, dass die Papiere wahrscheinlich trotzdem interessant sein werden,

da sie de facto als Staatsanleihen nicht mit Eigenkapital seitens der Investoren unterlegt werden müssen. Dort stellt sich dann wieder die Frage: Was passiert hier bei Ausfall, wenn sich eine Bank schlichtweg damit verzoockt hat?

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, komme ich doch wieder zu meinem Ausgangspunkt zurück. SBBS wird sicherlich in einigen Punkten eine Verbesserung bringen, aber es ist nicht der Königsweg. Nein, und wir stehen als LINKE dazu, dass wir tatsächlich ernsthaft über Eurobonds nachdenken sollten.

Eurobonds ermöglichen nicht das, was hier behauptet wurde: ein gutes Leben auf Kosten des deutschen Steuerzahlers. Nein, auch bei Eurobonds sind Regelungen für eine Binnenhaftung und für Verpflichtungen gegenüber Garantiestellern möglich. Es geht darum, als Europäische Union nach außen gemeinsam und kooperativ aufzutreten. Damit sind wir bei der entscheidenden Frage: Wie verstehen wir Europa? Was wollen wir von Europa? Ist die Europäische Union für uns ein Klub, in dem jeder versucht, für sich das Maximale herauszuholen? Oder ist die Europäische Union tatsächlich eine Gemeinschaft, in der wir versuchen, kooperativ, gemeinsam, zum Nutzen aller nach vorn zu kommen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Jetzt spricht erneut Kollege Panter für die SPD-Fraktion zu uns.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz zu zwei, drei inhaltlichen Punkten. – Frau Petry, wir können uns gern sachlich über die Punkte auseinandersetzen. Es wird bei den SBBS, so, wie es vorgesehen ist, keinen Hebel geben; denn es ist kein Einsatz von Derivaten vorgesehen. Ich habe dort nirgendwo Futures, Optionen oder sonst irgendetwas gesehen. Es geht um Staatsanleihen. Zumindest das sollten wir auseinanderhalten.

Kollege von Breitenbuch, was den Aufteilungsschlüssel betrifft, so wird in dem Moment, in dem ein solches Papier strukturiert wird, der Aufteilungsschlüssel der EZB genutzt; danach ist er fix. Zumindest habe ich noch nichts darüber gelesen, dass sich daran etwas ändern werde. Für die Laufzeit ist er fix. Wenn ein neues Papier begeben wird, dann müsste der dann aktuelle Aufteilungsschlüssel verwendet werden.

Das ist aber alles nur Theorie, und es gibt noch andere Probleme, über die man sprechen sollte, jenseits dessen, was Sie gesagt haben. Die grundsätzliche Frage, die man im Zusammenhang mit SBBS stellen muss, ist die nach der Solidarität.

(Carsten Hütter, AfD:

„Niemand hat die Absicht ...“!)

Da geht es nicht um Vergemeinschaftung, sondern ganz einfach um die Spreads bei den Zinsen zum zehnjährigen

BUND. Die stärkeren Länder – Deutschland, Dänemark, Finnland und andere EU-Länder – würden sich in einen Durchschnittszins hineinbegeben und für ein solches Wertpapier mehr bezahlen als momentan. Heute früh lag die Rendite beim zehnjährigen BUND bei gerade einmal 0,4 %. Wir haben einen Spread von 410 Basispunkten oder 4,1 % zu Griechenland. Zu Italien liegt der Spread bei 250 Basispunkten. In der Spitze waren wir bei Renditen von 50 % auf griechische Staatsanleihen.

Es kann sinnvoll sein, solchen Ländern mit einem Durchschnittszins zu helfen. Wir müssen darüber diskutieren, ob das sinnvoll ist, ob wir das wollen und ob wir das können. Das wäre eine Fachdiskussion, die wir führen müssten.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich Ihnen eines ganz klar sagen, Herr Barth: Sie haben an mich adressiert. Sie haben am Ende von „Klatschaff“ gesprochen. So etwas lasse ich mir von Ihnen nicht bieten.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Um ganz klar zu werden: Ihre Borniertheit, Ihre Oberflächlichkeit, die Angstmache, die Sie hier immer betreiben – Sie haben überhaupt nicht zur Sache gesprochen.

(André Barth, AfD: Aha!)

Sie haben von Eurobonds gesprochen. Dieses Wort habe ich nur jetzt in den Mund genommen, denn es hat nichts damit zu tun. Fachlich diskutieren, differenziert diskutieren – gern. Aber mich oder irgendjemand anderen hier als „Klatschaff“ zu bezeichnen, das ist unverschämt.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Als Nächste spricht Frau Kollegin Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und notwendig, dass wir den Teufelskreis durchbrechen, den wir im Staaten-Banken-Nexus haben. Das ist unbenommen.

Dazu ist es wichtig – das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen –, dass wir die Staatsanleihen aus den Büchern der Banken herausbekommen. Wichtig ist es mir auch, abschließend in dieser Debatte zu sagen, dass die SBBS wirklich nichts mit den Eurobonds, die zu Recht umstritten sind, zu tun haben.

Die EU-Kommission schließt auch in ihrem Vorschlag zu den SBBS Schuldenvergemeinschaftungen explizit aus; das steht dort drin. Dieser Hinweis ist mir deswegen so wichtig, damit die Panikmache hier nicht so durchgetragen wird.

Wir befinden uns noch in einem sehr frühen Verfahrensstadium. Deutschland begleitet das Verfahren kritisch. Auch wir haben es schon kritisch begleitet. Herr Barth, wenn Sie konkrete Vorschläge haben, was Sachsen dort machen kann, dann legen Sie einen Antrag vor. Wir

werden mit Ihnen im Ausschuss sicherlich kritisch darüber diskutieren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Franziska Schubert, GRÜNE: Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und des Abg. Dirk Panter, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Kollegin Schubert sind wir am Ende der zweiten Runde angekommen.

Wir könnten jetzt eine dritte Runde eröffnen. – Sie wollen das auch. Bitte, Herr Barth.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach, Herr Barth!
Machen Sie es nicht noch schlimmer! –
Dirk Panter, SPD: Vielleicht endlich einmal zum
Thema! – Valentin Lippmann, GRÜNE:
Jetzt kommt es! Steigerung in der dritten Runde! –
Dirk Panter, SPD: Oh! Böse Blicke!)

André Barth, AfD: Herr Panter, Sie waren damit überhaupt nicht gemeint.

(Lachen bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Dass Sie sich angesprochen fühlen, ist sehr interessant.

Mir geht es um etwas anderes: Kennen Sie die beliebtesten Täuschungsmanöver in der Euro-Zone? Ich fasse zusammen: Verharmlosen, Verstecken, Verschieben von Ausfallrisiken. Verharmlost wurden die Risiken einer Währungsunion von Anfang an zwischen ausgabefreudigeren Südeuropäern und sparsamen Nordeuropäern.

Noch kreativer sind das Verharmlosen und das Versteckspiel, das die Bundesregierung mit uns betreibt. Die Auszahlung der Rettungskredite erfolgte über eigens dafür geschaffene Institutionen wie den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM und den ESFS; ich will das nicht alles wiederholen.

(Dirk Panter, SPD: Was hat
das mit dem Thema zu tun?)

Ich habe es vorhin schon gesagt: Dort stehen mehrere Hundert Milliarden Euro deutschen Steuergeldes in einer bürgerschaftsähnlichen Verantwortung. Die Bundesregierung hat schon einen Verschiebebahnhof eröffnet. Ich könnte auch sagen: Sie hat einem seichten Schuldenschnitt zugestimmt. Denn im Juni dieses Jahres wurde festgelegt, dass Griechenland seine Kredite nunmehr nicht ab 2023, sondern erst ab 2033 zurückzahlen muss. Herr Panter, das ist ein Schuldenschnitt. Wenn das Jahr 2033 näherrückt, verschieben wir den Tilgungsbeginn womöglich auf 2043, weil Griechenland dann immer noch nicht in der Lage ist, aus der eigenen wirtschaftlichen Kraft heraus alle Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt zu anständigen Zinsen zu refinanzieren.

Wenn Sie sagen, wir müssten solidarisch sein, dann ist das eine Diskussion, die wir eröffnen können, Herr Panter.

(Dirk Panter, SPD: Das habe ich doch so
überhaupt nicht gesagt! Hören Sie mir besser zu!)

Ich könnte genauso gut sagen: Zunächst einmal haben die Bürger unseres Landes das Recht, die Wertschöpfung und den Wohlstand, den sie hier erarbeitet haben, dafür zu nutzen, um unsere gesellschaftlichen Probleme zu klären. Ich nenne nur die Stichworte Rente und Pflege. Wir können noch ein paar dazunehmen, Herr Panter, die hier hineingekommen sind; das wird das Problem nicht fetter machen. Wir können aber nicht weiterhin Hunderte Milliarden Euro in sinnlose Euro-Rettungsmaßnahmen stecken, Herr Panter. Das muss uns einfach klar sein.

(Beifall bei der AfD – Dirk Panter, SPD:
Was hat das mit dem Thema zu tun, Herr Barth? –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie hätten
eine andere Debatte beantragen sollen,
über Griechenland!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich fühle mich von Ihnen als „Klatschaffe“ titulierte; ich will das ganz deutlich sagen. Insofern sind wir in bester Gesellschaft. Wir wissen nun, wie wir mit Ihnen umgehen müssen – genau so.

Sachlich und vernünftig – das wäre notwendig. Wir alle sehen, wie Sie sich hier verhalten und welches Bild Sie abgeben. So wollen Sie Sachsen regieren? Alle Bürger können sehen, was von Ihnen zu erwarten ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie präsentieren sich hier auf offener Bühne. Ist das das Niveau, mit dem Sie in das Land strahlen wollen? Nun wissen alle, was sie von Ihnen zu halten haben und wie die Bürger von Ihnen behandelt werden.

Ich möchte noch einmal verdeutlichen, dass es um die Klarheit von Risiken geht. Es ist selbstverständlich: Wenn ich den Zins in einen Durchschnitt bringe, dann habe ich auch die Risiken in einen Durchschnitt gebracht. Entsprechend kommt es zu einer Vermischung der Risiken. Darauf hinzuweisen ist mir an dieser Stelle wichtig.

Ich bin seit mehr als zehn Jahren Aufsichtsrat einer Volksbank und weiß, dass die Klarheit der Risiken und der Umgang damit entscheidend sind, um überhaupt Geld ausreichen zu können. Auch der Investor, der Anleger, der Staatsanleihen kauft, will Klarheit haben: Wie läuft das?

Entsprechend kann man natürlich eine Mischung von Staaten in ihrer Wirtschaftlichkeit und in ihrer Entwicklung schlechter beurteilen, als wenn man einzelne Staaten betrachtet. Am Anfang wird die Wirtschaftskraft der Länder mit eingerechnet. Aber die Wirtschaftskraft der

Länder verändert sich. Gerade die riskanten Teile sind schwer einzeln zu betrachten. Ich denke, dieser Hinweis ist wichtig.

Sie sagen, Herr Barth, Verharmlosung und Verstecken in Deutschland, die böse Bundesregierung usw. Es gibt eine AfD im Bundestag. Sie sitzen mit in den Ausschüssen. Sie können dort mit agieren. Ich glaube, insofern sind Sie davon nicht abgekoppelt. Sie können sich in die Diskussion einbringen. Dass hier irgendetwas in unserem Land, in unserer offenen Demokratie – dagegen wehre ich mich ganz bewusst – verharmlost und versteckt werden könnte, das ist nicht der Fall.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU – Carsten Hütter, AfD: Na, na!)

Wir müssen demokratisch streiten. Wir sind uns auch nicht immer einig. Letztlich lebt die Demokratie aber davon, dass wir sie entsprechend leben. Wie Sie es hier versuchen darzustellen, so ist es einfach nicht. Es ist primitiv, was Sie machen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion DIE LINKE das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. – SPD-Fraktion? – Herr Abg. Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt drei Runden lang nichts anderes gehört als Angstmache. Alle Fraktionen außer der AfD haben sich sachlich mit dem Instrument der SBBS auseinandergesetzt, nur Sie nicht, seltsam.

(André Barth, AfD: Haben Sie nicht zugehört, oder was?!)

Vielleicht sollten Sie sich einmal fragen, welches Ziel Sie verfolgen.

Im Übrigen: Sie haben auch gesagt, ich hätte mich für mehr Solidarität eingesetzt. Das tue ich jetzt. Ja, ich setze mich für Solidarität ein. Ich habe aber vorhin nur gesagt, dass man darüber diskutieren müsse, über die Solidarität aufgrund eines solchen Durchschnittszinses, weil er natürlich die einen belastet und den anderen hilft. Darüber lässt sich fachlich bei SBBS wirklich trefflich diskutieren. Das ist der einzige Punkt, über den man fachlich diskutieren kann.

Ansonsten kann man vielleicht noch die Ziele infrage stellen. Sie werden sich wundern, Herr Barth: Ich bin gar nicht für SBBS, weil ich meine, dass die Ziele mit dem Instrument, das hierzu vorgeschlagen wird, nicht zu erreichen sind. Darüber haben wir aber überhaupt nicht gesprochen. Das Einzige, was Sie betrieben haben, ist, wie immer, über irgendwelche banalen Ängste zu sprechen. Das finde ich wirklich unseriös. Das muss man den Menschen auch einmal klarmachen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Carsten Hütter, AfD: Ihr Redebeitrag war unseriös! So würde ich es sehen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE hat keine Redezeit mehr.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon – Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Barth hat aber eine Kurzintervention!)

Eine Kurzintervention; Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Herr Panter, wenn ich Sie als Klatschaffe bezeichnet haben soll – ich habe gerade noch einmal gelesen, was auf dem Zettel stand –,

(Gelächter bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

dann entschuldige ich mich bei Ihnen dafür. Was ich aber nicht machen werde: Ihre Überhöhung, einfach zu behaupten,

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

es entstehe keine gemeinschaftliche Haftung, zu akzeptieren.

(Dirk Panter, SPD: Warum denn?)

Es gibt mehrere Fachautoren, die sagen, SBBS werden nur dann funktionieren, wenn dahinter Garantiegeber stehen. Natürlich sind die Garantieländer die Länder, die am Kapitalmarkt heute vergleichsweise sehr niedrige Zinsen bezahlen.

Wir müssen uns in der Debatte ehrlich machen. Zur Ehrlichkeit gehört auch eine Antwort auf die Frage, wie solidarisch wir sein wollen

(Dirk Panter, SPD: Sage ich doch!)

und mit wem wir solidarisch sein können. Wir können aber nicht von vornherein die Probleme wegdiskutieren

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

und sagen, es gebe keine Haftung für Deutschland, Herr Panter.

(Dirk Panter, SPD: Ist nicht vorgesehen! – Zuruf des Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Wenn Sie das anerkennen, dann können wir auch ernsthaft über solidarische Verteilung und über deren Umfang miteinander streiten. Sie bestreiten aber schon die Vorstufe. Deshalb steht das Wort „Solidarität“ eigentlich leer im Raum.

(Dagmar Neukirch, SPD: Lehnen Sie doch eh ab!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Barth, in dem, was auf Papier vorliegt, ist es nicht vorgesehen. Ich habe auch Prof. Sinn gelesen. Er warnt davor – andere warnen auch –, dass es die Möglichkeit geben

könnte – theoretisch! –, in eine solche Situation zu kommen. Ja, das kann man aber immer. Ich kann auch davor warnen, dass es morgen wieder regnet, und wahrscheinlich habe ich sogar recht. Es wäre zumindest diesem Freistaat zu wünschen, dass es wieder mehr regnet.

Das, was vorliegt, SBBS, sieht keine Vergemeinschaftung von Schulden vor. Nehmen Sie es bitte zur Kenntnis. Sie warnen vor etwas, das nicht vorgesehen ist.

Was das Thema „Klatschaffe“ angeht, das Sie vorhin wieder angesprochen haben: Es ist wie immer typisch. Sie können noch so viel auf ihr Manuskript schauen. Wir haben es schon in ganz vielen Situationen gehabt: Sie plautzen etwas in die Welt und am Ende: „Tut uns leid. War gar nicht so gemeint.“

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Eine Masche!)

Das ist ein Instrument, eine Masche, die wir schon so oft von Ihnen gesehen haben. Ich würde empfehlen, einfach vorher zu überlegen. Ich habe meine Worte sehr wohl gewählt. Sie können es dann im Protokoll nachlesen. Ich habe nicht gehetzt. Ich habe auch nicht davon gesprochen, Herr Hütter. Ich habe meine Worte gestern wohl gewählt und ich habe sie auch heute wohl gewählt. Ich würde es Ihnen auch irgendwann empfehlen, es würde uns allen helfen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf von den Fraktionen, die noch Redezeit haben? – Das ist nicht der Fall. Dann, Herr Staatsminister Schenk, bitte.

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf das Thema des Antrags eingehe, möchte ich eine Vorbemerkung in Richtung Antragstellerin machen. Brüssel bläst nicht zum Sturm gegen Sachsen. Brüssel ist unser Partner. Die Einzigen, die im Sturm stehen, sind Sie. Ich glaube, das hat die Debatte noch einmal gezeigt.

Bei allem Verständnis für das Bemühen, Aufmerksamkeit für das Thema zu erzeugen – und es ist ein wichtiges Thema –: Die hier gewählte Wortwahl ist nicht angemessen. In zahlreichen Krisenherden auf der Welt wird zum Sturm geblasen. Das ist schlimm genug.

Zur Sache selbst. Sachsen zählt als exportorientiertes Land in der Mitte Europas zu den größten Nutznießern der deutschen Einheit und der europäischen Integration, die uns auch in Zukunft große Chancen bietet.

Die Europäische Union ist ein Verbund ihrer Mitgliedsstaaten. Deshalb kann die Kommission auch nicht allein entscheiden, sondern nur Vorschläge unterbreiten.

(Heinz Lehmann, CDU: Richtig!)

Das letzte Wort haben die Mitgliedsstaaten selbst im Europäischen Rat. Deshalb gehört die Debatte auf die Bundesebene. Genau das passiert heute im Finanzausschuss des Bundesrates, wobei sich Finanzminister Haß zu den Fragen positionieren wird.

Der Ansatz der Europäischen Union, die anhaltend starke Verflechtung zwischen Staaten und Banken aufzubrechen, ist vom Grundsatz her unterstützenswert. Diese Verbindung gilt es aufzulösen. Im Interesse der Staaten und ihrer Bürger soll einer staatlichen Bankenrettung vorgebeugt werden, indem die Anleihebestände der Banken stärker diversifiziert werden. Umgekehrt müssen sich Banken vor dem Ausfall von Staatsanleihen schützen. So weit, so gut.

Wie das Ganze umgesetzt wird, steht auf einem anderen Blatt. Auch wenn Deutschland die Finanz- und Schuldenkrise gut überstanden hat, steht fest, dass sie auch nach zehn Jahren noch nicht abgeschlossen ist. Die hohen Staatsschulden müssen weiter abgebaut und Altlasten in den Bankbilanzen abgebaut werden. Nicht alle Länder haben so entschieden gegengesteuert wie Deutschland oder auch der Freistaat. Deshalb bringt es auch nichts, als Erstes über neue Instrumente zu reden, wenn beim Abbau von Schulden und Risiken keine deutlichen Fortschritte erreicht werden.

Bei den vorgeschlagenen SBBS handelt es sich um verbriefte Wertpapiere. Dazu ist schon viel und ausführlich ausgeführt worden. Zu Recht ist von vielen Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass es eine Fachdebatte ist, in die die SBBS auch gehören, um Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen.

Wir alle wissen, dass die Verbriefung von Forderungen schon einmal Auslöser einer Finanzkrise war, weil man am Ende nicht mehr wusste, wie werthaltig die verbrieften und gebündelten Forderungen sind. Deshalb müssen wir hinterfragen, ob solche Papiere das geeignete Mittel sind, um weiteren Krisen vorzubeugen.

Es gibt viele Aspekte zu bedenken. Herr von Breitenbuch hat auf die Ausführungen der Bundesbank und des Kollegen Beermann hingewiesen. Die SBBS sind viel zu kompliziert und komplex in ihren Auswirkungen.

Vorteile, die heute für Staatsanleihen gelten, sollen auf die SBBS übertragen werden, um sie bei der Eigenkapitalunterlegung zu einer attraktiven Anlageform für die Banken zu machen. Ob diese Rechnung aufgeht, darüber muss man zumindest diskutieren. Das kann in Teilen auch angezweifelt werden. Warum sollte der Anleger Staatsanleihen in gebündelter und verbrieft Form erwerben wollen, wenn er sie auch direkt, also ungebündelt und unverbrieft, erwerben kann?

Zudem würden die SBBS die Verbindung zwischen Staat und Banken – im Gegenteil – sogar noch ausweiten. Statt die Stabilität zu stärken, würde sie geschwächt. Warum? – Weil die SBBS nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen und damit ungesicherte Risiken heraufbeschwören würden.

Finden die SBBS im Krisenfall keine Abnehmer mehr, dann besteht die Gefahr, dass neue Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Genau das sollte der Vorschlag der Kommission aber verhindern. Schließlich sind die Mitgliedsstaaten auf das neue Instrument auch gar nicht angewiesen, um sich zu finanzieren. Für den Krisenfall steht der ESM zur Verfügung. Er stellt einem Mitgliedsstaat Liquidität unter der Bedingung bereit, dass dieser sich verbindlich zu Reformen verpflichtet. Das ist und bleibt die wesentliche Forderung Deutschlands. Ich bin dankbar, dass dies bisher bei allen Finanzministern übliche Politik war.

(Beifall des Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Die Haftung im ESM zu beschränken erfolgt durch das maximale Auswahlvolumen. Die Mitgliedsstaaten müssen bei der Gewährung von Hilfen mitentscheiden.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht gewollt!)

Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt. Bei den SBBS hingegen hätten die Mitgliedsstaaten keinen Einfluss mehr auf die von anderen Mitgliedsstaaten eingebrachten Staatsschulden. Die Minimierung der Risikoprämien für Staatsanleihen gäbe sogar Fehlanreize. Es käme möglicherweise zu einer übermäßigen Staatsverschuldung.

Ich halte deshalb den Ansatz der Bundesbank für zielführend: Es müssten Staatsanleihen von Krisenländern dem

Risiko entsprechend mit Eigenkapital unterlegt werden, was die weitverbreitete Neigung der Banken dämpfen würde, Anleihen ihres jeweiligen Mitgliedsstaates zu erwerben. Marktzwänge zur Konsolidierung der eigenen Bankbilanzen und Haushalte in Mitgliedsstaaten würden dann zunehmen. Eine künstliche Risikominimierung durch Finanzprodukte hilft hingegen nicht weiter. Solide Staatsfinanzen, die ja ein Kernelement unserer sächsischen Finanzpolitik sind, sind die beste und wichtigste Voraussetzung für das Vertrauen der Märkte in Staatsanleihen und eine stabile Währung. Dafür trägt jeder Mitgliedsstaat des Euro-Währungsraums Verantwortung in Form von Reformen.

Mein Fazit: Risiken kann man am besten durch Reformen vorbeugen. Das ist unbequem, aber notwendig. All dies kann und wird man auf Bundes- und europäischer Ebene diskutieren. Die berechtigte Kritik am Vorschlag der Kommission wird aber nur dann Gehör finden, wenn sie sachlich vorgetragen wird. Diese Erkenntnis wünsche ich jedem hier im Haus.

(Beifall bei der CDU –
Dirk Panter, SPD: So ist es!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren!

Damit ist die zweite Aktuelle Debatte abgearbeitet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange, zum Thema „Fördermillionen der EU machen Sachsens Wissenschaft stark: Freistaat auch nach 2020 auf EU-Förderung angewiesen“. Es stehen nach Geschäftsordnung der Staatsministerin zehn Minuten Redezeit zur Verfügung. Anschließend können wir einen zweiten Themenkomplex in der Fragestunde der SPD-Fraktion „Industriekulturen“ hinzunehmen.

Ich erteile Frau Staatsministerin Dr. Stange das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich sind wir bereits ein Stück in die EU-Debatte eingestiegen. Ich möchte gleich an das anknüpfen, was Herr Staatsminister Schenk gesagt hatte: Sachsen gehört zu den größten Nutznießern der Europäischen Union, wenn es darum geht, dass wir, aufbauend auf der deutschen Einheit, auch die Solidarität innerhalb der Europäischen Union aufgreifen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU-Förderung mit Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds EFRE und dem Europäischen Sozialfonds ESF

ist ein unverzichtbarer Baustein bei der Modernisierung, aber auch beim Aufbau der sächsischen Forschungslandschaft seit Anfang an. Unsere Hochschulen und unsere Forschungseinrichtungen sind auf stetigen Aufbau und Erneuerung der Gebäude und der Infrastruktur angewiesen, wenn sie auf hohem Niveau international mithalten wollen. Diese guten Möglichkeiten in den vergangenen Jahren locken sowohl hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende, aber auch ambitionierte junge Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher nach Sachsen, die letztendlich dann unsere Forschung gemeinsam voranbringen.

Zunächst zur Förderung über den Europäischen Sozialfonds. Mit ESF-Mitteln werden drei Kategorien in Sachsen gefördert: Das sind einmal die Nachwuchsforschergruppen, das sind Promotionen und das sind Vorhaben zur Steigerung des Studienerfolges. Insgesamt stehen dafür in den Jahren 2014 bis 2020 – also der laufenden Förderperiode – circa 118 Millionen Euro zur Verfügung. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese sich immer aus den europäischen Mitteln, in dem Fall 95 Millionen Euro, und 17 Millionen Euro Landesmitteln zusammensetzen. Hinzu kommen 6 Millionen Euro Eigenmittel der Hochschulen.

Eine erste Gruppe sind die Nachwuchsforschergruppen. Wir haben derzeit aktuell 62 Nachwuchsforschergruppen gefördert. Das sind insgesamt 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Für diese Nachwuchsforschergruppen stehen in der laufenden Förderperiode 82 Millionen Euro – also doch eine erkleckliche Summe – zur Verfügung.

Ergänzend haben wir zurzeit 231 Promovendinnen und Promovenden. Auch dafür werden 23 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ein Element, das wir in dieser Förderperiode neu eingeführt haben, um die Studienabbrucherquote deutlich zu senken, sind Projekte für den Studienerfolg. Diese werden aus ESF-Mitteln mit 13 Millionen Euro gefördert und zeigen, wie wir auch an der jüngsten Studierendenstudie sehen konnten, erste Erfolge.

Lassen Sie mich zu dem noch größeren Bereich, den Europäischen Strukturfondsmitteln, den EFRE-Mitteln, kommen. Auch hier haben wir in drei Kategorien die Möglichkeit, unsere Infrastruktur zu fördern. Das ist einmal die Zuwendung für Forschungsinfrastruktur über die Richtlinie Forschung InfraPro. Wir haben die Möglichkeit, Forschungsprojekte für anwendungsnahe öffentliche Forschung zu finanzieren, dort übrigens seit 2000 mit immerhin einer Summe von 1 Milliarde Euro.

Wir haben auch die Möglichkeit, dass Neu- und Umbauten und Investitionen in Geräte finanziert werden können, für, und das ist die Besonderheit bei den europäischen Mitteln, vorrangig anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Auch Projekte wissenschaftlicher Bibliotheken zur Erschließung, Bereitstellung und langfristigen Sicherung von Informationen kommen in den Nutzen dieser Förderung. In der aktuellen Förderperiode werden allein für diese Infrastrukturförderung insgesamt 175 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu kommt ein Mittelaufwuchs von 40 Millionen Euro, den wir gerade durch Umschichtung zwischen den Ressorts erreicht haben. Ein Antrag bei der Europäischen Union zu dieser Umschichtung hat gute Chancen.

Ich möchte für diese Forschergruppen nur zwei Beispiele nennen. Da gibt es einmal an der Technischen Universität Chemnitz im Bereich der Fakultät Maschinenbau in der Professur Strukturleichtbau/Kunststoffverarbeitung eine Forschergruppe mit immerhin einem Volumen von über 880 000 Euro bis zum Jahr 2019. An der Universität Leipzig läuft bis 2020 gemeinsam mit der WHZ und dem Fraunhofer IWU die Entwicklung eines patientenspezifischen Systems für die Tiefenhirnstimulation in einem Volumen von rund 1 Million Euro.

Beispiele für Großinvestitionen sind Ihnen eigentlich allen oder denjenigen, die zumindest diese begleiten, bekannt: der Neubau des DZNE, also des Deutschen Zentrums für Neurogenerative Erkrankungen, das Ende 2018 für 19,5 Millionen Euro fertiggestellt wird; oder auch der Bau des Technikums des Helmholtz-Instituts Freiberg für Ressourcentechnologie für rund 10 Millionen Euro. Weitere Beispiele ließen sich auf Nachfrage gern aufführen.

Neben den genannten Förderungen über die Richtlinie Forschung InfraPro können wir über EFRE-Maßnahmen die Infrastruktur an den Hochschulen direkt fördern, also für die anwendungsnahe Forschung an den Hochschulen. Dafür stehen 162,5 Millionen Euro zur Verfügung. Allein davon sind 32,5 Millionen Euro Landesmittel. Gefördert werden Investitionen in Gebäude und Gebäudeteile, die überwiegend als Instituts- und Laborgebäude genutzt werden, zum Beispiel Investitionen in Technika und Versuchshallen oder auch im Einzelfall nutzerspezifische Ausrüstungen und die baulichen Voraussetzungen dafür. Ein Beispiel dafür ist das gerade jüngst fertiggestellte Center for Advancing Electronics Dresden, das CfaED der TU Dresden, der Erweiterungsbau für 35,5 Millionen Euro im Zusammenhang mit dem Exzellenzcluster und auch das Hochtechnologiezentrum an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Peter-Breuer-Straße, für fast 30 Millionen Euro, was derzeit in Planung ist.

Last, but not least können wir aus EFRE-Mitteln energieeffiziente Investitionen an Hochschulen und Landesgebäuden im Umfang von 141 Millionen Euro vornehmen. Lassen Sie mich auch hierzu zwei Beispiele nennen: An der Universität Leipzig ist dies das Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung mit 4,8 Millionen Euro – der Neubau des Forschungsgewächshauses, vor einiger Zeit eingeweiht – und an der Staatlichen Studienakademie Plauen der Umbau und die energetische Sanierung des Lehrgebäudes für 0,8 Millionen Euro; auch hier sind wir inmitten der Bauausführung.

Sie sehen an diesen Beispielen: Die Solidarität innerhalb Europas hilft uns enorm. Wir haben uns dafür zu einem sehr frühen Zeitpunkt eingesetzt, haben uns mit den Präsidenten und Vorsitzenden der Forschungsgemeinschaften zusammengesetzt und gefragt: Wie soll es nach 2020 weitergehen, in der Förderperiode von 2021 bis 2027? Wir wissen, dass diese Förderperiode mit Risiken verbunden sein wird.

Das gilt zum einen, weil dank der guten Förderung und dank der guten Entwicklung in den letzten Jahren – denn Forschung ist die Grundlage auch für unsere wirtschaftliche Entwicklung – Sachsen innerhalb der Europäischen Union vermutlich in eine andere Kategorie der Förderung rutschen wird, womit die Förderung auf dieser Grundlage zurückgehen könnte.

Was uns aber viel größere Sorgen bereitet, ist der Brexit, der Ausstieg Großbritanniens sowohl als Finanzier der Europäischen Union als auch – das wird oftmals vielleicht nicht so gesehen – als einer der größten Befürworter der Unterstützung von Forschungsvorhaben innerhalb der Europäischen Union. Nicht alle Länder sind so stark daran interessiert, dass sich die Europäische Union zum Beispiel mit „Horizon 2020“ für die Forschungsförderung einsetzt. Von daher verlieren wir einen wichtigen Partner.

Die Verhandlungen dahin gehend, wie diese Förderperiode aussehen wird, laufen derzeit. Wir haben unsere Botschaft gesendet. Wir möchten möglichst auf dem gleichen Niveau eine Förderung wie in den vergangenen

Jahren erhalten. Ich verwende dafür gerne ein Bild: Sachsen befindet sich wie ein Rennpferd mitten im Lauf. Wenn es ab 2020 ausgebremst würde, weil wir nicht mehr in der Lage wären, die Forschungsinfrastruktur zu erneuern, würde dieses Rennpferd ins Straucheln geraten, was natürlich auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hätte.

So weit meine Ausführungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Ministerin. Wir kommen jetzt zur Fragerunde. Es beginnt die CDU-Fraktion.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Verehrte Frau Staatsministerin! Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte noch einmal zu deren Beginn zurückkehren. Sie sprachen über die Strukturfonds. Ich möchte Sie gerne fragen, ob Sie uns darstellen könnten, wie sich die Strukturfondsmittel sowohl aus dem ESF als auch aus EFRE auf die Regionen Leipzig, Chemnitz und Dresden verteilen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das tue ich gern. Ich hatte bereits angedeutet, was uns in Sachsen ab 2021 eventuell erwartet. Ähnliches haben wir heute bereits innerhalb von Sachsen. Sowohl bei ESF als auch bei EFRE liegen der Förderung operationelle Programme zugrunde, die gemäß der Vorgaben der EU unterscheiden zwischen stärker entwickelten Regionen – eine solche ist Leipzig, mit entsprechend geringerer Mittelausstattung – und Übergangsregionen – solche sind Chemnitz und Dresden.

Zwischen Dresden und Chemnitz gibt es innerhalb des operationellen Programms keine Unterschiede. Von daher möchte ich dazu kurz Zahlen nennen.

Für die Region Dresden stehen uns in dieser Förderperiode im Europäischen Sozialfonds ESF rund 36,6 Millionen Euro zur Verfügung. An EFRE-Mitteln stehen in den drei Linien, die ich vorhin genannt habe – Forschungsinfrastruktur für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, bauliche Infrastruktur an Hochschulen und energieeffiziente Baumaßnahmen – in der Region Dresden insgesamt rund 182 Millionen Euro zur Verfügung. In Summe sind es bei ESF und EFRE für die Region Dresden 218,7 Millionen Euro.

Für die Region Chemnitz, die gleichbehandelt wird, liegt die ESF-Förderung bei 44,3 Millionen Euro, für die drei EFRE-Förderlinien bei 109 Millionen Euro. Insgesamt stehen für die Region Chemnitz 153 Millionen Euro zur Verfügung.

Entsprechend sieht es für die Region Leipzig deutlich ungünstiger aus. Für die ESF-Förderung bedeutet das, dass wir dort rund 11,1 Millionen Euro zur Verfügung haben, an EFRE-Mitteln für die Infrastruktur rund 32 Millionen Euro. In Summe sind es 43,5 Millionen Euro, deutlich weniger als für die Regionen Dresden und Chemnitz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank. – Für die Fraktion LINKE spricht Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin! Sie hatten ausgeführt, in welche Bereiche in der jetzt fast vergangenen Förderperiode sowohl ESF- als auch EFRE-Gelder fließen. Meine Frage dazu: Welche dieser Bereiche im Hochschulwesen weisen eine besondere Abhängigkeit von europäischen Fördergeldern auf – unabhängig von Forschungsk Kooperationen, also tatsächlich auf Fördermittel bezogen? Welche wären bei einem deutlichen Rückgang bzw. bei einem Wegfall der Mittel tendenziell in ihrer Existenz bedroht?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich beginne einmal von hinten. Faktisch sind alle Bereiche bedroht. Die Frage ist, wie die Aufteilung zwischen ESF und EFRE erfolgen wird. Aber Sie sehen schon an der Verteilung zwischen ESF- und EFRE-Mitteln, dass der größere Anteil an europäischen Strukturfondsmitteln EFRE-Mittel sind.

Wir haben jetzt seit über 25 Jahren einen Aufbau von Infrastruktur an den Hochschulen, teilweise auch schon Erneuerung. Die Infrastruktur – ich erinnere an den großen Gerätepark allein in der Medizin – bedarf aber einer regelmäßigen Erneuerung, eigentlich alle fünf Jahre, wenn wir es uns genau anschauen. Das heißt, wir stehen wieder vor einem solchen Rollback der Erneuerung der Infrastruktur. Deswegen wird ein großer Teil vor allem die Infrastruktur betreffen.

Nicht minder will ich aber unsere Sorge zum Ausdruck bringen, was die ESF-Mittel angeht. Ich habe es erläutert: Gerade unsere großen Nachwuchsforschergruppen attrahieren in erheblichem Maße auch international junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das ist ein riesengroßes Pfund, das wir haben. Infrastruktur nützt uns nur dann etwas, wenn wir Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler haben. Insofern haben wir schon ein Interesse daran, dass in beiden Bereichen ein hohes Niveau erreicht wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Mann das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sie hatten schon global etwas zur Einschätzung der neuen Förderperiode gesagt und erwähnt, dass Sie sich natürlich wünschen, dass die Mittel weiterhin in diesem Maße fließen. Nichtsdestotrotz möchte ich nachfragen, mit welchen konkreteren Positionen Sie als Staatsregierung im Hinblick auf die neue Förderperiode auftreten und wo die Interessen Sachsens liegen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Interessen liegen auf mehreren Gebieten. Ich konzentriere mich jetzt erst einmal nur auf das operationelle Programm, weil die Diskussion über

„Horizon 2020“ bzw. Europa nach 2021 noch einmal einen anderen Diskussionsstrang darstellt.

Erfreulich ist, dass nach dem Willen der Europäischen Kommission die Strukturfondsförderung auch für die Jahre 2021 bis 2027 fortgesetzt werden soll und dass sie auch künftig vermutlich erst einmal allen Regionen zugute kommen soll. Die EU muss jedoch auf aktuelle politische Herausforderungen reagieren – einige habe ich bereits genannt –, was entsprechende Auswirkungen auf die Strukturfonds haben wird.

Während Deutschland in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt rund 19,5 Milliarden Euro Strukturfondsmittel erhält – ESF- und EFRE-Mittel –, sind für die kommende Förderperiode nur 15,7 Milliarden Euro in Aussicht gestellt. Das wäre, was Deutschland anbelangt, ein Rückgang von 20 %. Wie sich das dann konkret auf Sachsen auswirkt, können wir heute noch nicht abschätzen. Die Verhandlungen laufen noch; ihr Ausgang kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Kritisch erscheint allerdings schon jetzt, dass die Entwürfe der Kommission beispielsweise für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen ein Mittelvolumen beinhaltet, das um ein Drittel geringer sein wird als in der gegenwärtigen Förderperiode. Das hätte natürlich unmittelbar auf Sachsen Auswirkungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält nun die AfD-Fraktion; Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Staatsministerin! Sie hatten erwähnt, dass 62 Nachwuchsforschergruppen gefördert wurden und dadurch insgesamt 400 Wissenschaftler in den letzten Jahren gefördert werden konnten. Sie hatten darauf abgestellt, dass sich auch sehr viele Forscher außerhalb Sachsens angesprochen fühlten: Haben Sie dazu Zahlen, was wir außerhalb Sachsens akquirieren konnten und auf welche Art und Weise Leute hiergeblieben sind, sodass wir einen Mehrwert an Forschung generieren konnten?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Darüber haben wir hier natürlich keine Statistik, wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Bundesländern oder aus dem internationalen Raum kommen. Fakt ist, dass wir in den meisten Fällen internationale Forschergruppen haben. Das heißt, es sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf ihrem Niveau spitze sind. Denn die Nachwuchsforschergruppen haben vor allen Dingen das Ziel, exzellente Forschungen zu fördern. Exzellente Forschung heißt, dass diese Nachwuchswissenschaftler in einem hochkompetitiven Verfahren ausgewählt wurden. Ich hatte es ja eingangs gesagt: Je attraktiver unsere Forschungsbedingungen sind – und die sind attraktiv, weil sie eine vergleichsweise aktuelle, neue und moderne Infrastruktur mit sich bringen –, desto mehr internationale Wissenschaftler ziehen wir auch an. Dabei ist gar nicht beabsichtigt, dass diese alle in Sachsen bleiben, sondern diese

Wissenschaftler führen ihre Forschungsprojekte hier durch, vielleicht noch ein zweites Forschungsprojekt und werden dann natürlich auch international weiterziehen.

Insofern liegt es nicht in der Natur der Sache, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler am Standort ihres Forschungsprojektes bleiben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun erhält Frau Dr. Maicher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Auch ich möchte zunächst zu der nicht-wettbewerblichen Forschungsförderung, also zu den Strukturfonds, sprechen und diesbezüglich nachfragen: Wie schätzen Sie hier die Entwicklung in der Zukunft ein, was den Anteil der EFRE-Mittel für die Forschungsförderung angeht, der derzeit bei ungefähr 40 % liegt? Wenn es insgesamt weniger wird, besteht ja die Möglichkeit, entweder den Anteil zu erhöhen bzw. beizubehalten oder sich dafür in Ihrem Haus einzusetzen. Wie bereiten Sie Mindereinnahmen vor? Denn es geht ja um große Investitionen. Wie bereiten Sie sich also für künftige Jahre vor, falls es doch weniger wird?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst zur ersten Frage: Wir haben noch keine Entscheidung getroffen, wie die Aufteilung erfolgen soll, da momentan erst Gespräche darüber geführt werden, über wie viel Geld wir überhaupt reden. Ich würde stark dafür plädieren, dass wir auch zukünftig einen nennenswerten Anteil im Bereich der ESF-Förderung haben. Das ist ja immer ein Punkt, der auch im Freistaat diskutiert wird – auch im Arbeitsmarktbereich –, weil er den unmittelbaren Arbeitsmarkt betrifft. Ich hatte es gerade im Bereich der Nachwuchswissenschaftlergruppen erläutert: Wir müssen ein großes Interesse daran haben, Nachwuchsforschergruppen zu attrahieren und zu gewinnen – auch in größerer Anzahl –, um Promotionen in dieser Größenordnung fördern zu können, denn Promotionen sind auch finanziell recht attraktiv für die Promovendinnen und Promovenden.

Wie weit wir zukünftig noch Maßnahmen und Projekte für den Studienerfolg benötigen hängt davon ab, inwieweit es uns gelingt, diese Projekte in den dauerhaften Betrieb der Hochschulen zu implementieren, also zum normalen Alltag werden zu lassen. Dann würde es sich sowieso ausschließen, diese Förderung durchzuführen. Ich denke aber, dass wir beim Thema Studienerfolg Möglichkeiten brauchen, um der Digitalisierung im Bereich des Studiums und der Lehre mehr Push zu geben.

Lange Rede – kurzer Sinn: Ich würde stark dafür plädieren, dass wir diese ESF-Mittel in gleicher Dimension, also in gleicher Verteilung behalten. Damit stellt sich übrigens in beiden Fällen immer die Frage: Was tut der Freistaat ab dem Jahr 2021, wenn die Mittel nicht mehr in der jetzigen Größenordnung vorhanden sind? Wir haben es jetzt gerade aktuell versucht, indem wir zwischen Leipzig und dem Rest Sachsens, also Dresden und Chemnitz, versucht

haben, durch die Forschungsmittel, die wir selbst als Land haben – Titelgruppe 70 –, ein Stück weit Ausgleich zu geben oder durch das Initiativbudget der Hochschulen einen gewissen Ausgleich zu ermöglichen.

Der Freistaat wird das nicht zu 100 % kompensieren können, ich plädiere aber ausdrücklich dafür. Deshalb haben wir auch damit angefangen, gerade was die Einwerbung von europäischen Großforschungsprojekten angeht – Sie erinnern sich, dass wir im Haushalt extra einen neuen Titel eingebracht und aufgenommen haben, um europäische Forschungsprojekte wie beispielsweise derzeit über „Horizon 2020“ einwerben zu können, um auf diesem Weg Infrastruktur mit zu generieren. Das wird diese Lücke aber nicht vollständig kompensieren. Von daher gehe ich davon aus: Wenn wir wissen, in welcher Größenordnung die Förderung erfolgt, werden wir ab dem Jahr 2021 auch Vorsorge im Haushalt treffen müssen, um die Infrastruktur an den Hochschul- und Forschungseinrichtungen auf einem hohen Level zu halten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt unter Einbeziehung des nächsten Themenkomplexes „Industriekultur“ zu weiteren Fragen. Diesmal beginnt die SPD-Fraktion. Möchte die SPD-Fraktion Fragen stellen? – Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Fragen stellen zu können. Meine Fraktion wollte sich nach dem aktuellen Stand der Vorbereitungen für das Jahr der Industriekultur erkundigen, weil dazu verschiedene Fragen aus der Bevölkerung auf uns zukommen. Vielleicht können Sie uns diesbezüglich ein wenig weiterhelfen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank für die Frage, die mir die Möglichkeit gibt, auch hier im Plenum noch etwas zum Jahr der Industriekultur zu sagen. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Jahr 2020 die 4. Sächsische Landesausstellung haben werden. Die 4. Sächsische Landesausstellung zur Industriekultur wird sich auf die Region Südwestsachsen, also auf den Großraum Chemnitz, konzentrieren. Wir sind momentan mitten in den Vorbereitungen. Ich denke, es sind alle nicht nur sehr gespannt, sondern auch intensiv in der Vorbereitung für diese Vierte Sächsische Landesausstellung.

Wir wollen diese 4. Sächsische Landesausstellung – das schon mit dem Beschlussjahr 2014 festgelegt wurde – in ein Jahr der Industriekultur einbetten, um auch allen anderen Regionen und Initiativen, die sich mit dem Thema Industriekultur befassen, die Möglichkeit zu geben, sich zu vernetzen, zu koordinieren und sichtbar zu werden, und zwar sowohl innerhalb Sachsens als auch darüber hinaus. Wir haben jetzt damit begonnen, die Kulturstiftung des Freistaates mit der Vorbereitung des Jahres der Industriekultur zu beauftragen. Dort ist jetzt eine Koordinierungsstelle für das Jahr der Industriekultur eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Information, Beratung, Förderung, Vernetzung und Koordinierung vorzunehmen.

Die Koordinierungsstelle wird mit Blick auf das Jahr 2020 diese Aktivitäten intensivieren und auch gezielte Beteiligungen hervorrufen. Das sehen wir auch im Raum Leipzig sowie im Raum Dresden bis in die Oberlausitz hinein.

Zur Bewältigung der Aufgaben wird die Kulturstiftung schon in diesem Jahr befristet zusätzliches Personal einstellen. Derzeit ist die Koordinierungsstelle noch mit einer Person besetzt, sie soll aber um zwei weitere Projektbeschäftigte erweitert werden. Das angestrebte Projektbudget beträgt derzeit rund 634 000 Euro, die sich vorbehaltlich des Landtagsbeschlusses in dem Doppelhaushalt 2019/2020 aufteilen.

Was werden wir tun? Die Unterstützung industriekultureller Aktivitäten wird vonstatten gehen. Allerdings müssen wir auch hier die Erwartungshaltung ein wenig bremsen, denn wir haben bereits sechs dezentrale Orte für die Landesausstellung. Es wird nicht vorrangig darum gehen, dass wir neue Stätten der Industriekultur fördern, sondern vor allem sollen die Stätten der Industriekultur, die es heute schon gibt, die Möglichkeit erhalten, im gleichen Zug – beispielsweise bei der ITB 2019 – unter einer Dachmarke mitzulaufen.

Es wird ein Webportal geben, das derzeit im Aufbau begriffen ist, um damit die Möglichkeit zu schaffen, sich selbst im Jahr der Industriekultur sichtbar zu machen. So viel dazu, um nur einige Teile zu benennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Clemen, bitte.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich komme auf den ersten Themenkomplex zurück. Sie hatten erwähnt, dass es einige hochschulübergreifende Studienerfolgsprojekte gibt. Können Sie etwas intensiver ausführen, welche insbesondere hochschulübergreifenden von den Erfolgsprojekten ganz konkret aus ESF-Mitteln finanziert worden sind und welche auch im Moment daraus finanziert werden?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Hochschulübergreifende Studienerfolgsprojekte gibt es momentan nicht, sondern wir haben ganz konkret auf die Hochschulen bezogene Studienerfolgsprojekte. Diese Studienerfolgsprojekte sind auch im regelmäßigen Austausch miteinander, um sie gegebenenfalls auch auf andere Hochschulen zu übertragen.

Aber antragsberechtigt ist immer die einzelne Hochschule. In der Regel ist es eine Gruppe von Hochschullehrern, die das beantragt. Das Ziel ist aber, dass sie in einen Austausch treten. Deswegen gibt es auch einen regelmäßigen Austausch dieser Studienerfolgsprojekte, um sie dann übertragbar zu machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Der MINT-Bereich erfährt auf EU-Ebene nach langen Anläufen angesichts des Fachkräf-

temangels – man sprach schon von einer Schicksalsfrage für Europa – eine relativ starke Förderung, Stichworte sind „Horizon 2020“, ESF, ESFRI etc.

Angesichts möglicherweise zukünftiger Schicksalsfragen für Europa – und auch, wenn ich den Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz Alt richtig verstanden habe –: Wird sich Sachsen zukünftig für eine stärkere Unterstützung und Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften einsetzen und sich auch auf EU-Ebene in Richtung Förderkultur einbringen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Es gibt ein Positionspapier Sachsens, das auch in die Beratungen zur Fortschreibung von „Horizon 2020“, das nach 2020 „Horizont Europa“ heißen wird, eingebracht wird. Dabei ist unter anderem ein Punkt, dass die Möglichkeiten, geisteswissenschaftliche Programme zu fördern, verstärkt werden sollen. Es ist in der Tat ein Desiderat. Das hat etwas damit zu tun, dass das Thema „Anwendungsnahe Forschung“ vonseiten der Europäischen Kommission sehr eng gefasst und daher geisteswissenschaftliche Forschung zwar auch gefördert wird, aber nicht in gleicher Größenordnung.

Das ist also ein kritischer Punkt, der von uns auch gesehen wird und für den wir uns in der laufenden Diskussion, bei der Fortschreibung dieses Programms, einsetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Staatsministerin, eine Frage zur Industriekultur, speziell zur Route der Industriekultur, an der ja mehrere sächsische Einrichtungen teilnehmen. Gibt es jetzt schon Erkenntnisse, ob ein Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen ist, dazu, wie das von der Bevölkerung angenommen wird?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Route der Industriekultur kann man auch auf der Internetseite sehr schön einsehen. Die Route der Industriekultur ist ja im Wesentlichen eine touristische Route der Industriekultur. Sie ist im Jahr 2014 mit der offiziellen Vorstellung gestartet. Damit wurden 51 Projekte gestartet, die also die Plakette erhalten haben. Mittlerweile ist sie auch Mitglied der Europäischen Route der Industriekultur. Die Tuchfabrik Gebrüder Pfau konnte damals noch nicht aufgenommen werden; sie ist mittlerweile aber für unsere Sächsische Landesausstellung einer der dezentralen Orte. Daher ist sie jetzt, im Jahr 2018, als 54. Projekt in die Route der Industriekultur aufgenommen worden.

Also: Die Route der Industriekultur wächst. Sie wird nach dem, was wir hören – denn sie ist nicht direkt bei mir, sondern beim Wirtschaftsministerium bzw. bei der TMGS ressortiert – sehr gut angenommen. Es ist aus meiner Sicht eine sehr schöne Internetpräsentation. Wer sich also als Tourist für Industriekultur interessiert, findet dort alles, was er braucht, sowohl an historischen Daten als

auch genau im Sinne dieser Route durch den Freistaat hindurch.

Ich hoffe und wünsche, dass das Jahr 2020 dazu führt, dass diese Route der Industriekultur weiter wachsen kann. Es wird jetzt, wie bereits erwähnt, ein Messeauftritt bei der ITB 2019 geplant, bei der die Industriekultur ein Schwerpunktthema ist. Dort wird sowohl für die Route der Industriekultur als auch für die 4. Sächsische Landesausstellung und das Jahr der Industriekultur von Sachsen geworben werden. Daher bewegen wir uns, ich glaube, seit 2014 auf einem guten Weg, die Industriekultur auch überregional noch sichtbarer zu machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Meine Frage bezieht sich auch auf das Thema Industriekultur. Frau Stange, Sie haben im Juni 2017 hier im Plenum, als ein Antrag zur Industriekultur auf der Tagesordnung stand, und auch im August 2017 angekündigt, dass es eine breite Beteiligung zur Ideenfindung geben soll, auch für den Fahrplan zur Industriekultur, zur Landesausstellung, was wir sehr begrüßen.

Meine Frage ist: Was gab es bisher dazu, wer hat sich daran beteiligt, und was soll noch geplant werden?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das, was Sie meinen, ist das, was ich gerade mit dem Jahr der Industriekultur beschrieben habe. Im Jahr der Industriekultur sind alle die aufgefordert, die sich heute als Vereine, als Initiativen oder auch als Museen – auch diese haben wir mittlerweile im Land – der Industriekultur „verschoren“ haben. Diese sind jetzt auch aufgerufen. Es wird am 22. November einen offiziellen Aufruf zum Jahr der Industriekultur geben. Dann wird in Chemnitz der offizielle Start sein, sodass wir offiziell dazu aufrufen, sich für das Jahr der Industriekultur zu bewerben und sowohl im Webportal, in der Vernetzung zu sein, aber damit gleichzeitig auch unter der Dachmarke „Jahr der Industriekultur“ aufzutreten. Es gibt bereits eine Dachmarke, die auch gesichert ist. Das war gar nicht so einfach. Das Thema Industriekultur scheint viele zu interessieren.

Das Jahr der Industriekultur ist also als Dachmarke schon gesichert. Deswegen sind die Initiativen aufgefordert, sich hier zu melden. Der Vorteil, den sie dadurch haben, ist, dass sie quasi im Geleitzug der Landesausstellung mit unter dieser Dachmarke fahren und mit beworben werden können. Das ist das Wichtige daran.

Das noch zur Ergänzung, denn es gehört dazu: Es ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auch mit dem Innenministerium, das ja für den Denkmalschutz zuständig ist, aber auch mit dem Kultusministerium bezüglich der Bildungsangebote, die wir vor dem Jahr der Industriekultur im Rahmen der Lehrerweiterbildung machen. Auch das Kultusministerium vergibt einen eigenen Preis im Bereich der Industriekultur.

Wir werden also alle Möglichkeiten, die wir derzeit im Bereich des Denkmalschutzes und im Bereich der Bildung haben, für die Industriekultur auf dieses Jahr der Industriekultur hin bündeln, sodass sich die Mittel, die ich genannt habe, dadurch auch potenzieren werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder von vorn. Die SPD-Fraktion, Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Frau Staatsministerin, ich möchte noch einmal zum Hochschulbereich zurückspringen. Sie haben schon auf die besondere Bedeutung der ESF-Förderung gerade für Nachwuchsforschergruppen hingewiesen und gesagt, dass es 62 in Sachsen sind. Da wir hier auch immer wieder Debatten über die Frage der Nachwuchssicherung in Fachhochschulen führen: Könnten Sie einmal sagen, wie sich diese auf die unterschiedlichen Hochschultypen aufteilen, und vielleicht sogar, wie viele kooperative Promotionsverfahren damit möglich waren?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das will ich gern tun. Ich hatte erwähnt: Wir haben 62 Nachwuchsforschergruppen. In der Natur der Sache liegt, dass der größte Anteil an den Universitäten ist. Das sind 40 Nachwuchsforschergruppen, und es sind 21 an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, immerhin ein Fördervolumen von 24,4 Millionen Euro, und eine an einer Kunsthochschule.

Es gibt derzeit 46 kooperative Promotionsvorhaben. Das ist doch eine erkleckliche Anzahl an gemeinsamen Promotionsvorhaben. Wenn wir bedenken, dass wir uns hier vor allem im technischen oder im naturwissenschaftlichen Bereich bewegen, sind wir sehr froh, dass es gelingt, die Fachhochschulen in diesen Bereich deutlich mit einzubeziehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die CDU.

Aline Fiedler, CDU: Frau Staatsministerin, wir würden gern noch einmal auf das Thema Industriekultur zurückkommen. Uns würde interessieren, welche Ansprechpartner und welche Verantwortlichen es in Vorbereitung des Jahres der Industriekultur gibt, vor allem, wer als Ansprechpartner für die Projekte zur Verfügung steht.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich habe schon erwähnt, dass wir bereits jetzt die Koordinierungsstelle für Industriekultur bei der Kulturstiftung des Freistaates damit beauftragt haben, als Koordinierungsstelle für das Jahr der Industriekultur aufzutreten. Das ist namentlich erst einmal Herr Dr. Schaal bei der Kulturstiftung. Im Laufe des nächsten Jahres werden wir zwei weitere Projektmitarbeiter haben, aber verantwortlich dafür ist bei der Kulturstiftung Herr Dr. Schaal.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und DIE LINKE, Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie müssen jetzt nicht wieder umschwenken. Ich bleibe bei der Landesausstellung Industriekultur.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das hätte mich jetzt auch gewundert.

(Heiterkeit)

Franz Sodann, DIE LINKE: Überraschung. Das wäre gar nicht so schlecht gewesen. – Sie konnten mir im Mai noch nicht auf meine Kleine Anfrage antworten, was die Herstellungs- und Sanierungskosten betrifft, weil alles noch in Planung war. Ich wollte fragen, ob es jetzt möglich ist, zu sagen, wie hoch die Kosten des Umbaus des Audi-Gebäudes sind sowie für den gläsernen Eingangsbereich und die Nachbesserungen am Konzept und, damit verbunden, wie der Stand der Vorbereitung der Leit- und vor allen Dingen auch der begleitenden Ausstellungen ist, ob sie im Zeitplan liegen oder ob es – was uns als Opposition sehr interessiert – Probleme gibt.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich fange einmal von hinten an, weil ich dazu momentan am wenigsten sagen kann. Alle sechs Begleitorte, die dezentralen Orte, haben mittlerweile ihre Förderbescheide bekommen. Ich war an allen sechs Orten. Alle sechs Orte freuen sich sehr, dass sie beteiligt sind. Ich weiß auch, dass die meisten Orte, weil das in deren eigener Verantwortung liegt, jetzt am Umbau sind. Der letzte Ort war Freiberg, weil wir dort mit der „Himmelfahrtsgrube“ besondere Herausforderungen haben, da sie für einen größeren Besucherverkehr eigentlich nicht geplant ist und dafür besondere Vorbereitungen notwendig sind, aber auch hier gemeinsam mit der Stadt, mit der Universität eine gute Einigung herbeigeführt werden konnte, um die „Himmelfahrtsgrube“ für einen geregelten Besucherverkehr zugänglich zu machen.

Die Umbaumaßnahmen an dem Audi-Bau gehen regelrecht voran. Hier wird es vermutlich zu etwas mehr Kosten kommen. Das werden wir sehen. Das muss sich jetzt herausstellen. Aber wir liegen derzeit im Rahmen dessen, was wir beschlossen haben. Der erste Punkt ist die Landesausstellung, also die Ausstellung selbst, die derzeit in den Händen des Hygiene-Museums umgesetzt wird. Wenn ich mich richtig entsinne, waren Sie bei der Kuratoriumssitzung dabei. Dort wurde ausführlich dargestellt, dass die Umsetzung der Ausstellung gut vorangeht. – Okay?

Franz Sodann, DIE LINKE: Na ja.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sie haben einige Fragen zu den konkreten Zahlen gestellt, was die Landesausstellung angeht. Die würde ich gern nachliefern, weil wir mitten im Prozess sind. Von daher liefere ich sie gern nach.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Weigand, bitte, AfD.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Staatsministerin, wir müssen noch einmal zum ESF zurückspringen. Sie haben gesagt, 231 Promotionen wurden in Sachsen gefördert. Wie verteilen sich diese auf die Universitäten und Fachhochschulen? Das würde mich interessieren.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Auch das würde ich Ihnen gern nachliefern. Das, was ich gerade Herrn Mann berichtet habe, waren die kooperativen Promotionen, das heißt, die in Kooperation zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten. Insgesamt sind es über 200 Promotionsvorhaben, die wir haben. Wir können gern aufschlüsseln, wie sich das auf die Hochschulen verteilt. Ich habe die dicke Liste mit, würde Ihnen das aber dann im Nachgang gern zur Verfügung stellen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher noch einmal.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sie brauchen heute Flexibilität, weil ich noch einmal auf die Industriekultur umswitchen muss. Ich würde gern eine Nachfrage zu meiner Frage der Beteiligung stellen, weil ich das tatsächlich für einen wichtigen Punkt halte, um die Sichtbarkeit im Nachgang der Ausstellung nachhaltig zu erhalten. Ich finde die Vorschläge, die Sie jetzt im Web-Portal und auch mit der Nutzung der Dachmarke dargelegt haben, sehr richtig. Meine Frage war aber ein Stück eine andere, nämlich die Beteiligung für die Vorbereitung der Ausstellung, für Angebote, für Ausrichtungen, wie die Beteiligung jetzt läuft. So habe ich Ihre Ankündigung verstanden, als Sie im Bericht des Ministeriums im Jahr 2017 davon sprachen, dass Sie eine Beteiligung der Öffentlichkeit zur Ideenfindung vorab planen.

Hier noch einmal die Frage: Ist das auch weiterhin geplant, oder sagen Sie, Sie konzentrieren sich jetzt darauf, wie man die Dachmarke nutzen kann und wie es danach weitergeht? Oder gibt es eine Beteiligung noch im Vorfeld für die Ausrichtung der Ausstellung?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Für die Ausrichtung der Ausstellung

war nie eine öffentliche Beteiligung gedacht. Da muss es vielleicht ein Missverständnis gegeben haben; denn das war nie so angelegt. Wir haben schon zu einem frühen Zeitpunkt die Ausgestaltung der Landesausstellung an das Deutsche Hygiene-Museum übergeben. Dieses ist für die inhaltliche Ausgestaltung der Landesausstellung verantwortlich. Herr Spring hatte – ich glaube, auch Sie sind im Kuratorium, wenn ich das richtig weiß – in der Kuratoriumssitzung vorgestellt, wie die Landesausstellung inhaltlich gestaltet werden soll.

Ich konzentriere mich jetzt nur auf diese zentrale Ausstellung im Audi-Bau, damit nicht wieder ein Missverständnis entsteht. Es liegt jetzt in den Händen des Hygiene-Museums bzw. des Kurators, Herrn Spring, und seines wissenschaftlichen Beirates, der mittlerweile auch existiert, diese Ausstellung zu kuratieren und entsprechend umzusetzen. Von daher war nie eine öffentliche Beteiligung geplant. Die Öffentlichkeit bezieht sich auf das Jahr der Industriekultur, also alles das, was um die Landesausstellung herum noch geschieht.

Ich glaube, jetzt sind alle erschöpft.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich denke, das war jetzt ein guter Abschluss. Wir haben noch 37 Sekunden.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Frau Ministerin, ist es geplant, Modellstudiengänge und Projekte im Bereich der Medizin mit europäischen Fördergeldern zu untersetzen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Modellstudiengänge nicht. Sie zielen vielleicht darauf ab, dass das Bundesgesundheitsministerium gerade einen Modellstudiengang ausgeschrieben hat. Aber das läuft über das Bundesgesundheitsministerium, nicht über die Europäische Union.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war eine Punktlandung. Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die Beantwortung der Fragen. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Eltern und Senioren entlasten – kostenlose Basisangebote für den ÖPNV im ländlichen Raum ermöglichen

Drucksache 6/13769, Prioritätenantrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die AfD, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Kersten und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Prioritätenantrag unserer

AFD-Fraktion lautet heute: „Eltern und Senioren entlasten – kostenlose Basisangebote für den ÖPNV im ländlichen Raum ermöglichen“. Die Freude war kurz, als die Bundesregierung in einem Brief an die Europäische Kommission im Februar dieses Jahres den ÖPNV zum Nulltarif ankündigte. Einen Tag danach wurde diese Aussage von

Regierungssprecher Steffen Seibert wieder zurückgenommen.

(Zuruf von der CDU: Weil es auch Quatsch ist!)

Das ist doch mal eine zielgerichtete und überzeugende Politik, oder?

Die Sächsische Staatsregierung stellte diesbezüglich auf meine Anfrage hin klar – ich zitiere –: „Eine hinreichende inhaltliche, konzeptionelle und finanzielle Umsetzung seitens des Bundes hat besagter Vorstoß bisher nicht erfahren. Gespräche zwischen Staats- und Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt gab es nicht.“

Meine Damen und Herren! Werbe- und medienwirksame Bekundungen zum ÖPNV ohne Substanz und ohne Glaubwürdigkeit sind blanker Populismus, und zwar Populismus von der CDU- und SPD-geführten Bundesregierung.

Die AfD möchte Ihrem Populismus heute mit Inhalten begegnen,

(Lachen bei der CDU – Staatsminister
Martin Dulig: War Populismus mit
großem oder kleinem i geschrieben?)

damit Sie wenigstens theoretisch wissen, was Sie praktisch für den sächsischen Nahverkehr tun können und was die Bürger sich wünschen.

(Zuruf von der CDU)

– Dann hören Sie jetzt einmal ganz genau zu.

(Andreas Nowak, CDU: Ich bin ganz Ohr!)

Wir warten bis heute vergeblich auf das bereits im Koalitionsvertrag 2014 verankerte sachsenweit gültige kostengünstige Bildungsticket. Das Schuljahr hat gerade begonnen – es war wieder nicht da. Wir warten bis heute vergeblich auf erste konkrete Umsetzungen der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommision vom Dezember 2017. Drittens warten wir bis heute vergeblich auf erfolgreiche Modellkostenrechnungen zum Bildungsticket.

Nun, nach dieser Ergebnislosigkeit Ihres Regierungshandelns, möchten wir mit unserem Antrag einen Weg aufzeigen, mit dem wir zügig und zum Vorteil der sächsischen Bevölkerung zu guten Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der AfD)

Das haben die Sachsen, die auf den Nahverkehr angewiesen sind und sowieso schon eine knappe Lohntüte haben, einfach verdient.

Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute kein Verkehrskonzept der sächsischen AfD-Fraktion vor,

(Staatsminister Martin Dulig: Das hätten
wir aber gebraucht! – Andreas Nowak, CDU:
Weil Sie keins haben!)

sondern einen Antrag zu einem konkreten Punkt. Unser kostenloses Basisangebot soll die steuerzahlenden Fami-

lien und Senioren im ländlichen Raum spürbar entlasten. Wir haben gemeinsam in der ÖPNV-Strategiekommision viel erarbeitet, und ich stehe auch zu diesen Handlungsempfehlungen. Nur wann kommen endlich die ersten Umsetzungen dieser Empfehlungen? Es gibt bekannte Koordinierungsprobleme zwischen dem Land Sachsen und der kommunalen Ebene. Dazu wurde von der Kommission eine Koordinierungsstelle empfohlen, die es aber auch immer noch nicht gibt. Unser Antrag fordert in diesem Zusammenhang im Punkt IV – ich zitiere: – „die Zusammenlegung der fünf Zweckverbände“, da dies den Koordinierungsbedarf schon einmal deutlich senken würde.

Heute hoffe ich, dass die Staatsregierung nicht wieder reflexartig auf ihre Unzuständigkeit verweist, wie schon in ihrer Stellungnahme oder auch auf meine Kleine Anfrage. Wäre dies tatsächlich der Fall, dann sind die Themen Bildungsticket und auch der einheitliche Sachsentarif im Koalitionsvertrag aufgrund mangelnder Zuständigkeit ja eine glatte Wählertäuschung gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Denn Sie hätten ja gewusst, dass für diese Entscheidung einzig die Landkreise und Verkehrsverbünde zuständig gewesen wären, und haben es aus Schönfärberei trotzdem in Ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Selbst wenn es rechtlich auch so ist, ist es politisch trotzdem falsch. Wenn Politik will, kann Politik immer Veränderungen zum Wohle der Bürger herbeiführen.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir ein kostenloses Basisangebot für Schüler, Azubis und Rentner innerhalb ihres Landkreises einführen. Kostenlose Fahrten zu den Schulen, zu den Berufsschulen für Schüler und Azubis sind eine wichtige finanzielle Unterstützung für eine gute Ausbildung. Nur eine gute und sorgenfreie Ausbildung gewährleistet ein Leben ohne Hartz IV. Deshalb sind Steine wie unnötige Buskosten durch unsere Politik aus dem Weg zu räumen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Mit diesem Antrag wollen wir Familien mit kleinen und mittleren Einkommen entlasten.

(Staatsminister Martin Dulig: Aber sagen
Sie einmal, wie Sie es machen wollen!)

Spiegelbildlich zu Schülern und Auszubildenden, die vor dem Erwerbsleben finanzielle Unterstützung benötigen, benötigen Rentner mit kleinen Renten, vor allem im ländlichen Raum, unsere finanzielle Unterstützung. Die Rentner sind häufig auf den Nahverkehr angewiesen, um zum Beispiel zum weiter entfernten Arzt, zur nächsten Einkaufsmöglichkeit oder zum Seniorentreff zu gelangen. Unser kostenloses Basisangebot berücksichtigt diese Realität und möchte den Senioren im ländlichen Raum mehr Mobilität und Lebensqualität zurückbringen.

Warum fordern wir so ein Angebot nur im ländlichen Raum und nicht in den kreisfreien Städten?

Die Begrenzung des Angebots auf den ländlichen Raum hat einen wichtigen Grund. Der ländliche Raum muss endlich attraktiver werden. Ein kostenloser ÖPNV auf dem Land kann die Marktplätze wiederbeleben und leer stehende Häuser wieder mit Leben füllen.

Aber, liebe GRÜNE und LINKE, bleiben Sie gelassen. Wir spalten Sachsen nicht.

(Sebastian Fischer, CDU: Doch!)

Das kostengünstige sachsenweite Bildungsticket für alle Schüler kommt bestimmt auch bald.

Zur Finanzierung und zur Umsetzung, Herr Minister Dulig, sage ich noch etwas im Schlusswort.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grimm, ehrlich gesagt, weiß ich gar nicht so richtig, wo ich anfangen soll.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist ja nichts Neues!)

Vielleicht fange ich damit an, dass wir doch etwas gemeinsam haben, nämlich etwas Geografisches. Gleich neben Ihrem Geburtsort ist nämlich meine Mama aufgewachsen, in Gierschdorf (Neugersdorf), wie man auf Äberlausitzsch sagt. Da war ich oft zu Besuch und habe in der DDR den schönen Satz gelernt: „Wie heißt Sozialismus auf Äberlausitzsch? – Wirrwarr!“ Das ist das Erste, was mir eingefallen ist, als ich Ihren Antrag gelesen habe. Entweder ist es Sozialismus, auf jeden Fall ist es aber Wirrwarr.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ganz offensichtlich haben Sie bei der AfD die grundlegenden Regeln des Staatswesens nicht verstanden, jedenfalls nicht den Teil, wie der öffentliche Verkehr organisiert wird. Oder Sie haben ihn bewusst ignoriert.

Gerade eben haben Sie ja ausgeführt, dass Sie wissen, dass die Kommunen dafür zuständig sind und nicht der Freistaat Sachsen. Sie machen trotzdem einen Antrag, der in diese kommunale Selbstverwaltung hineinregieren soll. Warum, wieso und wie Sie das organisieren wollen, dazu findet man nichts. Dass Sie das auf Landkreise beschränken wollen und die kreisfreien Städte völlig ausblenden, ist schon deswegen fachlich völlig ungenügend, weil es ganz klare Verkehrsbeziehungen zwischen Stadt und Land gibt. Beides muss man zusammen denken. Wie Sie das in dem Antrag formulieren, ist es eine Spaltung des Landes und kein Zusammendenken.

Betrachten wir einmal im Einzelnen, was Sie aufgeschrieben haben.

Unter Punkt I fordern Sie ab dem nächsten Schuljahr die kostenlose Beförderung für alle Schüler und Azubis. Wer

das bezahlen soll, schreiben Sie nicht. Fachlich gesehen – wenn man die rechtlichen Rahmenbedingungen, über die wir gerade gesprochen haben, nicht berücksichtigt – ist das verkehrspolitischer Unfug und inkonsistent. Sie wollen allen Schülern und Azubis innerhalb des jeweiligen Landkreises ein kostenloses ÖPNV-Ticket schenken. Das ist schon deswegen untauglich, weil Sie Schüler und Azubis aus den kreisfreien Städten ausschließen und das wohl kaum dem Gleichheitsgrundsatz genügen würde.

Was machen Sie eigentlich mit denen, die im Landkreis wohnen und in der kreisfreien Stadt in die Schule oder Berufsschule gehen? Was machen Sie zum Beispiel mit den Azubis in Leipzig, die in Borsdorf, mithin im Landkreis Leipzig, im überbetrieblichen Ausbildungszentrum der Handwerkskammer ausgebildet werden? Was machen Sie mit den Azubis im Fahrdienst der Dresdner Verkehrsbetriebe, die zur landesweiten Berufsschule nach Leipzig pendeln? Was machen Sie mit Schülern und Azubis, die zwar in dem einen Landkreis wohnen und ihren Ausbildungsbetrieb haben, aber zur Berufsschule in den Nachbarlandkreis müssen oder darüber hinaus? Mechatroniker-Azubis aus Delitzsch arbeiten beispielsweise bei Porsche und BMW in Leipzig, im Ford-Autohaus in Delitzsch oder in der freien Autowerkstatt in Rackwitz. Zur Berufsschule müssen sie über mehrere Landkreisgrenzen hinweg. Die sollen dann also kostenlos zur Landkreisgrenze fahren. Ab da müssen sie dann bezahlen, für die Fahrt zum Betrieb oder für die Fahrt zur Berufsschule. Das ist organisatorischer Unsinn oder – um es auf Äberlausitzsch zu sagen – Wirrwarr.

Sie schaffen neue Tarifgrenzen, anstatt das System einfacher, durchlässiger und niedrigschwelliger zu machen. Es ist das Gegenteil dessen, was wir in der Koalition wollen und weshalb wir die ÖPNV-Strategiekommission eingerichtet haben.

Zu den Kosten sagen Sie auch nichts. Haben Sie sich eigentlich einmal mit den Landräten unterhalten, die als Aufgabenträger den Schüler- und Auszubildendenverkehr organisieren und bezahlen müssen? Haben Sie einmal ausgerechnet, was Ihre sozialistischen Freifahrtickets kosten? Dazu habe ich überhaupt nichts von Ihnen gehört. Sie sagen in dem Antrag auch nichts darüber, wer das bezahlen soll und wie das organisiert wird. Die Kommunen können Sie jedenfalls nicht verpflichten. Da steht nämlich die kommunale Selbstverwaltung entgegen. Der Freistaat könnte das Geld zwar bereitstellen, aber umsetzen müsste es trotzdem wieder die Kommune. Wie wollen Sie die denn rechtlich dazu zwingen? Auch dazu lese und höre ich nichts von Ihnen.

(Silke Grimm, AfD: Das kommt noch!)

Das ist alles nur der Punkt I.

Gehen wir einmal einen Punkt weiter. Hier wollen Sie kostenlose Tickets an die ältere Bevölkerung verschenken. Gleichzeitig machen Sie eine Einschränkung in Bezug auf Angebot und Nachfrage. Einerseits soll das tageszeitenunabhängig passieren, auf der anderen Seite

aber doch nur, wenn Busse und Bahnen nicht ganz so voll sind, oder vielleicht nur, wenn Angebot und Nachfrage stimmen. Wollen Sie da eine eierlegende Wollmilchsau?

Mir fällt auch zu Punkt II nur eins ein: Wirrwarr!

Ihr Punkt III ist Sozialismus pur.

Das verkompliziert zusätzlich alles. Zu den jetzigen Regeln bei der Schüler- und Auszubildendenbeförderung kommt noch das Bildungsticket und die kreisangehörigen – von der AfD gewollten – neuen Tickets hinzu. Jede Menge neue Schnittstellen werden zwischen dem kostenlosen Kreisbildungsticket, den geltenden Schülertickets bzw. dem landesweiten Bildungsticket aus unserem Koalitionsvertrag geschaffen. Damit schaffen Sie keine Vereinfachung in der Tariflandschaft. Hinzu kämen dann noch die Seniorentickets, mit welcher Gültigkeit auch immer. Somit schaffen Sie jede Menge neue Tarife und damit mehr Chaos. Man kann es nicht anders bezeichnen: Auch das ist Wirrwarr.

Als ob das alles nicht genug wäre, wollen Sie unter Punkt IV auch noch die Zweckverbände zusammenlegen. Wahrscheinlich wollen Sie dadurch das Tarifchaos, das Sie unter den Punkten I bis III angerichtet haben, wieder entschärfen. Aber offensichtlich haben Sie gar keine Ahnung, wie das System tatsächlich funktioniert. Ich muss mich an dieser Stelle schon wundern; denn Sie selbst sind Busunternehmerin und müssten es eigentlich wissen.

Die Zusammenlegung allein löst noch nicht ein einziges Problem. Die Durchtarifierungsverluste bleiben. Die Unterschiede in den Tarifsystemen bleiben: hier der Waben-, dort der Entfernungstarif. Das muss man bei einer Zusammenlegung alles einzeln ausverhandeln. Man kann die Zusammenlegung forcieren, aber die alleinige Zusammenlegung löst noch kein einziges Problem.

Die fachlich zu lösenden Aufgaben bleiben nämlich. Sie müssen die Tarifangleichung immer ausverhandeln. Sie müssen das immer zwischen den Verbänden und Verbänden tun, auch wenn Sie sie anschließend auflösen; denn Sie werden das Problem nicht über die Strukturfrage klären, sondern Sie müssen erst die Inhalte anpassen, erst danach können Sie die Strukturen angleichen. Anderenfalls wird das nicht funktionieren, und das geht auf keinen Fall von heute auf morgen. Genau das suggerieren Sie aber. Die Antworten aus der von Ihnen zitierten Drucksache als Begründung für eine Vereinfachung heranzuziehen zeigt ein weiteres Mal, wie wenig Ahnung Sie offensichtlich von der Materie haben.

Außerdem verwenden Sie den Begriff: „ÖPNV kundenfreundlicher gestalten“. Wenn dieser Antrag umgesetzt würde, dann wäre es das Gegenteil von kundenfreundlich. Es gäbe mehr Tarifchaos statt weniger komplizierte Tarife, oder – um es mit einem Wort zu sagen –: Wirrwarr.

Generell ist festzuhalten: Ihre hier propagierten Wohltaten für den ländlichen Raum klingen zunächst schön, aber Sie missachten völlig die aktuelle Rechtslage und die tatsächlichen betrieblichen Gegebenheiten. Wenn man sich also

überlegt, warum Sie diesen Antrag gestellt haben, dann kommt man entweder auf den Punkt, dass dieser Antrag zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht ist, oder er ist schlichtes Wahlkampfgetöse. Ich glaube, er ist Letzteres.

(Carsten Hütter, AfD: Oh!)

Ich zitiere unseren Ministerpräsidenten: „Dieser Antrag ist keine Alternative für Deutschland, er ist eine Alternative von Deutschland.“ Das gilt sowohl für die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch für den Inhalt. Es ist eben Wirrwarr. Deswegen werden wir nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Staatsminister Martin Dulig: Was ist, wenn
man den Dialekt ins Protokoll bekommen will?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Auch wir wollen, dass der ÖPNV in Sachsen günstiger wird. Unsere Kommunalfraktionen haben beispielsweise in Leipzig und Dresden Sozialtickets durchgesetzt, die es bereits seit einigen Jahren gibt. In Chemnitz sind wir ebenso dabei, dies zu erreichen. Ich hoffe, dass diesbezüglich auch die SPD etwas mit bewegt, aber ich bin zuversichtlich.

Sie sehen, da ich es gerade anspreche: Die Preisgestaltung des ÖPNV ist ein kommunales Thema, und die Preise machen die kommunalen Zweckverbände. Das müssten Sie eigentlich in den letzten vier Jahren hier im Landtag und auch in der Strategiekommision gelernt haben. Dennoch – das fordern wir auch – sollte der Freistaat ein Interesse daran haben, dass es einen guten und kostengünstigen ÖPNV in Sachsen gibt. Deswegen sollte der Freistaat über Maßnahmen nachdenken, wie man Mobilität für alle bezahlbar machen kann.

Meine Fraktion führt dazu beispielsweise in zwei Wochen, am 18.09., eine öffentliche Gesprächsrunde zum ÖPNV in Leipzig durch, unter anderem mit dem Geschäftsführer des MDV, Steffen Lehmann, sowie mit anderen Vertretern. Wir wollten dort über kommunale und landesspezifische Möglichkeiten debattieren, wie man eine Erweiterung der Finanzierung für den ÖPNV erreichen und schließlich die Fahrpreise stabilisieren und langfristig senken kann. Wir werden dazu im Doppelhaushalt entsprechende Vorschläge einbringen, wie man die Qualität verbessert und die Preise stabilisiert.

Es hilft jedoch nicht – so wie Sie von der AfD es hier machen –, einfach nur unter Überschriften zu fordern – die einzelnen Punkte bieten nichts Konkretes –, dass es ein kostenloses Ticket für Azubis, Auszubildende und Schüler gibt. Das hier ist kein Parteitag oder Wahlprogramm, das Sie hier beschließen, sondern es sind Anträge an ein Parlament. Diese müssen fundiert sein, woher Sie das Geld nehmen bzw. wie Sie das rechtlich lösen wollen.

Also müssen Sie konkret sagen, wie Sie das umsetzen wollen. Das fehlt, und Sie verfügen nun einmal nicht über die Zweckverbände oder die kommunalen Gebietskörperschaften. Wenn Sie so etwas wie ein Schülerticket fordern, dann müssen Sie den Kommunen auch Angebote machen. Das macht die Staatsregierung. Wir finden, dabei könnte mehr Druck aufgebaut bzw. es könnten mehr Angebote gemacht werden. Dazu sagen Sie allerdings gar nichts.

Sie könnten zum Beispiel auch ein Gesetz einbringen, mit dem entsprechende Regelungen geändert werden. Auch das tun Sie nicht. Sie kommen nur mit einem Antrag mit Überschriften, und dem kann man letztendlich nicht zustimmen.

Genau das Gleiche gilt beim Thema Senioren, bei dem Sie eine Vergünstigung oder sogar eine Entlastung der Preise vorschlagen. Es ist das gleiche Problem wie bei den Schülern: Sie liefern dazu kein konkretes Konzept. Strengen Sie sich doch einfach einmal an und legen Sie einen entsprechenden Gesetzentwurf vor, oder behandeln Sie im Haushaltsausschuss oder im Doppelhaushalt entsprechende Anträge.

Wir werden das machen und können deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ein kostengünstiger oder gar kostenloser ÖPNV, wie Sie es ebenfalls fordern, nützt vor allem dann nichts, wenn es überhaupt keinen gibt, also wenn beispielsweise der Bus in dem Dorf gar nicht existiert, nur einmal am Tag fährt oder nicht barrierefrei ist. Was nützt es den Leuten, wenn er zwar kostenlos, aber gar nicht nutzbar ist? Was nützt es den Senioren, wenn sie nicht in den Bus hineinkommen, weil er Stufen hat, oder die Haltestelle nur aus einem Haltestellenschild besteht? Ich denke, es gibt andere Probleme, die wir viel dringender lösen müssen, damit ÖPNV überhaupt für alle Menschen nutzbar ist, bevor wir ihn kostenfrei machen.

Ich fasse also zusammen: Zuerst sollte man das Angebot verbessern, damit der ÖPNV überhaupt genutzt werden kann und im Zweifelsfall auch nicht überrannt wird, wenn er von heute auf morgen kostenlos ist. Wir brauchen mehr Angebote, mehr Infrastruktur, mehr Fahrzeuge und mehr Personal.

Das zweite große Problem ist die Barrierefreiheit. Ich finde, die Staatsregierung hat versagt, um dieses bundes- und europaweit geforderte Ziel bis 2021 umzusetzen. Dort könnte man beginnen und Vorschläge machen, wie man das noch schneller und nicht erst im Jahr 2030 – so wie es jetzt die Strategiekommision fordert – erreichen kann. Man könnte als dritten Schritt Konzepte entwickeln, wie Fahrpreise konkret gesenkt werden können, zum Beispiel durch Nutznießer-Finanzierung, wie es der MDV bereits angesprochen hat, oder durch staatliche Beteiligung bzw. durch die Industrie.

Wir werden dazu noch in dieser Legislatur entsprechende Gesetzentwürfe vorlegen und lehnen daher diesen oberflächlichen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass auch die AfD die Themen ÖPNV und soziale Teilhabe im ländlichen Raum für sich entdeckt hat. Aber ich sage Ihnen auch gleich: Bei diesen Themen können Sie nicht punkten, erst recht nicht bei der mangelhaften Qualität Ihres Wirrwarr-Antrages.

(Jörg Urban, AfD: Unglaublich!)

Es hat mich, ehrlich gesagt, gewundert, woher dieser Antrag auf einmal kommt; denn beim Thema ÖPNV sind Sie bislang so gut wie nicht in Erscheinung getreten. Dass Sie die soziale Komponente entdeckt haben, um anderen Parteien das Wasser abzugraben, ist hinlänglich bekannt. Nur müssen Sie das etwas besser verkaufen.

Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir Angebote schaffen, damit Schüler und Azubis bzw. generell junge Leute, aber auch Senioren eine gute und bezahlbare Offerte bekommen, sich in Sachsen mit dem ÖPNV – im ländlichen Raum genauso wie auch in den Städten – fortbewegen zu können. Das betrifft nicht nur die Preise, sondern es geht insbesondere – gerade bei Senioren – auch um die Themen Einfachheit, Sicherheit, Sauberkeit, Zuverlässigkeit und Erreichbarkeit. Gerade die Senioren aus dem ländlichen Raum – das erlebe ich derzeit in der Familie – müssen zum Teil auch erst wieder an den ÖPNV herangeführt werden, wenn sie ihr ganzes Leben lang mit dem Auto unterwegs waren. Das haben die Verkehrsunternehmen bereits erkannt, um die Zielgruppen mit speziellen Angeboten und Rabatten anzusprechen.

An dem Bildungsticket arbeitet bereits sowohl das SMWA als auch die kommunale Ebene. Das wissen Sie, das wissen wir alle. Das Bildungsticket für Schüler und Azubis wird also in irgendeiner Form kommen, davon gehen wir ganz fest aus. An der Vorbereitung hat meine Fraktion tatkräftig mitgewirkt. Dass es länger dauert, als wir es uns alle gewünscht und vorgestellt haben, liegt leider an der Komplexität der zu ändernden Strukturen.

Nach dem Abschlussbericht der Kommission vom 15. Dezember 2017 ist das, Frau Grimm, nicht in acht Monaten umzusetzen. Hier geht eindeutig Qualität vor Schnelligkeit.

Auch für Senioren und Leute mit kleinem Geldbeutel gibt es bereits Angebote. Zu nennen wären hier die Ermäßigungen für Rentner oder Menschen ab dem 60. Lebensjahr und generell für Sozialpassinhaber bei etlichen Verkehrsunternehmen. Beim VVO zum Beispiel wurden die Tagestickets reduziert und es gibt die 9-Uhr-Monatskarte für Senioren, um nur einige Beispiele zu nennen.

Es ist immer relativ einfach und populistisch, einen kostenlosen ÖPNV zu fordern, aber so leicht ist es selbst für ein Basisangebot nicht. Spätestens seit der Stellungnahme zu Ihrem Antrag wissen Sie ja, dass Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV der kommunalen Ebene obliegen und dass die Tarifeinnahmen ein wichtiger Teil der ÖPNV-Finanzierung sind. Wenn Sie jetzt kostenlose Angebote fordern, dann erklären Sie uns und den Verkehrsverbänden bitte auch, wie Sie die finanzieren wollen.

Frau Grimm, warum haben Sie auf all das nicht schon in der ÖPNV-Strategiekommission hingewirkt, deren Teil Sie ja auch waren? Sie waren freiwillig Teil der Arbeitsgruppe „Angebotsentwicklung“. Wo war da Ihr Aufschlag bei diesem Thema?

(Frank Heidan, CDU: Das ist ja interessant!)

Bis zu mir ist der jedenfalls nicht vorgedrungen. Damals kam in der Tat nichts von Ihnen. Und jetzt kommen Sie mit diesem Antrag um die Ecke und tun so, als hätten Sie mit der ÖPNV-Strategiekommission gar nichts zu tun gehabt.

Bleibt noch der letzte Punkt Ihres Antrages: die Zusammenlegung der fünf Zweckverbände. Dem Anliegen selbst werden wir uns nicht verschließen. Eine Verringerung der Anzahl der Zweckverbände, wenn damit eine Vereinfachung bei den Tarifen und Tickets einhergeht, wäre durchaus zu begrüßen. Aber die Initiative für die Zusammenlegung sollte von der kommunalen Ebene selbst ausgehen. Das ist nichts, was man einfach so nebenbei mit abräumen kann.

Der Antrag ist sachlich und fachlich kein großer Wurf, und von daher lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung – Jörg Urban, AfD,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Baum, Sie haben in Ihrer Rede, wie bereits Herr Nowak, jetzt versucht, den Dialekt meiner Kollegin zu verhöhnepipeln. Das ist völlig unsachlich. Es ist geschmacklos, und ich denke, die Wähler in der Lausitz werden es mitbekommen und Ihnen sagen, wie Sie sich lustig machen über einen Dialekt, den wir im Land haben. Das hat mit sachlicher Debatte nichts zu tun.

(Beifall bei der AfD – Staatsminister Martin Dulig:
Da sind Sie aber überempfindlich, Herr Urban! –
Weitere Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte darauf geantwortet werden? – Das sieht nicht so aus. Als Nächste spricht Frau Meier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD geht am Problem vorbei und orientiert sich nicht an den Bedürfnissen der Fahrgäste.

Das beginnt schon bei der Beschränkung einer kostenfreien Nutzung des Nahverkehrs auf den eigenen Landkreis. Ob Schulbesuch, Einkaufsmöglichkeiten oder Freizeitaktivitäten, für die meisten spielt doch die Kreisgrenze überhaupt keine Rolle mehr. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum sich die AfD überhaupt nur auf die Kreise beschränkt – wir haben es von Herrn Nowak gehört – und die kreisfreien Städte außen vor lässt und ausschließt. Auch hier gibt es dünn besiedelte Stadtränder. Auch in Großstädten sind Einkaufsmöglichkeiten und Schulen manchmal nicht zu Fuß erreichbar. Einkommensschwache Seniorinnen und Senioren, die von günstigen Tickets profitieren könnten, gibt es sowohl in der Stadt als auch in den Landkreisen.

In diesem Antrag vermisste ich auch – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört – jeglichen Vorschlag zur Finanzierung. Der AfD sollte die finanzielle Lage hier ja bekannt sein. Selbstverständlich muss der öffentliche Verkehr leistbar und finanziell attraktiv sein. Aber wenn der Bus, der wegen mangelnder Mittel nicht mehr fährt, jetzt auch noch kostenlos fahren soll, dann ist doch hier wirklich niemandem geholfen.

Sinnvoller wäre es, wenn jetzt endlich einmal – wie schon seit Jahren versprochen – das Bildungsticket eingeführt werden würde. Aber dafür muss der Freistaat selbstverständlich das entsprechende Geld in die Hand nehmen, anstatt jährlich über 100 Millionen Euro in den Straßenbau zu stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Nowak,
CDU: Auf den Straßen fahren auch Busse!)

Davon einmal abgesehen, haben weder Schülerinnen noch Schüler noch autofreie Seniorinnen und Senioren etwas davon. Vielmehr fördert die Koalition damit die Zersiedelung und macht es Kindern und Jugendlichen so noch schwerer, selbstständig mobil zu sein.

(Frank Heidan, CDU: Also wollen
Sie doch keinen Straßenbau!)

Kurzum: Geben wir den jungen Menschen in diesem Land etwas mehr Freiheit und Selbstständigkeit. Das Bildungsticket muss jetzt endlich kommen. Das Geld, das im Haushaltsentwurf dafür eingestellt ist, muss dafür tatsächlich genutzt werden. Wenn ich mir aber die Deckungsvermerke im Haushaltsentwurf anschau, dann schwant mir hier Schlimmes.

Meine Damen und Herren! Wir GRÜNE fordern ja schon seit Jahren – und das ist ein Punkt, den die AfD hier aufgreift –, die Kleinstaaterei der Verkehrsverbände zu beenden und den Tarifdschungel damit zu lichten. In der Stellungnahme hat die Staatsregierung ja dargestellt, dass Sie sich diesem Problem annimmt und es endlich verstanden hat, dass fünf Verkehrsverbände in diesem Land zu

viel sind. Allerdings setzt die Staatsregierung darauf, dass sie sich von selbst zusammenschließen. Ich denke, es ist eine naive Hoffnung, eine Initiative zur Abschaffung der Kleinstaaterei würde von den Fürstentümern selbst ausgehen. Mit Ausnahme des Landkreises Bautzen hat bisher noch kein Kreis versucht, hier mit einem größeren Pfund beizutreten. Oft scheint die Sorge um den Machtverlust in den größeren Entscheidungsgremien gegenüber dem Interesse an einem fahrgastfreundlichen Nahverkehr zu überwiegen. Ich denke, hier muss die Staatsregierung selbst aktiv werden, um eine Fusionierung der Verkehrsverbände zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Angesichts der fachlichen Mängel, der Fokussierung auf einzelne Betroffene und der mangelnden Weitsicht der Fraktion AfD lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion klingt – ebenso wie der gestrige Antrag der LINKEN zum Familienpass – erst einmal gut.

Es geht um kostenlose Angebote im ÖPNV für eine bestimmte Klientel. Es geht um Unterstützung für Schüler, Azubis und Rentner auf dem Land, um Personengruppen, denen im Vergleich zu Erwerbstätigen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und die im Vergleich zu urbanen Gebieten ein deutlich geringeres Angebot im ÖPNV nutzen können.

Ganz abgesehen davon, dass der Landtag keine Zuständigkeit für die Tarifausgestaltung hat, sondern dafür die Landkreise und Verkehrsverbände zuständig sind, soll mit diesem Antrag ein weiteres Fitzelchen im ÖPNV-Tarifdschungel geschaffen werden. Der vorliegende Antrag ist ein weiterer Umverteilungsantrag. Das grundsätzliche Problem aber bleibt: Niemand interessiert sich für Ticketpreise eines Busses, der nicht fährt.

Zwei Dinge sind deshalb zu tun: Erstens sind die ÖPNV-Mittel in den Ausbau der Infrastruktur zu stecken. Wir brauchen häufigere Takte, mehr Busse und Fahrzeiten, die sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Nutzer orientieren. Die Gelder sind durch investive und nicht durch konsumtive Ausgaben zu binden.

Zweitens müssen wir endlich dafür sorgen – auch das hatte ich gestern schon gesagt –, dass unsere Bürger mehr Geld in der Tasche haben. Wir müssen Abgaben und Steuern senken, damit unsere Menschen selbstbestimmt entscheiden können, wann sie welche Verkehrsmittel nutzen. Ziel kann doch nicht sein, dass wir immer wieder für den einen oder anderen kostenlose Angebote schaffen und damit immer wieder dieselbe Klientel belasten, nämlich den Mittelstand.

Übrigens benennt der Antrag nicht ansatzweise, mit welchen Kosten durch ein solches kostenloses Basisange-

bot zu rechnen ist, also in welcher Höhe der Steuerzahler belastet wird. Man braucht das nicht bei jedem Antrag im Hohen Haus zu tun, aber in diesem Fall entstehen sicherlich hohe Einnahmenverluste bei den Verkehrsverbänden, die vom Freistaat zu erstatten wären. Von daher wäre es nur seriös gewesen, dass wir zumindest grob erfahren, wie hoch diese Kostenerstattungen ausfallen würden.

(Silke Grimm, AfD: Das kommt jetzt!)

Immer mehr kostenlose Angebote sind für uns nicht die Lösung. Unser Anspruch ist eine Entlastung aller Bürger. Wer mehr Geld in der Tasche hat, kann sich sein ÖPNV-Ticket auch kaufen. Dieser Weg würde den ÖPNV langfristig unterstützen; denn mehr Vollzahler steigern die Einnahmen der Verkehrsunternehmen und ermöglichen damit erweiterte Angebote.

Ein Antrag wie der vorliegende könnte niemals von einer freiheitlich denkenden Partei kommen, allenfalls von einer Umverteilungspartei. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD noch einmal das Wort gewünscht? – CDU? – Herr Ittershagen, bitte.

Steve Ittershagen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf meine Vorredner kurz eingehen. Herr Böhme, sicherlich ist es ein Problem: Barrierefreiheit ist nicht überall gewährleistet. Dort haben wir einen großen Nachholbedarf. Aber bei allen Neubauprojekten, die in diesem Bereich geplant sind, ist selbstverständlich auch die Barrierefreiheit vorgesehen. Auch das ist schon ein deutlicher Schritt nach vorn.

Frau Meier, ich bin immer noch der Meinung, dass Straßenbau wichtig ist; denn auch die Busse fahren auf Straßen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

und nichts ist für Busse so schlecht wie schlecht ausgebaute Straßen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es bedarf eigentlich noch mehr als das, was wir jetzt im Haushalt veranschlagt haben.

Herr Urban, jetzt seien Sie bitte nicht so ungemütlich. Es ist aber leider so, dass die Art und Weise des Vortrages, der Dialekt, das Beste an dem Antrag gewesen ist. Ansonsten kann man zu dem Antrag nicht viel sagen, weil er einfach substanzlos ist und vieles miteinander vermengt.

Er ist zum Beispiel auch ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, ohne dass in dem Antrag dargestellt wird, wie Sie das gesetzlich regulieren wollen. Die Planung und Organisation des ÖPNV ist Sache der Kommunen. Das ist so gegeben, und diese bedienen sich hierzu der Zweckverbände.

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrophon.)

Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie auch einmal konkret sagen, wie.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steve Ittershagen, CDU: Bitte.

Silke Grimm, AfD: Herr Ittershagen, die CDU schaut bei jedem Antrag in die anderen Bundesländer. Es gibt noch andere Bundesländer, in denen nicht alles über die kommunale Selbstverwaltung geht. In Brandenburg gibt es zum Beispiel einen Landestarif, eine Landesverkehrsgesellschaft. Man sollte auch einmal die Augen bei diesem Antrag öffnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war keine Frage.

Steve Ittershagen, CDU: Sehr geehrte Frau Kollegin! Ich selbst komme aus diesem Metier und hatte in Mecklenburg-Vorpommern zu tun gehabt. Auch dort gibt es eine Landesverkehrsgesellschaft, die den Verkehr zentral verwaltet. Wir haben Anfang der Neunzigerjahre einen anderen Weg eingeschlagen, und das ist nun der Weg, den wir gegangen sind. Darüber müssen wir reden. Ich komme in meinem Vortrag noch näher darauf zu sprechen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es werden, wie schon angesprochen, in diesem Antrag verschiedene Ebenen miteinander vermengt: Das ÖPNV-Gesetz, die ÖPNVFinAusG, die ÖPNVFinVO – alles wird in einen Topf geworfen, darin herumgerührt und versucht, irgendeinen Antrag zu kreieren. Das reicht natürlich nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunalisierung des ÖPNV in Sachsen war gewollt, aber – darin gebe ich Ihnen recht – es gibt tatsächlich Probleme. Diese haben wir auch erkannt, und dafür hat Martin Dulig die ÖPNV-Strategiekommision einberufen. Sie ist ein zentrales Element, um diesen Problemen zu begegnen, sie zu erkennen, zu verarbeiten und eine Handlungsstrategie zu entwickeln.

Man kann mit dem Gesamtergebnis der Strategiekommision zufrieden oder unzufrieden sein, aber wir haben endlich einmal valide Daten, zum Beispiel wie viele Haltestellen wir haben und wie diese ausgerüstet sind usw. Auch das führt zu einem Ergebnis. Wir sind auch zu dem Ergebnis gekommen, dass der regionale Busverkehr am besten in der jeweiligen Region organisiert werden soll. Es hat keinen Sinn, wenn eine Zentrale zum Beispiel in Dresden eingerichtet wird, die den Busverkehr in meiner Region, in Holzhau, oder anderswo organisiert. Das macht man in der Region viel besser, weil man dort viel näher dran ist.

Eine Ausnahme mache ich: Das ist die Planung des überregionalen Eisenbahnverkehrs. Dieser braucht eine zentrale Koordinierung durch den Freistaat. Das könnten

wir theoretisch schon heute durch das ÖPNV-Gesetz realisieren.

Ein weiteres Ergebnis – das muss man auch feststellen – ist: Selbst die Landräte beginnen sich zu bewegen. Das ist wichtig, weil sie in zentraler Position sind. Die Landräte haben beschlossen, eine Steuerungsgruppe für den Themenbereich ÖPNV einzusetzen, um sich untereinander abzustimmen.

Zum Bildungsticket. Ich weiß gar nicht, warum wir da jetzt so viel drum herumreden und diskutieren. Es ist vorgesehen und die Ansätze sind im Haushalt enthalten. Wo ist das Problem? Wir müssen es einführen und institutionalisieren.

Zum Schluss noch ein gutes Beispiel: In meinem Zweckverband gibt es bereits ein Senienticket. Für 49 Euro kann man im gesamten Verbundgebiet, von Holzhau bis Zwickau, den ganzen Monat im gesamten Verkehrsverbund hin- und herfahren. Wir führen jetzt das Junge-Leute-Ticket für 46 Euro im Monat ein. Auch das ist bezahlbar und bietet ein gutes Angebot.

Kritisch ist zu bemerken: Für kostenlose Angebote haben wir leider keinen Spielraum. Das Land und der Bund schießen bereits jetzt schon 70 % zu. Auf den Teil der Einnahmen durch die Fahrgäste können wir einfach nicht verzichten. Allein mein Landkreis, Mittelsachsen, schießt dieses Jahr 800 000 Euro hinzu. Das ist leider so, aber noch weniger Einnahmen würden die Zuschüsse noch einmal vergrößern.

Nötig ist aber – da sind wir gut am Start – ein weit gespanntes, überregionales Bussystem. Taktbus, Plusbus sind die Schlagworte – ein bedarfsgerechter Verkehr über das ganze Land. Ich bin der festen Überzeugung: Für ein gutes Angebot sind die Bürger auch bereit, ihren Anteil zu tragen.

Die Forderung nach kostenlosen Leistungen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, werden bei Ihnen immer länger, aber am Ende des Tages muss jemand die Rechnung bezahlen. Frau Grimm, Sie sind doch Unternehmerin. Sie sind Busunternehmerin. Müssen Sie keine neuen Busse kaufen? Müssen Sie keine Tarife bezahlen? Das schlägt doch auch bei Ihnen alles zu Buche. Sie brauchen doch auch eine Einnahme, um das zu realisieren.

(Patrick Schreiber, CDU:

Steuern müssen Sie auch zahlen!)

Das kommt doch nicht aus der Luft. Oder haben Sie vielleicht einen Baum in Ihrem Garten, worauf das Geld wächst? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ihr Ernst ist und Sie als erfolgreiche Unternehmerin mit dieser Forderung hierher kommen. Ich bin der festen Überzeugung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der AfD: Es ist vielleicht besser, dass Sie keine Verantwortung für dieses Land an zentraler Stelle tragen.

(Beifall des Abg. Wolfram Günther,
GRÜNE, und vereinzelt bei der CDU)

Wenn Sie das alles erfüllen müssen, dann würden die Menschen, die Sie wählen, Ihnen ganz schnell das Fell über die Ohren ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD –
Gegenrufe von der CDU – Carsten Hütter, AfD:
Nicht so überheblich! – Patrick Schreiber, CDU:
Am besten, Sie koalieren mit den LINKEN! –
Carsten Hütter, AfD: Das machen Sie schon! –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Dann bitte ich die Staatsregierung. Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, der Sächsische Landtag und die Staatsregierung, haben in den letzten vier Jahren beim Thema ÖPNV schon viel erreicht. Weitere bedeutende Vorhaben befinden sich zurzeit in Vorbereitung.

Zunächst ein paar Zahlen und Fakten zum Erreichten. Gemäß dem Beschluss dieses Hohen Hauses und unter Einbeziehung aller Fraktionen des Sächsischen Landtags haben wir eine ÖPNV-Strategiekommision ins Leben gerufen. Im Dezember 2017 hat sie ihren Abschlussbericht mit vielen konkreten Handlungsempfehlungen vorgelegt. Das Basisgutachten und der Abschlussbericht der Kommission sind auf der Homepage des SMWA allen interessierten Personen zugänglich. Das schafft Transparenz bis ins Detail.

Im November 2017 hat die Staatsregierung eine neue ÖPNV-Finanzierungsverordnung beschlossen, die den ÖPNV-Zweckverbänden Planungs- und Finanzierungssicherheit auf hohem Niveau bis Ende 2027 verschafft. Eine so weite Sicht gab es für den sächsischen ÖPNV noch nie.

Die Zuweisungen an die ÖPNV-Zweckverbände werden jährlich bis zum Jahr 2027 dynamisiert. Seit 2017 wird den Zweckverbänden ein darüber hinausgehender und ebenfalls dynamisierter Zuschuss gewährt. Von diesem profitieren die beiden ländlich geprägten Zweckverbände, Oberlausitz/Niederschlesien und Vogtland, überdurchschnittlich. Das heißt in Zahlen ausgedrückt: Mit insgesamt 457,5 Millionen Euro erhalten die Zweckverbände in diesem Jahr circa 2,1 % höhere Zuweisungen als 2017 und sogar 7,5 % mehr als 2016.

Infolge dieser Landtagsbeschlüsse redet im Freistaat niemand mehr über Streckenstilllegungen. Wir haben gemeinsam eine Wende erreicht. Angebotsleistung und -nachfrage im sächsische SPNV steigen wieder. Die Menschen fahren wieder mehr Zug. Das sind gute Nachrichten. Weiterhin fördern wir als Freistaat ÖPNV-Investitionsvorhaben in großer Breite und auf hohem Niveau.

Dies alles sind Rahmenbedingungen, um die uns viele andere Bundesländer beneiden. Diese guten Rahmenbedingungen wiederum sind wesentliche Grundlagen dafür, dass sächsische Unternehmen und Verkehrsverbände im deutschlandweiten Vergleich auch in diesem Jahr wieder auf Spitzenplätzen gelandet sind. Bei den Verkehrsunternehmen ist es Platz 1 für die DVB bei der Kundenzufriedenheit, bei den Verkehrsverbänden Platz 1 für den VVO. Allen fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierfür meinen herzlichsten Dank!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! So schön diese Nachrichten sind, auf diesen Erfolgen können und wollen wir uns nicht ausruhen. Wir wollen prioritäre Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommision so rasch wie möglich umsetzen und haben diese Zielstellung bereits fest im Zukunftspakt Sachsen sowie im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 verankert.

Beim Thema landesweiter Vertrieb sind wir bereits weit fortgeschritten. Schon Mitte des nächsten Jahres soll es möglich sein, Fahrscheine verbundübergreifend mobil, über eine App, zu kaufen.

Gemeinsam mit der kommunalen Ebene bereiten wir die Etablierung und den dauerhaften Betrieb eines landesweiten Busgrundnetzes aus Plus- und Taktbuslinien vor, mit klar definierten Qualitätsmerkmalen. Dadurch wird es möglich, bis zu 1 Million Menschen, die im ländlichen Raum wohnen, mit alltagstauglichen ÖPNV-Angeboten zu versorgen.

Zur besseren Koordinierung insbesondere der landesweit wirksamen und bedeutsamen Vorhaben wollen wir uns mit der kommunalen Ebene in einer Steuerungsgruppe ÖPNV zusammenfinden. Auf besagter Grundlage wird es möglich sein, zukünftige ÖPNV-Projekte schneller und effizienter vorzubereiten und umzusetzen.

Wir wollen die kommunale Ebene bei der Etablierung eines Sachsentarifes als Dachtarif für alle die Verbundgrenzen überschreitenden Fahrten unterstützen. Damit wird die ÖPNV-Nutzung endlich einfach und übersichtlich. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene wollen wir im Rahmen der dauerhaften Etablierung eines ganztägig und ganzjährig gültigen kostengünstigen Bildungstickets die eigenständige und umweltgerechte Mobilität junger Menschen fördern.

Dies alles sind zweifellos sehr ambitionierte Ziele. Ich gebe zu, bei einigen Punkten hätte ich mir mehr Tempo gewünscht. Aber Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, und wir brauchen hier die Partner, mit denen wir das gemeinsam durchsetzen wollen.

Der ÖPNV ist ein sehr komplexes Gebilde. Insbesondere tarifliche Eingriffe, wie sie bei den Vorhaben Sachsentarif und Bildungsticket unumgänglich sind, bedürfen eines erheblichen organisatorischen und zeitlichen Vorlaufs. Manches Detail, in dem mitunter bekanntlich der Teufel steckt, muss noch gelöst werden. Aber mit einer hinrei-

chend großen Konflikt- und Kompromissfähigkeit wird es uns gelingen, den ÖPNV in den nächsten Jahren noch leistungsfähiger und kundenfreundlicher zu gestalten.

Das ist es, was wir ganz konkret tun, um die Attraktivität des ÖPNV in Sachsen zu gestalten. Jetzt können Sie entscheiden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte. Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Weil ich genau wusste, dass Sie unseren Antrag total zerreden, habe ich mir den Umsetzungsvorschlag und die Finanzierung für den Schluss aufgehoben.

(Andreas Nowak, CDU: Da gibt es nichts zu zerreden! – Zurufe von der SPD)

Unser Vorschlag zur Umsetzung. Die Umsetzung, die wir im Antrag zunächst freigestellt haben, kann auf folgendem Weg schnell realisiert werden: Beispielsweise die Tickets bzw. die Eigenanteile im Schülerverkehr werden von den Eltern der Schüler zunächst einmal bezahlt und einmal pro Jahr über einen einfachen Antrag weitgehend unbürokratisch mit Nachweisen, wie Schülerschein und Zahlungsbeleg des Eigenanteils, mit Landesmitteln zurückerstattet, bei Azubis und Senioren sinnessprechend.

Meine Damen und Herren! Was darf der kostenlose ÖPNV kosten? Zur Wahrheit gehört auch, dass die kostenlose Nutzung finanziert werden muss.

Vorab noch ein paar Zahlen, die von der Strategiekommision ausgearbeitet wurden. Die Strategiekommision fordert einen zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr, wenn alle Handlungsempfehlungen sofort umgesetzt werden müssten. Dass das nicht auf einen Schlag geht, ist allen klar. Davon sind 51 Millionen Euro für das Bildungsticket und 68 Millionen Euro für den Ausbildungsverkehr vorgesehen.

Weiterhin geht aus dem Bericht hervor, dass der ÖPNV in Sachsen im Jahr 2017 ein Marktvolumen von circa 1,3 Milliarden Euro hatte. Davon – hören Sie einmal zu! – trug die öffentliche Hand bereits 70 %. Aber, liebe Kollegen, für das Basisangebot im ländlichen Raum benötigen wir nur einen Bruchteil der übrigen 30 %. Das liegt daran, dass der Personenpreis und die Fahrtweite sorgfältig ausgewählt sind. Zudem besteht für Schüler und Azubis im ländlichen Raum hoffentlich alsbald die Wahlmöglichkeit zwischen dem kostenlosen Basisangebot und dem kostengünstigen Bildungsticket.

(Andreas Nowak, CDU: Tarifwirrwarr!)

Aber bedenken Sie auch, dass nicht alle Familien ein sachsenweit gültiges Bildungsticket benötigen. Deshalb

fordern wir im Punkt 3 unseres Antrages, das Basisangebot, das kostenlose Schüler-, Azubi- und Seniorenticket, auch nach Einführung des Bildungstickets beizubehalten.

(Staatsminister Martin Dulig: Haben Sie denn mal ausgerechnet, wie viel das kostet?)

In Berlin und Brandenburg können Abgeordnete, Polizeibeamte, Tarifbeschäftigte im Objektschutz und bei der Feuerwehr schon jetzt das Angebot von Verkehrsbetrieben kostenfrei nutzen.

(Staatsminister Martin Dulig: Sagen Sie doch mal, wie teuer Ihr Angebot ist!)

Deshalb gibt es keinen vernünftigen Grund, dies für Schüler, Azubis –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Silke Grimm, AfD: – und Rentner in Sachsen nicht einzuführen.

(Andreas Nowak, CDU: Was kostet es denn? Nennen Sie konkrete Zahlen! – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Seriöse und detaillierte Finanzierungsvorschläge –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Silke Grimm, AfD: – davon werden Sie von uns wie immer in den Haushaltsverhandlungen hören.

(Zurufe von der CDU: Das ist unseriös!)

Und, liebe CDU-Fraktion, Ihr Fraktionsvorsitzender Frank Kupfer – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. Die Rednerin spricht weiter. – Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich weiß nicht, ob Sie mir schon vor längerer Zeit zugehört haben, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Deshalb habe ich das Mikrofon abgeschaltet und es versteht Sie jetzt auch niemand.

(Silke Grimm, AfD: Danke! – Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/13769 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen, wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung des Vergaberechts im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/13914, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine Aussprache vor. Deshalb spricht nur die einreichende Fraktion. Herr Abg. Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf meiner Fraktion ist das Ergebnis einer eineinhalbjährigen Zusammenarbeit mit dem DGB Sachsen und der Initiative „Sachsen kauft fair“.

Der Erarbeitung vorausgegangen waren öffentliche Veranstaltungen, gemeinsame Beratungen zu den Ergebnissen der Anhörung unseres vorgeschalteten Antrages – Sie kennen ihn – „Quo vadis – sächsisches Vergaberecht“ aus dem Jahr 2016. Die Koalition vereinbarte im Koalitionsvertrag, dass sie spätestens bis zum Jahr 2017 ein modernes Vergabegesetz schaffen will. Das Versprechen ist weiterhin offen, obwohl die Regularien, nach denen öffentliche Aufträge vergeben werden, dringend überarbeitet werden müssen.

Der Gesetzentwurf harmonisiert auf der einen Seite die bundesrechtlichen Regelungen und setzt auf der anderen Seite landesspezifische Akzente, die wir als erforderlich ansehen. Vor allem aber erhebt er sozialverträgliche Arbeitsbedingungen zum Standard. Das nützt nicht nur den Beschäftigten, hierdurch können Leistungen auch hochwertiger, nachhaltiger und gemeinwohlorientierter erbracht werden.

Die öffentlichen Auftraggeber in Sachsen geben jährlich 1 Milliarde Euro für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauarbeiten aus. Gleichzeitig gibt es einen hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten, Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, deren Entgelt selbst bei Vollzeitigkeit nicht zum Leben reicht. Öffentliche Auftraggeber sollen deshalb bei Vergabeentscheidungen auch die Einhaltung von Tariftreue und Mindestentgeltregelungen berücksichtigen können.

Indem soziale, innovative und ökologische Kriterien durchgesetzt werden sollen, erfüllen sie eine Vorbildfunktion, auch für die private Wirtschaft. Es sollen kleine und mittelständische Unternehmen leichter Zugang zu öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen erhalten. Dieser Gesetzentwurf gibt den Kommunen für ihre Vergabeentscheidungen verlässliche Kriterien an die Hand.

Bei Vergabeentscheidungen sind künftig soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte einheitlich zu berücksichtigen.

Dies wirkt einer Wettbewerbsverzerrung entgegen.

Die Wirtschaftlichkeit von Angeboten soll nicht allein anhand von Preisen, sondern auch anhand weiterer Grundsätze bewertet werden. Dies verhindert Unterbietungswettbewerb zulasten der Beschäftigten, der Bevölkerung und der Leistungsqualität. Öffentliche Aufträge sollen zukünftig nur noch an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen vergeben werden. Diese müssen schriftlich erklären, dass sie ihren Beschäftigten jene Arbeitsbedingungen und Löhne gewähren, die der geltende Tarifvertrag vorgibt. Dies gilt im Übrigen auch für Leiharbeitskräfte sowie Arbeitnehmer ausländischer Unternehmen.

Die Beschäftigten müssen mindestens nach TV-L bezahlt werden. Wir haben dazu einen Vorschlag: Entgeltgruppe 1, Stufe 2, für das Tarifgebiet Ost. Unser Grundsatz ist: Wenn die Leistungserbringung direkt durch die öffentliche Hand erfolgt, muss sie auch nach Tarif bezahlt werden. Es gibt also nur die logische Konsequenz, dass dies der Mindestbetrag ist.

Vergabeverfahren sind möglichst so zu wählen und zu gestalten, dass kleine und mittelständische Unternehmen bessere Chancen haben, berücksichtigt zu werden, und – wie ich bereits sagte –: Das wirtschaftlichste Angebot ist nicht gleich das mit dem niedrigsten Angebotspreis. Dieser darf nicht entscheidend sein. Es sollen Leistungen an Nachunternehmer – ebenfalls ein beliebtes Thema – weitergereicht werden, um bevorzugt die mittelständischen Unternehmen zu unterstützen. Nachunternehmer müssen ihren Beschäftigten mindestens die gleichen Arbeitsbedingungen gewähren wie der Hauptauftraggeber. Auch dies wollen wir regeln.

Wir haben einige Bewertungsmaßstäbe zum Vergabeverfahren, zum Beispiel die umweltverträgliche Beschaffung. Güter und Leistungen, die im öffentlichen Auftrag beschafft werden, müssen umweltverträglich und energieeffizient sein. Öffentliche Auftraggeber müssen dafür sorgen, dass negative Umweltauswirkungen möglichst vermieden werden. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Angebots sind auch die Lebenszykluskosten in Gänze zu beachten.

Das Thema ILO Kernarbeitsnorm kennen Sie. Für mich ist es schon ein Skandal, dass es in Deutschland immer noch möglich ist, durch Kinderarbeit hergestellte Produkte in öffentlichen Ausschreibungen zu vergeben. Ich denke, darüber müssen wir sprechen. Wir wollen mit der

ILO Kernarbeitsnorm als Erstes dafür sorgen, dass Waren und Gegenstände, die unter Missachtung dieser Norm hergestellt worden sind, nicht mehr in öffentlichen Ausschreibungen gefördert werden.

Wir haben noch weitere Kriterien hinzugefügt. Die Anbieter gleichwertiger Angebote werden bevorzugt, wenn sie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, wenn sie an Ausbildungsverbänden teilnehmen und natürlich auch, wenn sie das Thema schwerbehinderte Beschäftigte beachten.

Auch das Thema Kontrolle spielt immer wieder eine Rolle. Wir wollen, dass es eine Kontrolle, angesiedelt beim Wirtschaftsministerium, gibt. Dazu finden Sie auch Ausführungen, wie wir uns das in der Umsetzung vorstellen. Natürlich ist auch das Thema Sanktionen von Bedeutung. Wer kontrolliert, kann auch sanktionieren. Auch hierbei müssen wir neue Wege gehen und konsequenter werden, um mit Steuergeldern finanzierte Ausschreibungen entsprechend durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes des Bundes vom Jahr 2016 ist also die Staatsregierung in der Pflicht, landesrechtliche Regelungen anzupassen. Dazu ist diese Staatsregierung leider bis heute noch nicht in der

Lage, geschweige denn, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen auf irgendeine Art und Weise den Weg ins Parlament finden.

Mit dem Vorschlag meiner Fraktion hat das Parlament jetzt direkt die Gelegenheit, sich weiterzuentwickeln, weg vom bundesweiten Schlusslicht beim Thema Vergabe,

(Frank Heidan, CDU: Wir haben das beste Vergabegesetz in der Bundesrepublik, Herr Tischendorf! – Weiterer Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

hin zu jemandem, der Vorbild werden kann. Insoweit freue ich mich auf die Arbeit in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit ist der Überweisung zugestimmt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergG)

Drucksache 6/14410, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen, deshalb spricht nur die einreichende Fraktion; Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie gestern in der Klimaschutzdebatte muss ich auch diese Einbringung mit dem Verweis auf den Koalitionsvertrag und eine Arbeitsverweigerung der Koalition beginnen. Auch zum Thema Vergabegesetz hatte man sich im Koalitionsvertrag Ziele gesetzt – ich zitiere –: „Die Koalitionspartner wollen das Vergabegesetz bis spätestens 2017 überarbeiten und an die europarechtlichen Vorgaben anpassen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung sowie soziale und ökologische Kriterien für das neue Vergabegesetz geprüft werden.“

Auch wenn das bezüglich der Kriterien nur ein Prüfauftrag ist – es ist jetzt 2018, und wir sehen kein überarbeitetes Vergabegesetz der Koalition. Weil wir eine konstruktive Oppositionsarbeit machen, beschränken wir uns nicht auf das Kontrollieren und Kritisieren, sondern wir schlagen Lösungen für die Dinge vor, bei denen die Staatsregierung nicht zu Potte kommt. Ich bin gespannt, ob

Staatsminister Dulig auch in der weiteren Diskussion um das Vergaberecht wie gestern die Flucht nach vorn wählen wird, nachdem er weder zurück- noch an irgendeiner Seite herauskam.

Gestern hatte er nach klarer Aussage aus der Koalition, dass man den Klimaschutz-Gesetzentwurf deshalb ablehne, weil die gesetzlich vorgesehenen Klimaschutzziele viel zu weit gingen und man viel weniger – am besten gar nichts – zu tun gedenke, die Einbringerin dafür kritisiert, dass die Ziele im Entwurf noch viel zu gering gewesen seien. So etwas, Herr Staatsminister, ist aus unserer Sicht keine ernsthafte Diskussion konstruktiver Vorschläge aus der Opposition. Wir sehen das als eine pure Verhöhnung in diesem Haus an. So darf man nicht miteinander umgehen. Das fällt Ihnen und der SPD auf die Füße.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Sie sich im weiteren Prozess der Diskussion um das Vergaberecht auf die Ebene einer inhaltlichen Debatte begeben werden, wie es dem Thema angemessen ist. Die Diskussion um ein modernes Vergaberecht wird nämlich dahin gehend noch viel schwieriger werden, dass auf beiden Seiten des Tisches ausschließlich Menschen

mit sehr unterschiedlichen Interessen sitzen. Beim Klimaschutz ist das etwas anders, auch wenn Sie das noch nicht begreifen wollen: Dort sitzt auf der einen Seite die Natur mit null Verhandlungsbereitschaft, und Sie können sich auf der anderen Seite des Tisches drehen und wenden, wie Sie wollen – genau genommen gibt es keine andere Seite des Tisches, dort ist einfach die Wand.

Näher betrachtet allerdings ist das bei den Regeln zur Vergabe öffentlicher Aufträge auch wieder nicht so grundsätzlich anders; denn mit öffentlichem Geld öffentlichem Interesse zu dienen bedeutet ganz klar, sich an Gemeinwohlinteressen auszurichten und Nachhaltigkeitsgrundsätze in ganz verallgemeinerter Form immer und überall mitzudenken: soziale, ökologische, finanzielle Nachhaltigkeitsgrundsätze; denn die Wand – in der Wissenschaft auch „planetare Grenzen“ genannt – steht am Ende auch hier immer. Die Rolle der öffentlichen Hand ist in diesem Zusammenhang eine doppelte: zum Ersten als Auftraggeber, der im Zuge der Beschaffung langfristig gedachte Interessen des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge zu verfolgen hat – ich nenne das einmal mit einem alten Sprichwort die „Wer billig kauft, kauft zweimal“-Rolle, –

(Ronald Pohle, CDU: Siehe Berliner Flughafen!)

und zum Zweiten als umsatzmächtiger Einkäufer, der ganz erhebliche Möglichkeiten hat, mit seinem Einkaufsverhalten Nachhaltigkeitskriterien in Wirtschaft und Gesellschaft Gewicht zu verleihen. Auch für diese Rolle gibt es ein altes Sprichwort: Wer zahlt, der bestellt auch die Musik.

Damit sind wir mitten in der Grundsatzdebatte, die sich um das Vergaberecht abspielt. Dabei geht es um das Prinzip, das an der Position des Sächsischen Städte- und Gemeindetages deutlich wird, die da lautet – ich zitiere –: „Die Aufnahme von vergabefremden Kriterien in die Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes ist abzulehnen.“ Ich zitiere weiter: „Die dem Wettbewerb sowie einer sparsamen Haushaltsführung unterliegenden vergaberechtlichen Bestimmungen werden ansonsten umfunktioniert, um bestimmte politische Ziele durchzusetzen. Das Vergaberecht eignet sich jedoch nicht, gesellschaftspolitische Entwicklungen zu korrigieren; es hat nur eine transparente Auftragsvergabe und einen möglichst unbeschränkten Wettbewerb zu gewährleisten.“ An dieser Stelle sind wir ganz klar anderer politischer Meinung.

(Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

Wir meinen, dass es gerade Aufgabe der Politik ist, immer das große Bild im Auge zu behalten. Die Austarierung vieler mikroökonomischer Interessen ist noch lange keine sinnvolle makroökonomische Strategie, und wer volkswirtschaftliche Gesamtkosten und Gesamteffekte aus dem Auge verliert, wird sich am Ende wundern, warum er vor einer zutiefst unzufriedenen Gesellschaft mit einer Menge angesamelter struktureller Probleme steht, obwohl er doch immer versucht hat, es allen recht zu machen.

Genau deshalb setzen wir einen Vergabegesetzesentwurf dagegen, der es gerade andersherum anpackt. Er spiegelt unsere Überzeugung wider, dass unser aller Steuergeld verantwortungsbewusst so eingesetzt werden muss, dass unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Erde und ein stabiler Zusammenhalt in der Gesellschaft hinterlassen wird.

Jeder von uns macht es doch im persönlichen Bereich genauso: Wir schauen bei der Beauftragung von Dienstleistungen und beim Kauf von Gütern durchaus auf eine ganze Reihe von Kriterien neben dem Preis.

Zuverlässigkeit des Anbieters, Langlebigkeit, Lebenszykluskosten, Entsorgungsaufwand, Energieverbrauch – darüber denkt heute jeder von uns bei größeren Anschaffungen nach. Dieses Mitdenken hat dazu geführt, dass die Anbieter auf diese Kriterien achten, dass sie ihre Produkte dahin gehend weiterentwickeln und dass sie Interesse an Gütesiegelsystemen haben, um ihre Vorteile klar und transparent darstellen zu können.

Die Lebenswirklichkeit zeigt, es funktioniert auf diese Weise, meine Damen und Herren. Eine evidenzbasierte Politik muss das zur Kenntnis nehmen und überall mit solchen hybriden Marktmechanismen zur Selbststeuerung arbeiten.

Der Gegenentwurf ist zwar ein völlig freies Spiel der Kräfte auf der Basis günstigster Angebote, andererseits aber ein Wust an Vorgaben, Regulierungen und Einschränkungen für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen zur Verhinderung zerstörerischer Fehlentwicklungen oder Auswirkungen auf Gemeinwohlinteressen.

Wer sich einmal die Vorschriftenberge ansieht, mit denen sich heute zum Beispiel Handwerker auseinandersetzen müssen, der weiß, wovon ich spreche. Als Gesellschaft können wir es uns nicht weiter leisten, gegenüber einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung bei der Preiswahrheit weitgehend blind zu bleiben. Das ist deshalb so, weil es uns und unseren Kindern am Ende teuer zu stehen kommt.

Unser Gesetzesentwurf ist dem der LINKEN durchaus ähnlich. Auch wir wollen Sozialstandards verankern. Unser Gesetzesentwurf legt sicherlich mehr den Schwerpunkt auf eine bestmögliche Umweltverträglichkeit, eine geringe Treibhausgasemission und einen guten Standard bei der Energieeffizienz.

Ich freue mich auf eine intensive fachliche Diskussion im Ausschuss. Mir ist klar, dass in der öffentlichen Anhörung – wir möchten im Wirtschaftsausschuss gemeinsam mit den LINKEN eine Anhörung über unsere beiden Entwürfe, wenn sie denn heute überwiesen werden – die verschiedenen Denkansätze beim Vergaberecht aufeinanderprallen werden. Das ist gut und richtig, und das gehört zum Wesen der Demokratie.

Abschließend eine Bemerkung dazu, warum wir parallel zu den LINKEN an einem eigenen Entwurf gearbeitet haben. Zum einen ist ein modernes Vergaberecht ein Herzensanliegen der GRÜNEN-Partei mit durchaus

anderer Gewichtung der Schwerpunkte, zum anderen ist es so: Sollten wir in die für Sachsens demokratische Entwicklung durchaus wünschenswerte Situation kommen, einmal gemeinsam mit den LINKEN in Sondierungsgesprächen zu sitzen, wird sich aus diesen zwei Gesetzentwürfen sehr schnell eine Schnittmenge bilden lassen.

In jeder anderen denkbaren Konstellation demokratischer Parteien auf dem Boden der Verfassung ist es wichtig, dass immer ein modernes Vergaberechtskonzept mit auf dem Tisch liegt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung in den federführenden Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, wie es jetzt auch vom Redner empfohlen wurde, den Entwurf Gesetz über die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz) an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Meine Damen und Herren, wir werden dann so verfahren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flächenverbrauchsbegrenzungsgesetz – SächsFläVBG)

Drucksache 6/14409, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Günther. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir bringen einen Gesetzentwurf zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen ein. Es geht darum, dass eine verbindliche Regelung ins Landesplanungsgesetz eingefügt wird, die den Flächenfraß in Sachsen beendet.

Laut Angaben des sächsischen Umweltministeriums lag der Flächenverbrauch bis zum Jahr 2015 bei 9 Hektar pro Tag. Das entspricht 13 Fußballfeldern pro Tag. Das Leibniz-Institut, IÖR, in Sachsen spricht für das Jahr 2018 immerhin auch von 4,3 Hektar, also 43 000 Quadratmeter, täglich. Das ist eine Entwicklung, die so nicht weitergehen kann.

Im Freistaat Sachsen beträgt die Siedlungs- und Verkehrsfläche schon heute 245 000 Hektar, das sind 13 % der Landesfläche. Allein im Zeitraum von 2005 bis 2015 betrug die Zunahme 30 000 Hektar. Ich glaube, es ist jedem klar, dass diese Entwicklung in dieser Richtung nicht so weitergehen kann. Vor allen Dingen hat sich diese Entwicklung völlig entkoppelt von der Bevölkerungsentwicklung.

Im selben Zeitraum, nämlich von 2005 bis 2015, ist die Bevölkerung in Sachsen um 250 000 Einwohner zurückgegangen. Das sind über 5 %. Wenn wir uns den Zeitraum seit dem Jahr 1990 anschauen, stellen wir fest, dass das circa eine Million ist. Das entspricht einem Fünftel der Bevölkerung in diesem Freistaat. Es gibt also immer

weniger Menschen, aber immer mehr Fläche, die durch Siedlungs- und Verkehrsflächen aufgefrisst wird. Die Folgen sind immens.

Natürlich hat es in erster Linie – Sie werden sich nicht darüber wundern, dass es für uns GRÜNE um die Natur geht – unmittelbare Auswirkungen auf den hier schon vielfach thematisierten Rückgang der Artenvielfalt und das Artensterben. Die Flächen sind unmittelbar verloren. Viele Arten werden dort nicht mehr leben können. Auch die Zerschneidung von Lebensräumen – auch das wissen alle Biologen – ist eine der Hauptursachen, warum einige Arten so stark zurückgehen.

Das hat aber auch Auswirkungen auf uns Menschen. Diesbezüglich ist viel an Erholungsfläche für uns verloren gegangen. Es sind Gebiete für Frischluftentstehung verloren gegangen. Diese versiegelten, gefressenen Flächen heizen sich auch auf. Das sind Dinge, die wir besonders in diesem Sommer haben erleben müssen. Jede Fläche hat zu dieser Erhitzung in Sachsen maßgeblich beigetragen. Die Botenfunktionen gehen in Größenordnungen verloren. Insbesondere hat das Auswirkungen auf den Bereich des Hochwasserschutzes, denn diese Flächen fehlen schlichtweg für den Rückhalt von Regen in der Fläche.

Das Wasser ist deswegen schneller in den Bächen und in den Flüssen. Daraus resultieren entsprechende Folgen. Denn das ist eine Ursache dafür, warum es hier mit den Hochwasserereignissen immer schlimmer wird. Wir werden irgendwann – spätestens dann, wenn das nächste Hochwasser da ist – die nächste Debatte dazu führen.

Auch die Landwirtschaft ist nicht zu vergessen. In den letzten 15 Jahren ist die Fläche der Landwirtschaft in

Sachsen um 3 % zurückgegangen. Wir können doch nicht hinnehmen, dass das so weitergeht. Die gesellschaftlichen Folgen sind immens, wie ich es bereits dargestellt habe. Auch die Folgekosten sind immens. Denken Sie nur an die Hochwasserereignisse und deren Probleme, die manche Landwirtschaftsbetriebe bekommen, die wir dann wieder unterstützen müssen.

Das Problem ist schon lange erkannt. Schon im Jahr 2002 hat die Bundesregierung die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Darin hat man festgelegt, dass man plant, bis zum Jahr 2020 bundesweit nur noch auf 30 Hektar pro Tag Flächenfraß runterzugehen. Auch das ist immer noch eine irre Zahl, und der Anteil von Sachsen, wenn man das dann runterbricht, beträgt ungefähr 1,5 Hektar. Sie sehen schon, dass wir dabei mit den 9 Hektar weit davon entfernt sind.

Die Landesregierung hat entsprechende Beschlüsse gefasst. Im Jahre 2009 wurde festgelegt: Wir wollen bis zum Jahr 2020 2 Hektar pro Tag schaffen. Das ist schon mehr als der Anteil nach nationaler Strategie, aber immerhin ein Ziel. Aber auch daran sehen Sie, dass wir davon meilenweit entfernt sind. Diese Zahl ist auch noch aktuell. Auch im Landesentwicklungsbericht 2015 finden sich diese 2 Hektar pro Tag.

Es gibt auch Aktivitäten im Freistaat, auch das muss man anerkennen. Im Landesentwicklungsplan hat man diesbezüglich etwas hineingeschrieben. Es gibt auch Förderprogramme, die für die Entsiedlung zu nutzen sind. Aber wir sehen, dass es nicht wirklich in der Intensität zu fruchten scheint, wie wir es brauchen. Das liegt einfach daran, dass es keine verbindliche Mengensteuerung gibt. Das ist genau die Stelle, in die wir jetzt reinstoßen.

Wir brauchen eine verbindliche Mengensteuerung. Deswegen unser Vorschlag hierzu. Wir sehen auch, dass der Freistaat mit reichlich schlechtem Beispiel vorangeht; denn gerade beim Flächenfraß durch den Straßenbau liegt Sachsen laut Aussage der statistischen Landesämter mit Abstand bundesweit an erster Stelle. Im aktuellen Landesverkehrswegeplan sind Hunderte Kilometer Autobahn geplant, 130 Ortsumfahrungen, und das alles angesichts dieses dramatischen Rückgangs an Bevölkerung, also einer Entwicklung, die sich komplett voneinander entkoppelt hat.

Wir gehen verschwenderisch mit unserem Boden um. Immer weniger Leute brauchen immer mehr Fläche. Wir brauchen diesen Flächenfraß nicht mehr. Wir würden durch eine kluge Flächensteuerung auch ohne neuen Flächenfraß auskommen. Deshalb verfolgen wir mit unserem Gesetzesentwurf das Ziel, bis zum Jahr 2020 auf null Hektar pro Tag zu kommen.

Nur um Missverständnissen vorzubeugen: Das ist kein Entzug der kommunalen Planungshoheit; denn das Landesplanungsgesetz hat keinerlei Einfluss auf bestehende Baugebiete, die in den Gemeinden schon vorhanden sind. Auch in der Innenentwicklung sind sie weiterhin völlig frei, mit Planungen voranzugehen.

Einschränkungen gäbe es nur, wenn sich Kommunen weiter im Außenbereich entwickeln wollen, aber auch das würde nicht unmöglich, denn durch Ausgleich, durch Entwicklung an anderer Stelle kann man dort Flächen wählen. Das ist genau das, was wir erreichen wollen. Wir wollen eine kluge Steuerung haben. Zusätzlich, wenn das auf einem Gebiet nicht möglich ist, haben wir in unseren Gesetzesantrag hineingeschrieben, dass sachsenweit ein Handelssystem von Flächenzertifikaten installiert werden soll. Auch das – wir kennen das schon aus dem Energiebereich – ist durchaus möglich. Wir haben auch schon Flächensteuerung im Freistaat gebündelt, nämlich durch unser landeseigenes zentrales Flächenmanagement, die auch schon für die Ökoflächen die Agentur sind. Eine gewisse Grundstruktur ist schon da, und wie das funktionieren würde, wäre mit einer Rechtsverordnung festzulegen.

Das Problem, den Flächenfraß zu beenden, ist – das ist mehr als deutlich geworden – überfällig. Wir müssen handeln und können nicht sehenden Auges diese Entwicklung weiterlaufen lassen. Ich hoffe, dass wir im weiteren parlamentarischen Betrieb eine fruchtbringende Diskussion haben werden, insbesondere in den Ausschüssen. Deswegen beantragen wir Überweisung, und zwar an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flächenverbrauchsbegrenzungsgesetz) an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, federführend, und an den Innenausschuss zu überweisen.

Jetzt gibt es eine Wortmeldung; Herr Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Danke, Herr Präsident! Aus unserer Sicht ist das ein Thema, das die Landesentwicklung betrifft, die bekanntlich im Innenressort und federführend im Innenausschuss des Sächsischen Landtags behandelt wird. Deswegen bitten wir darum – und das schlage ich auch vor –, die federführende Überweisung an den Innenausschuss zu beschließen. Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft kann und wird das Thema mitberaten. Von daher sind inhaltlich weiterhin die beiden Ausschüsse zuständig, aber die Federführung soll aus unserer Sicht beim Innenausschuss liegen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Der Gedanke ist Ihnen im Präsidium noch nicht gekommen?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Tja!)

– Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte das Hohe Haus darum, beim Vorschlag des Präsidiums zu

bleiben und federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Innenausschuss zu überweisen. Zwar ist die Feststellung des Kollegen Meyer richtig, dass für das Landesplanungsgesetz grundsätzlich der Innenausschuss zuständig ist; es handelt sich allerdings um eine im Kern umweltpolitische Frage und keine Raumordnungsfrage. Deswegen ist es sinnvoll, es – auch federführend – in diesem Fachausschuss und nicht mitberatend im Fachausschuss zu diskutieren.

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen, dass es in der Vergangenheit schon häufiger so war, dass nicht die alleinige Zuständigkeit für den Gesetzentwurf das Entscheidende war. Beispielsweise ist kürzlich das Gesetz zur Fortentwicklung des Dienstrechts komplett federführend an den HFA überwiesen worden, obwohl de jure für das Beamtenrecht, das den wesentlich größeren Teil einnahm, der Innenausschuss zuständig gewesen wäre. Die Stringenz, die der Kollege Meyer meint, sehe ich nicht.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass bereits vorbehaltlich der heutigen Überweisung im aufgrund des Präsidiums als federführend unterstellten Ausschusses für

Umwelt und Landwirtschaft vorbehaltlich Anhörungstermine geplant wurden. Auch das würde dafür sprechen, bei dem zu bleiben, was das Präsidium vorgeschlagen hat.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Es ist meine Aufgabe, über die Anträge, die hier im Plenum gestellt werden, abstimmen zu lassen. Wer also dem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, der hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, Sie haben es verfolgen können: Auch wenn die Mehrheit knapp ist, ist es eine Mehrheit der CDU-Fraktion. Somit beschließt das Plenum die Überweisung des Gesetzes zur Begrenzung des Flächenverbrauchs im Freistaat Sachsen federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Organisierte Kriminalität im Freistaat Sachsen in den Jahren 2006 bis 2016

Drucksache 6/8753, Große Anfrage der Fraktion AfD, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zunächst die AfD-Fraktion, dann folgen in der Aussprache die CDU-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel; Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen über unsere Große Anfrage zum Thema Organisierte Kriminalität im Freistaat Sachsen insbesondere in den Jahren 2006 bis 2017.

In Deutschland wurden im Jahr 2017 572 Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität geführt, davon 18 in Sachsen. Es gab 8 300 Tatverdächtige, knapp 70 % davon waren Ausländer. Es sind Schäden im Millionenbereich entstanden. Die Zahlen hören sich hoch an, spiegeln aber in keiner Weise das wirkliche Ausmaß der Organisierten Kriminalität in Deutschland und insbesondere in Sachsen wider.

Die AfD-Fraktion hat eine sehr komplexe Große Anfrage zum Thema Organisierte Kriminalität in den Jahren 2006 bis 2016 an die Staatsregierung gestellt und dazu eine entsprechende Nachfrage zur Ergänzung des Jahres 2017.

Meine Damen und Herren, ich habe ja schon viel Murks gesehen, aber was diese Großen Anfragen mitunter zu Tage gefördert haben, ist nichts anderes als ein Offenba-

rungseid der Staatsregierung. Ich möchte betonen, dass das am wenigsten an den Bediensteten liegt, die die Fragen sehr mühevoll beantwortet haben. Die Beantwortung der Großen Anfrage fiel zum Teil sehr umfassend aus, blieb aber in vielen Fragenbereichen offen, und zwar meist genau dort, wo es ganz besonders darauf ankommt. Häufig wurden nämlich Daten statistisch gar nicht erhoben, und wenn sie erhoben wurden, dann wurden sie wiederum nur teilweise ausgewertet.

Es wurde nicht erfasst, wo die Tatverdächtigen zur Tatzeit ihren Wohnsitz hatten. Die Tatzeit wurde in den Datenbanken in nicht auswertbarer Weise erfasst. Ein möglicher Migrationshintergrund und Aufenthaltsstatus eines Tatverdächtigen wurde nicht erfasst. Räumliche Schwerpunktbereiche wurden weder für kreisfreie Städte noch für den ländlichen Raum statistisch erhoben. Es konnte keine Auskunft über die Personenanzahl gegeben werden, die von organisierten Tätergruppen getötet worden sind. Die Antworten der Staatsregierung zu Vermögensschäden sind völlig undifferenziert. Es konnten keine aussagekräftigen Angaben zur Rekrutierung der Organisierten Kriminalität gemacht werden und schon gar nicht im Bereich der Justizvollzugsanstalten – darüber weiß man tatsächlich überhaupt nichts.

Diese Liste ließe sich noch ellenlang fortführen. Ich frage mich, wie man präventiv tätig werden möchte, wenn man das Problem im Detail gar nicht kennt oder kennen will. Dort, wo die Daten vorliegen, gehen sie mitunter voll-

kommen an der Realität vorbei und es entsteht die starke Vermutung, dass sie definitiv nicht vollzählig sein können.

Hier nur einige ganz krasse Beispiele. In den Jahren 2014 bis 2016 sind überhaupt keine Gruppen der Organisierten Kriminalität mit nordafrikanischem Ursprung festgestellt worden. Insgesamt wurde in diesen drei Jahren nur ein einziger Tatverdächtiger mit nordafrikanischem Ursprung im Bereich der Organisierten Kriminalität neu festgestellt. Zum Vergleich: Im Jahr 2006 waren es noch 31.

Der bekannte Vermögensschaden, den strukturierte und organisierte Tätergruppen aus Nordafrika in Sachsen in zehn Jahren insgesamt verursacht haben, wird auf sage und schreibe 1 000 Euro beziffert. Zum Vergleich: Der bekannte Vermögensschaden, den organisierte Tätergruppen deutscher Herkunft – also meistens diese Outlaw- und Motorcycle-Clubs wie Hells Angels – verursacht haben, wird auf 100 Millionen Euro beziffert.

Im Jahr 2015 wurde lediglich eine Gruppierung aus sonstigen Ursprungsländern inklusive Polen und der Tschechischen Republik im Bereich der OK neu festgestellt.

Im Jahr 2016 sollen lediglich in einem Hauptdeliktsbereich – Eigentumskriminalität – Tatspezialisierungen der OK-Gruppierungen aus sonstigen Ursprungsländern, insbesondere wiederum aus der Tschechischen Republik, erkennbar gewesen sein.

Eine Tatspezialisierung im Bereich Rauschgifthandel oder Schmuggel gab es nach Angaben der Staatsregierung überhaupt nicht.

Nach Angaben der Staatsregierung soll darüber hinaus in den Jahren 2014 bis 2016 kein einziger Tatverdächtiger im Bereich der Organisierten Kriminalität aus Polen gekommen sein. Das ist kaum zu glauben – oder man weiß wirklich sehr wenig.

Diese groteske Aufzählung könnte ich noch seitenweise fortführen.

Die Erkenntnisse der Staatsregierung sind insbesondere vor folgendem Hintergrund überhaupt nicht nachvollziehbar: Erstens verweise ich auf die hohe Quote von Drogendealern bei den Nordafrikanern, gerade in den Jahren 2015 und 2016. Wir haben schon häufiger den Wiener Platz in Dresden thematisiert. Zum Zweiten verweise ich auf den Fakt, dass die meisten Crystal-Küchen in der Tschechischen Republik zu finden sind. Dass das alles nichts, nicht einmal im Ansatz, etwas mit Organisierter Kriminalität zu tun haben könnte, ist wenig glaubwürdig. Drittens liegt es an der großen Zahl an polnischen Diebstahls-, insbesondere Planenschlitzerbanden.

Die AfD-Fraktion ist sich selbstredend bewusst, dass nicht jedes Detail des Ausmaßes der Organisierten Kriminalität aufgedeckt werden kann und dass es Organisierte Kriminalität immer geben wird. Wir wissen auch, dass es ein sehr großes Dunkelfeld ist. Aber das kann man

dadurch aufklären, indem man besonderes polizeiliches Augenmerk darauf legt.

Die vorliegende Erkenntnislage ist insgesamt als inakzeptabel und wirklichkeitsfremd zu bezeichnen. Den Grund für die miserable Erkenntnislage haben die Großen Anfragen zum Teil gleich mitgeliefert. Dazu möchte ich Ihnen wiederum einige Highlights aufzählen:

In den Jahren 2014 bis 2016 waren zusammengerechnet nur drei Staatsanwälte Teil von relevanten grenzüberschreitenden Ermittlungsgruppen, sogenannten Joint Investigation Teams. Stand Ende 2016 gab es sage und schreibe vier IT-Fachkräfte bei den Staatsanwaltschaften. Davon war gerade einmal eine mit Organisierter Kriminalität beschäftigt. Es kam bei keinem der bei den sächsischen Staatsanwaltschaften beschäftigten Referenten für IT-Forensik im abgefragten Zeitraum bis einschließlich Dezember 2017 zu einer Zusammenarbeit mit dem Cybercrime Competence Center des LKA. Das ist völlig unverständlich, weil das Landeskriminalamt explizit für die vollzugspolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung in Fällen der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständig ist.

Natürlich gibt es in Sachsen erst recht keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität; in anderen Bundesländern gibt es solche Staatsanwaltschaften sehr wohl.

Was wir auch mehr als bedenklich finden, ist, dass seit dem Jahr 2015 bei den Staatsanwaltschaften das Personal für den Bereich der Organisierten Kriminalität nicht mehr gesondert ausgewiesen wird, sodass die Staatsregierung hier allen Ernstes mit Schätzungen hantieren muss. Sie beabsichtigt, diese Unübersichtlichkeit auch beizubehalten.

Für uns bedeutet das nur eines: Die Staatsregierung hat offensichtlich gar kein Interesse an Transparenz und Fortschritt. Am Ende würde nämlich nur herauskommen, wo eingespart und abgebaut wird – so, wie dies bei unseren Fragen zum Landeskriminalamt deutlich geworden ist. Der Personaleinsatz beim Dezernat OK beim LKA hat sich innerhalb von zehn Jahren von 58 Mann auf 46 Mann im Jahr 2016 verringert. Die Polizeireform 2020 hat auch bei der Bekämpfung der OK beträchtliche Schneisen geschlagen. Das ist die Wahrheit. Das will die Staatsregierung selbstverständlich nicht hören.

Unsere Großen Anfragen haben ergeben, dass die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität viel zu gering sind, obgleich die Innenminister nicht müde werden zu behaupten, dass man bei der OK einen Schwerpunkt setze. Der Freistaat muss aus unserer Sicht auf die Bekämpfung der OK unverzüglich höhere Priorität setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon bei Christian Morgenstern in „Die unmögliche Tatsache“ nachzulesen ist – Palmström spricht –: „Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“ Damit lässt sich zusammenfassen, was wir gerade zu Gehör gebracht bekommen haben.

Zur Großen Anfrage. Damit es keine Irritationen gibt, möchte ich gleich an dieser Stelle klarmachen: Die Ausführungen der AfD basieren auf einer umfänglichen Antwort der Sächsischen Staatsregierung; das haben Große Anfragen so an sich. Es ist der Wissensstand, um dessen umfängliche Interpretation sich nunmehr bemüht wurde. Der Wissensstand der AfD hat als Grundlage die ihr durch die Staatsregierung gegebenen Informationen. Das führt zumindest zu einem Fragezeichen hinsichtlich des Vorwurfs mangelnder Transparenz und Informationsbereitschaft.

Aber zurück zum Thema. Die Organisierte Kriminalität ist leider nicht vollständig zu verhindern. Sie prägt also auch die Realität. Gleichwohl bedeutet das für uns nicht, die Hände in den Schoß zu legen. Vielmehr muss es uns ein Ansporn sein, alles Notwendige zu tun, um sie möglichst weit zurückzudrängen und aufzuklären. Organisierte Kriminalität hat es nun einmal so an sich, dass ihre Bekämpfung eine übergreifende Zusammenarbeit bedingt, nicht nur zwischen den Polizei- und Justizbehörden des Freistaates Sachsen oder innerdeutsch, sondern es bedarf auch einer internationalen Kooperation. Insoweit bekommen auch Institutionen wie Europol besondere Bedeutung.

Die uns vorgelegte Bestandsaufnahme ist durchaus begrüßenswert. Ob wir jedoch mit dieser Großen Anfrage und der nachfolgenden zweiten Großen Anfrage der Damen und Herren der AfD-Fraktion in dieser Hinsicht einen Schritt nach vorn gemacht haben, darf bei näherer Betrachtung durchaus bezweifelt werden. Aus den vielen Fragen der AfD-Fraktion geht eines als Arbeitshypothese der Fragestellerin deutlich hervor: dass vor allem Nicht-deutsche an der Organisierten Kriminalität beteiligt seien und dass die Organisierte Kriminalität demnach durch die Flüchtlingskrise nach oben geschneit sei. So die Hypothese.

Gerade jedoch für Nordafrika und Südeuropa sind die Zahlen – auf sehr niedrigem Niveau – nochmals zurückgegangen. Das lässt sich entsprechend nachlesen. Im Jahr 2015 gab es aus Nordafrika keinen einzigen Verdächtigen, aus Asien gab es nur einen einzigen. Ich verweise auf die Tabellen auf den Seiten 7 und 44 ff.

Im Jahr 2016 sah die Lage übrigens nicht wesentlich anders aus. Auch hierzu kann man auf Seite 2 der GA vom 22.12.2017 nachlesen.

Die Kategorie „Asien“ beinhaltet neben den Maghreb-Staaten auch Länder wie Syrien und Afghanistan, also jene Länder, aus denen die Flüchtlinge insbesondere zu uns gekommen sind.

Insofern ist es verfehlt, davon auszugehen, mit der Flüchtlingskrise florierte die Organisierte Kriminalität in Sachsen. Damit lässt sich in der Tat kein Zusammenhang herstellen. Wir reden bitte immer noch von Organisierter Kriminalität, nicht von Kriminalitätsdelikten, die durchaus auch im Zusammenhang mit Raub, Drogenhandel und Ähnlichem stehen könnten. Wir reden von Organisierter Kriminalität mit bandenmäßigen Strukturen.

Gleichwohl stimmt es, dass Verdächtige besonders aus Ost- und aus Südosteuropa kommen. Das ist zweifelsohne so. Tatverdächtige kommen insbesondere aus dem Baltikum, aus Polen, Tschechien und Rumänien. Hier sind die bekannten Probleme der Drogenkriminalität und des bandenmäßigen Diebstahls erheblich. Man muss allerdings sehen, dass diese Zahlen sehr schwanken. Das gilt nicht nur für die Tatverdächtigen, sondern auch für die sogenannten Ermittlungskomplexe, das heißt die Organisationen, welche der Organisierten Kriminalität verdächtig sind.

Hintergrund ist die Tatsache, dass ein Ermittlungserfolg sich bei den geringen Fallzahlen bereits in den Verhältniszahlen deutlich bemerkbar macht. Wenn man also eine solche Struktur der OK ausgehoben hat, hat das zur Folge, dass die Kriminalitätsbelastung schlagartig nach unten geht. Daher sind die Muster von Jahr zu Jahr auch recht verschieden. So lässt es sich in Tabelle auf Seite 8 f. auch nachlesen. Entsprechendes gilt auch für die Schadenssumme, die allerdings einen deutlich negativen Trend ausweist und von 68 Millionen Euro im Jahr 2007 bis auf 522 000 Euro im Jahr 2015 zurückgegangen ist.

Erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen zur Art der Fragestellungen seitens der AfD-Fraktion. Viele der Fragen lassen vermuten, die AfD glaube, der sächsische Staat sammle in einem Ausmaß Daten über alle möglichen Vorgänge, die aus unserer Sicht schlichtweg nicht realistisch sind.

Gute Statistiken in allen Ehren, jedoch nur wenn hieraus ein Verwendungszweck klar ersichtlich ist, machen selbige Sinn. Schließlich bedeuten differenzierte Statistiken immer auch einen erheblichen Aufwand bei der Dateieingabe und Datenpflege.

Daher erhebt die Sächsische Staatsregierung natürlich nicht, welcher Szene oder welchem Milieu ein Tatverdächtiger angehört, siehe Frage 56. Ebenso wird nicht statistisch und systematisch erfasst, welches Land Rückzugsraum – was immer das auch sein soll – der Täter ist, in Frage 13. Ähnliches gilt für Tatspezialisierungen. Hierzu kann die Staatsregierung zu Recht nur auf Delikt-bereiche eingehen.

Dass die AfD-Fraktion im jüngst eingebrachten Entschließungsantrag einige der gemachten Angaben zur statistischen Erhebungspraxis als ungläubhaft bezeichnet,

nun ja, dazu kann ich nur sagen, desgleichen lässt auf eine erhebliche Ermittlungsnaivität bei der Fragestellerin schließen. Als würde die Polizei bei jeder Ermittlung 30 bis 50 Kennzahlen erheben. Das ist weder praktikabel, noch ist es einsatztechnisch notwendig.

Im Übrigen ergibt sich, dass die Staatsregierung alle Problembereiche mit großen Anstrengungen in den Blick nimmt. Das sind insbesondere Drogenhandel, bandenmäßiger Diebstahl und Hehlerei, Wohnungseinbruchserien, Schleuserkriminalität und im Übrigen auch die gesamte organisierte Onlinekriminalität, die sämtlich zum Gegenstandsbereich der Großen Anfrage zählt.

Speziell die Grenzkriminalität ist Organisierte Kriminalität, insbesondere Drogenhandel und Diebstahl. Hier sei auf folgende Maßnahmen der Staatsregierung verwiesen. Es gibt drei gemeinsame Fahndungsgruppen: Elbe, Neißer und jene von Bundes- und Landespolizei. Es gibt seit dem Jahr 2014 den deutsch-polnischen Polizeivertrag. Im Jahr 2015 folgte das Ganze für Tschechien in einer entsprechenden Kooperation. Es bestehen Sicherheitsstammitische in Städten und Grenzregionen. Zudem gibt es eine gemeinsame Schleierfahndung im grenznahen Raum, auch gemeinsam mit den tschechischen und polnischen Beamten. Schließlich soll es auch Videoüberwachung an diversen Grenzbrücken etwa in Görlitz, Hagenwerder und Ostritz geben.

(Sebastian Wippel, AfD:
Wo? Gibt es doch gar nicht!)

Speziell gegen die Drogenkriminalität gibt es grenzüberschreitende Ermittlungsteams, Spiegelverfahren, den Einsatz der Joint-Investigation-Teams und eine stärkere Ausrichtung der Fahndungsmaßnahmen nach operativen Lagebildern gemeinsam mit der Bundespolizei, dem Zoll und den Behörden der Tschechischen Republik sowie überhaupt eine umfängliche Zusammenarbeit mit tschechischen Behörden – genannt sei die tschechische Arbeitsgruppe Crystal – und Kontakte zwischen LKA und MPC. Jede Polizeidirektion in Sachsen verfügt übrigens über feste Ansprechpartner auf tschechischer Seite.

Summa summarum gilt also, dass die CDU und die Sächsische Staatsregierung die Organisierte Kriminalität durchaus ernst nehmen und ihr entgegenzutreten, gerade auch im internationalen Verbund. Anders ist es auch nicht zu schaffen.

Dass nicht alles zum Besten steht, will ich gar nicht verhehlen, jedoch, so bedauerlich Sie es finden mögen, niemand wird die Organisierte Kriminalität komplett verhindern können, auch die Kolleginnen und Kollegen der AfD nicht, schon gar nicht mit dieser Anfrage.

Erlauben Sie mir abschließend noch einige grundsätzliche Anmerkungen zur sogenannten Ausländerkriminalität.

Erstens. Ausländer sind häufig deswegen tatverdächtig, weil es spezifische Delikte gibt, die nur durch sie begangen werden können, beispielsweise nach Asyl-, Aufenthalts- und Freizügigkeitsgesetz.

Zweitens. Ausländische Tatverdächtige sind nicht notwendigerweise Migrantinnen und Migranten, sondern oft solche Personen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, zum Beispiel Touristen oder Personen, die gerade wegen krimineller Zwecke einreisen, beispielsweise aus dem südosteuropäischen Raum. Hierzu gehört etwa mit dem Drogenhandel auch ein erheblicher Bereich der Organisierten Kriminalität. Natürlich kann und muss man das beklagen, doch dergleichen ist gerade kein Beleg dafür, dass Ausländer oder Flüchtlinge per se krimineller wären als deutsche Staatsbürger.

Drittens. Selbst wenn die Kriminalität unter Ausländern höher ist als unter Deutschen, sollte man sich vor rassistischen Schnellschüssen verhalten. Ausländer waren und sind in der Regel hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozialen Status und Bildungsstand oft schwächer als der Durchschnittsdeutsche. Wenn man das in den Vergleich setzt, dann kommt man zu einer ganz anderen Beurteilungsgröße.

Nicht primär kulturelle Merkmale sind ursächlich dafür, dass wir bisweilen in bestimmten Deliktategorien unter Ausländern eine höhere Kriminalität beobachten als unter Deutschen, sondern es sind oft Merkmale, die auch unter deutschen Vergleichsgruppen das Risiko, kriminell zu werden, steigern. Selbstverständlich ist das schlimm. Es mag auch als Grund dafür dienen, eine bestimmte Art von Migration zu begrenzen oder bestimmte Integrationsmaßnahmen ins Werk zu setzen, die in ähnlicher Weise auch für die Reintegration und Prävention von Straftaten bei deutschen Straftätern verwendet werden. Eine erhöhte Kriminalität von Ausländern, wie sie mitunter in den Statistiken sichtbar wird, ist in dem Fall kein Argument für rassistische Deutungen der Kriminalität.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt trotz aller Herausforderungen, auch bei Mehrfachintensivstraf Tätern, die wir auch in Sachsen zur Kenntnis nehmen, auch auf Deliktfeldern, auf denen wir eine höhere Präsenz von ausländischen Tatverdächtigen zur Kenntnis nehmen, der Blick auf Sach- und Augenmaß und keine pauschale Verknüpfung zwischen Flüchtlingen, Migranten und der Kriminalitätsentwicklung im Grundsatz.

Ich zitiere noch einmal Christian Morgenstern, adressiert an den Einreicher: „Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“ Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, Sie wünschen?

Sebastian Wippel, AfD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann! Ich weiß nicht, auf

welche Große Anfrage Sie gerade geantwortet haben; denn die Dinge, die Sie gerade thematisiert haben, gerade im letzten Teil Ihres Redebeitrags, haben schlicht und ergreifend nichts mit der Großen Anfrage zu tun und auch nichts mit der Interpretation, die wir bezüglich der Zahlen vorgelegt haben. Es ist im Übrigen auch halb gar, weil es schlicht und ergreifend nicht stimmt,

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

aber wir wollen heute nicht grundsätzlich über Ausländerkriminalität reden und Kriminalitätsbelastung im Einzelnen. Das haben wir an anderer Stelle hier schon oft genug gemacht.

Ich wollte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass derjenige aus Ihrer Propagandaabteilung, der Ihnen den Wunschzettel der Regierung geschrieben hat, den Sie vorgetragen haben, über das, was alles passiert, offensichtlich nicht aufgepasst hat; denn es findet tatsächlich keine Videoüberwachung an den Grenzübergängen in Görlitz und Hagenwerder statt. Das sind Fakenews.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ha, ha! –
Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, Sie möchten erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Stange. Bitte sehr, Herr Stange. Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hartmann, ich habe gerade mit meinem Beifall für meine Fraktion etwas durcheinandergebracht, aber Respekt für die sachliche Darstellung. Das war korrekt.

Meine Damen und Herren! Schon als ich die Große Anfrage der AfD-Fraktion nach ihrer Einreichung im Frühjahr 2017 zur Kenntnis genommen und gelesen hatte, drängte sich mir der Eindruck auf, dass es der AfD nicht tatsächlich um die Erhellung von Wesensmerkmalen, Struktur und Deliktfeldern der Organisierten Kriminalität oder auch um die entsprechende Aufklärungsarbeit der sächsischen Polizei geht, sondern sie vielmehr ihren Hütchenspielertrick nach dem Motto „Wo ist der kriminelle Ausländer?“ in eine Große Anfrage gegossen hat.

(Lachen der Abg. Karin Wilke, AfD)

Dass auch die Mitgliedschaft eines Polizeibeamten in den Reihen der AfD-Fraktion nichts zum Verständnis der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik beitragen konnte, stellt die Große Anfrage grandios unter Beweis. Deshalb Ihnen und allen nochmals zur Kenntnis: Delikte im Bereich der Organisierten Kriminalität sind im ganz überwiegenden Fall Kontrolldelikte. Deshalb trifft die folgende Kernaussage über die PKS also auch auf die Organisierte Kriminalität im Besonderen zu. Die PKS sagt nichts über die tatsächliche Kriminalität im Bezugszeitraum aus, sondern ist lediglich eine Projektion der Arbeit der Ermittlungsbehörden.

(Sebastian Wippel, AfD:
Sie sind ganz schön schlau!)

In diesem Sinne sind die geringen OK-Fallzahlen in Sachsen ein Ausdruck der viel zu geringen Kapazitäten zur Bearbeitung von Organisierter Kriminalität

(Sebastian Wippel, AfD:
Genau das habe ich gesagt!)

und also des zu geringen Personalbestandes der entsprechenden Ermittlungsbehörden. Halten Sie inne. Sie werden gleich noch aufschreien.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ihr Unverständnis dieser Zusammenhänge durchzieht die Große Anfrage und findet seinen Ausdruck schließlich auch im vorliegenden Entschließungsantrag. Deshalb behandle ich beide im Zusammenhang.

Im Übrigen: Es ist keine komplexe Anfrage, sie ist nur massiv aufgebläht. Das hat auch der Kollege Hartmann schon festgestellt.

Die Große Anfrage ist nicht nur methodisch untauglich zusammengestellt, die Anzahl der Fragen ist zudem künstlich aufgebläht, indem alle Fragen jeweils für die nach Ihrer Auffassung zu identifizierenden Personengruppen entsprechend der kleinen Rassenkunde der AfD, Ost-, Südosteuropa, Nordafrika, Asien etc.,

(Sebastian Wippel, AfD: Schämen Sie sich!)

gestellt wurden. Die AfD-Fraktion interessiert sich also dafür, welche Ausländer aus welchen Ländern den Sachsen was angetan haben,

(Karin Wilke, AfD: Das hat
aber nichts mit Rasse zu tun!)

nicht aber dafür, welche Deliktfelder der Organisierten Kriminalität es tatsächlich gibt und welche Erkenntnisse zu diesen Deliktfeldern und zu den Strukturen und Folgen der OK vorliegen.

Bei der Organisierten Kriminalität spielt die Staatsangehörigkeit eben keine vorrangige Rolle. Einerseits arbeiten oder agieren die Täter grenz- und nationalitätenübergreifend. Ihnen dürfte im Grunde bekannt sein, dass böse Buben und Mädels eben grenz- und nationalitätenübergreifend kooperieren, meine Damen und Herren von der AfD. Andererseits vermindert sich das Leid der Opfer und der ihnen oder der Wirtschaft oder Gesellschaft zugefügten Schäden nicht im Wissen um die deutsche Staatsangehörigkeit oder ethnischen Deutschseins der Täter. Den Opfern bzw. Geschädigten dürfte es letztlich egal sein, ob die Täter Osteuropäer oder Deutsche mit oder ohne Migrationshintergrund waren.

Die AfD fragt in Ermanglung grundlegender Kenntnisse zum Beispiel nicht einmal nach Fällen in den Deliktfeldern der Steuer- und Wirtschaftskriminalität. In Ihrem Entschließungsantrag im Ergebnis der Auswertung der Antworten der Staatsregierung zeigt sich die AfD-Fraktion dann aber ganz erstaunt, dass deutsche Täter so

viel mehr finanziellen Schaden verursacht haben sollen. So schreibt die AfD im Entschließungsantrag auf Seite 8: „Der bekannte Vermögensschaden, den strukturierte und organisierte Tätergruppen aus Nordafrika in Sachsen in den Jahren 2006 bis 2016 insgesamt verursacht haben sollen, wird mit 1 000 Euro beziffert“ – in Worten eintausend; vergleiche Antwort Frage 52 aus der zweiten Anfrage und Antwort Frage 89 aus der ersten Anfrage. Zum Vergleich: „Der bekannte Vermögensschaden, den strukturierte und organisierte Tätergruppen deutscher Herkunft in Sachsen in den Jahren 2006 bis 2016 verursacht haben, wird mit über 100 Millionen Euro beziffert“.

(Sebastian Wippel, AfD: Das ist eine Diskriminierung der Deutschen!)

Auch in der Nachfrage zur Großen Anfrage sind Sie da nicht klüger vorgegangen – wie auch. Für die AfD geht es eben nur um eines: Sie leben selbst an dieser Stelle Ihren rassistischen Wesenskern im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage aus.

(Beifall bei den LINKEN)

So finden sich in Ihrem Forderungskatalog auf Seite 2 des Entschließungsantrages folgende Punkte, im Übrigen unmittelbar aufeinanderfolgend: Die Staatsregierung soll aufgefordert werden „2. entsprechende Vorkehrungen dafür zu treffen, dass der Wohnsitz von Tätern im Bereich der Organisierten Kriminalität zum jeweiligen Zeitpunkt der jeweiligen Tat in jedem ermittelbaren Fall zwingend in den Strafgerichtsakten vermerkt wird und diese Information einer statistischen Auswertung, die beispielsweise mit einer Großen Anfrage begehrt wird, zugänglich gemacht werden“ – das ist bereits die nächste Androhung. „3. entsprechende Vorkehrungen dafür zu treffen, dass es zu einer Erfassung eines eventuell bestehenden Migrationshintergrundes eines Täters im Bereich der Organisierten Kriminalität in Sachsen kommt.“ Mein Gott, wie viele Migranten leben auf der Welt, selbst Binnenmigranten, wenn das alles vermerkt werden soll? Liebe Leute! Dieser populistische und rassistische Wesenskern zieht sich weiter durch den Entschließungsantrag.

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Denn es kann nicht sein – Kollege Hartmann hat Morgenstern zitiert –, was nicht sein darf. So wundert sich die AfD auf Seite 8: „In den Jahren 2014 bis 2016 spielen Täter tschechischer und nordafrikanischer Herkunft bei der Neuerfassung von Organisierter Kriminalität im Bereich Rauschgift keine bzw. so gut wie keine Rolle. Dies ist absolut unglaublich. So wird beispielsweise angegeben, dass in den Jahren 2014 bis 2016 überhaupt gar keine Banden nordafrikanischen Ursprungs im Bereich der OK neu festgestellt wurden – vergleiche mit Angaben. Insgesamt wurde in diesen drei Jahren nur eine einzige Person (Tunesien) als Tatverdächtiger nordafrikanischen Ursprungs im Bereich der Organisierten Kriminalität festgestellt. Im Jahr 2006 waren es noch 31, 2007 43, 2008 28 und 2009 19 Tatverdächtige. In den Jahren

danach ist die Zahl der Tatverdächtigen auffällig bis auf null gesunken – vergleiche ...“.

Offenbar hat die AfD bislang unbekannte Erkenntnisquellen, wenn sie zu ihrer Bewertung kommt, dass dies absolut unglaublich sei.

Es geht weiter auf Seite 8 unten: „Nach Ansicht der Antragstellerin kann vorliegend nur die zweite Variante zutreffend sein. Alles andere widerspricht der Realität, beispielsweise die hohe Dealer-Quote bei Nordafrikanern gerade in den Jahren 2015/2016 (vergleiche Vorkommnisse Wiener Platz in Dresden und weitere). Auch stehen die Ausführungen der Staatsregierung im krassen Gegensatz zu dem Fakt, dass Crystal auch und gerade im Jahr 2016 in der Tschechischen Republik produziert und über die sächsischen Außengrenzen zur Republik Polen und der Tschechischen Republik nach Sachsen und ganz Deutschland eingeführt wurde. Die sichergestellten Mengen an Crystal sind seit dem Jahr 2013 konstant bei 13,1 bis 15 Kilogramm geblieben, vergleiche Angabe. Selbstverständlich reicht gerade die tschechische Organisierte Drogen-Kriminalität nach Sachsen.“

Mann, Mann, Mann! Dass es sich bei den festgestellten Drogenverstößen bei den Komplexkontrollen – Wiener Platz – um Cannabis und in den seltensten Fällen um Crystal handelt, fällt Ihnen aufgrund Ihres vermeintlichen Investigationsdrangs nicht einmal mehr auf. Oder es ist Ihnen egal gleich dem Grundsatz: Cannabis, Crystal – Wurst, eh alles eins.

Meine Damen und Herren! Das Problem dabei scheint wohl eher zu sein, dass die AfD nicht zugeben möchte, nicht zugeben kann, dass die eigentlichen Crystal-Dealer, um einmal bei diesem Thema zu bleiben, eher aus der durch Deutsche ohne Migrationshintergrund dominierten militanten Neonaziszene stammen. Ich darf verweisen auf Maik Baumgärtner, Mario Born und Bastian Pauli und den Titel „Crystal Meth – Produzenten, Dealer, Ermittler“ aus dem Jahr 2015.

Die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat bereits 2013 unter der Überschrift „Leipzig – rechte Drogendealer vor Gericht“ zu Rauschgift geschrieben: „Zu Rauschgift hat die rechts-extreme NPD eine klare Meinung. Drogen sind schändlich. Drogendealer, die den Stoff in Deutschland unters Volk bringen, noch viel schändlicher. Pikant ist vor diesem Hintergrund ein Prozess gegen drei Männer aus Nordsachsen, der am Freitag im Landgericht Leipzig begonnen hat. Das Trio soll laut Anklage im großen Stil mit Crystal Meth aus Tschechien gedealt haben. Zu den Vorwürfen schweigen die 30, 26 und 25 Jahre alten Männer. Die Behörden rechnen sie zur gewaltbereiten rechten Szene. Der älteste war bis 2011 in der NPD.“

Unter der Überschrift „Ende der Party – Colditzer Crystal-Dealer sitzt hinter Gittern“ schreibt im Jahr 2015 die „LVZ“: „Hinter Gittern bleibt Uwe N. aus Colditz. Das Landgericht Leipzig verurteilte den stadtbekanntesten und gewaltbereiten Rechtsextremisten am Montag zu vier Jahren und achten Monaten Haft, wie Pressesprecher Jens Hebert auf Anfrage mitteilte. Außerdem habe Richter Jens

Kaden die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Am Abend des 26. September vergangenen Jahres war zwei Streifenpolizisten des Bornaer Reviers auf einem Frohburger Grundstück eine Mercedes S-Klasse aufgefallen. Der Colditzer und der Grundstücksbesitzer hielten sich in der Nähe auf. Die Beamten kontrollierten sie und fanden bei Uwe N. einen dreistelligen Bargeldbetrag. Ein Drogenschnelltest ergab, dass beide Amphetamine zu sich genommen hatten. Mithilfe von Spürhunden wurden schließlich im Auto 1,8 Kilogramm Crystal und 350 Gramm Cannabis gefunden. Außerdem konnten rund 1 000 Euro Bargeld beschlagnahmt werden. Die Staatsanwaltschaft stellte einen Haftbefehl aus. Seitdem sitzt der Colditzer in Untersuchungshaft.“

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage ist zur Erfassung und Durchdringung der Organisierten Kriminalität und der Erkenntnislage der Sicherheitsbehörden untauglich, methodisch unbrauchbar und ausschließlich zum Zwecke des Schürens rassistischer Ressentiments und Angstmache überhaupt hier in den Geschäftsgang gebracht worden.

(Carsten Hütter, AfD: Oh!)

Das ist mein Fazit. Wir werden den Entschließungsantrag ablehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD hat eine Große Anfrage mit dem Titel „Organisierte Kriminalität im Freistaat Sachsen in den Jahren 2006 bis 2016“ eingereicht und hat Antwort bekommen. Wir sprechen heute über die Ergebnisse.

Ein grundsätzlicher Aspekt, den schon die beiden Vorredner angesprochen haben, ist: Die Anfrage enthält zwar 152 Einzelfragen – die AfD selbst spricht in ihrer kurzen Begründung von einer „komplexen“ Anfrage, auch Herr Wippel hat dieses Wort benutzt. Die Struktur ist aber dergestalt, dass – nach zwei vorangestellten Fragen zur Personenanzahl und Nationalität der Personen, gegen die im Zusammenhang mit OK ermittelt wurde, und einem Schlussteil zur Bekämpfung von OK – in sechs Unterpunkten immer die gleichen Fragen nach der nationalen oder ethnischen Herkunft der Tatverdächtigen gestellt werden.

(Sebastian Wippel, AfD: Sehr sinnvoll!)

Diese Strukturierung scheint zum einen das Ziel zu haben, die Anfrage ausführlicher erscheinen zu lassen, als es gemeinhin der Fall gewesen wäre – sie also aufzublähen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Die Frage „Sind die Ausländer an allem schuld?“ hätte gereicht!)

Zum anderen zeigt es wieder einmal die Intention der Einbringer. Es illustriert, welcher Aspekt bzw. welches entscheidende Merkmal Ihnen im Bereich der OK am wichtigsten erscheint: Nationalität, Herkunft, Aufenthaltsstatus der Person, gegen die wegen Organisierter Kriminalität ermittelt wird, ein Strafverfahren geführt oder Haft vollzogen wird.

Ob die Antworten auf diese Fragen einen Nutzen für den Sächsischen Landtag oder die Staatsregierung haben, haben Sie bisher nicht beantworten können. Mit Verlaub: Ich sehe keinen Nutzen durch Ihre Große Anfrage.

Natürlich wird in der Anfrage auch auf Deliktbereiche und diesbezügliche Entwicklungen eingegangen, aber eben immer ausgehend von der fast schon pathologischen Fixierung auf den nationalen Ursprung. Zwar ist die Herkunft wegen gegebenenfalls unterschiedlicher Ermittlungsansätze je nach Organisation ein Element innerhalb der Aufklärung – also nicht völlig irrelevant –, aber die Fragestellung zäumt das Pferd doch eher von hinten auf.

Sinnvoller wäre es doch, von Deliktbereichen ausgehend zu denken, also zum Beispiel getrennt nach Gewaltkriminalität, Eigentumskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben, mit dem Wirtschaftsleben, Rauschgifthandel, Steuer- und Zolldelikte usw. Diese Spezialisierung wird von Ihnen aber jeweils nur unter dem Blickwinkel der Herkunft oder Nationalität abgefragt und führt deswegen völlig in die Irre.

Dass dieses Vorgehen fachlich eher ungeeignet ist, um das Phänomen der modernen OK zu erfassen, zeigt auch die Antwort der Staatsregierung bereits in der Vorbemerkung auf Seite 2. Das möchte ich gern einmal zitieren:

„Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Megatrends wie Globalisierung, Digitalisierung, Verschärfung der Energie- und Ressourcenlage, Klimawandel und Ökologisierung auch die Erscheinungsformen der OK beeinflussen. Gleiches gilt für die rapiden Fortschritte in der Mobilitätstechnik und die explosionsartige Ausweitung des Mediums Internet. Es bilden sich nahtlose legale und illegale weltweite Märkte. Die Bedeutung von Nationalstaaten verblasst bei der Bekämpfung von OK zunehmend. Insoweit erscheint eine wie bei vorliegenden Fragestellungen erfolgte Einteilung von OK nach verschiedenen sub- bzw. transkontinentalen Ursprüngen für die in Rede stehenden Betrachtungsebenen nicht zielführend. Ungeachtet dessen wurde zur Beantwortung der Fragen dieser Einteilung entsprochen.“

Dies kann ich nur ganz fett unterstreichen, meine Damen und Herren. Auch die vielen Stellen, in denen die Staatsregierung keine Auskunft geben kann, zeigen, dass die AfD zwar die ihr wichtigen, aber für die tatsächliche OK-Bekämpfung weniger bedeutende Zielstellungen nachfragt.

Ich möchte das an einem Beispiel kurz erläutern. Die AfD fragt hinsichtlich jeder nicht deutschen Herkunftsgruppe, wie viele Asylbewerber, asylberechtigte Flüchtlinge, subsidiär schutzberechtigte Ausländer, geduldete Auslän-

der, sich unerlaubt aufhaltende Ausländer, ausländische Studenten und Schüler, ausländische Arbeitnehmer und Gewerbetreibende, Touristen oder Busreisende unter den Tatverdächtigen waren. Die Staatsregierung erläutert, dass diese Informationen statistisch nicht erfasst werden und dass für eine händische Auswertung mindestens 792 Stunden – also 99 Arbeitstage oder 20 Wochen – zur Beantwortung dieser Fragen erforderlich wären; falls Sie danach suchen: Seite 25 in der Antwort der Staatsregierung.

(Sebastian Wippel, AfD: Quatsch! Das ist sogar eine Lüge der Staatsregierung!)

Was sagt uns dieses Beispiel? Es zeigt uns, dass es zweifelhaft ist, ob eine Erhebung derartiger Parameter für eine effektivere OK-Bekämpfung derart gewinnbringend wäre, dass es sich lohnen würde, einen solchen Datenfriedhof anzulegen und damit Personalressourcen in den Verwaltungen zu binden, nur um zur Selbstbefriedigung der AfD-Fraktion beizutragen. Entschuldigung, meine Damen und Herren, das musste sein.

Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomenbereich dient daher am ehesten Abschnitt H, der sich mit der Bekämpfung der OK auseinandersetzt. Darin erfahren wir einiges zum Personaleinsatz, zur Zusammenarbeit der Behörden, über Aus- und Fortbildung, zu Überstunden und auch zur Frage des Dunkelfelds.

Meine Damen und Herren, um zu erörtern, was zur Bekämpfung der OK zu tun ist, brauchen wir diese Große Anfrage nicht. Dazu reicht es, ein bisschen darüber nachzudenken und das, was an Informationen schon verfügbar ist, zusammenzuführen.

Ich will hier trotzdem ein paar aus meiner Sicht wichtige Punkte nennen. Es ist völlig klar, dass die Organisierte Kriminalität ein großes und in Zeiten fortschreitender Globalisierung noch größer werdendes Problem darstellt. Die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sind in einem ständigen Wettlauf mit den Organisationen. Zunehmende Bedeutung wird die Frage haben, wie Polizei und Staatsanwaltschaft, wie wir den technischen Wettlauf gestalten können, ohne dass die Kosten aus dem Ruder laufen.

Ich denke, diesbezüglich müssen wir in Zukunft eine stärkere Kooperation beispielsweise mit anderen Bundesländern ins Auge fassen. Ein Beispiel haben wir in jüngerer Vergangenheit im Landtag mehrfach diskutiert, das gemeinsame Kompetenzzentrum. Ich glaube, es lohnt sich, über weitere Kooperationen nachzudenken, um die Kosten im Griff zu behalten.

Um diesbezüglich aber auch unsere Unabhängigkeit vom Markt zu stärken, kann ich mir durchaus vorstellen, dass der Freistaat Sachsen, etwa in Kooperation mit mehreren Ländern, eigene Forschung zu kostengünstigen Zukunftslösungen im IT-Bereich initiiert und durchführt. Ich halte es auch für richtig – das ist eine Binsenweisheit –, dass wir gerade auch in diesem Feld versuchen sollten, das Dunkelfeld weiter zu erhellen. Nur, Herr Wippel – auch diese Debatte hatten wir schon im Landtag –, halte ich es

für sehr gewagt, als Sächsischer Landtag jenen Stellen, die sich damit auskennen, eine Priorisierung vorzugeben; denn es gibt viele Bereiche, in denen wir etwas tun sollten.

Schließlich ist und bleibt es eine Daueraufgabe, die Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Polizeikooperation immer enger und effektiver zu gestalten. Aber auch das ist eher eine Frage der Exekutive und nicht der Legislative.

Entscheidend ist – das wird in Ihrer Großen Anfrage angetippt –, wie viel Personal wir den ermittelnden Stellen bei Staatsanwaltschaft und Polizei zukommen lassen. Lassen Sie es mich vielleicht einmal so zusammenfassen, Herr Wippel: Während Sie mit Ihrer Großen Anfrage die Arbeit der Staatsregierung und damit auch der Polizei eher behindern,

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

haben wir als Koalition in den Doppelhaushalten 2015/2016 und 2017/2018 dafür gesorgt, den Stellenabbau zu stoppen und die Ausbildungszahlen von 300 auf 700 Personen pro Jahr zu steigern.

(Sebastian Wippel, AfD:
Wir wollten 720! Schon 2014!)

Damit nutzen wir der Polizei und mittelbar auch den ermittelnden Stellen mehr als Sie mit Ihrem Datenfriedhof.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte uns mit Zahlen zur Organisierten Kriminalität erhellen und die Konsequenzen daraus diskutieren. Wir können an dieser Stelle froh sein, dass Sie sich überhaupt noch für Fakten interessieren. Gleichwohl ist gerade wieder deutlich geworden, dass Sie diese dann so lange verdrehen, bis die immerwährende Lüge der AfD gestrickt ist: An allem Unheil in diesem Land seien die Migrantenschuld.

(Albrecht Pallas, SPD: Oder die EU! –
Carsten Hütter, AfD: Zitieren Sie gerade
Herrn Seehofer, Herr Lippmann?)

Schäbig, billig, aber eben typisch AfD.

(Widerspruch von der AfD)

Richtig schäbig geht es dann in der Kombination aus Lügen und Propaganda in der Öffentlichkeit. Erst vorgestern konnten wir wieder Zeuge bei der Verbreitung falscher Zahlen durch die AfD werden. Zur Erinnerung: Ihr Mitglied Maximilian Krahe verbreitete seit Dienstag in

einer Kolumne die Nachricht, dass in Chemnitz seit Anfang des Jahres 60 Frauen vergewaltigt worden seien. Er führt aus, die Polizei habe gesagt, 56 dieser Vergewaltigungen seien von Migranten verübt worden, vier von Unbekannt. Die Polizei reagierte dankenswerter Weise schnell und stellte klar, dass es seit Anfang des Jahres in Chemnitz zu – immer noch tragischen – 14 Vergewaltigungen gekommen sei, dass 12 Tatverdächtige ermittelt worden seien, wovon lediglich drei nicht deutscher Herkunft waren.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Verehrte Damen und Herren, sehr geehrte AfD, so schäbig hat man das selten erlebt – selbst aus Ihren Reihen. Jetzt versuchen Sie, das mit der Diskussion dieser Großen Anfrage noch weiterzutreiben, um die Mär zu stricken, die Kriminalität in Deutschland gehe einzig und allein von Ausländern aus. Das ist dieses Hohen Hauses nicht würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN und der SPD)

Sie haben nicht einmal die Antwort auf die Fragestellungen abgewartet, denn Sie hatten Ihr Urteil schon gefällt, bevor Sie die Antwort der Staatsregierung überhaupt bekommen haben.

Sie haben in die Vorbemerkungen zu Ihrer Frage geschrieben – ich zitiere einschließlich aller Fehler im Original –: „Vor Deutschen stellen Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft die größte Tätergruppe im Bereich der Organisierten Kriminalität.“

Wenn das für Sie von vornherein schon feststand, dann frage ich mich, aus welchen Gründen Sie eine solche Anfrage überhaupt gestellt und damit die Arbeitskapazität sächsischer Behörden blockiert haben.

(Gelächter des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Die Antwort gebe ich Ihnen auch gleich: Sie haben mit der Antwort bekanntermaßen nichts anderes vor, als hier weiter rassistische und fremdenfeindliche Ressentiments zu schüren. Sie versehen alle Ausländer mit dem Etikett „kriminell“. Und an den Stellen, wo Sie das nicht machen können, weil die Zahlen, die Ihnen das Ministerium geliefert hat, andere Schlussfolgerungen erfordern, erklären Sie die Zahlen für unglaublich. Herr Kollege Hartmann hat dazu schon alles gesagt, was zu sagen ist. Denn die Zahlen allein passen nämlich nicht zu Ihren Horrorgeschichten und Lügenmärchen.

Die Zahl der Verfahren im Zusammenhang mit OK – 79 bzw. 78 in den Jahren 2015 und 2016 – liegen weit unter denen der Jahre 2010, 2011 und 2013. Auch die Anzahl der Personen, gegen die ermittelt wurde, lag in den Jahren 2010, 2011 und 2013 deutlich höher als in den Jahren 2015 und 2016. Die Auskunft, dass die Gesamtzahl der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsbürgerschaft zwischen den Jahren 2006 und 2016 bei 915 und die aller anderen Staatsbürgerschaften bei 1 208 lag, lässt allerhöchstens den Schluss zu, dass solche in den letzten zehn

Jahren weniger unterwegs waren, jedoch nicht mehr. Darüber hinaus hält sich der Erkenntniswert dieser aufgeblähten Großen Anfrage mit ihrer Scheinkomplexität in Grenzen, ebenso allerdings auch Ihre Vorschläge, dem Problem zu begegnen – auch das hat Kollege Hartmann schon ausgeführt.

Gänzlich vermisste ich in Ihrem Entschließungsantrag übrigens die Opferperspektive, obwohl die AfD gern so tut, dass Sie diejenigen seien, die sich für den Opferschutz einsetzen. Ich finde es ausdrücklich gut, wenn Sachsen – wie gestern vom Ministerpräsidenten angekündigt – einen Opferschutzbeauftragten bekommt. Mir fehlt die Opferperspektive schon viel zu lange, auch in der Polizeiarbeit. Ich finde, das ist noch ein viel stärkerer Anspruch an Polizei und Staatsanwaltschaften, zukünftig Straftaten zu verhindern, Täter zu ermitteln und auch zu verurteilen. Das Einzige, was Sie zum Umgang mit Opfern bieten können, sind angebliche Trauermärsche, wo Sie Seite an Seite mit Gewalttätern durch Chemnitz ziehen.

Sie gehen auch in keiner Ihrer zentralen Forderungen wirklich auf den Bereich der Organisierten Kriminalität sowie mögliche Maßnahmen ein. Dazu würde beispielsweise – fernab der Personalstärke, worin wir uns wahrscheinlich alle einig sind – eine Verschärfung des Waffendrechts gehören, aber auch die Bekämpfung der Geldwäsche und die Trockenlegung der Terrorismusfinanzierung. Dies ist ein großes Problem. Die Zahlungsflüsse dort zu stoppen wäre hilfreich. Nun, wer hat sich im vergangenen Jahr gegen die Geldwäschebekämpfung zur Wehr gesetzt? Richtig, es war die AfD. Herzlichen Glückwunsch! Das, was Sie hier machen, ist schlichte Heuchelei, weil Sie nichts tun wollen, um tatsächlich das Problem zu lösen. Es geht Ihnen nicht um die Kriminalitätsbekämpfung, sondern um das Schüren Ihrer Ressentiments.

Damit bliebe nur noch die zugespitzte Frage: Was wäre denn eigentlich, wenn in Sachsen keine einzige Straftat mehr von einem Ausländer begangen werden würde? Was bliebe dann an Themen für die AfD noch übrig? Wahrscheinlich nur noch der böse Wolf und nichts anderes mehr. Von daher lohnt es sich nicht weiter, noch darüber zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN
sowie vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? Herr Wippel steht schon bereit; Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich habe den Eindruck, dass Sie sich vielleicht wieder einmal mit Pippi Langstrumpf zusammen auf die Schaukel setzen sollten oder eine Runde um die Villa Kunterbunt reiten – dann können Sie sich die Welt wirklich machen, wie sie Ihnen gefällt.

(Zurufe und vereinzelt Gelächter von den LINKEN und der SPD)

Es ist völlig klar, dass der Personaleinsatz zu gering ist und dass die Organisierte Kriminalität ein Bereich ist, der zur Kontrollkriminalität gehört – insoweit also richtig, Herr Stange. Dann passt jedoch Ihre Arbeitshypothese überhaupt nicht, wonach Sie mit den niedrigen Zahlen, die ich nur deswegen ermitteln konnte, weil ich wenige Leute habe, uns hier erklären wollen, dass das Problem gar nicht besteht. Das wäre, als wenn ich die Augen zumachen und dann sagen würde: Sind die alle weg?

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das ist Ihre Art und Weise, an dieses Thema heranzugehen. Im Übrigen versuchen Sie die ganze Zeit, uns von der AfD zu unterstellen, dass wir rassistisch seien. Vielleicht kommen Sie mit der Materie einmal wieder klar!

(Zuruf von der SPD: Denken Sie an das Glashaus, Herr Wippel! –

Weitere Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Es gibt genau zwei Möglichkeiten: Hätten wir einmal alle Täter der Organisierten Kriminalität in einen Topf geworfen, dann hätten Sie uns vorgeworfen, dass wir nicht differenzieren würden.

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Nun haben wir differenziert nach verschiedenen Herkunftsbereichen – Stichwort Russenmafia, italienische Mafia usw. Das kennt man ja alles.

(Dirk Panter, SPD: Das bringt doch aber phänomenologisch nichts!)

Man kann es natürlich auch regional-global aufteilen. Das heißt, wir differenzieren, weil wir wissen wollen, welche Gruppierung der Organisierten Kriminalität hier in Sachsen wo ihre Finger im Spiel hat. Es ist auch sinnvoll, das zu tun; das hat überhaupt nichts mit Rassismus zu tun.

Ich darf einmal zitieren aus Punkt 2.2 der gemeinsamen Richtlinie der Justizminister und -senatoren sowie der Innenminister und -senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität. Dort heißt es: „Die Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität sind vielgestaltig.“ Richtig! „Neben strukturierten, hierarchisch aufgebauten Organisationsformen – häufig zusätzlich abgestützt durch ethnische Solidarität, Sprache, Sitten, sozialen und familiären Hintergrund ...“

Es wissen also selbst die Fachleute, dass es notwendig ist zu differenzieren. Jetzt differenzieren wir hier und Sie werfen uns das als Rassismus vor! Ganz ehrlich: Sie haben sie ja wohl nicht mehr alle!

Das war's.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Prof. Dr. Roland Wöller ist heute nicht anwesend und hat mich gebeten, ihn zu vertreten, was ich sehr gern tue. Meine Damen und Herren! Die Organisierte Kriminalität ist ein globales Phänomen. Wer darauf einen rein sächsischen Blick richten will, bekommt nur ein Zerrbild. Nationalstaaten und föderal verfasste Länder allein sind inzwischen außerstande, die Organisierte Kriminalität vollumfänglich zu bekämpfen. Trotz Globalisierung, Digitalisierung sowie Verschärfung der Energie- und Ressourcenlage zeigt das Bundeslagebild zu diesem Phänomen keine großartigen Veränderungen über die Jahre hinweg.

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren sowie der registrierten Tatverdächtigen bleibt relativ konstant. Das Spektrum der Organisierten Kriminalität ist breit. Es reicht von Kleinkriminellen, gewalttätigen Räufern, Rockern, russisch-eurasischen Dieben im Gesetz und Mafiapaten bis hin zu ehemaligen Mitarbeitern ausländischer Nachrichtendienste. Die Maxime ihres Handelns lautet Gewinnmaximierung. Rund ein Drittel der Organisierten Kriminellen ist in der Rauschgiftkriminalität aktiv, gefolgt von Eigentums- und Wirtschaftskriminalität. Immer öfter agieren Gruppierungen, die früher ausschließlich im Bereich der Organisierten Kriminalität aktiv waren, jetzt im Bereich Cybercrime. Hier hat sich die sogenannte Underground Economy etabliert. Gewöhnliche Kriminelle können die Dienste, die sie für ihre Straftaten benötigen, im Internet erwerben. Solche Entwicklungen gehen auf Megatrends zurück, wie Globalisierung, Digitalisierung sowie Verschärfung der Energie- und Ressourcenlage – wie schon erwähnt. Diese generieren immer neue globale Wertschöpfungsketten – hoch attraktiv für die Organisierte Kriminalität.

Die Statistik, die das polizeiliche Hellfeld abbildet, erfasst nur einen Ausschnitt der Organisierten Kriminalität, denn diese meidet die Aufmerksamkeit. Sie agiert im Dunkeln und darin liegt auch die Gefahr, Organisierte Kriminalität letzten Endes zu unterschätzen. Die Folgen sind aber sichtbar und betreffen viele Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Trotz anderer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie durch den islamistischen Terrorismus, politisch-extremistische Gewalt, globale Krisenherde, Probleme im Zusammenhang mit der Zuwanderung oder Verknappung von Ressourcen, dürfen wir die im Vergleich weniger wahrnehmbare Organisierte Kriminalität nicht aus dem Blick lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Organisierte Kriminalität muss vor allem europäisch bzw. international bekämpft werden. Die Ansätze dazu wurden neu justiert. Daher beschloss die Konferenz der Innenminister und

-senatoren im Juli 2015 folgenden Ansatz beim Kampf gegen die Organisierte Kriminalität. In der Kommission „Organisierte Kriminalität“ der Arbeitsgruppe Kripo, in der alle Landeskriminalämter, das BKA, die Bundespolizei und der Zoll vertreten sind, tauschen sich die Experten zu aktuellen Lageentwicklungen aus, gleichen die gegenwärtigen Trends ab, beraten sich und beschließen gemeinsam, wo anschließend die Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist ein gemeinsames Unternehmen der Polizeien von Bund und Ländern sowie des Zolls. Kriminalitätsschwerpunkte werden von den betroffenen Polizeien aus Bund und Ländern ausgewertet und sie werden arbeitsteilig bekämpft. Dabei nimmt das Bundeskriminalamt seine zentrale Funktion wahr.

Probleme, die sich aus der föderalen Struktur unseres Staats ergeben, werden mit einem – wie es heißt – projektorientierten Ansatz gelöst. Der BKA-Präsident Holger Münch ergänzte diesen Ansatz Anfang August 2018 im Rahmen der Vorstellung des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität, indem er darauf hinwies, dass eine erfolgreiche OK-Bekämpfung auf der Grundlage des projektorientierten Ansatzes heutzutage eine gemeinsame digitale Plattform für die polizeiliche Zusammenarbeit braucht. Ein effizientes Informations- und Datenmanagement ist das A und O für effektive Polizeiarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit wir die Organisierte Kriminalität effektiv bekämpfen können, ist es notwendig, Gesellschaft, Politik und Medien, Justiz, Zoll und Polizei für diese Erscheinung zu sensibilisieren. Sachsen muss seine Kompetenz im Kampf gegen Organisierte Kriminalität stärken durch Aufbau eines speziellen Auswertebereichs, Aufbau der Zentralstellenfunktion des Landeskriminalamtes und Verbesserung der Ermittlungskompetenz.

Die Polizei braucht die zeitgemäßen Werkzeuge und Mittel, die für eine wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung unabdingbar sind. Zu diesen zählen unter anderen auch an die digitale Welt angepasste Eingriffsbefugnisse, zum Beispiel das Abgreifen von Datenströmen direkt an Internetknoten.

Mit Blick auf die Novelle des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen besteht nun die Chance, auf Grundlage entsprechender Normen, natürlich die richterliche Kontrolle vorausgesetzt, bereits dann die Gefahren der Organisierten Kriminalität abzuwehren, wenn der strafprozessuale Beleg einer kriminellen Vereinigung noch nicht erbracht werden kann. Außerdem brauchen wir rechtliche Grundlagen für die Internationalisierung des Strafrechts, wir brauchen die Fortschreibung unserer bilateralen Polizeiverträge und neue Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Die Organisierte Kriminalität bedroht den Rechtsstaat. Regional, national, europäisch und international müssen wir gegen sie vorgehen und sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin ihr Vertrauen in den Rechtsstaat setzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage ist abgeschlossen, aber der Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Wir haben noch einen Entschließungsantrag, die Drucksache 6/14581, zu beraten und zu beschließen. Herr Wippel, der Entschließungsantrag ist noch nicht eingebracht. Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu, dies zu tun. Bitte sehr.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich möchte noch einmal die Gelegenheit benutzen, mich für den wirklich sachlichen Vortrag des Herrn Staatsministers zu bedanken. Da mag man fast sagen: Ja.

Jetzt zu unserem Entschließungsantrag: Es ist längst überfällig, eine ehrliche und offene Debatte über die Organisierte Kriminalität in Sachsen mit der Bevölkerung zu führen. Ich weiß, dass die Regierung in der Vergangenheit kein großes Interesse daran hatte, genauso wie es auch bei anderen Kriminalitätsbereichen offensichtlich der Fall ist. Was am Ende passiert, kann man dieser Tage im Freistaat eindrucksvoll beobachten.

In meiner Rede zur Großen Anfrage, die OK betreffend, habe ich bereits klar herausgearbeitet, dass die Bekämpfung der OK in Sachsen einen höheren Stellenwert haben muss. Reine Lippenbekenntnisse reichen dazu eben nicht aus. Dies anzustoßen ist Ziel unseres AfD-Antrags.

Ich fasse die drei Kernprobleme noch einmal kurz zusammen. Wir haben einen viel zu geringen Personaleinsatz sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere was IT-Spezialisten angeht. Wir haben fehlende Erkenntnisse zu versuchten oder tatsächlichen Einflussnahmen durch Mitglieder der OK auf Wirtschaft, Medien, Politik oder Behörden, und wir haben fehlende Erkenntnisse zu den in den Jahren 2015 und 2016 in Sachsen agierenden Banden, die der Organisierten Kriminalität zuzurechnen wären.

Folgerichtig können wir mit dem vorliegenden Antrag insbesondere einen höheren Personaleinsatz bei der Polizei und bei der Justiz für die OK-Bekämpfung einfordern. Entsprechende Vorkehrungen wollen wir dafür, dass es zur Erfassung eines eventuell bestehenden Migrationshintergrundes eines Täters im Bereich der OK in Sachsen auch kommt. Wir wollen mehr internationale Zusammenarbeit, weil Verbrecher keine Grenzen kennen, insbesondere in Joint Investigation Teams, und wir brauchen eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, hilfsweise eine Vorkehrung dafür, dass der Personaleinsatz zur Bekämpfung der OK bei den Staatsanwaltschaften wieder gesondert ausgewiesen wird wie bis Ende 2014 und die Anzahl der Staatsanwälte, die Verfahren im Bereich der OK bearbeiten können, erhöht wird.

Wir fordern, dass die sächsischen Gerichte besser für Verhandlungen von Prozessen gegen die Organisierte Kriminalität ausgestattet werden und insbesondere für einen besseren Schutz der staatlichen Gewalten und Zeugen mit geeigneten Mitteln gesorgt wird. Wir fordern, zu veranlassen, dass die Zusammenarbeit und der Austausch der sächsischen Sicherheitsbehörden und der sächsischen Justiz untereinander im Bereich der IT, was die Bekämpfung der OK betrifft, entscheidend ausgebaut werden und hierzu insbesondere der Personaleinsatz bei IT-Experten aufgestockt wird.

Die Umsetzung dieser Forderungen ist für einen erfolgreichen Kampf gegen die Organisierte Kriminalität unerlässlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie müssen zum Schluss kommen.

Sebastian Wippel, AfD: Hier bitten wir Sie, uns darin zu unterstützen. Bitte, stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Antrag ist eingebracht. Wer möchte dazu sprechen? – Herr Abg. Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Organisierte Kriminalität ist ernst zu nehmen. Es gilt sie zu bekämpfen, und das tun wir seit Jahren, und zwar mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, wohl anerkennend, dass es uns nie gelingen wird, sie ganz zu beseitigen.

Was Sie hier tun, ist, den Eindruck zu vermitteln, als ob bandenweise Organisierte Kriminalität marodierend durch dieses Land zieht, dass Menschen, Gerichte, Behörden geschützt werden müssen und dass endlich angefangen werden muss, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

(André Barth, AfD: Man kann es auch übertreiben!)

– Ja, natürlich, das wissen Sie, Herr Barth. Sie sind ja der Meister der Übertreibung.

Aber der Eindruck, den Sie hier vermitteln, hat mit der Realität in Sachsen ja nun wahrlich nichts zu tun. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedurfte es nicht Ihrer Großen Anfrage, und insoweit gebe ich dem Kollegen Pallas durchaus recht. Was machen Sie denn

jetzt eigentlich mit dem Wust an Informationen, die Sie noch nicht einmal selbst ordentlich interpretiert und gespiegelt bekommen? Und was ist jetzt im Kern die Botschaft dessen, was Sie erreichen wollen, außer dass Sie mit einem Bezug auf große Gefahren durch Ausländer im Bereich der Ausländerkriminalität versuchen, wieder einen neuen Baustein Ihres Wahlkampfes der Verunsicherung und der Angst zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran werden wir uns nicht beteiligen. Die Staatsregierung und die sächsische Justiz tun das, was in ihrer Macht steht in Kooperation mit allen anderen Sicherheitsbehörden und den angrenzenden Ländern, um Organisierte Kriminalität zu bekämpfen und sie zu dämmen. Die Zahlen, die wir hier gehört haben, die Gegenstand der Beantwortung sind, stellen klar und machen deutlich, dass wir da auf einem guten Weg sind. Die Dramatisierung, die Sie in dieses Thema hineinbringen, lässt sich bei objektiver Betrachtung nicht erkennen.

Sie sind ja selbst in Ihrem Entschließungsantrag wieder da angekommen, wo wir heute diese Debatte begonnen haben, nämlich unter I., 6 und 7. Sie bezweifeln das, was Ihnen zum Vortrag und zu Gehör gebracht wurde, „weil,“ – ich zitiere Christian Morgenstern, „Die unmögliche Tatsache“ aus Palmström – „so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Da es doch so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir auch Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entschließungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Drucksache 6/14581 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Die Behandlung der Großen Anfrage ist abgeschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Somit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 8

Strukturwandel braucht Infrastruktur – neue Nord-Süd-Achse für die Lausitz entwickeln

Drucksache 6/14436, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die CDU, dann die SPD, danach die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Abg. Dr. Petry sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan. Herr Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie noch einmal auf den korrigierten Antrag hingewiesen haben. Der Landtag kann sich nicht selbst berichten, sondern das wollen wir weiterhin der Staatsregierung in Auftrag geben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das wäre aber gut gewesen!)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion war vor wenigen Tagen im Kraftwerk Boxberg, und wir wurden am zeitigen Vormittag von circa 150 Jugendlichen mit riesigen Transparenten und einem riesigen Kohlestück empfangen, auf dem stand: „Wir lassen die Lausitz nicht ausradieren!“ Auf einem weiteren Plakat stand: „Berechenbare Zukunft statt Kulturkampf!“ Es waren alles junge Leute, ich glaube, erstes und zweites Lehrjahr, aus verschiedenen Unternehmen der LEAG und den angrenzenden Unternehmen, die sich um ihre Zukunft mächtig Sorgen gemacht haben. Im Widerspruch zu dem konnten wir aber auch lesen, und zwar von einer Frau Jana Posse vom Lausitzcamp Ende Gelände: „Jobs kommen, Jobs verschwinden“.

Aber was brauchen wir nun für die Lausitz? Um den Charakter des Industriestandortes zu bewahren, braucht es, denke ich, vernünftige Infrastruktur, Infrastruktur, die die Region in Gänze ordentlich erschließt, und die Sanierung in den letzten fast 30 Jahren hat gezeigt, wie sich eine Region verändert hat, die durchaus viele Arbeitsplätze verloren hat und in anderen Branchen Fuß fassen möchte. Die Sanierungen, die durch Bund, Land und auch durch die Bergbauunternehmen durchgeführt wurden, zeigen eine deutliche Verbesserung. Hier kann man, denke ich, ohne Umschweife von blühenden Landschaften sprechen.

Wir konnten uns das selbst anschauen. Wir waren nicht zum ersten Mal in der Lausitz, aber der Bärwalder See, der Berzdorfer See oder der Albersdorfer See, all diese Seen zusammen und die Verbindungen untereinander, die jetzt entstehen werden oder schon entstanden sind, sind für die wassertouristische Nutzung von hoher Bedeutung. Sie werden die Touristen auch aus anderen Regionen

dorthin locken. Wir haben das am Bärwalder See, auch mit einem gewissen Stolz von dem Bürgermeister, der uns das gezeigt hat, gesehen. Die Fahrgastschiffahrt wird hoffentlich bald genehmigt werden. Er hat den dringenden Wunsch an uns geäußert, dass wir das unterstützen. Das werden wir tun. Ich glaube, das ist gerade besonders wichtig. Die Hinterlassenschaften aus den ehemaligen DDR-Braunkohlerevieren wurden zum hervorragenden Zentrum. Für Erholung, für Trecking und Freizeitvergnügen sind diese entstanden.

Schon allein deshalb zielt unser Antrag darauf, einen Korridor zur besseren Verbindung zwischen den Autobahnen A4 und A15 in Nord-Süd-Richtung auszurichten. Ich glaube, das ist besonders wichtig, damit auch Tagestouristen oder Mehrtagestouristen schnell in diese Regionen hineinkommen. Die bestehenden Bundesstraßen sind nur in Teilen leistungsfähig. Auch das konnten wir erleben. Dort sind hohe Kurvigkeiten vorhanden, und bei geringen Überholabschnitten und sehr engen Ortsdurchfahrten bzw. Tempolimits kann man nun wahrlich nicht von guten Verkehrsanbindungen sprechen.

Die Forderung ist deshalb, einen Korridor für den weiteren Ausbau der bestehenden Strecken zu schaffen. Wir wollen uns jetzt nicht festlegen, sondern das den neuen Planungen übereignen. Wir brauchen die Verbindung zwischen den beiden Autobahnen, und wir brauchen die Verbindung, um eine leistungsfähige Bundesstraße und Staatsstraße dort zu entwickeln. Das muss ein Korridor werden. Das wird auch die Entlastung der A4 zum Inhalt haben, und zur Weiterführung der B178n wird mein Kollege Stephan Meyer sicher noch einiges im zweiten Redebeitrag kundtun. Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Antrags.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, spricht Herr Abg. Baum. Bitte sehr, Herr Baum, Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun, der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung für alle Reviere in Deutschland wird spätestens bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts abgeschlossen sein. Die Reduzierung des Anteils aus Braunkohlestrom am Energiemix beginnt freilich schon viel früher. Die Fachkommission, die in Berlin tagt, wird wohl sicherlich ein Ausstiegsdatum festlegen.

Mit dem geplanten Braunkohleausstieg steht uns im schlimmsten Fall ein ähnlicher Wandel bevor wie nach 1990, allerdings beschränkt auf den Energiesektor und nur für wenige Regionen in Deutschland, darunter das Lausitzer und das Mitteldeutsche Revier. Aber – und das ist der entscheidende Punkt – dieses Mal müssen wir dafür als Freistaat und als Region besser gewappnet sein und ein koordiniertes, ein besseres Vorgehen an den Tag legen, als dies damals möglich war. Wir müssen und wir werden dieses Thema als Chance begreifen, als besondere Möglichkeit, die Zukunft in den Revieren zu gestalten.

Dass Strukturentwicklungsregionen, die von Haus aus strukturschwach sind, eine besondere Infrastruktur brauchen, um sich zu entwickeln und um den Menschen vor Ort ein optimales Angebot für Arbeits- und Freizeitwege zu machen, darüber sind wir uns, denke ich, einig. Trotz Unterstellung dieses Konsenses möchte ich dennoch weiter dafür sensibilisieren, auch weil ich mir nicht sicher bin, ob das außerhalb dieser Regionen und in Bundesländern ohne Kohleförderung schon überall mit der entsprechenden Priorität angekommen ist, auch in der Politik.

Mit dem möglichen Kohleausstiegsdatum verbunden ist also die Frage: Wie schaffen wir bis dahin gemeinsam – Bund und Kohleländer – neue alternative Industrien und Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen? Denn die Akzeptanz, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines Kohleausstiegs ist für die Menschen in diesen Regionen zunächst keine klimapolitische, auch weniger eine energiepolitische, sondern vor allem eine strukturpolitische Frage.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Die Wirtschaft in der Lausitzer Energieregion stand in beiden Bundesländern – Sachsen und Brandenburg – seit der Wende noch nie so gut da wie heute, verbunden mit der geringsten Arbeitslosigkeit zwischen 8 und 9 %. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe in der Politik, mit flankierenden Maßnahmen die Region vorzubereiten auf und fit zu machen für das Kohleausstiegsszenario, damit es eben nicht zu neuerlicher größerer Arbeitslosigkeit kommt.

Die Energiewende und der damit verbundene Strukturwandel haben mit Blick auf das Lausitzer Revier einen besonderen Preis, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich die zielgerichtete Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Dies gilt sowohl für Schieneninfrastruktur wie auch für die Straßeninfrastruktur. Wir müssen also das eine weiter einfordern, ohne das andere außer Acht zu lassen. Gerade am Beispiel der Lausitz lässt sich zeigen, dass diese Region einen besonderen Stellenwert hat, der ihr bislang vielleicht nicht in dem Maße zugebilligt wurde.

Sie liegt im Herzen Europas und wird von den Straßen und Schienen des Paneuropäischen Korridors durchquert, ist aber in sich und mit angrenzenden Ballungsräumen wie Berlin, auch Dresden und Leipzig teilweise nicht optimal verbunden.

Seit Jahren kämpfen wir gemeinsam beim Bundesverkehrsministerium in Berlin dafür, dass für Sachsen eben nicht nur die Neubaustrecke Dresden–Prag und die Strecke Chemnitz – Leipzig vordringliche Bedarfe werden, sondern genauso auch die Strecken Dresden – Görlitz und Cottbus – Görlitz – Zittau. Diese beiden letztgenannten Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen sind uns in der Koalition und den Menschen in der Region mit Blick auf den Strukturwandel besonders wichtig.

(Katja Meier, GRÜNE: Das steht aber
nicht im Antrag! – Silke Grimm, AfD:
Eben, das steht nicht im Antrag!)

Aber Schienenwege sind eben nicht in allen Relationen verfügbar. Deshalb muss unser Blick auch – jetzt komme ich darauf – auf die Straßeninfrastruktur gerichtet sein. Wir wissen alle, wie hochgradig belastet unsere sächsischen Autobahnen sind, insbesondere vom grenzüberschreitenden Schwerverkehr. Die Autobahnen 4, 13, 14 sind besonders betroffen. Viele Bundesstraßen im nachgeordneten Netz wurden in den letzten Jahren saniert, in ihrer Linienführung und Kurvigkeit aber auch belassen. Es gibt natürlich viele neue notwendige Ortsumgehungen, aber aufgrund diverser Ortsdurchfahrten, die es nach wie vor gibt, des landwirtschaftlichen Verkehrs und lokaler außerörtlicher Tempolimits liegt die erreichbare Durchschnittsgeschwindigkeit auf vielen Bundesstraßen, zum Beispiel B 96, B 115, B 156, auf den netzergänzenden Nord-Süd-Relationen in der Lausitz bei unter 60 Kilometern pro Stunde.

Dass zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Unternehmensansiedlung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eine gute Verkehrsinfrastruktur die beste Voraussetzung bietet, zeigt unter anderem im Landkreis Görlitz das Beispiel der Gemeinde Kodersdorf, wo das Gewerbegebiet direkt an der A 4 liegt. Dieses Gewerbegebiet hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt.

Unter den genannten Aspekten und mit Blick auf die Verkehrskarte der gesamten Lausitz zeigt sich, dass hier zwischen den Autobahnen 4 im Süden und 15 bei Cottbus in Nord-Süd-Richtung eine große verkehrliche Lücke klafft. Deshalb ist es auch für uns naheliegend, eine mögliche Verlängerung der B 178n über das geplante jetzige Bauende an der A 4 bei Weißenberg hinaus bis Cottbus zu betrachten.

Natürlich ist die bisherige Nichtfertigstellung der südlichen B 178n bei Zittau ganz im Süden, aber auch bei Weißenberg eine unbefriedigende Situation für uns alle. Aber – das sage ich ganz deutlich – die Fehler, die dort zur jetzigen Situation führten, sind bereits vor über 15 Jahren in der Anfangsphase der Planung gemacht worden. Deshalb ist es umso wichtiger, diese Fehler jetzt mit Blick auf eine mögliche Nordverlängerung nicht zu wiederholen. Dafür dient diese Machbarkeitsstudie.

So weit von mir in der ersten Runde. Die zweite Runde möchte ich dafür nutzen, auf ein paar fachliche Aspekte des Antrages einzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Abg. Böhme. Bitte sehr, Herr Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich zunächst, dass unser Änderungsantrag mehr oder weniger übernommen wurde, um überhaupt zu erklären, an wen sich dieser Antrag richtet, nämlich an die Sächsische Staatsregierung, die handeln soll.

Ich habe vorhin gehört, dass über diesen Änderungsantrag gesagt wurde, er sei Kickifax, weil doch klar sei, an wen er sich richtet, nämlich an die Staatsregierung.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ach ja!)

Darauf kann ich nur antworten:

(Frank Heidan, CDU: Beruhigen
Sie sich einmal – meine Herren!)

– Sie scheint das sehr zu betreffen, dass Sie da nicht aufmerksam waren.

(Frank Heidan, CDU: Das geht
alles von Ihrer Redezeit ab!)

– Ich habe genügend Redezeit.

Jeder weiß ja, könnte ich jetzt darauf antworten, dass Sie nur Anträge stellen, wenn es vorher mit Ihrer Staatsregierung abgesprochen wurde. Eine wirkliche Aufforderung ist das nicht.

(Carsten Hütter, AfD: Das
liegt in der Natur der Dinge!)

– Das könnte aber auch anders sein. Das ist ein Problem in dem Parlament, dass es nur Anträge der Mehrheit gibt, wenn es vorher die Absegnung des Ministeriums gab.

(Frank Heidan, CDU: Können Sie
mal zur Sache, zum Antrag sprechen!)

Das ist ein Problem, aber sei es drum.

Wir hatten selbst vor, ÖPNV-Maßnahmen in den Änderungsantrag aufzunehmen. Aber es macht keinen Sinn, Änderungsanträge zu stellen, weil sie von vornherein komplett abgeschmettert werden. Ich könnte das CDU-Wahlprogramm beantragen, und Sie würden es ablehnen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Da bin ich skeptisch!)

Das ist ein Problem in dieser Demokratie. Aber genug dazu.

Ein Strukturwandel – darum geht es in diesem Antrag – verlangt mehr als Infrastruktur und vor allem mehr als nur Straßen. Aber natürlich gibt es gerade in der Lausitz ein massives Problem. Durch die Zersiedlung und die weiten Entfernungen, die auch durch die Tagebaue und Seen

entstanden sind, braucht man eine sehr gute Straßenanbindung, die besonders wichtig ist. Damit kann es aber nicht enden.

Herr Baum, ich nehme an, dass der Antrag auch von Ihnen kommt. Sie waren auch in der ÖPNV-Strategiekommission. Da frage ich mich schon, warum Sie nur so oberflächlich in Punkt I.1 fordern, über alle in der Vergangenheit realisierten Straßenbauprojekte informiert zu werden. Warum denn nicht auch, wie es jetzt auch die GRÜNEN fordern, über die Verkehrsprojekte Bus, Bahn und Schienenlinien?

(Carsten Hütter, AfD: Und den Schiffsverkehr.
Der Schiffsverkehr ist ganz wichtig!)

Warum fehlt das? Mir ist vollkommen unklar, warum Sie das nicht interessiert.

Das betrifft auch Ihr Anliegen in Punkt II, in dem Sie die Fahrzeiten nur für den PKW reduzieren wollen, als ob es in der Lausitz nur Menschen gibt, die ein Auto haben. Das ist doch absurd. Wenn man böswillig ist, könnte man daraus schließen, dass Ihnen die Konkurrenzfähigkeit des ÖPNV völlig egal ist.

(Thomas Baum, SPD: Das wollen wir doch!)

– Dann schreiben Sie es doch in den Antrag hinein. Das haben Sie vorher nicht gemacht.

(Zuruf des Abg. Thomas Baum, SPD)

Ihr Antrag heißt „Strukturwandel unterstützen“. Da gibt es noch viel mehr Dinge, die für einen funktionierenden Strukturwandel wichtig sind, damit dieser gelingen kann. Neben dem Verkehr geht es zum Beispiel um Industriepolitik. Wenn Sie den Menschen weiter vorgaukeln oder vorlügen, wie das Herr Heidan zum Beispiel macht, dass auch nach 2050 noch lange in dem Revier die Kohle abgebaut wird, dann lähmt das eine Region. Es verhindert Innovation und die Ansiedlung von Industriezweigen, die attraktive Standorte und Arbeitnehmer suchen.

Ein Strukturwandel braucht auch Geld. Wir schlagen dazu die vier Säulen vor, die auch die Agora Energiewende vorschlägt.

Die eine Säule ist, für Forschung und Hochschulen mehr Geld auszugeben und speziell in diese Region zu investieren, und zwar für schwerpunktmäßige Arbeit in der Lausitz.

Eine zweite Säule betrifft die Infrastruktur. Für den Straßenbereich haben wir das jetzt von Ihnen bekommen. Das betrifft aber auch alle anderen Mobilitätsarten.

Eine dritte Säule ist die Wirtschaft mit Sonderförderöpfen und Arbeitsfinanzierungsmaßnahmen in den unzähligen Bereichen, in denen dringend Menschen gebraucht werden, beispielsweise im Umweltschutz, in den Schulen, in Sozialdiensten usw.

Die vierte Säule ist eigentlich die wichtigste und wird immer bei den Strukturwandeldiskussionen vergessen. Das ist die Zivilgesellschaft, die ein Anker für die Men-

schen in der Region ist. Es geht um Kunst und Kultur, aber nicht nur um Hochkultur, sondern auch um die vielen Menschen, die sich dort engagieren, um die freie Szene und um andere Initiativen, die sich in der Region einsetzen. Diese brauchen Unterstützung.

All das wäre mit dem Thema Strukturwandel in Verbindung zu bringen. Aber mit einem einfachen Antrag, den Sie hier niederschreiben, gelingt das nicht. Dafür brauchen wir ein Gesetz. Am Anfang der Legislatur hatten wir übrigens ein solches Gesetz vorgelegt. Das wurde von Ihnen abgelehnt. Deswegen können wir uns bei diesem doch sehr dünnen Antrag, in dem es um einzelne Straßenbauprojekte geht, was Sie als Strukturwandel bezeichnen, leider nur enthalten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Grimm. Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche nun zum Antrag „Neue Nord-Süd-Achse für die Lausitz entwickeln“.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte die Regierungskoalition eine Nord-Süd-Achse für die Lausitz entwickeln, indem die B 178n von Weißenberg bis nach Norden an die A 15 bei Cottbus erweitert werden soll.

Grundsätzlich liegen bessere Verkehrsanbindungen aus der Lausitz in die Ballungszentren auch der AfD am Herzen. Aber in diesem Antrag spiegelt sich der blauäugige Herzenswunsch des SPD-Abgeordneten Baum wider. Seine Visionen zur Lausitzmagistrale, der Verlängerung der B 178n nach Norden zur A 15, konnten wir schon im vergangenen Juli in einem Artikel der „SZ“ lesen.

(Thomas Baum, SPD: Genau!)

Herrn Baum ist es seiner Meinung nach gelungen, das wichtigste Planungshindernis bei der Erweiterung der B 178n nach Norden hin zu beseitigen, sodass die Bundesstraße künftig nicht mehr durch das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft führen wird und es nur 80 Kilometer neu gebauter Straße dafür benötigt.

Mitte der Neunzigerjahre begann der Bau der B 178n in Richtung Süden mit einer Streckenlänge von 41,6 Kilometer, Herr Baum.

(Thomas Baum, SPD: Das weiß ich!)

Versprochen wurde die Fertigstellung übrigens seitdem vor jeder Wahl von der CDU. Heute, 20 Jahre später, fehlen immer noch 11 Kilometer. Aber Sie denken jetzt ernsthaft über 80 weitere Kilometer nach?

Ein Hauptnutzen der Verlängerung der B 178n soll die Infrastrukturentwicklung der Lausitz sein. Als Regierungskoalition sollten Sie sich diesbezüglich bemühen, endlich die noch fehlenden 11 Kilometer der B 178n in Richtung Süden zügig fertigzustellen, weil das Stück von

Weißenberg bis Zittau mit seinen zwei Unterbrechungen eine Zumutung für alle Kraftfahrer darstellt und dieser Bau eigentlich schon 2008 abgeschlossen sein sollte.

Vor der Regierungsbeteiligung der SPD hier im Hohen Haus im Jahr 2014 standen wir kurz vor einem Planfeststellungsbeschluss, und nur weil der SPD der Mut zum Risiko fehlte, wurde die gesamte Planung von vorn begonnen. Heute sind wir bei keinem der Abschnitte so weit wie 2014, Herr Dulig.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist eine Lüge! Sagen Sie doch die Wahrheit! – Thomas Baum, SPD: Kein Planfeststellungsbeschluss!)

– Er lag aber beschlussfertig da.

(Staatsminister Martin Dulig: Wer hat ihn zurückgenommen?)

– Die SPD.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist gelogen! Sie lügen! – Jörg Urban, AfD: Getroffene Hunde bellen!)

– Sie können das dann ausführen.

Meine Damen und Herren, Sie hatten 30 lange Jahre Zeit, um die Lausitz zu entwickeln, und haben es nicht ausreichend geschafft. Mit der Energiewende und dem damit verbundenen überstürzten Ausstieg aus der Kohleverstromung werden Sie der Lausitz wehtun; und nun wundern Sie sich, dass die Bürger Sie nicht mehr wählen wollen.

Die AfD-Fraktion plädiert in erster Linie für den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur; das ist auf jeden Fall günstiger. Beispielsweise könnte man die B 115 und die B 156 nach dem Vorbild Brandenburgs ausbauen. Ortsumgehungen und die Einrichtung einer zweiten Fahrspur, wo es möglich ist, entlasten die Anwohner und beschleunigen den Verkehr. Die Bundesregierung plädiert ebenfalls für Ausbau vor Neubau, und auch Sie, Herr Staatsminister Dulig, betonen dies immer wieder.

(Staatsminister Martin Dulig: Ja!)

Weiterhin müssen Bauarbeiten endlich qualitativ hochwertiger durchgeführt werden und nicht so, wie zum Beispiel zwischen Oppach und Sohland, wo eine 187 000 Euro teure neue Straße wieder neu gebaut werden muss, um die Schulbushaltestelle in Sohland bedienen zu können. Das ist nur ein Beispiel aus der Lausitz, woran Ihr Staatsministerium bewertet wird.

(Staatsminister Martin Dulig: Mein Ministerium gehört nicht meiner Partei!)

Zukunftsvisionen kann man haben, aber als Staatsregierung muss man auch während einer Wahlperiode die Versprechen an die Bevölkerung umsetzen und Baumaßnahmen besser überwachen und koordinieren. Siehe auch das Verkehrschaos auf der A 4 in diesem Jahr und die recht späte Feststellung in Ihrem Antrag, dass der Bahnübergang in Uhyst wie jener in Hoyerswerda nach Öff-

nung der elektrifizierten Strecke im Dezember 2018 aufgrund des hohen Güterverkehrs mehr geschlossen als geöffnet sein und zu einem weiteren Verkehrschaos führen wird.

Nächster Punkt: In Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der B 178n zu beauftragen. Ist das Ihr Ernst? In einer Mitteilung des Medienservice Sachsen vom 19. Juni 2018 ist zu lesen, dass die Staatsregierung bereits das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Verlängerung der B 178n nach Norden beauftragt habe.

(Carsten Hütter, AfD: Hört, hört!)

Ihr Antrag ist doch keine Realpolitik und, Herr Dr. Meyer, auch nicht unser parlamentarischer Traum! Das ist Real-*satire*, was Sie machen, und das wird niemanden überzeugen. Aus diesem Grund wird die AfD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Frank Heidan, CDU:
Gut, dass Sie das machen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Meier an der Reihe. Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle mit Interesse fest, dass der Strukturwandel der Lausitz in den Köpfen der Koalition angekommen zu sein scheint. Zehntausende haben in der Braunkohle ihre Arbeit verloren, aber das schon zwischen 1990 und 1995. Die Lausitzerinnen und Lausitzer hätten schon lange die Unterstützung der Staatsregierung verdient, doch über Jahrzehnte gab es für die Weiterentwicklung vonseiten der Staatsregierung nicht wirklich Konzepte. Man hat die Menschen sprichwörtlich ziehen lassen, und jetzt, nach einem Vierteljahrhundert, ist nun offensichtlich im Jahr 2018 auch in Sachsen die Erkenntnis gereift, dass der längst eingeläutete Strukturwandel zwingend von staatlichem Handeln begleitet werden muss. Anstatt sich umfassend mit der notwendigen Verkehrsinfrastruktur zu befassen, beschränkt sich Ihr Antrag aber lediglich auf den Bau einer Straße. Ich glaube, das ist ein Konzept von vorgestern.

(Staatsminister Martin Dulig: Nein! –
Marko Schiemann, CDU: In Leipzig und
Dresden werden Straßen gebaut!)

Dabei hatte sich der SPD-Fraktionsvorsitzende Dirk Panter noch Mitte August mit dem schönen Satz zitieren lassen, dass die Elektrifizierung der 15 Kilometer von Horka nach Görlitz doch zu schaffen sein sollte. In Ihrem Antrag ist aber weder von Güterverkehr noch von ÖPNV die Rede. Das ist ein absolutes Armutzeugnis, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Die Attraktivität einer Region kann doch aber nur durch einen Strauß von Maßnahmen erhöht werden, und statt lokalen Akteurinnen und Akteuren vorgefasste Infrastrukturrentscheidungen vor die Nase zu setzen, sollten Sie sie in die Entwicklung eines Leitbildes für die Zukunft einbeziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute von meinem Fraktionsvorsitzenden, als er das Gesetz eingebracht hat, gehört, dass Sachsen deutschlandweit unrühmlicher Spitzenreiter ist, was die Flächenversiegelung für den Straßenbau betrifft. Der Flächenfraß zerstört unsere Natur und unsere Kulturlandschaft, er zerschneidet natürliche Lebensräume und entzieht der Landwirtschaft fruchtbaren Boden. Neue Straßentrassen sind keine nachhaltige Politik, weder ökologisch noch ökonomisch. Ich erkenne an, dass Sie wahrscheinlich extra für mich etwas zum Radverkehr in die Begründung geschrieben haben;

(Carsten Hütter, AfD: Especially for you!)

aber wer glaubt denn ernsthaft, dass Radtourismus entlang einer Schnellstraße ohne Kreuzungen sinnvoll ist? Ich glaube, diejenigen, die das hineingeschrieben haben, haben noch nie mit dem Fahrrad Urlaub gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister
Martin Dulig: Wir wollen Radschnellwege!)

Ein letzter Punkt: Sie machen mit einer solchen Ideenskizze und Aufträgen für Projekte in der Region Versprechungen, die Sie aber in überschaubaren Zeiträumen nicht einhalten können; wir haben gerade schon von Zittau gehört und wie lange es dort dauert. Der Bundesverkehrswegeplan ist 2016 vom Bundestag beschlossen worden; das Projekt in Ihrem Antrag findet sich darin aber überhaupt nicht wieder. Die Umsetzung in näherer Zukunft ist also eher unrealistisch.

Ich bin davon überzeugt, dass die Erreichbarkeit der Lausitz und viele andere Dinge – außer Straßen – notwendig sind, die der Koalition vorschweben. Dazu gehört einerseits die Instandhaltung der vorhandenen Straßen, aber auch – ganz wichtig – ein attraktiver ÖPNV, Angebote von Bus und Bahn und der schon lange versprochene Breitbandausbau in Sachsen. Wir GRÜNEN haben uns schon sehr, sehr lange mit der Lausitz beschäftigt, allen voran Franziska Schubert und mein Kollege Dr. Gerd Lippold, und Konzepte erarbeitet, wie die Lausitz nachhaltig entwickelt und modernisiert werden kann.

Selbstverständlich haben wir uns auch den Verkehrsbereich angeschaut. Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir in der Verknüpfung der Region – nicht nur in die Richtungen Cottbus und Berlin, Leipzig und Dresden, sondern auch in Richtung unserer europäischen Nachbarn Polen und Tschechien. Wir sehen den Schwerpunkt moderner Verkehrsinfrastruktur sowohl im Güterverkehr als auch im Personenverkehr auf der Schiene. Genau

deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, um den Blick zu weiten – vom Straßenverkehr hin zum ÖPNV und zum Schienengüterverkehr. Auch im ländlichen Raum muss der öffentliche Personennahverkehr gute Angebote machen, um Menschen jedes Alters die Mobilität zu ermöglichen: in den Nachbarort, zu Freundinnen und Freunden, zur nächsten Ärztin in der Stadt oder zum nächsten Bahnhof, um mit einem guten Anschluss an den Regional- und Fernverkehr in die Region zu kommen.

Daher ist es uns wichtig, sich bei der Fahrtzeitbetrachtung nicht nur die Straßenverbindung anzuschauen, wie Herr Böhme sagte, sondern auch die Reismöglichkeiten mit dem ÖPNV. All das fehlt in Ihrem Antrag. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, zu dem ich später noch etwas ausführen werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, Frau Dr. Petry hat ihre Wortmeldung zurückgezogen. Damit ist die erste Runde beendet. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Jawohl. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Meyer. Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist unstrittig, dass Strukturwandel viele Bereiche umfasst, nicht nur die Infrastruktur im Verkehrsbereich, sondern natürlich sind Bildung und Innovation ganz zentrale Themen, genauso wie die Aktivierung der Bürgergesellschaft und das Thema ÖPNV, Schiene usw.

Wir haben in diesem Antrag aber bewusst einen Bereich herausgegriffen, weil wir eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben möchten. Diese kann sich selbstverständlich nicht auf alles erstrecken, das wird keiner leisten können, sondern sie muss sich auf einen Bereich fokussieren. Deshalb ist dieser Antrag vor allem auf die Nord-Süd-Verbindung im Landkreis Görlitz in der Lausitz bezogen. Das möchte ich vorausschicken. Daher sind manche Äußerungen, die hier getätigt wurden, etwas müßig, und ich vermisse Ihr parlamentarisches Engagement, Ihre Vorschläge auf den Tisch zu bringen und nicht die Kritik an der Koalition.

Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass es sehr wohl eine Initiative aus dem parlamentarischen Raum ist und kein Über-Bande-Spiel mit der Staatsregierung an der Seite. Wir haben in der Lausitz schon lange das Thema der Nord-Süd-Verbindung; ehrlich gesagt, schon seit 1990 im Zuge der B 178.

Wir haben jetzt mit unserer Allianz für den Ausbau der A 4 noch einmal den Fokus darauf gelegt. Ich will ein paar Zahlen nennen, was den Verkehr auf der Autobahn A 4 angeht: Wir hatten im Jahr 2005 in Görlitz noch 10 000 Fahrzeuge und im Jahr 2017 an derselben Stelle täglich 26 000 Fahrzeuge. Im Schwerlastbereich hat sich die Zahl sogar vervierfacht. Wir sind der festen Überzeugung, dass dank dieser positiven Entwicklung, die wir in

Südosteuropa feststellen können, die Verkehrsbelastung künftig zunehmen wird. Diesbezüglich wird auch diese Nord-Süd-Verbindung zu einer Entlastung beitragen. Das alles muss man in diesem Zusammenhang mit sehen.

Wenn wir jetzt über einen Strukturwandel sprechen, dann ist aus unserer Sicht eine angebotsorientierte Verkehrsplanung ganz entscheidend, weil das diese Henne-Ei-Diskussion ist. Wir brauchen eine Infrastruktur, und wir brauchen neue Möglichkeiten in diesem Strukturwandelgebiet und das, bevor man aus irgendwelchen Kohleszenarien aussteigt. Wir brauchen die Perspektive vorher. Dazu dient eine Infrastruktur im Sinne von Straßen, im Sinne von Gewerbe- und Technologiegebieten, aber letztlich auch die Beschleunigung von Verfahren.

Es ist uns natürlich klar, dass diese Straße bisher kein Bestandteil im Bundesverkehrswegeplan ist, aber wir wollen im Zuge des Strukturwandels das Thema mit unterbringen. Wir brauchen dahin gehend eine Beschleunigung von Verfahren. Wir brauchen neben dem Bundesverkehrswegeplan die Möglichkeit, auch solche Projekte umzusetzen, und darum geht es mit unserem Antrag.

Wir sollten mit einer Stimme sprechen. Deswegen hat es mich schon sehr gewundert, Frau Grimm, dass Ihre Fraktion den Antrag ablehnt. Wir werden das entsprechend kommunizieren, dass Sie diese Nord-Süd-Verbindung in Richtung Ballungszentren nicht für nötig halten und hier im Klein-Klein verharren. Wenn wir ehrlich sind – ich bin auch sehr kritisch, was die Begleitung der B 178 angeht –, dann ist das keine Parteipolitik, die hier stattfindet, sondern das ist einfach der Rechtsstaat, der an der Stelle richtig ist.

Ich habe immer gesagt, dass wir bei der B 178 mit dem Anschluss an die Autobahn ein rechtssicheres Verfahren brauchen. Es bringt uns nichts, wenn irgendetwas geplant wird, was im nächsten Moment ein Gericht einkassiert. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Dazu brauchen Sie keine Parteischelte in irgendwelche Richtungen austeilten, sondern das ist etwas, was durchaus auch mit grüner Politik zusammenhängt. Wenn es durch die Beweislastumkehr mittlerweile so ist, dass der Staat nachweisen muss, dass bestimmte Tier- oder Pflanzenarten auf einer Trasse nicht zu finden sind, dann verzögert sich das Verfahren. Das ist auch der Hintergrund, warum wir beim Bau der Anschlussstelle an die Autobahn noch nicht weitergekommen sind. Das sollte der Ehrlichkeit halber dazu gesagt werden. Ich denke, der Staatsminister wird das noch einmal vertiefen. Aber es nicht fair, wenn Sie hier mit falschen Argumenten – mit Lügen quasi – operieren. Aber daran sieht man, was Sie im Schilde führen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich will nur noch einmal dafür werben: Dieser Antrag beinhaltet das, was für die Menschen in der Region Lausitz sehr wichtig ist. Wir brauchen dort die Unterstützung des Freistaates und des Bundes. Wir wissen dabei auch die Vertreter der Kommission für Strukturwandel, Wachstum und Beschäftigung mit dem sächsischen

Vorsitzenden Stanislaw Tillich an unserer Seite. Wir waren in der vergangenen Woche in dieser Region und haben dort auch mit Bürgermeistern über dieses Thema gesprochen. Wir sind also an der kommunalen Ebene dran.

Wir sind mit der Zukunftswerkstatt, also der Zivilgesellschaft, auch in Kontakt. Es braucht hier viele Unterstützer, und ich möchte dafür werben, dass Sie heute im Plenum diesen Antrag unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun Herr Abg. Baum für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meiner Rede beginne, zwei Sätze: Frau Kollegin Meier, ich hatte es Ihnen schon einmal angeboten und sage es noch einmal: Ich stehe nach wie vor für bilaterale Gespräche zur Verfügung, um Ihnen zu erklären, wie ein solches Planungsprojekt angegangen wird, wie man so etwas plant, wie man so einen Querschnitt gestaltet und welche Chance ein solches Projekt besonders für den touristischen Verkehr und den Radverkehr hat. Das kann ich Ihnen gern erklären. Das ist nicht nur für Sie gemacht, sondern weil auch ich ab und zu Radfahrer bin, auch wenn Sie es nicht glauben.

Frau Grimm, zu Ihnen: Ich würde Sie bitten, ganz konkret zu belegen, welche Planfeststellungsbeschlüsse es für die beiden noch offenen Abschnitte gab, die Sie im Norden bei Weißenberg und im Süden nördlich Zittau zitiert haben. Es gibt keine Planfeststellungsbeschlüsse. Was Sie hier erzählt haben, war geschwindelt.

(Frank Heidan, CDU: Oder gelogen!)

– Oder gelogen! – So, nun weiter im Thema. Die von mir in der ersten Runde genannten strukturpolitischen Fragen spielen bei einem solchen Projekt, um das es in diesem Antrag geht, eine genauso große Rolle wie die nüchterne Betrachtung der Fakten und Zahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde hier nicht stehen und mich mit aller Kraft für ein solches Projekt einsetzen, wenn ich persönlich nicht von dessen Richtigkeit und Notwendigkeit überzeugt wäre. Viele Menschen aus der Lausitz stehen dahinter, in Brandenburg wie im sächsischen Teil der Lausitz. Die Wirtschaft wartet darauf, die IHK unterstützt das Projekt genauso wie die Bürgermeister in der Region, die sich in großer Zahl, und zwar parteiübergreifend, zur sogenannten Lausitzrunde zusammengefunden haben.

Natürlich – das will ich nicht verhehlen – gibt es vereinzelt kritische Äußerungen in der Sache. Auf die Pressemitteilung der AfD im Juli will ich gar nicht eingehen, sie spottet jeder Beschreibung. Aber die Fragen und Bedenken – auch aus dem Landratsamt Görlitz – sind genau so

ausgeräumt worden wie die Fragen aus dem zuständigen Regionalen Planungsverband in Bautzen.

Ich wiederhole es: Dieses Projekt ist vor allem ein strukturpolitisches, um den vorgesehenen Braunkohleausstieg durch eine wesentlich verbesserte Straßeninfrastruktur abzufedern, um Investoren anzuziehen, die gegenüber dem Istzustand einfach bessere Bedingungen bekommen müssen, damit die Menschen zukünftig neue Arbeit finden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das ist, Frau Kollegin Meier, kein Widerspruch zum Schienenverkehr. Ich bin genauso ein Verfechter des Schienenverkehrs. Ich habe es Ihnen vorhin in meiner Rede in der ersten Runde gesagt: Wir fordern gleichsam, dass die beiden Bahnstrecken endlich ausgebaut und elektrifiziert werden. Es bleibt dabei. Aber das hat mit diesem Antrag nichts zu tun.

Im Übrigen wäre eine solche Nord-Süd-Verbindung vor allen Dingen aus europäischer Sicht sinnvoll. Das wird immer etwas abgetan. Die in Tschechien wachsende Industrieregion um Liberec bis Mlada Boleslav, wo die Skoda-Werke sind, hat inzwischen eine vierspurige Schnellstraße nach Prag realisiert, an die Zittau inzwischen direkt angebunden ist. Ein Lückenschluss nach Norden bei Cottbus zur A 15 und dann weiter in Richtung Berlin und noch weiter in Richtung Hamburg oder Ostseehäfen macht diese Nordverlängerung, von der wir hier reden, dadurch auch für unsere tschechischen Nachbarn attraktiv; was zwangsläufig am Ende zu einer Entlastung von A 4 und A 13 im Raum Dresden führt.

Die als Grundlage einer späteren Planung dienende Machbarkeitsstudie wird nun vom LAFuV Bautzen und entsprechenden Dienstleistern vorbereitet. Dabei geht es nicht nur darum, die Linie nach Norden zu verlängern, sondern auch darum, die beste Variante zu finden, die gegebenenfalls auch gegenüber der Ortslage Weißenberg nach Osten oder nach Westen an der A 4 versetzt werden kann. Es geht also um eine Korridoruntersuchung zur Ermittlung der Raumwiderstände.

Natürlich gilt auch hierbei das Vermeidungsprinzip, und damit ist die Durchquerung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft de facto ausgeschlossen.

Wichtig in der Linie nach Norden sind vor allem die Anbindung nah an Niesky, nah an Weißwasser und nördlich davon ein sinnvoller Korridor im Raum Schleife-Trebendorf, der die jetzt in Vorbereitung befindlichen Umsiedlungsstandorte für Mühlrose berücksichtigt.

Um es noch einmal klar zu sagen: Wir reden hierbei nicht von einer Autobahn, sondern von einem hochleistungsfähigen dreispurigen Querschnitt, dem sogenannten Regelquerschnitt 15,5, mit jeweils wechselnden Überholfahrstreifen. Dazu kommen natürlich autobahnähnliche Verknüpfungen mit dem nachgeordneten Netz, also keine niveaugleichen Kreuzungen oder Ampelanlagen.

Ganz wichtig ist: Es sollte von Beginn der Planung an auch ein durchgängiger paralleler Wirtschafts- und Radweg mit betrachtet werden; ferner – auch das kann man für die Perspektive der Realisierung ansetzen – die technischen Voraussetzungen an der Trasse zum zukünftigen autonomen Fahren.

All dies in Summe sollte dazu führen, dass wir mit diesem Zukunfts- und Strukturwandelprojekt der Region eine Perspektive für die Zeit nach dem Kohleausstieg geben.

Wir alle kennen die derzeitigen Planungsfristen für solche Projekte in Deutschland. Aber auch da haben wir politischen Handlungsbedarf. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Fraktion werden an diesem Thema natürlich weiter dranbleiben, da ein Strukturwandel eben nicht nur Straßenbau oder Schienenprojekte bedeutet, sondern viel größer gedacht werden muss – Frau Meier, da stimme ich Ihnen absolut zu. Dazu hat sich aber auch meine Fraktion schon im vergangenen Jahr im Positionspapier „Unsere Oberlausitz für morgen“ Gedanken gemacht.

Mein Kollege Jörg Vieweg hatte es bereits gestern richtig gesagt, denn es geht am Ende um die Befähigung einer Region; es geht darum, die Menschen auf dem Weg von Strukturwandel und Strukturentwicklung mitzunehmen – über die Energiewende hin zum notwendigen Klimaschutzbeitrag.

Natürlich werden wir darüber hinaus aufmerksam verfolgen, welche Ergebnisse die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung liefert, und nötigenfalls unsere Stimme für unsere betroffene Region klar zur Geltung bringen.

Im Sinne der nachhaltigen Strukturentwicklung soll mit der Planung und Realisierung dieser Nordtrasse auch eine Steigerung der touristischen Attraktivität der Region herbeigeführt werden. Auch Sachsens derzeit einziges UNESCO-Weltkulturerbe – das sage ich gern, der Muskauer Park, auch natürlich der Bärwalder See oder der UNESCO-Geopark Muskauer Faltenbogen – werden davon profitieren. So wäre zum Beispiel das Zittauer Gebirge von Berlin oder dem Land Brandenburg aus schneller und besser erreichbar.

Es gibt also sehr viele sachliche Gründe, um unserem Antrag zustimmen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage die Fraktion DIE LINKE, ob noch einmal das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Die AfD-Fraktion? – Auch nicht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Auch nicht. Wünscht überhaupt noch jemand aus den Reihen der Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, ich weiß, dass Sie reden wollen. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Strukturwandel war schon häufiger Thema im Sächsischen Landtag. Wir haben ihn aus unterschiedlichsten Perspektiven betrachtet und behandelt; deshalb sind bestimmte Positionen, die wir haben, für Sie nicht neu. Schon allein die Feststellung, dass der Strukturwandel nicht irgendwann beginnt, oder die Aufforderung, man solle ihn beginnen, ist etwas zynisch, weil die Menschen mittendrin leben.

Wenn man es historisch sieht: Seit Jahrhunderten – aber im konkreten Fall ist es die Erfahrung der letzten 28 Jahre – wurde ein hoher Preis bezahlt durch Deindustrialisierung und Arbeitslosigkeit. Von daher ist immer die Frage, wie wir mit den Leuten reden und ihre Erfahrungen einbeziehen, statt so zu tun, als sei das etwas, was irgendwann mal kommt. Die Menschen haben eine hohe Sensibilität dafür, weil sie selbst Erfahrungsträger für Strukturwandel sind.

Deshalb ist es richtig, dass wir bei der Strukturentwicklung schauen, welche Potenziale es in den Regionen gibt. Es ist auch klar, dass wir Unterstützung brauchen, um diese Strukturentwicklung zu gestalten. Deshalb haben wir deutlich unsere Erwartung an den Bund adressiert. Nicht nur durch die Arbeit der jetzt eingesetzten Strukturwandelkommission, sondern schon vorher haben wir deutlich gemacht, dass es dabei um Fairness geht. Wenn zum Beispiel die Lausitz oder das mitteldeutsche Revier immer mit dem Ruhrgebiet verglichen werden, dann können wir auch die Fairness einfordern, dass der Strukturwandel, der dort mit Milliarden-Subventionen unterstützt wurde, genauso mit der großartigen Unterstützung des Bundes in den Regionen erfolgt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich glaube auch, dass das vielen verantwortlichen Politikerinnen und Politikern in Berlin durchaus bewusst ist. Nur zu sagen, wir geben Geld, reicht allerdings auch nicht aus, sondern man muss schon sagen, wofür. Deshalb wird die Diskussion, wie der Strukturwandel in den Regionen gestaltet wird, von unterschiedlichen Ansätzen geprägt sein.

Ein Baustein ist das Thema Infrastruktur. Ich sage das ganz bewusst, weil man in so manchen Debatten zum Thema Strukturwandel/Strukturentwicklung das Gefühl hatte, dass allein der Bau einer Straße Strukturwandel bedeute. Nein, es wird immer um eine Mischung unterschiedlicher Instrumente gehen. Es ist wohl allen klar, dass Infrastruktur eine wesentliche Voraussetzung dafür ist.

Eine wesentliche Voraussetzung sollte auch klar sein: Es geht weniger darum, dass wir jetzt den Masterplan von oben nach unten diktieren. Wenn wir das Potenzial in den Regionen haben, bedeutet das, genau dieses Potenzial zu nutzen – die Ideen, die Kreativität, die Erfahrung der Menschen in der Lausitz, im mitteldeutschen Revier –

um diesen Strukturwandel mit den Menschen zu vollziehen und nicht ein künstliches Gebilde draufzusetzen. Das ist zwar anstrengend, aber notwendig. Denn wenn alle Maßnahmen, die ein Staat ergreift, um den Strukturwandel zu vollziehen, funktionieren sollen, muss das eine Verbindung mit den Menschen ergeben und nicht aufgesetzt sein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marko Schiemann und Dr. Stephan Meyer, CDU)

Infrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung. In dem konkreten Antrag geht es auch um die Strecke in der Lausitz. Von Vorrednern ist darauf hingewiesen worden, dass wir beim Thema Infrastruktur nicht nur über Straßen sprechen, sondern dass mit der Debatte noch einmal die Forderung unterstrichen wird, dass wir bei der Elektrifizierung der Strecken weiter vorankommen müssen – sowohl die Elektrifizierung Dresden – Görlitz als auch die Strecke Cottbus – Görlitz – Zittau.

Ich verbinde das weiterhin mit dem Appell an die Deutsche Bahn, nicht nur die Strecke zu elektrifizieren, sondern tatsächlich wieder zu grenzüberschreitendem Fernverkehr zu kommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Denn es ist eine große solidarische Leistung der Kommunalpolitik, dass sie den grenzüberschreitenden Verkehr über unseren ÖPNV organisiert. So haben wir eigentlich nicht gewettet, liebe Deutsche Bahn. Ihr seid auch in der Verantwortung, tatsächlich wieder Fernverkehr herzustellen; die Elektrifizierung muss erfolgen. Ich will dann auch, dass der Zug von Dresden bis Breslau durchfährt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Nun haben wir das Thema B 178n. Ich weiß, dass die Leidenschaft zu Recht erst einmal bei der offenen Frage ist: Wie geht es mit der B 178 und den fehlenden 11 Kilometern weiter? Das ist natürlich ein Ärgernis vor allem für die Betroffenen, denn sie können inzwischen nicht mehr hören, welche guten Gründe wir nennen. Die guten Gründe, die wir nennen, sind keine ausgedachten – Kollege Meyer hat darauf hingewiesen –, sondern es sind schlichtweg formale juristische Dinge. Die Ungeduld können alle verstehen.

Frau Grimm, ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wenn ich Ihnen nachweise, dass 2014 keine Entscheidung von SPD-Abgeordneten oder SPD-Ministern oder des Wirtschaftsministeriums erfolgt ist, um eine Entscheidung zur B 178 zu beeinflussen, dann würden Sie sich auch bitte öffentlich entschuldigen für das, was Sie hier gesagt haben. Wenn ich Ihnen das nachweise, würden Sie das tun?

(Silke Grimm, AfD: Ja, okay!)

– Gut, abgemacht!

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist ja einfach!)

Um jetzt noch einmal den Bogen zu spannen – denn das lasse ich so nicht stehen, das werden wir klären, das werden wir nachweisen; die Entscheidungen haben wir ja schon häufiger hier im Landtag diskutiert: Ich bin bei dem, was Herr Meyer gesagt hat. Lassen Sie uns bei der Frage, wie wir mit den 11 Kilometern bei der B 178 umgehen, eher dafür sorgen, dass wir das jetzt schnell lösen und nicht schon im Hinblick auf 2019 im Wahlkampf versuchen, daraus Kapital zu schlagen, denn das ist schon das letzte Mal schiefgegangen. Die Versprechungen, die zur letzten Landtagswahl gemacht wurden, hängen einigen heute noch nach.

(Marko Schiemann, CDU: Einigen!)

Nun steht aber in dem Antrag die Verlängerung der B 178n in Richtung Norden. Die Frage von Herrn Böhme war, ob etwas beschlossen wird, was das Ministerium sowieso wollte. Ich sage Ihnen ganz offen: Dieser Ansatz, die Nordverlängerung der B 178, ist nicht nur nicht auf meine Gegenliebe gestoßen. Es gibt nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen in meinem Haus große Bedenken. Von daher war es das Selbstbewusstsein des Parlaments zu sagen: Es gibt neben formalen Gründen gute politische Gründe, warum es auf die Tagesordnung gehört.

Es ist wichtig, dies noch einmal zu sagen, damit wir nicht eine falsche Erwartung wecken. Der wesentliche Grund, aus dem die B 178 damals, 2014, von der Landesdirektion zurückgewiesen wurde, war eine veränderte Verkehrsprognose. Das zeigt, dass es auch für die Nordverlängerung der Strecke problematisch sein kann, tatsächlich die Bedeutung dieser Strecke und damit die Notwendigkeit der Erweiterung des Querschnitts nachzuweisen.

Aber – jetzt kommt das Aber, warum ich hier mit voller Überzeugung stehe und für diesen Antrag werbe –: Wenn wir über das Thema Strukturwandel reden, stellen wir fest, dass – nicht nur durch den Strukturwandel bedingt – bestimmte Parameter nicht mehr zeitgemäß sind. Das zeigen auch die Erfahrungen mit anderen Verkehrsprojekten. Wenn Sie sich zum Beispiel die Zunahme des Lkw-Verkehrs auf unseren Autobahnen anschauen, dann erkennen Sie, dass diese Entwicklung mit den Prognosen früherer Jahre nichts zu tun hat. Dementsprechend brauchen wir auch eine Veränderung der Maßstäbe, das heißt, wir brauchen Maßstäbe, die zeitgemäß sind. Deshalb ist es notwendig, eine politische Flankierung von Maßnahmen herbeizuführen, die für die Strukturentwicklung in den Regionen notwendig sind. Wir wollen die Machbarkeitsstudie erstellen, um zu zeigen, dass die Veränderung für die Entwicklung der Region notwendig ist. Damit wird auch gegenüber dem Bund klargemacht: Wenn er in seinem Katalog Maßnahmen in Bezug auf die Frage der weiteren Entwicklung der Lausitz braucht, dann kann er bei dieser Strecke ganz konkret im Sinne der Lausitz entscheiden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir haben den Vorschlag aus der Region aufgegriffen und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Nordverlängerung der B 178 beauftragt. Wie schon gesagt, eine solche Studie ist Voraussetzung für die nächsten Schritte, sowohl für die Planungsschritte als auch und vor allem für die politische Kommunikation. Insoweit stimmen wir uns selbstverständlich mit unseren Nachbarn in Brandenburg ab, wie wir generell bei der Frage des Strukturwandels sehr eng mit unseren Nachbarn, ob Sachsen-Anhalt oder Brandenburg, zusammenarbeiten.

Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr vorliegen. Dann werden wir sicherlich auch in diesem Hohen Haus darüber diskutieren, wie es damit weitergeht.

Ungeachtet dessen heißt es jetzt, die volle Energie dafür einzusetzen, dass alle Infrastrukturprojekte, die die Regionen betreffen – ob Schiene oder Straße, gern auch Radverkehr –, tatsächlich mit aller Kraft realisiert werden. Wir wissen, wie lange solche Infrastrukturprojekte häufig benötigen. Deshalb wollen wir für die Strecke in den Norden jetzt schon mit einer Machbarkeitsstudie beginnen. Die Region braucht solche positiven Signale.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für das Schlusswort Herr Abg. Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Strukturwandel braucht Infrastruktur“ – damit möchte ich zum Schluss noch einmal auf den Titel des Antrags eingehen. Dieser Slogan muss in den Köpfen, vor allem in denen der Entscheider innerhalb und außerhalb der Strukturentwicklungsregionen, ankommen. Deshalb wiederhole ich ihn gern immer wieder, auch öffentlich.

Dieses Anliegen liegt mir aufgrund meiner Verwurzelung in der Oberlausitz auch persönlich sehr am Herzen. Auch Frau Grimm hat es gesagt: Ja, es ist ein Herzensprojekt. – Ich bitte Sie also, unseren Antrag zu unterstützen.

Ich werbe damit natürlich nicht nur für die Lausitzer Region oder die Nordverlängerung dieser Bundesstraße, sondern ich möchte generell für das Thema sensibilisieren, damit uns und vor allem den Menschen in den betroffenen Kohleregionen Erfahrungen wie die in den 1990er Jahren erspart bleiben und wir Chancen auch für die junge, die heranwachsende Generation generieren. Gerade die jungen Menschen haben das verdient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wem also die Zukunftsperspektiven der Menschen in unseren Kohleregionen wichtig sind, wer die Strukturentwicklung voranbringen möchte, der kann diesem Koalitionsantrag gern zustimmen. Darum bitte ich Sie noch einmal ganz herzlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Mir liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich muss nachfragen. Mir ist gesagt worden, dass die gewünschten Änderungen bereits eingebracht worden seien. Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich darum, mir das mitzuteilen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wir ziehen unseren Antrag zurück!)

Ich beginne mit dem Antrag der LINKEN, Drucksache 6/14645. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Unser Änderungsantrag ist mit der korrigierten Fassung der Koalition faktisch übernommen worden. Also brauchen wir über unseren Änderungsantrag nicht mehr abzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also ist er gegenstandslos? Sie ziehen ihn zurück?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Frau Meier, bitte. Sie bringen den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir haben in unserem Änderungsantrag den kleinen Lapsus der Koalition verbessert; darüber müssen wir jetzt nicht mehr reden.

Aber wir haben uns nicht nur mit diesem Lapsus beschäftigt, sondern wir haben uns auch inhaltlich mit diesem Antrag auseinandergesetzt. Ich habe es schon vorhin gesagt: Wir bringen hierzu noch einen Änderungsantrag ein, um den Blick zu weiten, das heißt, um nicht nur auf die Straßen zu schauen, sondern auch auf den ÖPNV.

Im Berichtsteil fordern wir, nicht nur auf die Straßenbauprojekte zu schauen, sondern auch darauf, welche Entwicklung das ÖPNV-Netz hier in den letzten Jahrzehnten genommen hat.

In einem weiteren Punkt geht es uns darum, dass die derzeitigen Investitionen zur Verbesserung der Erreichbarkeit nicht nur Straßenbezug haben, sondern auch im Hinblick auf den ÖPNV erfolgen sollen.

In den Berichtsteil haben wir auch einen neuen Punkt eingefügt, in dem es um die Auslastung der Schienen-, aber insbesondere der Straßenprojekte geht. Wir wissen aus den letzten Jahrzehnten, dass es hier in Sachsen oft so war – es gibt entsprechende Studien meiner Fraktion dazu –, dass die Prognosen am Anfang viel, viel höher waren als das Verkehrsaufkommen, das am Ende tatsächlich auf den Straßen verzeichnet worden ist. Insoweit ist viel zu viel Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Straßenbau geflossen. Das muss ein Ende haben. Deshalb sagen wir: Es muss genau geprüft werden.

Unter Punkt II Ihres Antrags wollen Sie prüfen lassen, inwiefern im Rahmen der bevorstehenden Strukturent-

wicklung Verkürzungen der Fahrzeiten auf den Straßenverbindungen zwischen dem sächsischen und dem brandenburgischen Teil der Lausitz erreicht werden können. Wir fordern, nicht nur auf die Straßenverbindungen zu schauen, sondern auch darauf, wie eine Verkürzung der Fahrzeiten im ÖPNV erreicht werden kann.

Last but not least zu Ihrer Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Nordverlängerung der Straße. Diese Machbarkeitsstudie wollen wir Ihnen gern lassen. Wir wollen aber den Auftrag erweitern und in der Machbarkeitsstudie auch untersucht wissen, wie der integrale Taktfahrplan in der Region verwirklicht werden kann, das heißt, wie die Menschen vor Ort mit dem ÖPNV ihre Ziele besser erreichen können.

Aus den genannten Gründen würde ich mich sehr freuen, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen würden. Es geht uns darum, den Blick zu weiten. Uns reicht es nicht aus, dass Herr Baum nur in der Begründung seines Antrags zum Ausdruck bringt, dass ihm das alles wichtig sei. Wenn es ihm wirklich wichtig gewesen wäre, hätte er es in den Antrag geschrieben. Wir holen das jetzt nach. Auch Sie haben jetzt Gelegenheit, den Blick zu weiten, auch auf den ÖPNV. Ich glaube, das ist dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, ganz einfach deshalb, weil wir sagen: Wir brauchen eine Nord-Süd-Achse und keine Verbesserung des ÖPNV. Dieser kommt automatisch, wenn die Nord-Süd-Achse gegeben ist, nämlich die Verbindung zwischen der A 4 und der A 15.

Wir müssen nach vorne schauen, nicht zurück. Sie wollen laut Ihrem Antrag Verkehrsdaten von 1990 erheben lassen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Sie doch auch in Ihrem ersten Punkt!)

Was passiert ist, das wissen wir. Das ist verbesserungsbedürftig. Wir haben unseren Antrag doch gerade deshalb gestellt, um die verkehrliche Situation in der Lausitz zu verbessern. Darauf zielt unser Antrag. Wir werden, wie gesagt, nach vorn schauen, nicht in den Rückspiegel, wie Sie es machen wollen.

Übrigens braucht auch jeder Fahrradfahrer und jeder Busfahrer die Straße. Damit ist der ÖPNV schon integriert.

Mit der Frage der Vertaktung wollen wir unseren Antrag nicht überlasten.

Aus den genannten Gründen werden wir ihn wohlwollend ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir werden den Änderungsantrag der GRÜNEN ablehnen. Zum einen ist es aus unserer Sicht mit Blick auf das hier betrachtete Zukunftsprojekt Nord-Süd-Achse nicht wirklich sinnvoll, darüber zu berichten, was sich wie seit 1990 im Verkehrsbereich hier entwickelt hat. Das wäre ein Rückschritt; wir schauen nach vorn.

Ferner fordern Sie, „eine verkehrsträgerübergreifende Machbarkeitsstudie zu beauftragen“. Diese Forderung ist fachlich – sorry! – unsinnig und so auch nicht möglich, weil es für den Begriff „Machbarkeitsstudie“ in der Verkehrsplanung klare Regeln gibt. Frau Meier, das bringen Sie immer durcheinander.

Drittens, um das noch einmal klar zu sagen: Es ging bei diesem Antrag ausschließlich um die Betrachtung der Straßenanbindung in Nord-Süd-Richtung. Das Thema Schiene bleibt im Fokus, hat aber einen anderen Stellenwert und gehört nicht in diesen Antrag hinein.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Wir stimmen dem Änderungsantrag zu. Herr Heidan, ich habe noch nie solch einen Quatsch gehört, der ÖPNV würde automatisch kommen, nur weil ich Straßen und Autobahnen ausbaute. Das passiert eben nicht von allein. Weil es nötig ist, haben wir zum Beispiel auch die Strategiekommision gegründet, die sehr viel Nachholbedarf festgestellt hat.

Herr Baum und Herr Heidan, wenn Sie jetzt kritisieren, dass die GRÜNEN Verkehrsdaten aus der Vergangenheit abfragen, dann frage ich mich, warum Sie in Ihrem eigenen Antrag unter Abschnitt I Punkt 1 die Staatsregierung auffordern, über die in der Vergangenheit realisierten Straßenbauprojekte zu berichten. Man kann genauso für den ÖPNV abfragen, wie die Entwicklung war. Deswegen ist dieser Antrag natürlich auch zustimmungsfähig.

Ich habe es schon in meiner Rede gesagt: Wenn man über Verkehrsinfrastruktur spricht, dann gehören natürlich Bus-, Bahn- und auch Fahrradverbindungen dazu. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu und hoffen, Sie tun das auch.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in Drucksache 6/14647 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die korrigierte Fassung des vorliegenden Antrags in Drucksache 6/14436 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimment-

enthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Sonne aufs Dach! – Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen ausbauen!

Drucksache 6/14505, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE mit Herrn Abg. Böhme. Danach folgen die Fraktionen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MdL Frau Dr. Muster und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der für Sie vielleicht eine leichtere Zustimmungsfähigkeit hat als andere Klimaschutzanträge in der Vergangenheit, nachdem Sie zum Beispiel unser Windenergiegesetz abgelehnt haben oder auch gestern wieder das Klimaschutzgesetz der GRÜNEN.

Es geht uns hier und heute darum, unkompliziert die vorhandenen Dachflächen der mehr als 4 000 landeseigenen Immobilien, die wir als Freistaat Sachsen haben, daraufhin zu überprüfen, ob sie für die Solarenergienutzung geeignet sind; denn dieser Platz ist da und es tut nicht weh, sie zu nutzen. Es stört auch niemanden, wenn dort Strom oder Wärme erzeugt wird.

Wir fordern die Staatsregierung auf, ein Solarenergiekataster für eigene Immobilien im Freistaat zu erstellen. Viele Kommunen in Sachsen haben das übrigens schon gemacht. Sie haben ein Kataster. Nur wir als Landesgesetzgeber hängen hinterher, obwohl es mit das größte Potenzial ist, um erneuerbare Energien auszubauen.

Die Stadt Dresden zum Beispiel hat im letzten Jahr im Stadtrat beschlossen, bei Neubauten der Stadt oder städtischen Unternehmen die Solarenergienutzung planerisch zu berücksichtigen, ein Solarkataster zu veröffentlichen und die Dachflächen für Solarenergie auszuschreiben, also zu veröffentlichen, für die Bürgerenergiegesellschaften, wenn diese sie wollen. In diesem Jahr werden die ersten städtischen Gebäude mit Fotovoltaikanlagen bestückt.

Auch andere Bundesländer sind Vorbild, beispielsweise Thüringen, damals sogar noch von der CDU regiert. Im Jahr 2008 wurde beschlossen, landeseigene Immobilien und Gebäude auf die Eignung für eine Fotovoltaiknutzung zu überprüfen und Dachflächen für diese Nutzung zu verpachten oder selbst zu nutzen. Die PV-Leistung landeseigener Gebäude stieg daraufhin in Thüringen von 30 Kilowatt im Jahr 2008 auf aktuell mehr als 1 900 Kilowatt.

Oder auch Berlin: Das Berliner Energiewendegesetz sieht nicht nur eine energetische Sanierung aller landeseigenen Gebäude bis zum Jahr 2050 vor, sondern auch eine CO₂-neutrale Verwaltung bis zum Jahr 2030. Ich denke, solch ein Gesetz wäre auch etwas für Sachsen. Darüber können wir später vielleicht noch einmal reden. Diese Gebäude spielen eine entscheidende Rolle einerseits durch die energetische Sanierung, andererseits durch die Nutzung erneuerbarer Energien. Außerdem sieht das Berliner Gesetz auch die Prüfung der anschließenden Installation von Solaranlagen auf landeseigenen Immobilien vor. Sie sehen also, es ist kein Hexenwerk, was wir fordern, sondern angewandte Praxis. Ich denke, so etwas geht auch in Sachsen.

Wir haben bei einigen wenigen landeseigenen Gebäuden auch schon einmal solch ein Solarenergiekataster gehabt. Es wurden auch schon Solarenergieanlagen installiert, wie die Antworten auf meine Kleinen Anfragen zu diesem Thema zeigen. Das Finanzministerium hat zum Beispiel geantwortet – Zitat –: „Im Jahr 2009 wurde nach Angaben der Staatsregierung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement die sogenannte Dachflächenbörse eingerichtet, über die Dachflächen landeseigener Immobilien für Fotovoltaik-Bürgerenergieanlagen zur Verfügung gestellt wurden.“ So weit, so gut. Es wurden dann auch einige Dachflächen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Es waren insgesamt 27 Dachflächen, wobei allerdings nur vier bestückt wurden; denn das Programm endete im Jahr 2014.

Auf den Dachflächen landeseigener Immobilien sind aktuell 22 900 Quadratmeter mit Solaranlagen ausgestattet, davon 21 000 Quadratmeter mit Fotovoltaik- und 1 200 Quadratmeter mit Solarthermieanlagen.

(Jörg Vieweg, SPD: Eine ganze Menge!)

– Das ist eine ganze Menge, das stimmt. Das wurde vor allem für den Eigenbetrieb gebaut und geleistet und nur von Dritten für die Netzeinspeisung. Das Problem ist aber, dass der Großteil von diesen doch sehr vielen Anlagen zwischen 2008 und 2012 installiert wurde. Von 48 Gebäuden wurden 42 bis zum Jahr 2012 bestückt und seit dem nur sechs bis heute. Das ist doch ein großes Problem, das wir hier angehen müssen.

Ja, ich weiß auch, dass das Polizeiverwaltungsamt in Dresden zum Beispiel, das auch eine sächsische Immo-

lie ist, in diesem Jahr noch eine PV-Anlage auf 600 Quadratmetern Dachfläche bekommt. Solche Einzelmaßnahmen reichen aber nicht. Wir müssen daraus mehr machen.

Deswegen fordern wir, dass ein solches Modell der Dachflächenbörse qualifiziert und wieder eingeführt wird. Es gibt in Sachsen, grob überschlagen, etwa 4 000 landeseigene Immobilien. Das ist theoretisch ein riesiges Potenzial, das man nutzen kann. Natürlich kann man nicht jede Dachfläche für die Solarenergiegewinnung nutzen. Die Staatsregierung sollte aber zumindest prüfen, welche schon jetzt und heute problemlos nutzbar sind. Es gibt aber, wie die Antwort auf meine Kleine Anfrage ergeben hat, keine systematische Prüfung der solaren Eignung von Dachflächen, sondern es ist immer nur einzelfallbezogen. Das ist ein Problem.

Weiterhin ist uns allen, denke ich, klar, dass die Nutzung von Dachflächen die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit ist, ein vorhandenes Flächenpotenzial für erneuerbare Energien zu nutzen. Das sollten wir auch nutzen, damit die CO₂-Bilanz des Freistaates auch von staatlicher Seite her besser wird.

Es geht bei dem Thema nicht nur um Strom wie bei Fotovoltaikanlagen, die Strom herstellen, sondern natürlich auch um die Option der Wärmenutzung im Winter und der Kühlung im Sommer. Deswegen wollen wir das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz anwenden. Die Staatsregierung ist eigentlich sowieso dazu verpflichtet, bei umfassenden Renovierungen von landeseigenen Immobilien Erneuerbare-Energien-Wärme-Nutzungsmöglichkeiten vorzusehen, und das ist nicht passiert.

Außerdem sollen landeseigene Liegenschaften laut diesem Gesetz eigentlich eine Vorbildfunktion erfüllen. Auch das ist nicht passiert. Das ist ein Problem. Wir wollen also das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz hier in Sachsen endlich nutzen und dem Freistaat mit der Verschärfung eine Vorbildfunktion verschaffen.

Bisher wurden bei der umfassenden Renovierung landeseigener Immobilien, seit dem Jahr 2009, keine Solarthermieanlagen installiert. Es wurden also keine Wärmenutzungsanlagen in Sachsen genutzt. Das ist doch einfach traurig und schade.

Zum Antrag zusammengefasst: Wir wollen einen unkomplizierten Klimaschutzbeitrag leisten und erneuerbare Energien in Sachsen ausbauen, in dem Fall eine Solaroffensive starten. Wir wollen dabei die Möglichkeit offenlassen, bei welchem Gebäude die Energiegewinnung und bei welchem Gebäude die Stromgewinnung die beste Energiegewinnungsmaßnahme ist. Es soll natürlich idealerweise für die Eigennutzung mit einer Speichermöglichkeit genutzt werden, damit man nicht noch zusätzlich ins Netz einspeisen muss.

Das nützt natürlich auch der Wirtschaft hier in Sachsen, nicht nur den Handwerksbetrieben, sondern auch den Firmen, die Solaranlagen in Sachsen immer noch herstellen. Ich sage: „immer noch“. Wir hatten das Problem mit SolarWorld in Freiberg. Es gibt auch andere Unterneh-

men, denen es gerade nicht gut geht. Man könnte sie damit auch noch einmal unterstützen, ebenso wie Bürgerenergiegesellschaften, die dringend Dächer suchen in Sachsen. Letztlich ist man nicht nur ein Vorbild, sondern tut auch noch etwas für die heimische Wirtschaft und Industrie. Deshalb lohnt es sich, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Linken)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick ein wirklich toller Antrag.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr schön!)

Wir retten in Sachsen die Welt und das ganz schnell, indem wir auf jedes unserer – bleiben wir bei der Zahl – 4 000 Gebäude, die wir in Sachsen haben, Fotovoltaik hinaufbauen.

(Carsten Hütter, AfD: Innerhalb von vier Jahren!)

Wir können aber feststellen, dass wir uns in der Vergangenheit diesbezüglich auch schon ein wenig bemüht haben.

Ich greife einmal die Dachflächenbörse auf. 27 Filetstücke, wo man der Meinung war, dass das dort Sinn macht, wurden angeboten; ganze vier wurden realisiert. Wer sich schon mal mit dem Gedanken getragen hat, auf eines seiner Gebäude eine Fotovoltaikanlage zu bauen, der wird nachvollziehen können, dass es keinen Sinn macht, 4 000 Gebäude zu überprüfen – Gebäude, die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen. Da reden wir von wunderschönen Gebäuden in Dresden, die unter Denkmalschutz stehen, bis zu irgendwelchen Garagen und Lagergebäuden bei der Landestalsperrenverwaltung, wo Gerätschaften gelagert werden. Es sollen also 4 000 Gebäude überprüft werden, ob denn überhaupt die Statik fürs Dach das hergibt, ob denn überhaupt Anschlussmöglichkeiten für Fotovoltaik gegeben sind, das heißt, dass man den Strom mit überschaubarem Aufwand ins Netz bringt, ob vielleicht in diesen Gebäuden Strombedarf selbst besteht, dass man Eigenstromverbrauch machen kann, und all das auf Verdacht.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir lehnen das ab, weil das zu viel Aufwand ist. Wir sind mit unserer bisherigen Lösung ganz gut gefahren. Denn dort, wo ohnehin Sanierung ansteht, wird geprüft und versucht, das zu berücksichtigen. Im Übrigen – Sie nannten die Thüringer Zahlen von 1 000 Kilowatt Peak – wenn ich unsere Fläche, die wir in Sachsen auf landeseigenen Gebäuden haben, mit 23 000 Quadratmetern zurückrechne, damit liegen wir bei ungefähr 2 300 Kilowatt Peak. Das ist also deutlich besser.

Warum wurde die Dachflächenbörse eingestellt. Die Wirtschaftlichkeit bei Fotovoltaikanlagen hat sich seit 2014 nicht verbessert, sondern im Gegenteil durch die garantierte Rücknahme der Einspeisevergütung sind die Margen etwas enger geworden, sodass auch das Interesse an Photovoltaikanlagen nachgelassen hat. Im Moment rechnen sie sich nur noch da, wo man einen hohen Eigenverbrauch geltend machen kann. Deswegen sind auch die entsprechenden Investitionen diesbezüglich zurückgegangen. Wenn man mehr Module auf sächsische Dächer schrauben möchte, dann ist noch lange nicht gesagt, dass die Module dafür in Freiberg produziert werden. Ich gehe davon aus, dass ein Großteil von Modulen zum Einsatz kommt, die woanders produziert werden, weil sie preiswerter sind.

Summa summarum: Wir wollen nicht auf Verdacht diesen großen Aufwand betreiben, jedes einzelne Gebäude zu überprüfen, sondern dort, wo ohnehin etwas ansteht, soll das berücksichtigt werden. Sollte es unabhängig davon Interessenten aus der freien Wirtschaft geben, die das Bedürfnis haben oder der Meinung sind, gern etwas investieren zu wollen, würden sie sich sicherlich bei der SIB melden können. Dort würden wie mit jedem Investor die entsprechenden Verhandlungen und Gespräche geführt werden, was alles zu bedenken ist.

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Böhme! Ihr Antrag gibt mir die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, was wir im Freistaat alles für die Solarenergienutzung tun. Wir haben oft eine hohe Übereinstimmung, dass wir bei den Themen Klimaschutz und Energiewende zulegen müssen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Kollege Böhme, dass Sie bei diesem ganz speziellen Fall Solarenergienutzung auf dem Holzweg sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

Sie wissen, Herr Kollege Böhme, dass wir uns für einen anderen Weg im Freistaat Sachsen entschieden haben. Wir setzen auf ein Energie- und Klimaprogramm.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir setzen auf ein Programm, das ganz konkrete Ziele, Handlungen und Herausforderungen beschreibt, die man dann auch ganz konkret umsetzen kann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Was ist denn nicht konkret? –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sich hier hinzustellen, Herr Böhme, und zu sagen, dass fast 23 000 Quadratmeter Solarenergienutzung – ich habe es einmal herausgerechnet; pro Gebäude sind das 5,7 Kilowatt Peak und damit ist es mehr als im Freistaat Thüringen, den Sie hier als großes Beispiel heranziehen – nichts sind, –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Carsten Hütter, AfD: Das kann
man doch multiplizieren!)

das ist schon ganz schön gewagt, Herr Kollege!

(Widerspruch bei den LINKEN – Dr. Gerd
Lippold, GRÜNE, steht am Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Kollege Vieweg. Setzen Sie noch in dieser Legislaturperiode ein Energie- und Klimaprogramm um, Herr Kollege Vieweg?

Jörg Vieweg, SPD: Ja.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja! –
Marco Böhme, DIE LINKE: Aha! –
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Wir haben
es alle gehört! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Es gibt mir die Gelegenheit, noch einmal auf unseren Weg in Sachsen hinzuweisen, für den wir uns entschieden haben. Das können Sie kritisieren, Herr Kollege Böhme, und das werden Sie auch weiterhin tun.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Trotzdem gibt es mir die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen.

Wir haben im Freistaat Sachsen gute Voraussetzungen. Wir liegen im Ländervergleich bei der Fotovoltaiknutzung im oberen Drittel. Der Freistaat befindet sich bei der installierten Leistung für Fotovoltaik und auch für Solarthermie, obwohl man sagen muss – Herr Kollege Böhme, das wissen Sie genau –, dass Solarthermie tot ist, weil die technologische Entwicklung einfach weitergegangen ist, im Mittelfeld, was den Ländervergleich angeht. Das ist auch bei den Zubauzahlen so. Hier also alles in Bausch und Bogen schlechtzureden, ist aus meiner Sicht falsch.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Es ist auch nicht die Realität.

Wir haben unsere SAENA, Herr Kollege Böhme, die Sie kennen. Es ist die Sächsische Energieagentur. Diese geht in die Kommunen, berät die Landesbehörden und berät ganz genau, was technologisch sinnvoll auch für die Gebäude der sächsischen Landesbehörden ist. Wir haben in Dresden, Chemnitz und Leipzig Solarkataster. Unser

Solarkataster, das trifft auf das Dresdener genauso zu, unterscheidet eben nicht, ob es ein kommunales, privates oder landesbehördliches Gebäude ist. Wir haben also in den großen Kommunen, wo auch unsere großen Landesbehörden sind, genau so ein von Ihnen gefordertes Solarkataster. Insoweit – und das tut mir leid – geht Ihre Forderung einfach ins Leere.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir fast 23 000 Quadratmeter Kollektorfläche im Freistaat Sachsen für Solarenergie zur Verfügung haben, sage ich, dass das nicht schlecht ist und dass sich das sehen lassen kann. Insoweit ist es auch gut fürs Klima, Herr Kollege Böhme. Wir müssen die Wirtschaftlichkeit betrachten. Sie haben vorhin gesagt, ab 2014 habe es einen kleinen Switch gegeben. Ja, da haben Sie recht. Es geht ab 2014 um die Eigenenergienutzung in den Gebäuden. Das war eine ganz bewusste Entscheidung. Auch diese haben wir auf Bundesebene mitgetragen, weil es eben nicht mehr nur darum geht, Solarenergie, die bereits wirtschaftlich in der Herstellung ist, weiter zu subventionieren. Vielmehr muss es darum gehen, Eigenenergieerzeugung zu ermöglichen, um am Ende des Tages auch zu Energieeinsparung und niedrigeren Strompreisen zu kommen.

Es geht um Sektorkopplung. Auch das haben wir in diesem Hohen Hause bereits oft besprochen. Es geht also darum, auch in der Fotovoltaik Sektorkopplungen hinzubekommen, also beispielsweise auch Ladestationen vor den Gebäuden zu ermöglichen. Und wenn Sie sich einmal die Entwicklung in den letzten beiden Jahren anschauen, dann werden Sie feststellen, dass solche Konzepte in den Landesbehörden mehr und mehr ermöglicht und umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zum Schluss. Wir haben uns für einen eigenen Weg entschieden. Wir werden das Energie- und Klimaprogramm in dieser Legislaturperiode fortschreiben. Wir sind im Moment im Grün- und Weißbuchprozess. Auch die Landesbehörden und die SIB sind aufgerufen, sich zu beteiligen. Wir werden auch in diesem Hohen Hause über Schwerpunkte zum Thema Energie und Klimaprogramm sprechen. Da werden Sie sich wieder einbringen und werden auch wieder Ihre Kritik äußern. Trotzdem, Herr Kollege Böhme, handeln wir verantwortlich. Wir werden in dieser Legislaturperiode unsere Zielsetzung im Bereich Strom fortschreiben. Da gehört die Fotovoltaik als wichtiger Baustein dazu. Ihr Antrag hilft uns auf diesem Wege nicht. Aus diesem Grund lehnen wir ihn auch ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die AfD-Fraktion. Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Anbetracht der vorgerückten Stunde, des knapp bemessenen Redeolumens und der Zeit, die wir haben, fasse ich mich sehr kurz. Viel gibt es zu diesem Antrag der LINKEN ohnehin nicht zu sagen.

Unsere Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Wir betrachten sein inhaltliches Begehren als völlig überzogen.

Damit endet meine rassistisch-populistische und nazistische Rede, meine Damen und Herren. Den Rest meiner Ausführungen gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Also, ganz ehrlich! Es ist 16:40 Uhr!
Schön, dass Sie schon Feierabend
machen wollen! Aber traurig ist es nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dafür mache ich es ein klein wenig ausführlicher, Herr Kollege Beger.

(Carsten Hütter, AfD: Ich schenke
Ihnen noch zwei Minuten!)

Sie wollen „Sonne aufs Dach!“, liebe LINKE. Dass Sie die bekommen, kann selbst die sächsische CDU nicht verhindern. Auf Ihren Antrag näher eingehen möchte ich gern im Zusammenhang mit unserem Änderungsantrag, den wir gestellt haben.

Hier vielleicht ein paar grundsätzlichere Erörterungen dazu. Wir bekommen jedes Jahr zuverlässig etwa 10 000-mal mehr Energie geschenkt, als die Menschheit heute braucht – von oben, von der Sonne. Seit sich das Leben vor Hunderten Millionen Jahren die Oberfläche dieses Planeten erobert hat, ist das auch die einzig dauerhaft zuverlässige Energiequelle für die gesamte bisherige Entwicklung, die wir haben. Sie ist damit der Normalfall jeder Energieversorgung auf diesem Planeten, meine Damen und Herren. Solarenergie ist also nicht die „alternative“ Energie, als die sie immer tituliert wird.

Eine alternative Energieversorgung haben wir Menschen für eine winzige historische Sekunde versucht, als wir begonnen haben, über Jahrmillionen gespeicherte Solarenergie in Form fossiler Brennstoffe aus tiefen Löchern zu graben und sie auf Nimmerwiedersehen anzubrennen. Diese historische Sekunde geht jetzt zu Ende – und zwar bevor die Quellen erschöpft sind; denn auch die Steinzeit ging zu Ende, bevor die Steine alle waren.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den GRÜNEN, den
LINKEN und den fraktionslosen Abgeordneten)

Doch werden wir uns mit den Konsequenzen dieser fossilen Episode viel länger herumschlagen müssen, als sie überhaupt gedauert hat.

Die gute Botschaft lautet: Wir haben es rechtzeitig geschafft, uns und unserem Energiehunger die Kraft der Sonne in höchst effizienter und kostengünstiger Weise nutzbar zu machen. Deshalb können wir die untaugliche Alternative jetzt selbstbewusst hinter uns lassen und – wie Tausende Generationen vor uns – wieder zur nachhaltig

bewährten Normalität unserer Energieversorgung übergeben, ohne dabei unsere zivilisatorischen Errungenschaften aufzugeben.

Dieser Antrag fordert nicht nur „Sonne aufs Dach!“, was leicht zu leisten ist. Er fordert, Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen auszubauen. Vor wenigen Jahren hätte das noch den Charakter eines vorbildhaften Vorgehens gehabt, einer Machbarkeitsdemonstration. Inzwischen ist das aber zu einem Gebot der ökonomischen Vernunft geworden.

Die eigene Nutzung selbstgeernteter Solarenergie ist heute schlicht eine Kostensparmaßnahme und sollte, dem Gebot einer sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel folgend, eine Selbstverständlichkeit darstellen, wo immer das möglich ist. Mittlerweile ist die Stromerzeugung aus Fotovoltaik und Onshore-Wind übrigens nicht nur die kostengünstigste Möglichkeit, Strom in neuen Kraftwerken zu produzieren. Nach heutigem Stand ist der Kostenvorteil sogar im Vergleich zu existierenden, laufenden Kohlekraftwerken erreicht.

Haben Sie sich auch gewundert, warum in der Strompreisdebatte in den letzten Monaten eine seltsame Ruhe eingetreten ist? Dabei geschieht gerade wirklich Spektakuläres. Die Strombörsenpreise sind in den letzten acht Monaten um über 80 % gestiegen – ohne Kohleausstieg, ohne Ausbau erneuerbarer Energie und bemerkenswerterweise übrigens auch ohne Hilfeschreie aus den Verbänden stromintensiver Industrien.

Die Börsenstrompreise sind so massiv gestiegen, weil die Preise der CO₂-Zertifikate um etwa 300 % in die Höhe geschossen sind, und das bereits in Erwartung ihrer beschlossenen und eingeleiteten Verknappung im Emissionshandel ETS. Wir sprechen somit über einen rasanten Strompreisanstieg, der explizit durch den hohen Anteil CO₂-intensiver Stromerzeugung im Erzeugungsmix verursacht wird – so viel zu der Leier von dem für Jahrzehnte bezahlbaren Strom dank Braunkohle, die besonders Kollege Rohwer hier immer wieder vorbringt.

Wer dauerhaft bezahlbare Energie haben möchte, hat nur einen einzigen Weg: Er braucht sobald wie möglich dauerhaft kostengünstigen Strom im Strommix. Er braucht notwendigerweise mehr CO₂-arme oder CO₂-freie Erzeugung ohne versteckte Zusatzkosten, idealerweise sogar im eigenen, teilweise selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strommix. Deshalb stimmen wir schon aus ökonomischen Gründen der Intention der LINKEN zu, die Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien auszubauen – entweder selbst oder in Kooperation mit Stadtwerken oder Bürgerenergiegesellschaften.

Ökonomisch noch sinnvoller würde das, wenn die Staatsregierung endlich einmal antreten würde, um auf Bundesebene sinnvolle Reformen anzuschieben – etwa eine Reform der Stromsteuer oder einen Wegfall der absurden Abgaben auf selbst genutzten Solarstrom –, anstatt ihre ganze Kraft in den Kampf für einen möglichst CO₂-intensiven und perspektivisch katastrophal teuren sächsischen Energiemix zu stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Weil es uns außerdem aber wichtig ist, dass es dabei nicht nur um eine Symbolpolitik von Demonstrationsanlagen auf landeseigenen Dächern geht, sondern letztlich um das Ziel der wirtschaftlich sinnvollen CO₂-neutralen Deckung eigener Energieverbräuche, haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, den ich noch separat einbringe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit etwas Positivem beginnen. Hinter der Idee, dezentrale Energiequellen zu nutzen, steht auch die Idee, den privaten Stromverbrauch ein Stück weit unabhängig zu gestalten. Das ist grundsätzlich positiv. Dass dafür jedoch die aktuellen Solartechnologien und die Speicher auf Lithiumbasis das Mittel der Wahl sein sollen, bezweifle ich stark.

Natürlich ist es theoretisch kein Problem, landeseigene Gebäude mit Solaranlagen und Stromspeichern auszurüsten. Wir wissen alle, dass beispielsweise Solarwatt in Dresden genau damit sein Geld verdient.

In den vorangehenden Debatten haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass für den großflächigen Einsatz von Solaranlagen und Batteriespeichern immense Mengen seltener Erden und kritischer Rohstoffe benötigt werden. Diese werden oft in extrem konfliktreichen Regionen abgebaut. Die Abbaubedingungen sind dabei sowohl in sozialer Hinsicht als auch für die Umwelt katastrophal. Im Vergleich dazu müssten Sie die deutschen Braunkohleabbaue als absolut umweltfreundlich und sozialverträglich bejubeln.

(Marco Böhme, DIE LINKE: So ein Schwachsinn!
– Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Muster?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Nein, im Moment nicht.

Allein, das passt nicht in Ihr angeblich so ökologisches Weltbild. Aber bleiben wir bei der Kombination von Solaranlage und Speicher.

Schauen wir uns einmal die derzeit gängigen Planungen an. Ich kenne die Angebote einiger Berater. Entscheidend ist die erreichbare Selbstversorgungsrate, die durch die Speicherung vom Solarstrom erreicht werden kann. Diese schwankt selbstverständlich je nach Dachausrichtung, verfügbarer Fläche, Anzahl der Sonnenstunden und – wie wir diesen Sommer erfahren haben – auch der ebenfalls von der Sonne abhängigen Außentemperatur. Der Amortisationszeitraum liegt bei mindestens zehn Jahren, unter der Annahme weiterhin deutlich steigender Strompreise

und falls die Installation keine besonders hohen Investitionen in die Gebäudetechnik benötigt.

Wir alle wissen auch, dass die Gebäude des Freistaates Sachsen nicht für die Installation von Solaranlagen und Speichern vorbereitet sind.

(Jörg Vieweg, SPD: Unsinn!)

Es sind also weitere, teils hohe Investitionen notwendig. Eine hohe Leistungsfähigkeit der Speicher wird aktuell allerdings nur für maximal zehn Jahre garantiert, wobei Langzeiterfahrungen unter tatsächlichen Praxisbedingungen noch gar nicht existieren. Der überschüssige Strom wird dann vollkommen unplanbar in die Stromnetze gespeist und verursacht dort weitere immense Kosten.

In der Praxis ergeben sich zahlreiche Probleme, die Sie Ihren Wählern wieder einmal verschweigen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Panter hat eine Kurzintervention.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen und auf meine Vorrednerin eingehen bezüglich ihrer Kritik an den Produktionsbedingungen in der Dritten Welt, was das Thema Silizium anbelangt. Wir haben eine Rohstoffstrategie im Freistaat Sachsen namens ROHSA, die wir hier im Sächsischen Landtag beschlossen haben, und wir haben sie auch fortgeschrieben und weiterentwickelt. Eine Strategie in der Rohstoffstrategie des Freistaates Sachsen ist, eigene Ressourcen im Freistaat zu erschließen, um die Wertschöpfungsketten, Frau Kollegin, zu schließen. Wir erleben momentan gerade im Erzgebirge, dass dort auch Siliziumvorkommen erschlossen werden. Insoweit möchte ich dem Eindruck entschieden entgegenzutreten, wir würden es hinnehmen, bei unseren Rohstoffressourcen auf Ausbeutung in der Dritten Welt zu setzen, sondern ganz im Gegenteil: Es geht uns im Freistaat Sachsen darum, Wertschöpfungsketten zu schließen und eigene Rohstoffe zum Einsatz zu bringen, auch und insbesondere, was Siliziumvorkommen anbelangt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster möchte antworten.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Kollege! Gewisse Ansätze von Spuren sind bei genauerem Hinsehen durchaus zu erahnen. Es wird noch sehr lange dauern, bis wir mit diesem Weg Erfolg haben, und auch die Quote an Rohstoffen, die dann bei uns zu finden sind, wird nur sehr gering sein. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich bin schon ein bisschen verwundert über die Härte, mit der hier CDU und SPD den Antrag ablehnen, gerade auch

weil die CDU im Jahr 2008 selbst so einen Antrag beispielsweise in Thüringen eingebracht und beschlossen hat und diesen – wie gesagt – umsetzt. Auch Rot-Rot-Grün hat im Jahr 2016 in Thüringen einen ähnlichen Antrag wie diesen beschlossen und umgesetzt. Dieser ist aber noch viel härter als der, der Ihnen vorliegt; denn dabei geht es auch noch um die langfristig angemieteten Immobilien des Freistaates in Thüringen – also nicht nur um die eigenen, sondern auch um die angemieteten Immobilien, die dort mit Solarenergieanlagen bestückt werden sollen.

Herr Heinz, Sie sagen, dass die Thüringer heute immer noch weniger Kilowatt auf den Dächern erzeugen würden als die sächsischen Dächer bzw. die sächsischen Solaranlagen. Dazu kann ich nur sagen, dass dieser Vergleich hinkt. Wir haben natürlich auch viel mehr Einwohner und wesentlich mehr landeseigene Immobilien in Sachsen. Deswegen kann man das so nicht vergleichen. Außerdem sagten Sie auch, dass, wenn wir das machen würden, nicht unbedingt die sächsischen Firmen wie SolarWorld oder andere Produzenten von entsprechenden Anlagen davon profitieren würden. Damit könnten Sie vielleicht sogar recht haben, denn wir leben immerhin im Kapitalismus. Würden wir aber ein Vergabegesetz haben, so wie es die Intention bei Einbringung durch unsere Fraktion und durch die Fraktion der GRÜNEN war, dann könnte man regeln, dass beispielsweise heimische Produkte dafür produziert bzw. gekauft werden. Damit könnte man auch das durch Frau Dr. Muster beschriebene Problem ein wenig lösen.

Nun zu Herrn Vieweg: Sie sagten, das Thema Solarthermie sei tot oder nicht mehr effizient genug. Dieser Meinung können Sie natürlich sein, und vielleicht haben Sie damit sogar recht. Aber wir zwingen niemanden, jetzt Solarthermie zum Heizen zu benutzen – Sie können auch gern weiter mit Strom heizen, wenn Sie das besser finden; das geht trotzdem. Ferner sagen Sie, dass wir hier nur kritisieren und nichts vorschlagen würden. Dieser Meinung bin ich überhaupt nicht. Natürlich ist es erstens unsere Aufgabe als Opposition, zu kritisieren und Missstände aufzuzeigen, aber trotzdem auch konkrete Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge liegen Ihnen vor, und sie lagen Ihnen auch in anderer Weise vor. Zum Thema Klimaschutz lagen Ihnen verschiedene Anträge und Gesetzentwürfe vor. Sie reden sich immer damit heraus, dass wir nur kritisieren würden, dabei haben wir hier einen ganz konkreten Handlungsvorschlag, wie wir erneuerbare Energien – in diesem Fall Solaranlagen – unterstützen wollen.

Zur Rede von Herrn Hütter kann ich nur sagen: Das war eine starke Rede. Scheinbar ist Ihr Fraktionsvorsitzender nicht anwesend, weswegen Sie keine Ahnung haben und nichts weiter dazu sagen können. Ich unterstütze auf jeden Fall die Aussagen von Herrn Lippold und möchte ihm auch recht geben, dass es hier eigentlich nicht mehr um eine Vorbildfunktion des Freistaates geht oder gegangen ist. Hier ging es einfach um gesunden Menschenverstand und um schlichtweg ökonomische Faktoren. Das heißt, der Freistaat kann hier Geld sparen. Spätestens das sollte

doch ein Argument für Sie sein, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich jetzt dem Minister das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Haß hat mich gebeten, ihn heute zu vertreten, was ich hiermit gern tue.

Die Staatsregierung hat die Bedeutung der Solarenergie für die Energiewende schon frühzeitig berücksichtigt. Mittlerweile wird auf fast 23 000 Quadratmetern Dachfläche landeseigener Immobilien die Energie der Sonne sowohl für Bürgersolkraftwerke als auch vom Freistaat selbst genutzt. Schon 2009 hat der SEB im Auftrag des SMF für Bürgersolkraftwerke geeignete Dachflächen auf Landesebene identifiziert und auf einer sogenannten Dachflächenbörse im Internet sowie als Katalog angeboten. Auf diese Weise sind 16 Bürgersolkraftwerke entstanden.

Allerdings hat die in den vergangenen Jahren erfolgte Absenkung der Einspeisevergütung zu einem Einbruch der Nachfrage nach Dachflächen beim SEB geführt, sodass die Dachflächenbörse mittlerweile eingestellt wurde. Der Freistaat nutzt seine Dachflächen deshalb zunehmend selbst zur Gewinnung von Solarenergie und setzt dabei auf den Eigenverbrauch. Die Datenbank des SEB weist neben 11 Fotovoltaikanlagen, die in das Stromnetz einspeisen, aktuell 17 Solarthermieanlagen und 5 PV-Anlagen für den Eigenverbrauch aus; weitere sind in der Ausschreibung. Damit folgt der Freistaat dem Auftrag des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich. Danach hat der Freistaat bei seinen Bauvorhaben einen Teil der Wärmeversorgung über erneuerbare Energien oder Kompensationsmaßnahmen nachzuweisen.

Bei jeder Baumaßnahme – sei es Neubau oder Sanierung – prüft der SEB deshalb, ob die Errichtung einer Anlage für Fotovoltaik oder für Solarthermie im jeweiligen Objekt sinnvoll und wirtschaftlich ist. Das ist am Ende immer eine Einzelfallentscheidung, denn nicht jede Dachfläche hat die ideale Ausrichtung zur Sonne, und nicht in jedem Fall ist die Errichtung einer PV- oder Solarthermieanlage wirtschaftlich. So verfügt ein sehr großer Anteil der Liegenschaften bereits über einen Fernwärmeanschluss aus Kraft-Wärme-Kopplung. Pauschale Vorgaben, solare Wärmenutzungsoptionen zu bevorzugen, würden deshalb in diesen Fällen am Ziel vorbeischießen. Vor dem Hintergrund anlassbezogener Einzelfallentscheidungen ist daher die Ermittlung theoretisch geeigneter Dachflächen im Sinne eines Solaranlagenkatasters mit einem unvermeidbar großen Aufwand verbunden.

Mit Blick auf die Zukunft möchte der SEB durch Pilotprojekte Erfahrungen sammeln, inwieweit sich bestimmte Bauweisen oder neue Technologien auch für die breite Anwendung eignen. Gegenwärtig werden einige Plus-Energiehäuser sowie zwei Bauvorhaben gemäß dem Nachhaltigkeitsbewertungssystem des Bundes im sogenannten Gold-Standard geplant.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Strukturwandel und Kohleausstieg sind schwierige Themen, die wir heute auch schon besprochen hatten. Das hat auch harte Konsequenzen – je nachdem, mit welchen Ergebnissen das Thema dann endet. Ich denke aber, worauf man sich jedoch auf jeden Fall einigen kann beim Thema Klimaschutz, ist der Punkt, dass wir erneuerbare Energien ausbauen wollen. Das ist ein Grundkonsens, der auch hier im Haus stehen sollte.

Weil dies nun einmal die Zukunft ist und wir als Freistaat und als Bundesrepublik in diesem Punkt ein Vorbild sein sollten und es letztendlich auch um Arbeitsplätze geht, die hier ausgebaut und erhalten werden können, stellt sich die Frage: Wie kann man solch ein Vorbild sein? Hierbei kann der Staat einfach seine Potenziale nutzen. Seine Potenziale sind beispielsweise die Dächer. Wir haben – wie bereits dargelegt – über 4 000 Gebäude im Freistaat. Hinzu kommen die Gebäude des Bundes und der Kommunen, die ebenfalls noch mehrere Tausend Gebäude ausmachen. Diese Gebäude haben in der Regel alle ein Dach, und sie haben in der Regel auch alle Stromverbrauch, Herr Heinz. Es gibt kaum Gebäude, die keinen Strom brauchen. Lassen Sie uns das also nutzen! Denn das, was die Staatsregierung gerade genannt hat, was alles schon passiert ist, reicht eben nicht aus, um wirklich Klimaschutz in Sachen zu betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/14615, auf. – Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Änderungsantrag eine noch stärkere Ausrichtung am Ergebnis der dort geforderten Maßnahmen erreichen. Für uns ist nicht bereits die demonstrative Installation von Solarmodulen auf landeseigenen Immobilien das angestrebte Ergebnis, sondern die optimale Nutzung der erzeugten Energie zum Zwecke der möglichst weitgehend CO₂-neutralen Eigenbedarfsdeckung. Dass das außerdem eine wirtschaftlich

sinnvolle Zielstellung ist, hatte ich in meinem Redebeitrag bereits ausgeführt.

Wir wollen außerdem den Einsatz von Energiespeichern – sei es Strom oder Wärme – nicht als Muss formulieren, sondern von der Ausgestaltung der optimalen Versorgungslösung abhängig halten. Um zu demonstrieren, was damit gemeint ist: Stellen Sie sich ein denkmalgeschütztes Gebäude vor, an dem nur in einer versteckten Ecke eine kleine 3-Kilowatt-Peak-Solarinstallation möglich ist, der Eigenbedarf des Gebäudes jedoch zu keinem Zeitpunkt des Tages 5 Kilowatt unterschreitet. Dann wäre die Vorgabe einer Speicherlösung schlicht unsinnig, weil auch so schon zu jedem Zeitpunkt 100 % Eigenbedarfsdeckung gegeben ist, also 100 % des Eigenbedarfs verbraucht werden.

Unter einer neuen Ziffer II wollen wir, dass der Landtag nicht nur die Staatsregierung auffordert, mit Solarenergieversorgung von Gebäuden im Landesbesitz voranzugehen, sondern dass auch wir hier für unser Gebäude dies in eigener Sache anstreben. Die anstehende Sanierung bietet eine gute Gelegenheit, einen möglichst hohen Deckungsgrad des Eigenbedarfs im Strom- und Wärmebereich durch Nutzung von Solarenergie und Umweltwärme am und auf dem Gebäude des Landtags zu erreichen. Das gilt auch für die eigene Versorgung, etwa im Zuge des Ausbaus der Elektromobilität und eventueller Ladestationen. Das wäre mittelfristig eine wirklich wirksame Kostensenkungsmaßnahme im Bereich der Energiekosten für dieses Haus und eine wichtige Umsetzung der Vorbildrolle des sächsischen Parlaments. Deshalb erweitern wir den Antrag mit diesem Punkt II in unserem Änderungsantrag. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag reden? – Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Wir stimmen dem Antrag zu, wobei natürlich der Sächsische Landtag für uns auch eine landeseigene Immobilie ist, wie wir es nicht noch einmal gesondert aufgefasst haben. Aber wenn man es noch einmal nennen will, dann kann man das natürlich machen. Die Zusatzinformation betrifft vor allem das Thema Elektromobilität, das kann man natürlich noch einmal besonders hervorheben, und das unterstützen wir auch.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Aus Sicht der Koalition sind das alles wichtige Fragen, die wir im Rahmen der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms besprechen werden. Unsere Haltung ist, wir machen das in allen Sektoren, das hatte ich vorhin ausgeführt. Einen Sektor hier herauszugreifen ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Aus diesem Grund werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle nun die Drucksache 6/14505 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Carsten Hütter, AfD: Die LINKE möchte so bald wie möglich so viele Solarenergieanlagen wie möglich auf Dächern von Immobilien des Freistaates Sachsen. Die Staatsregierung soll geeignete Dachflächen von landeseigenen Immobilien systematisch in einem Kataster erfassen. Alle geeigneten Dachflächen soll sie bis spätestens Ende 2022 mit Solarenergieanlagen ausstatten.

Die Ausstattung eines Daches mit einer Solarenergieanlage kann unter Umständen eine sinnvolle Sache sein. Dies kann auf Fotovoltaikanlagen ebenso zutreffen wie auf Solarthermieanlagen. Der Antrag der LINKEN verfolgt hier aber überhaupt kein angemessenes Ziel. Die sogenannte Energiewende soll wieder einmal zum reinen Selbstzweck vorangetrieben werden. Das können wir nicht mittragen, weil wir als AfD die international völlig einzigartige deutsche Energiewende für ein Desaster halten.

Speziell im Bereich der Stromversorgung herrscht staatliche Planwirtschaft. Zeigen Sie mir irgendeinen anderen Wirtschaftszweig, in dem die Verbraucher mittels Umlage gezwungen werden, etwas zu bezahlen, was sie nicht bestellt haben. Bei der Elektrizität ist das so, weil der Staat Anbietern von Strom aus sogenannten erneuerbaren Energien Abnahmegarantien und Einspeisevergütungen gewährleistet.

Glauben Sie mir: Über eine staatliche Abnahme- und Vergütungsgarantie für meine Alt-Pkws hätte ich mich als Besitzer eines Autohauses gewiss nicht beschwert. Komischerweise ist nie ein Politiker auf die Idee gekommen, eine solche einzuführen. Nebenbei bemerkt: Physikalisch können Energien übrigens immer noch nicht erneuert werden, sondern nur umgewandelt. Auf den Tag, an dem das endlich mal verstanden wird, können wir wahrscheinlich noch ewig warten.

Aber zurück zu dem Antrag: Das Thema Solarenergieanlagen auf Freistaat-Dächern hat die Staatsregierung bereits ausreichend im Blick. Das zeigt die Antwort der Regierung vom 6. Juli 2017 auf die Kleine Anfrage des Kollegen Böhme (Drucksache 6/9820). Die Eignung einer Immobilie für die Nutzung mit einer Solarenergieanlage sei von verschiedenen Faktoren abhängig: der Dachfläche, der Dachausrichtung, der Dachneigung sowie von denkmalpflegerischen, statischen und versorgungstechnischen Aspekten.

Die Prüfung der Eignung sei teilweise sehr spezifisch und mit entsprechenden Kosten verbunden. Sie erfolge deshalb einzelfallbezogen und auf der Grundlage einer konkreten Anforderung.

Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist die Art der Herangehensweise durch die Staatsregierung völlig ausreichend. Es gibt keinen Grund für eine umfassende Überprüfung

und Erfassung aller Dachflächen von Freistaatimmobilien auf ihre Eignung für Solarenergieanlagen. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Gleiches gilt für den Änderungsantrag der GRÜNEN. Hier verweise ich auf das eben Gesagte. Natürlich kann das Verbauen von Solaranlagen auf Dächern sinnvoll sein. Aber bitte im vernünftigen Rahmen. Die GRÜNEN wollen hier aber ein „klimaneutrales“ Gebäude schaffen. Dieses Ziel ist absurd. Es gibt keine klimaneutrale Energieproduktion und erst recht kein klimaneutrales Gebäude.

Die AfD-Fraktion trägt die Panikmache vor dem CO₂ nicht mit. Wir werden deshalb auch den Änderungsantrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Steinzeit beenden – Digitalfunk und IT-Technik bei BOS modernisieren

Drucksache 6/13713, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die AfD, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir werden jetzt über den Digitalfunk bei den Sicherheitsbehörden und über die Technik in erster Linie ausschließlich bei der Polizei sprechen. Wir müssen raus aus der Steinzeit, und es gibt Nachholbedarf.

Ich möchte eingangs zwei Beispiele anführen. Das eine hat sich im Juli 2018 ereignet. In Rothenburg an der Lausitzer Neiße kam es zu einem Badeunfall, bei dem ein junger polnischer Mann gestorben ist. Er ist nicht wegen des Digitalfunks gestorben. Aber im Zuge dieses Einsatzes hat sich gezeigt, dass die Netzabdeckung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in diesem Bereich unzulänglich ist. Es ging so weit, dass die Einsatzkräfte miteinander keine Verbindung mehr hatten.

Das zweite Beispiel ist vom 16. August 2018. Beim Dresdner Polizeieinsatz, als Frau Merkel die Stadt besucht hat, gab es eine Situation, bei der ein Kamerteam von der Polizei kontrolliert worden ist. Da war angeblich die Funkabfrage nicht möglich, weil das Netz überlastet gewesen ist.

Dabei fing im Jahr 2008 ja alles so schön und verheißungsvoll an. Die BDBOS hat die Leistung des Digitalfunks damals beschrieben, im Übrigen auch gegenüber dem Fernsehteam, das in Dresden gewesen ist. Man hat damals gesagt: Man kann mit dem Digitalfunk elektronische Akten versenden, man kann zukünftig die Fingerab-

drücke versenden, man kann eine automatisierte Halterabfrage machen, man kann Fotos von Webcams mit dem Digitalfunk versenden, man kann die Feuerwehrkräfte alarmieren, und man kann zum Beispiel die Restluft von Atemschutzgeräteträgern bei der Feuerwehr an die Leitstelle übertragen.

Das alles klang sehr schön. Und was gibt es davon? Nichts, gar nichts wird davon in Sachsen genutzt, obwohl der Freistaat Sachsen bei der gemeinsamen Gruppe der Anwender Netz, wie das Ding heißt, kurz abgekürzt GAN, mit dabei gewesen ist. Der Freistaat Sachsen hat die Anforderungen an das Netz mitformuliert. Jetzt sagt die Staatsregierung: Das, was wir haben, nämlich nichts, reicht aus. Dann frage ich mich, was man damals formuliert hat. Die Frage ist eben: Reicht es wirklich? Ich sage Ihnen: Nein, es reicht nicht, wie wir eben gesehen haben, zum Beispiel im Fall der Datenabfrage hier in Dresden.

Hätte man dazu in der Vergangenheit etwas tun können? Ja, das hätte man. Die Bandbreite ist auf sage und schreibe 3 KBit/s begrenzt. Im Jahr 2009 hat man schon gesagt: Wir können ja das System aufwerten und auf 600 KBit/s hochgehen, immerhin eine Erweiterung der Bandbreite um das 200-Fache, mit sogenannten Testinseln. Das hat man aber auch nicht gemacht. Die Staatsregierung hat auch nicht erklärt, warum sie das nicht gemacht hat. Doch dabei ist es aber notwendig, wie wir sehen, gerade in Katastrophenfällen oder bei großen Einsätzen, wo viel gefunkt wird und wo mit den Geräten auch einmal telefoniert wird.

Die BDBOS hat damals eine schnelle Lösung versprochen, wenn der Netzausbau beantragt wird. Aber offensichtlich ist er nicht beantragt worden, und niemand hat

uns gesagt, warum er nicht beantragt worden ist. Diese Gelegenheit verstreichen zu lassen war schlicht und ergreifend ein ganz erheblicher Fehler. Wie gesagt, haben wir über den Katastrophenfall an dieser Stelle noch gar nicht geredet. Dann sind nämlich noch viel, viel mehr Kräfte auf dem Funk.

Trotzdem hilft man sich irgendwie. Man nutzt – zweifelhaft – private Technik, um Fotos zu machen, vielleicht einmal einen Ausweis abzufotografieren oder wie auch immer oder Bilder von Tatverdächtigen für die Fahndung herumzuschicken. Das ist eine schwierige Sache. Viel besser wäre es, wenn man dafür ein sicheres Netz hätte. Oder man nutzt das LTE privater Anbieter. Aber auch das hat nicht die Anforderungen an ein Netz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, das am Ende auch sicher sein soll.

Doch das BOS-Netz kommt nicht, und warum kommt es nicht? Weil man sich zwischen Bund und Ländern mal wieder nicht auf die Leistungsanforderungen einigen kann. So verweist die Staatsregierung auf das ominöse Jahr 2025, soll heißen, der übernächste Landtag wird vielleicht einmal darüber entscheiden, ob wir denn unser Digitalfunknetz ausbauen oder nicht.

Ich glaube, dass man hier einfach Angst hat. Man hat Angst, hinter der aktuellen technischen Entwicklung hinterherzuhängen, und man wird hinterherhängen; denn die Entwicklung ist sehr schnell. Aber das bedeutet doch nicht, dass man zum Zeitpunkt jetzt keine Entscheidung treffen kann. Man kann eine Entscheidung treffen und muss eine Entscheidung treffen; denn durch Nichtentscheidung treffen löst man das Problem nicht.

Es gibt Möglichkeiten und es gibt Lösungen. Bereits seit 2012 gibt es ein kanadisches und ein israelisches Unternehmen, es ist ein Konsortium. Es baut ein eigenes Netz auf und bietet auch Technik an, die von israelischen Sicherheitsbehörden genutzt wird, Breitbandtechnik, und dieses System wird fortentwickelt. Jeder, der hier im Raum sitzt, kann sich vorstellen, was die Israelis an Sicherheitsanforderungen an ihr Netz formulieren werden. Diese sind sicher höher als bei uns, aber zumindest nicht geringer. Selbst die USA bauen mittlerweile ein eigenes Breitbandnetz aus. Aber in Deutschland schaffen wir es nicht bis zum Jahr 2025.

Warum macht das Deutschland eigentlich nicht selbst? Das wäre einmal etwas für Wirtschaftsminister Dulig. Man könnte ein Projekt starten, hier in Sachsen eine solche Technik zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Dann haben wir einmal richtig was und wissen, dass diese Technik auch sicher ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wippel hat den Antrag eingebracht. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitalfunk: Ich konzentriere mich einmal reinweg auf den BOS-Teil Ihres Antrags. Der bundeseinheitliche digitale gemeinsame Sprechfunk – richtig, es ist viel mehr als nur die Polizei, es sind auch Feuerwehr, Rettungsdienste, Zivil- und Katastrophenschutz, die diesen doch im Vergleich modernen und vielseitigen Kommunikationsweg nutzen.

Dass die Technik abhörsicher ist, ist das eine. Aber sie hat ebenso eine hohe Verfügbarkeit. Ich komme noch einmal zu dem, was Sie als Beispiel genannt haben. Die Verfügbarkeit bei BOS ist hoch. Es gab zugegebenermaßen bei der Implementierung über die Funkstrecken Nachsteuerbedarf, was zum Beispiel die Mastenanzahl und Ähnliches betraf. Ein wesentlicher weiterer Vorteil ist die extrem hohe Sprachqualität, und es ist ein eigenes Funknetz.

Sie haben angesprochen, dass in anderen Ländern eigene Funknetze aufgebaut werden – ja, mein Gott, das ist doch genau das, was BOS macht. BOS baut ein eigenes Funknetz auf, um nicht auf die kommerziellen Mobilfunknetze zurückgreifen zu müssen, weil es ein Spezialbehördenfunk für Einsatzkräfte ist und auch bleiben soll. Gerade bei Großschadensereignissen und Katastrophen ist das, mit Verlaub, ein ganz wichtiges Merkmal dieses Kommunikationsmittels.

(Sebastian Wippel, AfD: Wenn das Netz nicht zusammenbricht!)

BOS hat – das haben Sie ein Stück weit ausgeführt – neben der reinen Alarmierungs- und Sprachübermittlung auch die Möglichkeit zu sagen, ich versende Datenpakete. Dabei ist aber nicht nur der eigentliche Funk das Thema, sondern dass das, was die Funkstrecke übermitteln kann, mit der Digitalisierung und der Einrichtung der integrierten Rettungsleitstellen entsprechend ausgewertet und verarbeitet wird. Mit der Verfügbarkeit liegen wir zurzeit – das haben Sie auf Ihren Antrag von der Staatsregierung erfahren – bei einer Netzabdeckung von 99,98 %.

Ich habe mir die Mühe gemacht und einmal versucht herauszubekommen, wie oft das Netz täglich verwendet wird. Das ist gar nicht so einfach. Wenn ich nur einmal bei den Dispositionszahlen der Leitstellen bleibe, kann ich im Jahr mit über 50 000 Dispositionen aus den einzelnen Leitstellen heraus rechnen. Ich kann allein bei der Netznutzung, wenn ich die Funknutzung berücksichtige, mit weit über einer Million Funkverbindungen kalkulieren. Da bringen Sie allen Ernstes zwei Beispiele, wo Sie fragen, warum es nicht funktioniert.

(Sebastian Wippel, AfD: Ich habe nicht so viel Redezeit, wissen Sie!)

Das tut mir leid.

(Sebastian Wippel, AfD:
Das wird sich aber ändern!)

Vergleichen wir es einmal direkt mit den von Ihnen angesprochenen Mobilfunknetzen. Ob ich jetzt GSM,

UMTS oder LTE nehme, ist erst einmal völlig egal. Ich habe dort ein ganz entscheidendes Problem, und das sollten Sie als Einsatzkraft eigentlich wissen. Ich habe als Erstes das Problem, dass ich Gruppenkommunikationen in der Form über die normalen Netze nicht darstellen kann, und zweitens, dass ich einen ganz wesentlichen einsatztaktischen Effekt nicht habe, nämlich die DMO-Kommunikation, sprich: die netzunabhängigen Funkinseln und -strecken, die ich problemlos aufbauen kann, was im LTE-Bereich und Ähnlichem nicht so ohne Weiteres möglich ist.

Dann haben Sie angesprochen, dass es verschiedene Beispiele gibt, wo das schon besser, schon moderner läuft. Aber es sind Musterbeispiele von Ihnen gewesen. Es ist ja nicht so, dass wir uns irgendeiner Transformation und Entwicklung in dem Bereich verwehren – im Gegenteil. Es geht darum, internationale Standards zu schaffen. Sie haben zwei Beispiele aus Israel und Kanada angesprochen. Die USA haben Sie, glaube ich, auch angesprochen. Dort wird die Zukunft des Sicherheitsfunks auch betrachtet. Dort wird aber die 5G-Technik herangezogen, die in der technischen Umsetzung zurzeit noch nicht flächendeckend verwendbar und von daher technisch auch noch nicht spruchreif ist, um sie umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Wenn Sie mir zum Abschluss noch eines erlauben: Wir reden hier trotzdem über eine kritische Infrastruktur, über die Kommunikation der Einsatzkräfte, wenn es wirklich brennt,

(Sebastian Wippel, AfD: Durchaus!)

und das nicht nur aus der Sicht eines Feuerwehrmannes. Da will ich mich auch nicht auf irgendwelche Experimente einlassen. Da war, glaube ich, das Experiment des BOS mit den ganz praktischen Problemen auch der technischen Implementierung – Das beste Beispiel ist für mich immer, wie lange man über ein Faustmikrofon streiten kann, damit man es mit einem Handschuh bedienen kann. Aber das sind Aspekte, die gelöst werden müssen.

Diesen Populismus, indem Sie sagen, raus aus der Steinzeit – sorry, das ist ein Schreckensszenario, das Sie hier machen, das fernab der normalen Realität ist. Kein Verständnis dafür.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Herr Kollege Stange das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag der AfD kann ich es dieses Mal relativ kurz machen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wirklich?)

– Wirklich. – Erstens. Zum Berichtsteil hat die Staatsregierung ausführlich berichtet und mitgeteilt, was im

Grunde schon bekannt war oder hätte bekannt sein können. Kollege Löffler hat dazu ebenfalls ausgeführt.

Zweitens. Zum Antragspunkt 2 sollten die Ausführungen der Staatsregierung hinreichend Auskunft gegeben haben.

Drittens zum Antragspunkt 3: Hier darf ich Sie auf unsere Forderung vom 09.06.2016 verweisen, die Dienststellen entsprechend auszustatten. Auch die Anhörung im Hohen Hause zum E-Government-Gesetz und zum LIT-Gesetz sowie die Befassung mit den EU-Verordnungsvorschlägen über Interoperabilitäten bei den EU-Großdatensystemen EU-LISA oder e-CODEX haben uns bestärkt, vor allem auch die Folgen dieser Digitalisierungs- und Vernetzungsprozesse zu betrachten und zu hinterfragen, wie sich rechtsstaatliche Prinzipien und Verfahren sowie die Kompetenzverschiebung und Zuschreibung in diesem Zusammenhang verändern. Das will ich nur anmerken.

Viertens. Auch bei der Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit elektronischen Zahlungsterminals darf ich auf unsere Forderung vom 18.04.2018 verweisen. Logischerweise brauchen wir diese Terminals in den Fahrzeugen. Allerdings befinden wir uns in der Haushaltsberatung. Dort ist es angebracht, den Haushaltsentwurf zu prüfen. Wenn ich nicht irre, ist dazu bereits einiges eingestellt.

Abschließend stelle ich fest, dass der Antrag im Grunde entbehrlich war.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt spricht die SPD-Fraktion. Das Wort hat dazu Herr Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal ein Antrag mit reißerischem Titel: „Steinzeit beenden“. Diese vermeintlich absolute Rückständigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die Sie hiermit heraufbeschwören, ist – um es kurz zu sagen – einfach falsch. Sie gibt weder die aktuelle Situation noch die fortlaufenden technischen und prozessbezogenen Weiterentwicklungen im Bereich des BOS-Digitalfunks oder auch der polizeilichen IT wieder. Wenn etwas Urzeit- oder Steinzeitniveau hat, dann Ihr Auftreten hier, wobei ich den Steinzeitmenschen damit Unrecht tue, Herr Wippel.

(Lachen bei der CDU)

Natürlich ist es in Ordnung, wenn Sie enttäuscht sind, dass die Staatsregierung frühestens im Jahr 2025 eine nach ihrer Ansicht zufriedenstellende Breitbandinfrastruktur für den Digitalfunk zur Verfügung stellen wird. Aber Sie müssen schon die Erläuterungen der Staatsregierung in der Kleinen Anfrage zur Kenntnis nehmen, auf die Sie im Antrag auch noch verweisen. Dort wird doch eingeräumt, dass die Nutzung derzeitiger kommerzieller Netze nicht dauerhaft die Anforderung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – BOS – hinsichtlich der Verfügbarkeit und Sicherheit erfüllt. Dort steht auch, dass durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk, die

BOS und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe seit 2016 konkrete Vorbereitungen für eine gemeinsame bundesweit einheitliche und sichere Breitbandinfrastruktur für die BOS durchgeführt werden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

In der kommerziell verfügbaren Systemtechnik ist eine Realisierung aufgrund fehlender technischer Leistungsmerkmale in den Mobilfunkspezifikationen nicht vor dem Jahr 2025 zu erwarten.

In der Stellungnahme zu Ihrem Antrag steht immerhin, dass die BOS in Sachsen entsprechend den einsatztaktischen Erfordernissen bereits mit potenziell geeigneten Endgeräten ausgerüstet sind. Das alles ignorieren Sie, Herr Wippel, wenn Sie hier vortreten und ein schwarzes, ein düsteres Bild malen. Es passt halt nicht zu Ihrer Protesthaltung. Fakt ist: Die Weiterentwicklung des Digitalfunks läuft. Ich halte es für sinnvoll, dass hier in der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe weitergearbeitet wird. Ich finde es schon bezeichnend, dass Sie, die sonst immer bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einfordern, gerade hier einen sächsischen Alleingang vorschlagen. Ich nehme wahr, dass die Staatsregierung hier viel tut, um diesen gemeinsamen Prozess zu unterstützen und zu befördern. Hierfür braucht es diesen Antrag wahrlich nicht.

Auch bei den weiteren Punkten des Antrages, betreffend die technische Ausstattung der Dienststellen des Polizeivollzugsdienstes, Nr. 3, und der Ausstattung der Einsatzfahrzeuge, Nr. 4, sehe ich keine Steinzeit. Das Gegenteil ist doch der Fall. Fortlaufend und mit beträchtlichen Haushaltsmitteln werden in Sachsen neue Technologien entwickelt, angeschafft und implementiert. Die Staatsregierung nennt dies zu Recht eine Daueraufgabe und verweist zum Beispiel auf das Programm IuK 2020 zur Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnik der sächsischen Polizei.

Weitere Beispiele, um das nur anzutippen, sind der 2017 erfolgte Anschluss an die Zertifikats- und Verschlüsselungsinfrastruktur der Bundespolizei, die Voraussetzung ist, um Dokumentenprüf- und -lesegeräte zu nutzen, oder das mobile Fingerabdruckidentifizierungsverfahren Fast-ID.

Andere Projekte brauchen einen längeren Atem, um sie wirksam umzusetzen – sei es wegen der Komplexität des Vorhabens oder aufgrund von Umsetzungsproblemen, die sich innerhalb des Verfahrens ergeben. Ein Beispiel für so ein dickes Brett ist – auch wenn ich es mir anders wünschen würde – die reine elektronische Aktenführung. Das ist kein Thema, bei dem Landespolizei oder SMI einen technischen Alleingang machen sollten, es betrifft den gesamten öffentlichen Dienst und damit alle Ressorts. Ich finde es gut, dass das Thema in der sächsischen Polizei bereits im Rahmen des dort eingerichteten Projektes 4 IuK-Anwendungen und im Programm IuK 2020 bearbeitet wird.

Die Antwort der Staatsregierung zeigt aus meiner Sicht eindrucksvoll, dass im Bereich der polizeilichen IT viel passiert. Das ist auch möglich, weil der Sächsische Landtag im Haushalt die nötigen Mittel bereitstellt. In den letzten Jahren sind das durch die Bank weg knapp 60 Millionen Euro pro Jahr gewesen. Ich denke, Sie können nachvollziehen, dass, wenn mehr Bedarfe aus der Regierung angezeigt worden wären, diese durch dieses Hohe Haus erfüllt worden wären.

An einer Stelle Ihres Antrages habe ich mich nur noch wundern können. In Nummer 3 wollen Sie nur Polizeidienststellen mit Bürgerkontakt auf den neuesten Stand der Technik bringen. Das ist völlig absurd, Herr Wippel.

Zuständig für die polizeiliche IT ist hauptsächlich das Polizeiverwaltungsamt. Das hat keinen Bürgerkontakt im Sinne des Antrages, macht aber gute Polizeiarbeit flächendeckend überhaupt erst möglich. Diese Behörde soll nun nach Ihrem Antrag in der Steinzeit bleiben, um dieses schräge Bild noch einmal zu nutzen?

(Sebastian Wippel, AfD: Das müssen Sie einmal richtig lesen!)

Das ergibt überhaupt keinen Sinn, Herr Wippel. Alle Dienststellen müssen doch auf einem modernen technischen Standard sein, der eine effektive polizeiliche Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Als Fazit zum Antrag stelle ich noch einmal fest: Die polizeiliche IT und der BOS-Digitalfunk sind auf einem im Augenblick vertretbaren Stand. Aber es ist eine Daueraufgabe, diesen vertretbar zu halten. Das bildet sich in den Finanzmitteln ab, welche dieser Landtag im Haushalt der letzten Jahre bereitstellt. Manchmal braucht es eben einen längeren Atem. Aber steinzeitliche Verhältnisse – das geht an der Realität vorbei.

Ihr Antrag ist sachlich falsch und überzeichnet den Zustand der polizeilichen IT. Wir lehnen ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Pallas. Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Kollegen Wippel auf diesen Beitrag. Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Pallas, bezüglich des Antragspunktes 3: Es ist mit dem Lesen und Verstehen nicht immer so einfach. Da steht ja nicht, dass wir ausschließlich Dienststellen mit Bürgerkontakt auf einen neuen IT-Stand bringen wollen, sondern es steht, was wir in den Dienststellen mit Bürgerkontakt mindestens haben wollen. Natürlich kann man immer noch mehr machen.

Aber es gibt bestimmte Dinge, die im PVA schlicht und ergreifend sinnlos sind. Im PVA brauche ich keinen Fingerabdruckscanner.

Wir reden hier über die Dinge, die man im täglichen Bürgerkontakt braucht. Das ist an dieser Stelle sinnvoll. Das, was woanders sinnvoll ist, darf und muss gemacht werden, aber darum geht es in diesem Punkt nicht, also nicht ausschließlich, sondern mindestens.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Jetzt reagiert Herr Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Ich möchte nur kurz reagieren. Bitte ergänzen Sie dann zu meinen eben gemachten Ausführungen zu Ihrem Antrag, dass er auch noch unverständlich ist. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir gehen weiter in der Rednerliste. Jetzt spricht für seine Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich versuche es kurz zu machen.

Wir GRÜNEN haben die Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Sachsen über Jahre hinweg kritisch begleitet. Unsere Kritik bezog sich damals auf die sehr hohen Kosten, die Intransparenz bei Förderung und Umsetzung, die schleppende Einführung und zuletzt die bestehenden Sicherheitsbedenken durch die fehlende Zertifizierung für die Digitalfunkgeräte bzw. deren Verlust im Falle der Übernahme eines relativ großen Herstellers der Funkgeräte durch einen chinesischen Investor.

Wir GRÜNEN haben gleichwohl ein hohes Interesse an einer flächendeckend vorhandenen und bestmöglichen Funktionsfähigkeit des Digitalfunks. Daran hängt eine gute Arbeit der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und damit letztendlich die Sicherheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein Mehrwert für die Einsatzkräfte. Das wurde heute schon mehrfach dargestellt.

Nicht zuletzt haben wir ein Interesse daran, dass sich die jahrelangen Investitionen irgendwann einmal amortisieren.

Wir GRÜNEN sehen momentan tatsächlich die Gefahr, dass über den Problemen, die wir gerade mit der Einführung des Digitalfunks in einigen Bereichen und mit den technischen Entwicklungen haben, die technische Weiterentwicklung des Ganzen nicht mehr im Fokus ist, sondern hinter der Frage der bestmöglichen Einführung zurücksteht. Das ist allerdings ein Problem, das wir grundsätzlich bei technischen Großumstellungen im Behördenbereich haben. Es ist das Kernproblem, dass wir froh sein können, wenn wir morgen die Technik von gestern haben.

Nun schlägt die AfD neben den diversen Hilfskrücken, die in diesem Antrag vorgesehen sind, mit der Frage kommerzieller Netze und der Nutzung von Smartphones als Hilfsmittel auch noch das Rundum-sorglos-Technikpaket für die sächsische Polizei vor. Beides halten wir für nicht zu Ende gedacht.

Zum einen begegnet der Einsatz von kommerziellen Netzen und Smartphones im Bereich der staatlichen Hoheitsträger, die über ihre Eigenschaft als primäres Kommunikationsmedium hinausgehen, erheblichen Sicherheitsbedenken. Sie haben das selbst gesagt. Die Abhängigkeit von Drittanbietern, das bekannte Problem erheblicher Sicherheitslücken in dem Bereich und die Gefahr, dass sich Dritte Zugang zu erheblich schützenswerten Informationen verschaffen können, ist groß. Deswegen sollte damit zurückhaltend agiert werden. Der Digitalfunk sollte unter anderem das Problem mit entsprechenden Verschlüsselungsstandards beheben.

Zum anderen haben Sie bei kommerziellen Netzen das Problem, dass es erhebliche Regionen Sachsens gibt, in denen keine ordentliche Netzabdeckung vorhanden ist. Damit laufen Sie Gefahr, dass das auch nicht funktioniert.

Jetzt komme ich noch kurz zum neuesten Stand der Technik, auf den Sie den Polizeivollzugsdienst nach Vorstellung der AfD bringen wollen. Der blendet in dem, was Sie hier vorschlagen, Datenschutzfragen und Fragen der Informationssicherheit aus.

Die Schaffung von Schnittstellen – wie Sie es formulieren – zu allen verfahrensrelevanten Bereichen setzt beispielsweise konkrete Übermittlungsbefugnisse von mobilen Datenträgern zur elektronischen Akte voraus. Diese müssen entsprechend kodifiziert werden. Sie sind es aber noch nicht, zumindest so lange, wie man das Polizeigesetz nicht in der Art und Weise ändert, dass man die Zweckbindung nahezu vollständig aus dem Gesetz herausnimmt und der Polizei die Hoheit gibt, Daten zu verarbeiten, wie sie will.

Auch das von Ihnen erwähnte Ersetzen des Scannens benötigt nach einhelliger Meinung eine Änderung in den Rechtsgrundlagen. Die Anhörung zur Evaluation des E-Government-Gesetzes hat gezeigt, dass es noch nicht die Klarheit im E-Government-Gesetz gibt, dass das Ersetzen des Scannens zur Regel werden kann und damit von den Beamtinnen und Beamten so durchgeführt wird, dass es am Ende funktioniert.

Kurzum, das ist zwar ein schöner Wunsch-dir-was-Katalog, aber Sie können sich am Ende mit mehreren Forderungen nicht über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hinwegsetzen und Maßnahmen einführen, für die die Voraussetzungen fehlen. Diese geben schlussendlich den Rahmen vor und nicht Ihr Wunsch-dir-was-Katalog, den Sie aufgeschrieben haben. Von daher ist Ihr Antrag nicht nur sinnlos, sondern an der einen oder anderen Stelle schlicht nicht durchdacht, weswegen wir ihn ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Lippmann sind wir am Ende der Rederunde angekommen. Gibt es aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf? – Den kann ich jetzt nicht sehen. Also hat die Staatsregie-

zung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Sebastian Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die flächendeckende Bereitstellung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) war ohne Zweifel eine der größten technischen Modernisierungsleistungen der vergangenen Jahrzehnte. Ich glaube, der Anstand gebietet es, dass wir uns zunächst bei allen bedanken, die an dieser Mammutaufgabe mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Heute verfügen unsere Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz über ein gemeinsames Kommunikationsmittel. Es ist ein Kommunikationsmittel, das hoch verfügbar, unabhängig von kommerziellen Mobilfunknetzen und abhörsicher ist.

Apropos Mobilfunk, über den bereits heftig diskutiert worden ist: Der wichtigste Vorteil des BOS gegenüber kommerziellen Mobilfunkanbietern ist schlicht und ergreifend die umfangreiche Zahl von Funktionen. Dazu zählen, wie bereits angesprochen wurde, Gruppenkommunikation – wichtig in großen Einsatzlagen –, eine sehr kurze Rufaufbauzeit von weniger als einer halben Sekunde und die direkte Kommunikation zwischen Endgeräten auch ohne Netzinfrastruktur.

Klar ist natürlich auch: Wir leben in einer Zeit, in der die Technik von heute morgen bereits veraltet sein kann. Dort dranzubleiben und die Infrastruktur der IT unserer Sicherheitsbehörden fortlaufend zu modernisieren ist und bleibt deshalb eine Daueraufgabe, auch und gerade bei der sächsischen Polizei. Dazu gehören Überlegungen, wie das System auch bundesweit breitbandfähig werden kann, aber auch ganz praktische Dinge, die im Rahmen des Programms IuK 2020 fortwährend umgesetzt werden.

Im März dieses Jahres wurde für die gesamte sächsische Polizei das Rollout von über 13 000 modernen PCs und Notebooks erfolgreich abgeschlossen. Für die Nutzung von Dokumentenprüf- und -lesegeräten in der sächsischen Polizei wurde im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Bundespolizei erfolgreich die Basis geschaffen. Schließlich wurde auch das mobile Fingerabdruckidentifizierungsverfahren Fast-ID für die Dienststellen der sächsischen Polizei eingeführt. Es gestattet eine schnelle und unkomplizierte Identifizierung von Personen durch Abgleich mit dem polizeilichen Informationssystem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Staatsregierung empfiehlt aus diesen Gründen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nachdem wir die Staatsregierung gehört haben, kommen wir zum Schlusswort. Dieses hat die einbringende AfD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Zunächst vielen Dank für die weitgehend sachliche Diskussion zu diesem Thema. Natürlich passiert etwas. Es ist ja nicht so, dass überhaupt nichts passiert.

(Albrecht Pallas, SPD: Steinzeit!)

Aber wir dürfen nicht immer über die Dinge sprechen, die man irgendwann einmal in der Vergangenheit eingeführt hat, sondern wir müssen über die Zukunft sprechen, und viele Dinge, die heute im Geschäftsleben schon ganz normal sind, sind für die Polizei nicht denkbar. Wenn der Bürger in die Polizeidienststelle kommt und zum Beispiel Anzeige erstatten will, weil er bei Facebook beleidigt worden ist, und in der Dienststelle gibt es noch nicht einmal einen Rechner, der Facebook starten kann, sodass man nicht einmal etwas ausdrucken kann – Entschuldigung, aber das ist Steinzeit. Ich weiß nicht, wie Sie es nennen würden. Ich nenne es jedenfalls so.

Bundesweit ist ein neuer Personalausweis mit etlichen Funktionen eingeführt worden. Das ist ganz toll. Man wird gefragt: Wollen Sie das haben? Gehe ich auf das Polizeiamt und möchte diese Funktion nutzen, also die Identifizierung über Fingerabdruck, das Auslesen der Adresse oder die Nutzung der Karte als Signaturkarte, so ist das alles nicht möglich. Die Antwort der Staatsregierung lautet: Das wird nicht gemacht, weil der Bürger es nicht nachfragt – aber eine staatliche Stelle hat es eingeführt mit dem Interesse, dass es genutzt wird. Das sind alles Beispiele.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie haben Computer mit einem Stift daran eingeführt, mit dem man auf ein Pad schreiben kann – alles ganz prima, aber digitale Akten kann man damit nicht unterschreiben. Wir hängen in Sachsen schlicht und ergreifend mehr als zehn Jahre hinterher. In anderen Bundesländern ist es längst möglich, dass man zum Beispiel an seinen elektronischen Vorgang bei der Polizei Fotos in anständiger Qualität und Größenordnung angehängt bekommt. Bei uns ist das nicht möglich. Als ich noch studiert habe, ging das woanders schon.

Und dann sagen Sie: Wir haben keine digitale Steinzeit. Entschuldigung, wir haben ganz, ganz, ganz erheblichen praktischen Nachholbedarf. Sie brauchen sich nicht noch irgendwelche Leuchtturmprojekte herauszusuchen, die Sie dann groß und breit als Fortschritt feiern, nur weil man irgendwann einmal einen Schritt gemacht hat, um der Herde, die schon lange weitergelaufen ist, ein wenig hinterherzukommen.

In diesem Sinne ist unser Antrag auf jeden Fall notwendig, damit Sie sich stärker anstrengen und wir das Ziel erreichen: eine moderne Polizei und ein moderner Digital-

funk. Auch dafür gibt es übrigens Hybridlösungen, auch beim Smartphone, also eine Mischung, und diese Dinge sind dann auch datenschutztechnisch abzunehmen.

Sie sehen, es gibt eigentlich sehr viel zu sagen. Man kann über jedes technische Detail sehr viel reden. Der Antrag ist absolut sinnvoll. Sie dürfen ihm mit gutem Gewissen zustimmen. Wir werden das tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren, nach dem Schlusswort stelle ich nun die Drucksache 6/13713 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/13713 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Tagebauerweiterung jetzt ausschließen – Fortbestand der Dörfer Pödelwitz und Obertitz sichern

Drucksache 6/14447, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Als einbringende Fraktion hat zuallererst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Ich erteile es Herrn Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen jetzt über das mitteldeutsche Braunkohlerevier. Wir sprechen im Jahr 3 nach Paris und während in Berlin eine Kommission über den konkreten Pfad zum Kohleausstieg diskutiert, über das einzige Vorhaben in ganz Deutschland, bei dem noch ein neues Tagebauerweiterungsvorhaben in ein neues bergrechtliches Planfeststellungsverfahren gebracht werden soll. Wir sprechen nicht über irgendein Vorhaben, sondern über eines, das weitere sächsische Dörfer zerstören würde – gegen einen bleibewilligen Teil der Bevölkerung und gegen den erklärten Willen der betroffenen Gemeinde.

Pödelwitz, ein rund 700-jähriges Dorf mit einer vielfach denkmalgeschützten Gebäudesubstanz, hat den Dreißigjährigen Krieg überstanden, die Napoleonischen Kriege und die Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Es hat, auf Kohle stehend, den extensiven DDR-Kohlebergbau überlebt, und jetzt, am Ende des Kohlezeitalters, soll es noch nach 2020 für immer verschwinden – wenn es nach dem Bergbauunternehmen MIBRAG geht.

(Zuruf von der AfD: Heimat ist überall!)

Warum geht das nicht nur das Bergbauunternehmen, die Betroffenen sowie Gerichte und das Oberbergamt etwas an, sondern auch ganz unmittelbar und mit maßgeblicher eigener Handlungsfähigkeit dieses Hohe Haus? Weil dem Sächsischen Landtag dabei eine entscheidende Rolle zukäme: Er müsste dazu, so bestimmt es Artikel 88 der Sächsischen Verfassung, ein Landesgesetz verabschieden – aus demselben Grund, weshalb er vor etwa 20 Jahren ein Landesgesetz verabschieden musste, um Heuersdorf gegen den Widerstand der Gemeinde und eines Teils der Bewohner aufzulösen und damit den Weg zur Abbaggerung zu ebnen.

Dieses Heuersdorf-Gesetz wurde damals zunächst einmal vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof gekippt, weil es keine ausreichende Begründung des überwiegenden Gemeinwohlinteresses angesichts der weitreichenden Konsequenzen gab. Erst mit einer Reihe von Gutachten, die damals, vor 20 Jahren, lange vor der Energiewende und völkerrechts-, europarechts- sowie bald bundesrechtsverbindlichen Klimaschutzzielen noch in der Lage waren, die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Heuersdorf zur Deckung des Kohlebedarfs des Kraftwerks Lippendorf bis 2040 zu begründen, konnte in einem zweiten Anlauf ein verfassungskonformes Gesetz beschlossen werden. Die Heuersdorfer verloren ihre Heimat, und dort, wo bis 2010 noch das Dorf stand, ist jetzt die tiefste Stelle des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain.

Mit dem Opfer von Heuersdorf, so hieß es damals, sei immerhin der Kohlebedarf von Lippendorf gesichert. Das bedeutet bereits damals: Die Kohle unter Pödelwitz wird für den Betrieb des Kraftwerks bis 2040 nicht gebraucht. Das heute absehbare Betriebsende liegt übrigens in allen existierenden blockscharfen und mit dem nationalen Klimaschutz kompatiblen Szenarien, die übrigens auch in der Kohlekommission diskutiert werden, noch deutlich vor 2040, und in Kenntnis und Abwägung verschiedenster Faktoren im Kraftwerk Lippendorf und im mitteldeutschen Revier wage ich zu prognostizieren: Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dies sogar bereits vor 2030 der Fall sein wird.

Die Kohle unter Pödelwitz wird nicht gebraucht. Dies folgte bereits aus der Begründung des Heuersdorf-Gesetzes, und es gilt heute umso mehr. So bleibt heute einzig der Fakt, dass die MIBRAG komplett auf eigenes Risiko zig Millionen in die Hand genommen hat, um das Dorf Pödelwitz schon mal abzusiedeln – in der Hoffnung, dadurch am Ende einen Zugriff zu erleichtern, der eine zwar keineswegs notwendige, aus Sicht des Unternehmens aber ökonomischere Abbauführung im Abbaufeld Peres des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain ermöglichen würde.

Wenn ein Unternehmen der Meinung ist, Menschen irgendwo ein Mehrfaches des Verkehrswertes für ihre Grundstücke und Häuser bieten zu wollen oder ihnen irgendwo neue Häuser zu errichten, so kann es das Unternehmen tun. Das ist unternehmerische Freiheit. Daraus allerdings ableiten zu wollen, die Rendite einer solchen Risikoinvestition sei in verfassungsfester Weise zum Gemeinwohlinteresse zu erheben, um sogar Zwangsabtretungsverfahren und die Auflösung einer Gemeinde gegen deren Willen zu rechtfertigen – das muss man selbst unter sächsischen Bedingungen als kompletten Realitätsverlust sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.
Juliane Nagel und Marco Böhme, DIE LINKE)

Minister Dulig stand in einer der letzten Befragungen hier vorn und meinte, er könne nicht anders, als dem Verfahren um die Tagebauerweiterung Pödelwitz seinen Lauf zu lassen. Er könne nicht anders, als zu prüfen und gegebenenfalls auch zu genehmigen. Wissen Sie, was die MIBRAG dazu sagt? Diese sagen, sie könnten nicht anders, und weisen dabei auf den Minister und seine Behörde.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Die könnten in Ergebnisverantwortung gegenüber ihren Gesellschaftern gar nicht anders, als eine Tagebauerweiterung einschließlich Abbaggerung eines Dorfes zu planen und zu beantragen, wenn diese, verglichen mit dem Schutz des Dorfes, die billigere Option sei. Die könnten nicht anders als das zu versuchen, weil die Genehmigungsfähigkeit nicht ausgeschlossen sei.

(Staatsminister Martin Dulig: Wir können doch nicht etwas entscheiden, was noch gar nicht vollzogen ist!)

– Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? Darauf kann ich gern antworten. – Gut.

Die Genehmigungsfähigkeit einer konkreten Tagebauerweiterung steht aber nicht im Bundesberggesetz, Herr Minister. Diese wird per Landesentwicklungsplan und Braunkohleplan geschaffen – oder eben auch nicht –, und zwar von der Staatsregierung. Diese kann sich mit ihrer nachgeordneten Behörde deshalb hierzu nicht abducken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch Sie müssen noch nicht einmal selbst mit der Staatsregierung aktiv werden, um per Landesentwicklungsplan und Braunkohleplan Zukunftssicherheit im Fall Pödelwitz zu schaffen; denn jeder Versuch zur Abbaggerung zusätzlicher sächsischer Gemeinden für die Braunkohle ist bereits heute grundsätzlich chancenlos. Für die Auflösung von Gemeinden gegen deren Willen bedürfte es eines verfassungskonformen Landesgesetzes; anders als vor 20 Jahren im Fall von Heuersdorf. Mit dem Gesetz zu Heuersdorf ist heute, im Zeitalter des Kohleausstiegs, keine verfassungskonforme Gestaltung eines solchen Gesetzes mehr vorstellbar.

Der Landtag kann bereits heute feststellen, dass ein solches Gesetz nicht mehr beschlussfähig wäre. Damit könnte umgehend Planungssicherheit für die betroffenen Menschen und für das Bergbauunternehmen geschaffen werden. Das machen wir mit unserem Antrag klar.

Der Landtag kann hier und heute feststellen, dass die materiellen Voraussetzungen für ein solches verfassungskonformes Gesetz bereits heute ganz offensichtlich nicht mehr gegeben sind, und Sie, Herr Minister, können morgen dem Gebot der einfachen, zweckmäßigen und zügigen Durchführung von Verwaltungsverfahren folgen und mitteilen, dass Sie einen Antrag auf Genehmigung in einem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren diesbezüglich bereits jetzt für entbehrlich halten.

Wenn Sie eine solche Absicht dem Unternehmen frühzeitig mitteilen, dann schafft das Planungssicherheit für alle Betroffenen und vermeidet gestrandete Investitionen und die weitere Zuspitzung symbolträchtiger Konflikte. Wenn Sie von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen wollen, so ist das Ihre eigene Entscheidung, aber Sie können sich dabei weder hinter dem Bergrecht noch hinter der Landes- oder Regionalplanung verstecken. Sie sind es mit Ihrem SPD-geführten Ministerium, der in den Geschichtsbüchern stehen wird, und zwar als derjenige, der bereit war, in einem wirklich sinnlosen letzten Akt noch ein letztes Dorf in Deutschland der Kohle zu opfern, oder als derjenige, der dafür an dieser Stelle Haltung gezeigt und klar und zitierfähig für Vernunft eingetreten ist und eine Entscheidung gefällt hat, bevor das auch ohne Ihr Zutun Realität wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch es steht mir nicht zu, der SPD Hinweise für ihren Wahlkampf zu geben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und erwähne noch einen letzten Aspekt: Wir wissen bereits heute, dass auch Heuersdorf hätte weiter existieren können, denn es wird am Ende der Kohleverstromung in den Revieren in Lippendorf und in Zschopau bereits genehmigte Kohle übrig bzw. unter der Erde bleiben. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen in der Pflicht, am inzwischen bundesweiten Symbol Pödelwitz wiedergutzumachen, was wir den Hoyersdorfern damals mit einem Beschluss, der aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigt ist, aber den Untergang ihrer Heimat besiegelt hat, angeht haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Antrag ist eingebracht. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Antrag

komme, gestatten Sie mir zuallererst eine grundsätzliche Bemerkung, liebe Kollegen von den GRÜNEN.

Wir diskutieren heute über einen Antrag, der in Nordrhein-Westfalen zum Hambacher Tagebau wahrscheinlich auch diskutiert und von der rot-grünen Landesregierung abgelehnt wurde. Ihre Parteifreunde aus dem Westen haben sogar eine Leitentscheidung zum weiteren uneingeschränkten Betrieb des Tagebaus Hambach mitgetragen. Jetzt stellen Sie sich hin und wissen von nichts. Das nenne ich Scheinheiligkeit.

Jetzt stehen Sie an der Seite der Erweiterungsgegner und erkennen die rechtsstaatlichen Verfahren, wie Bürgerbeteiligungsprozesse und Gerichtsverfahren, die zu dieser Entscheidung geführt haben, nicht an. Damit erweisen Sie Ihren Parteifreunden in Nordrhein-Westfalen und dem Rechtsstaat einen Bärendienst im wahrsten Sinne des Wortes, liebe Kollegen von den GRÜNEN. Haltung ist etwas anderes.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Sachsen. Wovon reden wir gerade? Seit dem Jahr 2009 besteht ein Dialog, und zwar ein Dialog zwischen der MIBRAG und dem Ort Pödelwitz um die Erweiterung des Tagebaus. Im Jahr 2012 hat die MIBRAG einen Umsiedlungsvertrag mit 90 % der Pödelwitzer geschlossen. 90 % der Bewohner dieser Ortschaft haben sich für die Absiedlung entschieden. Nach aktuellem Stand sind 85 % der Menschen schon umgezogen, 25 Bewohner leben noch aktuell im Ort.

All dies hat unter der Moderation der Regionalplanung stattgefunden, also mit ausgiebiger Beteiligung der Bürgerschaft. Es ist nicht einfach von heute auf morgen gekommen. Ich sehe es auch in Pödelwitz so, dass wir hier einen bereits bestehenden Tagebau weiterführen. Deshalb sind die Pödelwitzer auf die MIBRAG zugegangen. Pödelwitz war am Anfang gar nicht vorgesehen, sondern die MIBRAG hat sich aufgrund der Gespräche mit den Einwohnern darauf eingelassen.

Es sind bereits Tatsachen geschaffen worden, Umsiedlungen sind erfolgt und Ausgleichszahlungen geleistet worden. Jetzt herzugehen und zu sagen: „Pech gehabt, MIBRAG!“ halte ich vonseiten der Politik für kein seriöses Vorgehen. Deshalb sage ich: Auch an dieser Stelle müssen wir Haltung zeigen und zu diesen Entscheidungen stehen. Das Rad lässt sich – ich denke, Sie hören von der Tonalität, wie ich es anspreche – aus meiner Sicht bei Pödelwitz nicht zurückdrehen. Wir können nicht für 10 % der ehemaligen Dorfbevölkerung die komplette Infrastruktur aufrechterhalten. Es ist richtig, jetzt hier diesen Weg weiterzugehen, wie er vorbereitet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Im Fall Obertitz – Sie haben beide Orte in einem Antrag angesprochen – sieht es in meinen Augen anders aus. Hier läuft das Planfeststellungsverfahren noch bis 2020/2021. Diesen rechtlichen Verfahren, welche genau die von Ihnen angemahnte Bürgerbeteiligung und die Umweltbegutach-

tung beinhalten, möchten wir als CDU-Fraktion nicht vorgeifen.

Es besteht kein Grund, diesen fachlich begründeten Beurteilungen – beispielsweise auch die des Umweltamtes – durch die Politik zuvorkommen.

Jetzt argumentieren Sie, die Kohlekommission würde einen Ausstieg formulieren. Damit tun Sie so, als ob das schon passiert wäre. Wir wissen noch gar nicht, was die Kohlekommission vorschlagen wird, und Sie tun so, als sei es schon ins Gesetz geschrieben. Das ist nicht die Politik, wie wir als CDU vorgehen.

Ich will Ihnen aber damit deutlich signalisieren, dass wir das in Obertitz sehr aufmerksam beobachten und nicht vorschnell sagen, dass dieser Ort auch abgebaggert wird. Warum sind wir nicht so vorschnell? Weil Obertitz aus unserer Sicht eine andere Qualität hat. Hier müsste ein Tagebau erst völlig neu aufgeschlossen werden, und es ist keine Fortsetzung eines bereits bestehenden Tagebaus.

Daher komme ich zu der Beurteilung: Obertitz werden wir weiter beobachten. Es wird auch beurteilt werden durch die aktuellen planungsrechtlichen Dinge. Natürlich wird es irgendwann eine Entscheidung der Braunkohlekommission geben, aber bis das in geltendes Recht umgewandelt ist, geht noch ein Stückchen Zeit ins Land. Deshalb können wir hier noch keine Planungssicherheit geben.

Grundsätzlich möchte ich aber noch einmal unterstreichen, dass wir als sächsische Union den vorgebrachten politischen Ausstiegsszenarien skeptisch gegenüberstehen. Bevor wir teilweise kleine Ausstiege aus der Braunkohle vollziehen, indem wir Tagebauerweiterungen ausschließen, müssen die erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit im gleichen Maße wie die Kohle gewährleisten können. Das ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Eine seriöse Planung der Versorgungssicherheit muss realitätsnah erfolgen und darf sich nicht auf zu optimistische Annahmen stützen. Ein übereiltes Abschalten von Braunkohlekraftwerkskapazitäten würde die Versorgungssicherheit absolut gefährden.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Braunkohleverstromung durch relativ niedrige variable Kosten, aber hohe Tagebaufixkosten gekennzeichnet ist. Eine Begrenzung der Volllaststunden würde die Wirtschaftlichkeit des Braunkohlentagebaus gefährden. Dies würde wiederum Auswirkungen auf die verbleibenden Kraftwerksblöcke haben und somit einen Dominoeffekt erzeugen. – Mein Kollege Frank Heidan hat vorhin schon davon berichtet, dass wir uns vor Ort in einem Kraftwerk davon überzeugen konnten.

Ein Ersatz des Braunkohlenstroms durch Erdgasstrom oder Stromimporte aus dem europäischen Ausland würde zu einer weiteren deutlichen Verteuerung der Energieversorgung und zu großen Unsicherheiten und Abhängigkeiten von Stromimporten führen. Grundsätzlich ist fraglich, ob die Versorgungssicherheit überhaupt mit Strom aus

dem Ausland gedeckt werden kann. Durch relativ gleiche Wetterverhältnisse treten in Deutschland und seinen Nachbarländern gleiche Spitzenlasten auf und die lassen daran zweifeln, ob das funktionieren kann.

Liebe Kollegen, haben Sie auch bedacht, dass mit Ihrem Vorschlag Wertschöpfung und Arbeitsplätze im mitteldeutschen Braunkohlerevier verloren gehen? Wenn es überhaupt zum Stopp von Tagebauerweiterung kommen soll, dann müssen tragfähige neue Strukturen entwickelt werden, die in den betroffenen Regionen adäquate Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und gesellschaftlichen Zusammenhalt garantieren.

Es zählt für uns als Union das Wort des Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier: „Erst müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden und dann kann über das Ende der Braunkohle diskutiert werden.“ Dieser Satz gilt für die sächsische Union ohne Abstriche.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Thomas Baum, SPD)

Bleiben wir also realistisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, und lehnen den Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht Herr Böhme für die Fraktion DIE LINKE.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist alles gesagt, doch die CDU widerspricht hier und deshalb ein paar Anmerkungen.

Ich finde es schon ein bisschen paradox: Gerade haben Sie noch den Antrag für erneuerbare Energien – in diesem Fall Solarenergieanlagen zur Eigenstromerzeugung und -speicherung – abgelehnt, um jetzt zu sagen, dass erneuerbare Energien nicht ausgebaut genug seien und nichts bringen würden und noch Probleme machten. Das ist schon ziemlich paradox.

Ich spreche aber auch gern zum Antrag der GRÜNEN. Die Kraftwerksbetreiber von Lippendorf – damals war es noch Vattenfall und EnBW – haben damals das Kraftwerk bis 2040 konzipiert. Bis dahin ist es nicht nur abgeschrieben, sondern es war auch nur bis dahin im Betrieb geplant. Wir sind nun heute im dritten Jahr nach Paris, nach dem UN-Klimaabkommen, und auch der Deutsche Bundestag hat einstimmig beschlossen, dass wir diesen Zielen des UN-Klimabeschlusses folgen. Ihm wurde einstimmig im Bundestag zugestimmt und ich gehe davon aus, dass Ihre Kollegen aus den Bundestagsfraktionen Ihnen das mitgeteilt haben. Deshalb verstehe ich diese Verwunderung nicht.

Außerdem haben wir mittlerweile eine Kohleausstiegskommission und dort geht es ganz klar um ein Ausstiegs-szenario aus der Kohle, und zwar im Zeitraum zwischen 2030 und 2040. Das ist das Ziel und der Auftrag der

Kohlekommission. Auch hier sehen wir wieder das spätmöglichste Datum 2040; bis dahin ist das Kraftwerk auch konzipiert. Spätestens da müsste Ihnen doch klar sein, dass das Kraftwerk Lippendorf nicht länger als bis 2040 läuft.

Übrigens kommen noch einige andere Faktoren hinzu, wie zum Beispiel, dass die Stadt Leipzig gerade plant, aus der Fernwärme von Lippendorf bis 2030 auszusteigen – ähnlich, wie es Chemnitz bereits vollzogen hat. Auch Chemnitz bezieht seine Kohle aus der Region im mitteldeutschen Raum. Auch dort werden wieder Kapazitäten frei, um das vorhandene Tagebaugelände Schleenhain zu nutzen, um die Kohle daraus zu fördern.

Kurzum: Es gibt eigentlich keinerlei Bedarf, einen weiteren Tagebau aufzuschließen. Das Vereinigte Schleenhain reicht aus. Dass die MIBRAG Pödelwitz nur abbaggern will, weil es einfacher und kostengünstiger ist, haben wir auch gehört. Aber das darf doch nicht die Grundlage unseres politischen Handelns sein. Deshalb lehnen wir das ab und stimmen den GRÜNEN zu, Pödelwitz zu retten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Vieweg, bitte; Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mich macht Pödelwitz sehr, sehr nachdenklich – weil es um Menschen geht. Wir haben auf der einen Seite eine überwiegende Mehrheit von Pödelwitzern, die sich für die Umsiedlung entschieden haben; die mittlerweile neue Häuser bezogen haben und entschädigt worden sind und in Groitzsch eine neue Heimat gefunden haben. Wir haben auf der anderen Seite 25 von 130 Pödelwitzern, die für den Erhalt ihrer Heimat kämpfen – einige davon kenne ich persönlich –, und aus diesem Grund, lieber Kollege Lippold, sind für mich die ethischen und humanistischen Gesichtspunkte Ihres Antrags ganz wichtig.

Wir stecken in einem Dilemma: Wir haben auf der einen Seite Entschädigungen gezahlt – wenn wir die Prozesse rückgängig machen, haben wir ein finanzielles Risiko; ich denke, das können wir rechtlich ausschließen – und auf der anderen Seite Menschen, die in Pödelwitz bleiben wollen.

Für Obertitz haben wir eine ganz andere Situation – das hat mein Kollege Rohwer erklärt –; hier sind wir noch im Planfeststellungsverfahren.

Es geht also darum: Mit welcher Haltung gehen wir mit Minderheiten um, wie berücksichtigen wir das? Für mich ist das ein tragischer Fall, ein tragisches Dilemma, und ich finde, die Pödelwitzer, die in ihrem Ort bleiben wollen, die für ihre Heimat kämpfen wollen, haben ein Recht darauf, angehört zu werden.

Natürlich ist die MIBRAG in der Vorhand, wir haben ein rechtlich abgesichertes Verfahren, es ist ein demokrati-

sches Verfahren gewesen, und am Ende des Tages haben wir hier auch rechtliche Hürden zu überwinden. Insoweit ist es schwierig zu sagen, es ist ein ähnlicher Fall wie Heuersdorf, denn der Fall Heuersdorf ist wieder ein ganz eigener und das Heuersdorf-Gesetz aus den Neunzigerjahren hat aus meiner Sicht nichts mit dem Fall in Pödelwitz zu tun. Hier zu vergleichen wäre falsch; es kommt am Ende zu falschen Schlüssen.

Kollege Lippold, wir haben auch eine Übereinstimmung. Wir haben beim Thema Braunkohlenausstieg keine linearen Prozesse, sondern erleben dynamische Prozesse. Wenn wir wissen, dass die EU-Kommission darüber nachdenkt, aus dem 40%-Reduktionsziel 45 % zu machen, haben wir einen ganz anderen Druck drin. Wir haben die Strukturwandelkommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die einen Braunkohleausstiegspfad festlegen wird. Ich persönlich vermute, die Prozesse werden in den nächsten Monaten noch dynamischer werden.

Insoweit sehe ich auch Ihre Bedenken, was das Thema Wirtschaftlichkeit anbelangt. Wir reden im politischen Bereich über den Erhalt der Braunkohle, aber eigentlich sind es keine politischen Entscheidungen, sondern wirtschaftliche Prozesse, dass die Braunkohle über CO₂-Zertifikate nicht mehr wirtschaftlich ist – wozu ich sage, endlich funktioniert das System –, und auch hier werden wir dynamische Prozesse erleben.

Am Ende des Tages geht es darum, wirtschaftlichen Strukturwandel auch im mitteldeutschen Revier einzuleiten. Wir haben zum Beispiel auch mit dem Zukunftskonzept „Smart Osterland“ gute Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und den Strukturwandel im mitteldeutschen Revier gesetzt.

Insoweit, sehr geehrter Kollege Lippold, signalisiere ich Ihnen unter humanitären und ethischen Gesichtspunkten Zustimmung. Unter rechtlichen Gesichtspunkten sehen wir im Moment keine Handhabe, Ihrem Antrag zuzustimmen. Daher wird meine Fraktion Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster kommt Herr Kollege Urban für die AfD-Fraktion zu Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der GRÜNEN „Tagebauerweiterung jetzt ausschließen“ will rechtmäßige Planungsprozesse übergehen, bei denen es umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligungen gab und gibt.

Der Antrag offenbart aber auch die Scheinheiligkeit der GRÜNEN: Geht es gegen die Ihnen verhasste Braunkohle, pochen Sie auf einmal auf den Heimatschutz für die betroffenen Bürger der Dörfer Pödelwitz und Obertitz, die ihre Heimat durch Tagebaue verlieren könnten.

Geht es dagegen um ihre liebgewonnene Windkraft, ist den GRÜNEN jedes Mittel recht. Wo bleiben bei der

Windkraft der Aufschrei und der Einsatz für die betroffenen Bürger, die ihre Heimat ebenfalls zerstört sehen? Wo ist der Einsatz der GRÜNEN für die 24 betroffenen Gemeinden in Sachsen, deren Heimatbild seit dem Einzug der GRÜNEN in den Landtag 2004 durch den Bau neuer Windparks und Windkraftanlagen verschandelt wurde? Seit 2005 wurden in Sachsen 21 Windparks und Windkraftanlagen erbaut, und zwar komplett neu. Die Erweiterung bereits bestehender Anlagen ist dabei nicht erfasst.

Seit 2005 wurden in diesen 21 Windparks 63 neue Windräder gebaut. Wo waren die 21 Anträge der GRÜNEN gegen die Errichtung dieser Windkraftanlagen zum Heimatschutz?

Die etwa 50 – 50! – Bürgerinitiativen in Sachsen, die auch im übertragenen Sinne gegen Windmühlen kämpfen müssen, sind es den GRÜNEN nicht wert, deren Probleme hier im Landtag zu thematisieren.

Am 6. April 2018 äußerte sich Herr Lippold wie folgt – ich zitiere –: „Die durch das sture Setzen auf die Braunkohle motivierte Blockadepolitik im Freistaat birgt die Gefahr in sich, dass Sachsen nach dem in den nächsten 15 Jahren unumgänglichen, weitgehenden Kohleausstieg als energiewirtschaftliches Entwicklungsland dasteht. Ich frage mich ernsthaft, wie Sachsen in Zukunft seinen Strombedarf decken soll.“

Wenn Sie sich das ernsthaft fragen würden, dann könnten Sie nicht weiterhin auf einen blinden Ausbau der Windkraft setzen, die an vielen Orten in Sachsen inzwischen die Heimat zerstört und die eben nicht geeignet ist, zuverlässig und ununterbrochen Strom zu liefern. Wie soll künftig ohne Braunkohle die Grundlast gesichert werden, wenn die technischen Voraussetzungen für eine Speicherung fehlen und wenn eine stete Wiedereinspeisung der durch Wind gewonnenen Energie einfach nicht gegeben ist?

Der grüne Feldzug gegen die Braunkohle fußt einzig auf Ihrer pseudowissenschaftlichen Klimareligion. Ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit: Der menschengemachte Anteil Deutschlands am weltweiten CO₂-Ausstoß liegt bei 0,0015 %! Für Sachsen können Sie noch eine Zehnerpotenz weniger ansetzen. Das Weltklima wird nicht in Sachsen gerettet. Merken Sie sich das bitte endlich!

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Aber auch in Sachsen!)

Ihre grüne Energiepolitik zerstört inzwischen die heimatischen Landschaften Tausender Menschen in den ländlichen Regionen Sachsens. Ihre grüne Energiepolitik zerstört Ökosysteme und die Heimat Hunderttausender Menschen in Afrika, Südamerika und Asien. Dass Sie nun hier den Heimatschutz vorschieben, um Ihre grüne Ideologie voranzutreiben, ist an Heuchelei nicht zu überbieten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen wir die sächsischen Behörden, lassen wir das Oberbergamt und das Umweltministerium ihre Arbeit machen! Wir lehnen diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster wird Herr Kollege Wild zu uns sprechen.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Es geht um den Antrag „Tagebauerweiterung jetzt ausschließen – Fortbestand der Dörfer Pödelwitz und Obertitz sichern“. Worüber diskutieren wir eigentlich? Wir diskutieren vorwiegend über die ideologische Vorstellung, dass der Stopp der Braunkohleverstromung das Weltklima retten könne – da mache ich dort weiter, wo Herr Urban aufgehört hat –, oder über die irriige Annahme, dass erneuerbare Energien tatsächlich in absehbarer Zeit die einzige uns verbliebene grundlastfähige Stromerzeugungsort ersetzen könnten.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sie rechnen mit einer sinkenden Nachfrage nach Braunkohle. Das sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht. Die deutsche und damit auch die sächsische Wirtschaft ist auf eine sichere grundlastfähige Stromversorgung angewiesen, und das noch viele, viele Jahre.

Wir können natürlich die Braunkohleverstromung stoppen. Dann müssen wir Gaskraftwerke bauen. Aber wer bezahlt das? Und: Woher kommt das Gas? Aus Russland? Aus Übersee? Oder wollen die GRÜNEN Fracking in Deutschland vorantreiben?

Die Braunkohle ist ein hier vorhandener, einheimischer Energieträger. Andere grundlastfähige Technologien sind nicht absehbar. Die Atomkraft wurde gestoppt. Die letzten Atomkraftwerke sollen bald abgeschaltet werden. Schon durch diese Abschaltung dürfte die sichere Stromversorgung Deutschlands noch extrem schwieriger werden. Da helfen uns auch keine überdimensionalen Stromtrassen, die viele Bürger zu Recht ablehnen. Erst funktionsfähige Kraftwerke, welche mit Kernfusion arbeiten, würden das ermöglichen. Aber solche Kraftwerke sind noch gar nicht absehbar.

Auch neue Atomkraftwerke, die zum Beispiel alte Brennstäbe nutzen, für die wir derzeit aufwendig ein Endlager für angeblich eine Million Jahre suchen, finden aufgrund Ihrer rot-grünen Stimmungsmache keine Akzeptanz. Lieber vergraben wir die Rohstoffe und überlassen dieses Problem den nachfolgenden Generationen, statt jetzt – mit längst erforschter Technologie! – diese Brennstäbe weiter zu nutzen.

Nun zu den Umsiedlungen. LINKE und GRÜNE verunsichern die Bevölkerung vor Ort mit wirklich unrealistischen Versprechungen. Der aktuelle Aktionismus der Bundesregierung tut sein Übriges dazu. Wie kann man den Bürgern versprechen, dass ab 2040 keine Kohle mehr gebraucht werde, wenn alternative Technologien noch gar nicht da sind?

Für beide Ortschaften wurden bereits Vorkehrungen für mögliche Umsiedlungen getroffen. Manche haben ver-

kauft. 25 – das habe ich soeben gehört – wollen nicht verkaufen. Das ist nun so. Es ist damit zu rechnen, dass es noch Jahre dauert, bis die Orte endgültig umgesiedelt werden müssen.

Davon unabhängig ist auch die Überlegung, ob man noch Werterhaltung betreibt oder sein Dach komplett neu deckt. Das ist insoweit völlig unerheblich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Für einen besseren Gebäudezustand gibt es eine bessere Entschädigung. Darüber hinaus steht es jedem frei, schon jetzt ein Angebot anzunehmen.

Von einem solchen Ausgleich für Wertverlust träumen andere nur! Damit komme ich wieder – wenn auch heute nur ganz kurz – zur Windkraft. Wenn einem heute ein Windrad vor die Haustür gestellt wird,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

entsteht ein Wertverlust am Eigentum von 50 % und mehr. Das ersetzt heute niemand. Darüber sollten wir einmal nachdenken.

Natürlich ist es nicht schön, seine Heimat zu verlieren, wenn der Bagger kommt. Wir sollten die Erinnerung an die Orte unbedingt bewahren. Aber wie sagt man in der Lausitz zu Recht: Die Braunkohle ist Fluch und Segen zugleich.

(Zurufe von den LINKEN)

– Anstatt laufend dazwischenzuquatschen, könnten Sie auch einmal eine Frage stellen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein, damit würden wir ja Ihre Redezeit verlängern, und das wollen wir nicht, Herr Wild!)

Sobald es echte wirtschaftliche und versorgungssichere Alternativen gibt, sollten wir diese natürlich nutzen und damit aufhören, ganze Dörfer abzubaggern. Zurzeit gibt es aber keine wirtschaftliche Möglichkeit, sicheren grundlastfähigen Strom bereitzustellen – außer durch Atomkraft, Gas und Kohle, was Sie nicht wollen.

Statt Milliarden für das EEG auszugeben, sollten wir dieses Geld besser in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien für umweltfreundlichen und grundlastfähigen Strom investieren. Das wäre einmal eine Entwicklung! Aber Klimacamps und Ihre Anträge, die die Bürger vor Ort nur verunsichern, helfen keinem der Betroffenen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke schön.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen. – Ich sehe gerade: Die einbringende Fraktion eröffnet eine weitere Rederunde. Bitte, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wild, ich empfehle, dass Sie in Bezug auf die Energiepolitik einfach einmal geistig den Grundlastbereich verlassen und sich wenigstens kurz in den Spitzenlastbereich begeben. Dazu reicht schon Google. Dann bekommen Sie alle Antworten, die Sie wissen wollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das hat er jetzt nicht verstanden!)

Herr Kollege Urban, Sie machen jedes Mal Rechnungen auf zu irgendwelchen kleinen Prozentzahlen. Ich weiß nicht, was Sie uns damit sagen wollen, dass kleine Prozentzahlen unbedeutend sind und große sind bedeutend. Oder? Was wollen Sie uns damit sagen?

(Jörg Urban, AfD: Genau! Das kann man doch verstehen!)

Es ist aber so nicht ganz richtig. Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Die letzten Gestalten in der Geschichte, die versucht haben, ihre Ideologie so richtig durchzudeklinieren, bis zum bitteren Ende, haben sich ihrer Verantwortung für die angerichtete Katastrophe entzogen, indem sie sich entleibt haben mit einem Gift,

(André Barth, AfD: Das ist ja wieder ein Vergleich!)

von dem ein tausendstel Prozent der Körpermasse bereits absolut letal ist. Vielleicht sind sie auch nicht tot. Vielleicht ist das alles nur Lügenpresse. Sie warten auf der Rückseite der Erdscheibe darauf, dass ihr Obergauler den nächsten Sieg der Bewegung ausruft.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN –
Jörg Urban, AfD: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich! – Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Herr Kollege Rohwer, wissen Sie, es hat mich schon ziemlich entsetzt, Ihr Verfassungsverständnis an dieser Stelle. Sie erwecken den Eindruck, als würde der CDU dieses Land gehören und könnten Sie hier bestimmen, wessen Dorf abgebaggert wird oder nicht. Dieser Umsiedlungsvertrag, dieser Grundlagenvertrag von 2012, reicht eben nicht aus, zumal die Auflösung von Pödelwitz darin weder geregelt ist noch geregelt werden kann. Es ist lediglich ein Angebot einer Umsiedlung an die Bürgerinnen und Bürger, die umsiedeln wollen. Alle anderen haben ihre individuellen, verfassungsmäßig garantierten Grundrechte.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ja!)

Es reicht ein Einziger, um diese Umsiedlung zu verhindern, wenn es keine fundierten Gemeinwohlsinteressen gibt, und diese können Sie nicht einmal darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben an dieser Stelle in unserem Antrag einfach nur dargestellt – darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen –, dass es in dieser Zeit keine Gemeinwohlsinteressen mehr geben kann, die ein solches Gesetz im Sächsischen

Landtag rechtfertigten. Ohne ein Gesetz kommen Sie an den Ort nicht heran.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist falsch!)

Das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Was Sie gesagt haben zum Thema Nordrhein-Westfalen: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen in einer erbitterten Auseinandersetzung mit RWE zum ersten Mal in der Geschichte eine Verkleinerung von bereits genehmigten Tagebauen durchbekommen haben. An dieser Stelle sind Dörfer gerettet worden. Bei dem Rest, der noch genehmigt worden ist, geht es um Kohle, die tatsächlich für den Betrieb des Kraftwerks in kurzer Zeit gebraucht wurde. Das ist in Pödelwitz aber nicht der Fall. Die Kohle braucht niemand. Wenn dieses Dorf wekommt, dann sichert das keinen einzigen Job bei der MIBRAG. Es verlängert die Laufzeit des Kraftwerkes um nicht einen Monat. Es greift aber in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern ein. Das fliegt Ihnen spätestens vor dem Verfassungsgericht um die Ohren.

(Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Pech gehabt, MIBRAG, sagen wir an dieser Stelle selbstverständlich nicht. Die MIBRAG hat an dieser Stelle nichts weiter gemacht, als Grundstücke zu erwerben. Sie kann diese Grundstücke auch wieder verkaufen. Wenn Sie nicht so stur wären und an dieser Stelle ein bisschen mitdenken würden, dann könnten wir hier gemeinsam ein Modell finden für eine Wiederbelebung dieses Dorfes, –

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Nein, bitte nicht. – womit wir diesem Dorf eine Perspektive eröffnen, indem wir dort etwa Infrastrukturfördermaßnahmen et cetera durchführen.

Sie haben zurzeit in der Boomstadt Leipzig, noch dazu mit vernünftiger S-Bahn-Verbindung in den Südraum, so viele junge Leute, die nichts weiter wollen, als diesen hohen Immobilienpreisen und hohen Mieten zu entfliehen und irgendwo hinzuziehen. Die MIBRAG könnte mit unserer Unterstützung mit Sicherheit einen vernünftigen Ausstieg aus diesem Projekt schaffen. Glauben Sie mir, sie denken auch über einen Ausstieg aus diesem Projekt nach. Sie erwarten ihn aber von der Kohlekommission, gesichtswahrend und mit entsprechender Entschädigung.

Das wollte ich dazu noch sagen und bitte an dieser Stelle noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag, weil ich nichts von dem, was hier vorgebracht worden ist, als einen Grund ansehe, um hier nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster in dieser zweiten Runde spricht jetzt Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

– Entschuldigung. Bevor er zu Wort kommen kann, gibt es Bedarf für eine Kurzintervention an Mikrofon 7. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bin aufs Neue erstaunt. Ich weiß nicht, woher diese Fixiertheit der GRÜNEN auf die Nationalsozialisten kommt,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Weil sie uns geistig gegenüberstehen! – André Barth, AfD: Herr Lippmann, das war eine Steilvorlage!)

aber wenn Sie schon an den Gifttod Ihres Naturschutzidols Adolf Hitler erinnern, dann möchte ich Ihnen sagen: CO₂ ist kein Gift. CO₂ ist Pflanzennahrung. Die brauchen wir dringend.

(Beifall der Abg. Karin Wilke, AfD)

Es gibt Regionen dieser Erde wie die Sahelzone, die brauchen sehr viel CO₂.

Also bitte, Ihre NS-Zeit, machen Sie das bei Ihrem Psychiater aus,

(Heiterkeit bei der AfD)

und, bitte, es gibt einen Unterschied zwischen Gift und CO₂.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eine Kurzintervention. Ich sehe keine Reaktion. Wir können also in der Rederunde fortfahren. Das Wort ergreift jetzt wirklich Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Lippold, Sie haben sehr tief in die Gefühlskiste gegriffen, mit dem vollen moralischen Zeigefinger. Es ist auch legitim, wenn Sie das tun. Die AfD hat es genauso gemacht mit der Windkraft, genau dieselbe Gefühlssituation. Wir sollten jedoch versuchen, in dieser Debatte in der Realität und bei Realismus anzukommen.

Sie haben sich dazu bekannt, dass Pödelwitz inzwischen eine bundesweite politische Trophäe werden könnte. Das ist in Ihrem Interesse, wenn Sie die Diskussion führen. Trotzdem sollten wir darüber sachlich diskutieren. In Pödelwitz ist die Situation anders als in Obertitz. Kollege Lars Rohwer hatte das vorhin schon deutlich gemacht.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie geht man mit Pödelwitz um, lässt man es so? Selbstverständlich kann man Interessen abwägen, Staatsinteressen, zwischen einer Braunkohleindustrie, die diese Kohle unter Pödelwitz eben auch braucht, entsprechend begründet, und dass der Rest der Bevölkerung dort abgesiedelt werden muss, auch wenn sie sich weigert. So.

Es gibt Enteignungsverfahren im rechtsstaatlichen Verfahren. Es gibt volle Entschädigung, auch nicht zu schlecht. Ich weiß genau, welche Häuser aus Heuersdorf heraus finanziert werden konnten. Die Menschen haben ganz solide eine neue Zukunft bekommen. Das ist anders als zu früheren Zeiten. Insofern kann man über die Dinge wirklich sachlich diskutieren. Selbstverständlich, bei allen Gefühlslagen bin ich der Letzte, der mit Heimatverlust nicht auch ein Gefühl verbindet. Das will ich hier ganz ausdrücklich sagen.

Wir haben die andere Seite: Obertitz. Dort sieht es anders aus: eine blühende Ackerlandschaft, sage ich als begeisterter Landwirt, ein blühendes Dorf in dieser Gegend und – selbstverständlich! – das letzte Dorf, was am Ende noch weggebaggert würde, bevor die gesamte Braunkohleschicht des Bornaer Raums enden würde. Selbstverständlich stellen sich die Menschen dort die Frage, und die Kommune kanalisiert diese Diskussion auch, Bürgermeister Kunze aus Groitzsch und verschiedene andere von dort: Ist das wirklich noch nötig, wird diese Braunkohle noch gebraucht, wenn wir sowieso aussteigen? Das muss man natürlich auch einer Begründung zuführen.

Es gibt natürlich Belastungen der Bevölkerung, wenn dort fünf Jahre lang dieses Loch entsteht und am Ende ein See verbleibt, der ansonsten woanders entstehen würde; denn diese Massen sind ja alle verplant. Dann wird eine Ortschaft abgesiedelt, die, wie gesagt, völlig intakt ist. Auch das ist eine Frage der Abwägung. Fruchtbare Landwirtschaftsflächen in dieser Gegend gehen verloren. Das ist auch wichtig.

Das wird abgewogen gegen das, was Lars Rohwer natürlich deutlich angesprochen hat: Welche Grundlast brauchen wir noch? Strom und Wärme aus Lippendorf läuft bisher nach Leipzig. Wie wird die Wärme eigentlich ersetzt, die von dort kommt?

Ich erinnere nur an meine ersten Diskussionen hier im Landtag. Ich stand hier mit zitternden Knien, weil in Ihren Bankreihen Herr Lichdi mit voller Furore, wie er so war und ist, auf mich als junger energiepolitischer Sprecher niederprasselte und selbstverständlich selbstbewusst verkündete, im Jahr 2020 hätten wir 100 % erneuerbare Energien. Das war damals Leitspruch Ihrer Truppe. Es ist nicht so. Wir haben das Jahr 2018 und sind weit davon entfernt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Lichdi ist ja nicht mehr hier!)

Insofern: Wir sind im rechtsstaatlichen Rahmen. Wir haben Rechtssicherheit und wir haben noch Zeit, um die Dinge ordentlich durchzuprüfen und am Ende zu entscheiden. Dieser Vorwurf darf auf keinen Fall im Raum stehen bleiben.

Wir haben Vertrauen – das will ich bei uns in der Region auch ganz deutlich sagen – zum Planungsverband Westsachsen, zu Prof. Berkner und auch zu unserem Landrat Henry Graichen, die das alles ganz ausgewogen und vernünftig abarbeiten.

An dieser Stelle bin ich auch stolz auf unsere Region, auf die Heimat, die dort ist, weil die Menschen mit dieser Problematik ganz sachlich umgehen – die man natürlich ins Gefühlsmäßige ziehen kann –, die aber genau wissen, dass das auf einer anderen Ebene diskutiert werden muss. Für diese andere Ebene stehen wir.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Böhme in dieser nunmehr schon zweiten Runde.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident, ich wollte noch etwas ergänzen, und zwar zum Thema Gift, Atmosphäre und CO₂. Natürlich kann alles ein Gift sein. CO₂ kann auch ein Gift sein. Wir töten zum Beispiel auch immerhin Tiere bei der Schlachtung damit. Aber natürlich haben Sie recht, dass der Anteil an CO₂ in der Atmosphäre nicht so hoch ist, dass er giftig wirkt. Also die Menge macht immer das Ausschlaggebende.

Trotzdem ist der Anteil von dem CO₂-Ausstoß in Deutschland und in Sachsen nicht nur im 0,0000-irgendwas-Bereich von dem derzeitigen jährlichen auszustoßenden CO₂ weltweit, sondern wir sind auf Platz 6 mit 2,2 %. Vor uns sind Japan mit 3 %, Russland mit 4 %, Indien mit 6 %, USA mit 16 % und China mit 28 %. Jetzt können Sie natürlich sagen, dass diese ganzen anderen Länder doch viel schlimmer sind als wir und es sich dann dennoch nicht lohnt, hier aus der Kohleverstromung oder aus anderen Emissionsquellen auszusteigen.

Dann sage ich Ihnen, dass es natürlich auch etwas macht, wenn wir über Gerechtigkeit reden, wie viel Menschen in einem Staat leben. Natürlich ist China allein von der Masse an Individuen und der Größe des Landes an der Spitze des CO₂-Ausstoßes. Aber wenn man das pro Kopf herunterrechnet, ist es lange weit hinter Deutschland. Da sind wir mit 11 Tonnen, gerade hier in Sachsen, auf Platz 4 weltweit im CO₂-Ausstoß. Das sollte uns zu denken geben. Und das muss uns zu denken geben, dass wir hier handeln müssen und in einer besonderen, vor allem historischen Verantwortung stehen. Immerhin stoßen wir seit über 150 Jahren enorme Mengen CO₂ aus und das jedes Jahr. Diese verschwinden nicht jedes Jahr, sondern sie müssen aufgebaut auf die gesamte Rechnung des globalen CO₂ betrachtet werden. Auch da sind die Entwicklungsländer und andere Länder lange nicht so schmutzig wie wir.

Herr Rohwer, Sie haben vorhin gesagt, nur weil das Unternehmen Tatsachen geschaffen habe – also in dem Fall Leute aufgekauft hat –, müssten wir als Freistaat entsprechend handeln. Das wurde eben gerade gesagt. Ich finde nicht, dass wir uns von einem Unternehmen erpressen lassen müssen und dann dahin gehend unsere Politik gestalten. Wenn das Unternehmen die Absicht hat, irgendwo Grundstücke zu kaufen, kann es das doch tun. Die können diese auch wieder verkaufen. Das heißt für

uns aber nicht, dass wir denen eine Genehmigung geben müssen, dieses Dorf abzubaggern. Denn es geht um Menschen und es geht um Potenzial an Kultur und letztendlich im Zweifelsfall um neue Wohn- und Arbeitsplätze im Südraum von Leipzig. Dieser Wohnraum wird, wie bereits erwähnt, dringend gebraucht.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe eine Kurzintervention. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank Herr Präsident! Jetzt muss ich doch noch einmal erwidern. Es ist eben tatsächlich egal, ob wir als Deutschland 2,3 von 4 % menschengemachten CO₂ ausstoßen. Es ist für den Gesamtgehalt des CO₂ in der Atmosphäre egal und es ist für das Weltklima egal, weil es eben 0,0015 % sind. Das ist weit unter dem, was an natürlichen Schwankungsbereichen von CO₂-Emissionen vorkommt. Ihre Argumentation, dass die Menge die Dosis vom Gift macht, stimmt. Aber das stimmt für alles. Deshalb ist es einfach nur ein Allgemeinplatz.

(Jörg Vieweg, SPD: Was nutzt das denn?)

Auch Sauerstoff ist bei übermäßigem Genuss giftig. Auch Milch ist bei übermäßigem Genuss giftig. Und auch linksgrüne Ideologie kann bei übermäßigem Genuss sehr giftig sein.

(Lachen und Beifall bei der AfD –
Marco Böhme, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt folgt eine Kurzintervention. Es gibt sogar eine Reaktion. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Die Frage ist, was dieser Schwachsinn den Pödelwitzern nutzt. Denn am Ende geht es nicht um irgendeine Klimadiskussion, sondern einfach nur darum, ob der Lebensraum von Menschen wegen wirtschaftlicher Interessen abgebaggert werden muss – unabhängig von der Klimakrise, die wir haben, ja oder nein. Ich sage Nein, weil dieser Kohlevorrat dort nicht gebraucht wird, um dieses Kraftwerk zu betreiben. Es ist heute bereits mehrfach gesagt worden, es ist bewiesen und selbst die MIBRAG will nicht länger als bis 2040 dort agieren. Deshalb macht es einfach keinen Sinn, den Pödelwitzern ihre Heimat zu nehmen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es noch Redebedarf bei der SPD-Fraktion? – Nein. Die anderen haben keine Redezeit mehr. Dann kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort hat jetzt Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolle-

ginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang um Entschuldigung bitten, dass ich zu spät gekommen bin. Das tut mir leid.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagebau Vereinigtes Schleenhain mit den Teilfeldern Schleenhain, Peres und Groitzscher Dreieck wurde bereits 1949 aufgeschlossen. Nach fast 100 Jahren wird noch vor der Mitte des Jahrhunderts der Braunkohlebergbau in dem Tagebau beendet sein. Dann haben mehr als vier Generationen von Bergleuten und Energiearbeitern von und mit dem Braunkohlebergbau gelebt. Allein an diesem langen Zeitraum lässt sich ableiten, welche Bedeutung der Bergbau, die Energiewirtschaft und ebenso die zahlreichen davon abhängenden Wirtschaftsbereiche für die Region besitzen.

Die Planungen und deren Umsetzung erfordern jahrzehntelange Vorlaufzeiten sowie mehrstufige und entsprechend umfangreiche Genehmigungsverfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen. Genau diese rechtsstaatlichen Grundsätze begründen einen Rechtsanspruch aller unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie auch der indirekt betroffenen Menschen auf faire demokratische Entscheidungsprozesse und korrekte Verwaltungsverfahren. Nur damit entsteht Rechtssicherheit. Der hier eingebrachte Antrag entspricht diesen Anforderungen und diesen Grundsätzen nicht.

Die raumordnerische Grundlage für den Betrieb des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain ist der Braunkohleplan für diesen Tagebau in der Fassung vom 25. August 2011. Dieser Plan beinhaltet Aussagen zu bergbaubedingten Umsiedlungen in den Ortsteilen Pödelwitz und Obertitz der Stadt Groitzsch. Die Umsiedlung von Heuersdorf wurde bereits 2009 abgeschlossen. Die Gemeinde Heuersdorf wurde in die Stadt Regis-Breitingen eingegliedert. Die Ortslagen Obertitz und Pödelwitz sind im Braunkohleplan als Vorhaltegebiete für den Braunkohleabbau ausgewiesen. Die planerische Entscheidung über eine Umsiedlung des Ortsteils Obertitz muss erst gegen 2025 getroffen werden. In der Ortslage Pödelwitz wurde Ende des Jahres 2010 von den Bürgerinnen und Bürgern eine Debatte zur Perspektive des Dorfes geführt. In Umfragen haben sich 90 % der Pödelwitzer Bürgerinnen und Bürger für die Umsiedlung entschieden. Das war in meinen Augen ein sehr deutliches Ergebnis.

Der Stadtrat von Groitzsch hat dem Pödelwitz-Vertrag und dem Nachbarschaftsvertrag per Beschluss am 6. Dezember 2012 zugestimmt. Im Grundlagenvertrag wurden die Entschädigungsgrundsätze für die Umsiedlung festgeschrieben. Den Vertrag haben die Pödelwitzer Bürgerinnen und Bürger mit dem Bergbauunternehmen ausgehandelt. Der Nachbarschaftsvertrag zwischen der Stadt Groitzsch und dem Bergbauunternehmen ordnet deren bilaterales Verhältnis. Unter der Verwendung der Verträge ist bereits ein großer Teil der Pödelwitzer Bürgerinnen und Bürger freiwillig umgesiedelt. Das neu entstandene Wohngebiet Schiefer Weg in der Stadt Groitzsch ist Heimat für die Menschen geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Dementsprechend wird ein Rahmenbetriebsplanverfahren für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain vorbereitet. Dessen Durchführung wird Ergebnisse festschreiben. Aber hier im Sächsischen Landtag mittels Anträgen Entscheidungen erreichen zu wollen, welche rechtsstaatlichen und demokratischen Entscheidungsprozessen vorgreifen sollen, ist nicht angeraten.

Herr Dr. Lippold, ich will deshalb noch einmal ein Argument von Ihnen entkräften. Denn es gibt einen großen Unterschied zum Heuersdorf-Gesetz: Eine Änderung des Gemeindegebiets ist für die Umsiedlung der Bürgerinnen und Bürger von Pödelwitz nicht erforderlich. Die Ortschaft Pödelwitz ist ein Teil des Stadtgebietes von Groitzsch. Somit ist die Regelung nach § 88 der Sächsischen Verfassung, dass die Änderung von Gemeindegebieten nur per Gesetz zulässig ist, hier nicht einschlägig. Von daher bedarf es auch keines Pödelwitz-Gesetzes. Das Heuersdorf-Gesetz war wegen der Auflösung der eigenständigen Gemeinde Heuersdorf erforderlich.

Alle die von Ihnen hier vorgetragenen Punkte, wie zum Beispiel Kohlebedarf, Klimapolitik, Versorgungssicherheit, um nur einige zu nennen, werden Gegenstand des Verfahrens sein und einer sehr detaillierten Abwägung und Entscheidungsfindung unterzogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach der Staatsregierung hat jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit eines Schlussworts. Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nur noch einmal auf das eingehen, was Herr Minister Dulig zuletzt gesagt hat. Wir sehen das, was Sie in Bezug auf die Einschlägigkeit des Artikels 88 der Sächsischen Verfassung auf der Basis eines fundierten Rechtsgutachtens gesagt haben, völlig anders. Es gibt sehr gute Gründe – unter anderem aus der Geschichte dieser Orte abgeleitet, die sehr lange zurückreicht –, dass hier tatsächlich diese Orte die Gemeinden im natürlichen Sinne ausmachen, woran der Begriff der Selbstverwaltung hängt und somit an die verfassungsrechtlich verbürgte Selbstverwaltungsgarantie des Artikels 28 Grundgesetz anknüpft. Diese Geschichte ist also keineswegs so sicher, dass sie Ihnen nicht bereits an dieser Stelle um die Ohren fliegt.

Zum Zweiten: Auch Sie haben wieder den Eindruck erweckt, als könnten 90 % der Leute in einem Ort darüber abstimmen, ob die anderen 10 % die Heimat verlieren. Das ist schlicht nicht der Fall. Wenn dem so wäre, dann wäre hier dem Einritt beliebiger Investoren in beliebige Städte und Orte für beliebige Projekte Tür und Tor geöffnet.

(Jörg Urban, AfD: Bei der Windkraft ist es genauso!)

Sie brauchen nur einer Mehrheit von Menschen ein genügend attraktives Angebot zu machen, und dann muss der Rest wegziehen. So funktioniert das aber nicht im Rechtsstaat, sondern es geht um Grundrechte, die verfassungsmäßig garantiert sind. Selbstverständlich haben die restlichen 10 %, die bleiben wollen, dieselben Rechte, ihren Ort zu retten, wie die 90 %, auf ein Angebot der MIBRAG einzugehen, das sie freiwillig gemacht hat.

Auch an dieser Stelle kann ich also keine Gründe sehen, warum unser Antrag, der darauf beruht, dass der Landtag selbstbestimmt entscheidet, dass er hier kein verfassungskonformes Gesetz mehr verabschieden kann, das notwendig wäre, um diese Gemeinde aufzulösen und damit

dieses Projekt voranzubringen, dies nicht machen soll. Das können wir bereits heute beschließen und damit endlich diese Hängepartie hier beenden für die Einwohner und für das Unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/14447 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 6/14447 nicht beschlossen und Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Fragestunde

Drucksache 6/14514

Alle Fragen wurden schriftlich beantwortet und liegen Ihnen vor. Der Tagesordnungspunkt 12 ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Stand des Abschlusses einer „verbindlichen Vereinbarung“ zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Stadt Freiberg nach Erörterung zur „negativen Wohnsitzauflage“ im April 2018 (Frage Nr. 1)

Vorbemerkung:

In Beantwortung der mündlichen Anfrage der Unterzeichnerin zu den „Ergebnissen der Erörterung zur negativen Wohnsitzauflage für Freiberg bei der Landesdirektion Sachsen“ teilte der Staatsminister des Innern zur Fragestunde der 75. Sitzung des Sächsischen Landtags am 28. Juni 2018 mit: „Bei einem Gespräch im April 2018 zwischen Vertretern der Stadt Freiberg und des Landkreises Mittelsachsen konnte ferner eine vorläufige Einigung erzielt werden, dass die Stadt und der Landkreis eine verbindliche Vereinbarung aushandeln werden. (...) Ein von den Beteiligten erarbeiteter Entwurf dieser Vereinbarung ist der Landesdirektion vorgelegt worden und wird rechtlich geprüft. Seitens der Stadt Freiberg will sich der Stadtrat – wie berichtet wurde – mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung in seiner nächsten Sitzung befassen.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und mit welchem konkreten Inhalt ist bislang eine in der Vorbemerkung genannte „verbindliche Vereinbarung“ zwischen der Stadt Freiberg und dem Landkreis Mittelsachsen tatsächlich und rechtlich wirksam zustande gekommen und von den Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften bzw. Behörden – dem Landrat und dem Oberbürgermeister – förmlich unterzeichnet sowie

von der Landesdirektion Sachsen als rechtlich zulässig bestätigt bzw. genehmigt worden?

2. In welcher Weise hat die Landesdirektion Sachsen die Verhandlungen der Stadt Freiberg und des Landkreises Mittelsachsen nach der oben genannten Vorlage des „Entwurfs der Vereinbarung“ an dieser inhaltlich-fachlich, organisatorisch, personell und rechtsaufsichtlich mitgewirkt und mit welchem Ergebnis, mit welchen Maßgaben oder Auflagen an die Beteiligten wurde die rechtliche Prüfung des oben genannten Entwurfs der Vereinbarung durch die Landesdirektion abgeschlossen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Universitätsstadt Freiberg wurde am 9. August 2018 durch den Landrat und am 24. August 2018 durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

Zweck der Vereinbarung ist es, die „rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine überproportionale Inanspruchnahme der Stadt durch die Unterbringung von Asylsuchenden und die Zuweisung von Personen, die einer Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG unterliegen, zu verhindern“.

Dazu ist geregelt: a) Der Landkreis Mittelsachsen ermittelt zukünftig regelmäßig im Abstand von zwei Monaten die Anzahl der Asylbewerber, für die eine Entscheidung über eine Wohnsitzauflage nach § 12 a Abs. 2 oder 3 AufenthG in Betracht kommt, und gibt diese Anzahl aufgeteilt nach Unterbringungsort Freiberg und Unter-

bringungsort im sonstigen Kreisgebiet der Stadt Freiberg bekannt.

b) Der Landkreis Mittelsachsen bewertet im Benehmen mit der Stadt, ob für die unter a) ermittelten Asylbewerber Integrationshindernisse – zum Beispiel fehlender angemessener Wohnraum, fehlende Ausbildungs- oder Erwerbsmöglichkeiten, nicht vorhandene Möglichkeiten zum Erwerb hinreichender mündlicher Deutschkenntnisse – bei einer Wohnsitznahme in Freiberg bestehen. Die Stadt wird im Rahmen der Herstellung des Benehmens den jeweiligen Einzelfall betreffende Hinweise zu Integrationsmöglichkeiten im Stadtgebiet geben.

c) Der Landkreis berücksichtigt im Fall einer Entscheidung nach § 12 a Abs. 4 AufenthG die von der Stadt mitgeteilten Integrationshindernisse.

d) In der Vereinbarung ist sichergestellt, dass die bindenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Zu Frage 2: Sowohl die Landesdirektion Sachsen als auch das Sächsische Staatsministerium des Innern haben den Entwurf der Abstimmungsvereinbarung vom Juni 2018 rechtsaufsichtlich geprüft. Dabei wurde auf den rechtlichen Handlungsrahmen, wie er für unterschiedliche Personenkreise, Asylbewerber und anerkannte Asylbewerber gilt, hingewiesen und Präzisierungen wurden eingefordert.

Der Landkreis und die Stadt haben diese Maßgaben der Landesdirektion Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern umgesetzt.

Enrico Stange, DIE LINKE: Kontakte des LKA-Mitarbeiters Maik G. zur extremen Rechten (Frage Nr. 2)

Vorbemerkung:

In einem Artikel auf mdr.de ist zu lesen: „Nach MDR-Recherchen überprüft das LKA derzeit mögliche Verbindungen zur rechten Szene in Freital. Hintergrund: Der LKA-Mitarbeiter hatte das ZDF-Team am Rande der Demo bei den Dreharbeiten gemeinsam mit dem Anführer der asylkritischen Freitaler Bürgerinitiative ‚Freital wehrt sich – Nein zum Hotelheim‘, Rene S., gestört.“ – Quelle: <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/pegida-dresden-lka-mitarbeiter-hat-zugriff-auf-sensible-daten-100.html>, zuletzt aufgerufen am 24.08.2018

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche strafrechtlichen und dienstrechtlichen Ermittlungen bzw. Untersuchungen werden aufgrund welcher Sachverhalte und Straftatverdachte sowie auf welchen Rechtsgrundlagen gegen den LKA-Mitarbeiter Maik G. geführt bzw. wurden mit welchem Ergebnis abgeschlossen?

2. Welche Verbindungen und Kontakte des LKA-Mitarbeiters Maik G. zu Personen und Initiativen der extremen Rechten und sogenannten asylkritischen bzw. asylfeindlichen Personen und Initiativen sind der Sächsischen Staatsregierung bekannt?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Einer Beantwortung der Frage stehen Rechte Dritter im Sinne des Artikels 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) entgegen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 33 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz zählt zu den Rechten Dritter im Sinne des Artikel 51 Abs. 2 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz. Das Fragerecht dient der Kontrolle der Regierung und nicht der Ausforschung von Verhältnissen nicht in herausgehobener Funktion beschäftigter Bediensteter. Der Auskunftserteilung steht dieses Recht des Beschäftigten hier entgegen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat das Sächsische Staatsministerium des Innern darauf hingewiesen, dass über die persönlichen Verhältnisse und die direkten arbeitsrechtlichen Belange des Beschäftigten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berichtet werden darf.

Zu Frage 2: Der Sächsischen Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Beschäftigte Verbindungen und Kontakte zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Sinne von § 2 Abs. 1 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes hatte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Zugriffsberechtigungen auf polizeiliche Datensysteme durch den LKA-Mitarbeiter Maik G. (Frage Nr. 3)

Vorbemerkung:

In einem Artikel auf „Spiegel online“ ist zu lesen: „Der sächsische LKA-Mitarbeiter Maik G., der bei einer Pegida-Demonstration in Dresden ein ZDF-Kamerateam verbal angegriffen hat, hat einem Medienbericht zufolge Zugriff auf sensible Ermittlungsdaten. Als Buchprüfer bei Ermittlungen in komplexen und schweren Straftaten habe er Zugriff auf das polizeiliche Erfassungssystem IVO, in dem alle Straftaten und Ermittlungsvorgänge registriert würden.“ – Quelle: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sachsen-lka-mitarbeiter-maik-g-hat-offenbar-zugriff-auf-sensible-daten-a-1224693.html>, zuletzt aufgerufen am 24.08.2016

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Abteilung und in welchem Referat des sächsischen Landeskriminalamtes ist bzw. war der LKA-Mitarbeiter Maik G. innerhalb der letzten 24 Monate eingesetzt und mit welchen Aufgaben war bzw. ist er in diesem Arbeitsbereich betraut?

2. Auf welche polizeilichen, nachrichtendienstlichen und weiteren Datensysteme und Verbunddatensysteme hatte bzw. hat der LKA-Mitarbeiter Maik G. mit welchen Berechtigungen Zugriff?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Einer Beantwortung der Frage stehen Rechte Dritter im Sinne des Artikels 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) entgegen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 33 SächsVerf zählt zu den Rechten Dritter im Sinne des Artikels 51 Abs. 2 SächsVerf. Das Fragerecht

dient der Kontrolle der Regierung und nicht der Ausforschung von Verhältnissen nicht in herausgehobener Funktion beschäftigter Bediensteter. Der Auskunftserteilung steht dieses Recht des Beschäftigten hier entgegen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat das Sächsische Staatsministerium des Innern darauf hingewiesen, dass über die persönlichen Verhältnisse und die direkten arbeitsrechtlichen Belange des Beschäftigten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berichtet werden darf.

Zu Frage 2: Der Beschäftigte hatte keinen Zugriff auf das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem und damit auch nicht auf andere über dieses System erreichbare Dateien.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Kenntnis des Landeskriminalamtes von der Tätigkeit des Mannes mit Hut beim LKA (Frage Nr. 4)

Vorbemerkung: Am 22. August informierte das Staatsministerium des Innern die Öffentlichkeit darüber, dass der Mann, der am 16.08.2018 ein Kamerateam des ZDF lautstark aufforderte, ihn nicht zu filmen, ein Tarifbeschäftigter des LKA sei.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchem konkreten Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) und in welcher Art und Weise bekam das LKA Kenntnis von der Tätigkeit des Mannes beim LKA?
2. Zu welchem konkreten Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) wurde a) der Präsident des LKA, b) sein Vertreter im Amt, c) der Innenminister und d) der Ministerpräsident über die Kenntnis unterrichtet? (Frage Nr. 4)

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Zur ersten Frage: Erste Hinweise wurden am Nachmittag des 20. August 2018 dem Landeskriminalamt (LKA) bekannt. Daraufhin wurden Prüfungshandlungen eingeleitet. Ob Bedienstete des LKA aufgrund der veröffentlichten Videos bereits zu einem früheren Zeitpunkt solche Überlegungen zum Verhalten eines Beschäftigten außerhalb des Dienstes hatten, entzieht sich der Kenntnis der Staatsregierung.

Zur zweiten Frage: Kenntnis zur Identität erlangten der Präsident des LKA sowie sein Vertreter am Morgen des 22. August 2018. In der Folge wurde der Landespolizeipräsident hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Der Staatsminister des Innern wurde am selben Vormittag durch den Landespolizeipräsidenten informiert.

Um die Identität zweifelsfrei zu klären, war der Betroffene, der sich zu dem Zeitpunkt im Urlaub befand, zu befragen. Im Verlaufe des Nachmittags gelang die Kontaktaufnahme und er bekannte sich, dass er die Aufnahmesituation erlebte. Damit wurden letzte Zweifel ausgeräumt. Dies gelangte wiederum über den Landespolizeipräsidenten dem Staatsminister des Innern zur Kenntnis.

Daraufhin wurden der Ministerpräsident sowie die Mitglieder des Innenausschusses und die Öffentlichkeit informiert.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Veröffentlichung des Haftbefehls eines der mutmaßlichen Täter von Chemnitz (Frage Nr. 5)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist der Haftbefehl an die Öffentlichkeit gelangt bzw. inwieweit kann ausgeschlossen werden, dass der Haftbefehl von einer öffentlichen Stelle veröffentlicht wurde?
2. Welche Maßnahmen wurden zur Aufklärung dieses Sachverhalts und zur Verhinderung solcher Veröffentlichungen in der Zukunft wann, von welcher Stelle, mit welchem Ergebnis getroffen?

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Den Fragen von Herrn Abg. Lippmann zur Veröffentlichung des Haftbefehls eines mutmaßlichen Täters von Chemnitz möchte ich voranstellen, dass die Herausgabe eines Haftbefehls an die Öffentlichkeit keine Bagatelle, sondern ein schwerwiegender Angriff auf unseren Rechtsstaat ist. Als internes Dokument widerspricht eine Veröffentlichung einerseits dem Respekt gegenüber dem Opfer sowie dem Schutz der Zeugen. Andererseits dient die ausschließlich interne Nutzung der Realisierung der Unschuldsvermutung des Beschuldigten.

Aus dem in unserer Verfassung verankerten Rechtsstaatsprinzip muss eine Vorverurteilung vermieden werden und eine Verurteilung erfolgt ausschließlich durch das Gericht im Rahmen einer öffentlichen Hauptverhandlung. Es ist geradezu aberwitzig, wenn dies mit dem Interesse an einer Bestrafung der Täter begründet wird. Das Gegenteil ist der Fall: Im Extremfall wird durch die Herausgabe solcher Dokumente die gerechte Verurteilung des Täters erschwert oder sogar verhindert.

Deswegen wurden bei Bekanntwerden der Veröffentlichung umgehend Ermittlungen wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353 b StGB durch die Staatsanwaltschaft Dresden aufgenommen.

Nach den bereits am 29. August 2018 gewonnenen Erkenntnissen handelte es sich bei der Veröffentlichung um das Foto einer Kopie der Ausfertigung des Haftbefehls, die der Justizvollzugsanstalt Dresden von Gesetzes wegen mit der Aufnahme des Untersuchungsgefangenen übergeben wurde. Schnell konzentrierten sich die Ermittlungen auf dort beschäftigte Angestellte und Beamte. Deshalb beantragte die Staatsanwaltschaft noch am 29. August Durchsuchungsbeschlüsse und die Beschlagnahme von Mobiltelefonen beim Amtsgericht Dresden. Nach Erlass der Beschlüsse wurden sie am selben Tag vollzogen. Anschließend wurde der Inhalt der Mobiltelefone gesichtet und die Auslesung möglicher gelöschter Daten in Auftrag gegeben. Mit zunehmendem Kenntnisstand wurden die Ermittlungen am 30. August auf weitere Justizvollzugsbeamte ausgeweitet, die über WhatsApp ein Foto des Haftbefehls erhalten haben können.

Insgesamt haben sich die Ermittlungen gegen 18 Personen gerichtet. Die Ermittlungen gegen drei Personen sind mittlerweile eingestellt worden. Bereits am 30. August 2018 wurde eine Vielzahl weiterer Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund des aufgebauten Ermittlungsdrucks wandte sich schließlich ein Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt, der ohnehin im Fokus der Ermittlungen stand, am Abend des 30. August 2018 an die Öffentlichkeit und räumte die Tat ein.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden, die sich darüber hinaus auch gegen Personen richten, die das Foto des Haftbefehls in sozialen Netzwerken veröffentlicht haben, dauern derzeit an.

Gegen den mutmaßlichen Täter wurde unverzüglich ein Disziplinarverfahren eingeleitet, in dem der Sachverhalt Gegenstand der Prüfung ist. Ihm wurde zugleich ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen. Nach derzeitigem Sachstand stellt sich die Weitergabe des Haftbefehls als individuelles strafrechtliches Fehlverhalten dar, auf welches deutlich reagiert werden muss.

Gleichwohl wurde der Tatverdacht zum Anlass genommen, die Bediensteten der JVA Dresden im Rahmen einer Personalversammlung gesondert auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und auf die Pflicht zur Unterrich-

tung der Anstaltsleitung über wichtige Erkenntnisse hinzuweisen.

Mit der Anordnung Nr. 201 besteht in der JVA Dresden bereits eine dienstliche Vorschrift, die das Einbringen eines Mobilfunkgeräts in den geschlossenen Bereich der Anstalt verbietet. Die Umsetzung der Anordnung wird durch Taschenkontrollen und sich anschließende disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen sichergestellt.

Jetzt gilt es, die Erkenntnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens abzuwarten, um weitere zielgerichtete Maßnahmen zur Verhinderung von unbefugten Offenbarungen ergreifen zu können.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Tagesordnung der 78. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 79. Sitzung auf Mittwoch, den 26. September 2018, um 10 Uhr festgelegt. Einladung und Tagesordnung gehen Ihnen zu. Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 18:34 Uhr)